



Themen in diesem Heft

72. Westfälischer Archivtag:
„Der Mensch im Mittelpunkt:
Personengeschichtliche Quellen
in Kommunalarchiven“

Quellen zur Kinderverschickung
im Archiv LWL

„Scan-on-Demand“-Service beim
Stadtarchiv Münster

Handreichung zur Bewertung
von Unterlagen der kommunalen
Ordnungsverwaltung

Inhalt

Beiträge

72. Westfälischer Archivtag

<i>Katharina Tiemann</i> : 72. Westfälischer Archivtag am 17. und 18. März 2021	2
<i>Almut Leh</i> : Digitale Zeitzeugenschaft – Wenn Algorithmen das digitale Gedächtnis übernehmen. Erfahrungen mit künstlicher Intelligenz im Archiv „Deutsches Gedächtnis“	7
<i>Vinzenz Lübben</i> : Nutzung und Veröffentlichung personenbezogener Daten im Rahmen von Erinnerungs- und Gedenkarbeit	12
<i>Hartwig Kersken</i> : Überlegungen zu Aussagewert und Auswahlarchivierung von Ausländerakten	20
Berichte aus den Diskussionsforen	24
<i>Andreas Neuburger</i> : Vom Desiderat zur gelebten Praxis! Die Nutzung der Gemeinsamen Normdatei (GND) in der Erschließung	30
<i>Volker Hirsch und Julia Kathke</i> : „Ich hätt’ gern alles zu meinem Opa!“ – Die Onlinestellung von Personenstandsregistern zwischen Nutzererwartungen und archivischen Möglichkeiten	34
<i>Roland Linde</i> : Zielgruppe Familienforscher:innen – Wie Online-Angebote der Archive benutzerfreundlicher werden können	41

Weitere Beiträge

<i>Hans-Jürgen Höötman</i> : Patientenregister: Eine zentrale Quelle bei der Auseinandersetzung mit Psychiatriegeschichte	44
<i>Hans-Jürgen Höötman</i> : Quellen zur Kinderverschickung im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Archiv LWL)	48
<i>Peter Worm</i> : Digitize-it! Ein WissensWandel-Projekt des Stadtarchivs Münster	53
<i>Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen</i> : Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung. Teil 7: Landschafts-, Natur- und Umweltschutz	60

Kurzberichte

Unwetter- und Flutschäden in Westfalen-Lippe	68
Sachstandsbericht Landesinitiative Substanzerhalt (LISE)	69
Das Kreisarchiv Soest und das Stadtarchiv Soest haben ihr neues Gebäude bezogen	70
DFG-Mittel bewilligt: Grimme-Preis-Bestand wird erschlossen	71
Neue Quellen zur jüdischen Geschichte. Ein Erschließungsprojekt des Stadtarchivs Münster	72
Ehrenamtliche des Stadtarchivs Iserlohn mit „Heimat-Preis“ 2020 ausgezeichnet	74
Stephan Grimm als Gütersloher Stadtarchivar verabschiedet	75
Ende einer Ära für Rietberg. Stadtarchivar Manfred Beine ging in den Ruhestand	76
Prinz Oskar zu Bentheim-Steinfurt verstorben	77
Friedhelm Menk (1938–2021)	77
Förderprogramm „Archiv und Schule“ beendet	78

Aktuelles

Bücher	79
Info	85



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach dem Doppelheft der letzten Ausgabe ist das vorliegende Heft wieder auf ‚Normalmaß‘ geschrumpft, bietet aber nach meiner Überzeugung ebenso lesenswerte Beiträge!

Das Heft wird eingeleitet von Katharina Tiemanns Bericht von unserem am 16./17. März 2021 als interaktive Online-Fachtagung stattgefundenen Westfälischen Archivtag, der als spannender und im Lichte der Rückmeldungen offenbar auch gut angenommener und erfolgreicher Modellversuch angesehen werden kann! Die meisten Beiträge des Archivtages finden sich weiterhin zum Nachsehen und Nachhören als Streams im YouTube-Kanal des Archivamtes, können aber nunmehr in diesem Heft in bewährter Form auch nachgelesen werden.

Entsprechend dem Archivtagsthema liegt der Schwerpunkt des Heftes auf personengeschichtlichen Quellen in Kommunalarchiven. Hervorgehoben sei hier der von den Archivtagsteilnehmer:innen besonders gelobte Eröffnungsvortrag der Hagener Historikerin Almuth Leh zur „Digitalen Zeitzeugenschaft“, an den sich die anderen Beiträge des Archivtages und die Berichte aus den Diskussionsforen anschließen.

Hans-Jürgen Höötman ist diesmal mit gleich zwei Beiträgen vertreten: Der eine Beitrag befasst sich mit dem Quellenwert von Patient:innenregistern für die Psychiatriegeschichte, der andere nimmt mit der Quellenlage im Archiv LWL zur Kindererschickung in den 1950er- bis 1880-Jahren ein hoch aktuelles und durchaus brisantes Thema in den Blick.

Das Heft wird ergänzt durch eine weitere Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung des Arbeitskreises Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen. Es handelt sich um die inzwischen 7. Lieferung und widmet sich dem Überlieferungsfeld Landschafts-, Natur- und Umweltschutz.

Die Klimaveränderung und die dadurch verursachten Extremwetterlagen mit Sturm und Starkregen ziehen auch Archive in Mitleidenschaft. Birgit Geller berichtet über die Auswirkungen des Unwetters „Bernd“ am 14. Juli d. J. und die mit Unterstützung der LWL-Restauratorinnen eingeleiteten Rettungsmaßnahmen.

In eigener Sache sei mitgeteilt, dass der zweite Ausbildungsjahrgang von Diplom-Archivar:innen seine Ausbildung beendet und alle drei haben – keine Überraschung – direkt attraktive Stellen im kommunalen Archivwesen gefunden! Auch für den vierten Ausbildungsjahrgang, der im September 2022 starten wird, hat sich eine westfälische Kommune gefunden, die beim LWL-Archivamt für den eigenen Bedarf mit ausbilden lassen wird.

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

72. Westfälischer Archivtag am 17. und 18. März 2021

Tagungsbericht von Katharina Tiemann

Konzeptionelle Überlegungen zum neuen Format „Archivtag als interaktive Online-Fachtagung“

Nachdem der ursprünglich für den 17. und 18. März 2020 geplante 72. Westfälische Archivtag in Hagen wegen der Corona-Pandemie sehr kurzfristig abgesagt werden musste, hatten wir als Veranstalter keinerlei Zweifel daran, dass der Archivtag ein Jahr später, also im März 2021, wie geplant in der Stadthalle in Hagen würde stattfinden können. Ab Herbst 2020 erreichte uns allerdings die zweite Welle der Corona-Pandemie und es zeichnete sich ab, dass die damit einhergehenden Einschränkungen sehr lange andauern würden. Um den Archivtag nicht ein weiteres Mal, absagen zu müssen, entschlossen wir uns im November, auf eine Präsenzveranstaltung zu verzichten und stattdessen eine interaktive Online-Fachtagung zu planen. Es war vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie, wie sich dann im März d. J. herausstellte, genau die richtige Entscheidung.

In Vorbereitung des virtuellen Archivtages stellten wir uns die zentrale Frage, wie es gelingen könne, ein attraktives Online-Format zu schaffen, ohne die bewährten Elemente des analogen Archivtages aufzugeben: Die regionalen Archivtage und damit auch der Westfälische Archivtag leben vom kollegialen Austausch. Der fachliche Input wird in den Arbeitssitzungen diskutiert, die Diskussionsforen ermöglichen den intensiven Austausch praxisnaher Alltagsthemen. Ein besonderer Stellenwert kommt auch den Pausen zu, die die Möglichkeit bieten, die Vorträge weiter zu diskutieren und sich darüber hinaus überregional kollegial zu vernetzen. Würde eine reine Videokonferenz mit etwa 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die üblicherweise zu den Archivtagen kommen, einen angemessenen Rahmen für die Tagung bieten, bei der Fachvorträge den Schwerpunkt der anderthalbtägigen Veranstaltung bilden? Diese Frage beantworteten wir klar mit „nein“. Um die Lebendigkeit des Archivtages in dem Maße, wie es in einem Online-Format überhaupt möglich ist, erhalten zu können, entschieden wir uns, die Arbeitssitzungen mit den Hauptvorträgen im Livestream zu zeigen und für die bewährten Diskussionsforen das Format „Videokonferenz“ zu nutzen. Das Filmen der Vorträge und ihre Liveübertragung im Netz würden sicher allein kein Garant für eine lebendige Fachtagung sein, so unsere Einschätzung. Darüber hinaus müssten auch interaktive Angebote gemacht werden, um die Teilnahme an einer Online-Tagung attraktiv zu gestalten. Wir erkannten die Notwendigkeit, einige Anpassungen in der Ausgestaltung des Archivtagsprogramms vorzunehmen. Für den Livestream legten wir folgende Eckpunkte fest:

- Die Vorträge sollen den zeitlichen Rahmen vom 15 Minuten nicht überschreiten, um die Konzentration am Bildschirm nicht überzustrapazieren und mehr Diskussionen zu ermöglichen. Die Druckfassung der jeweiligen Beiträge für unsere Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ kann selbstverständlich umfangreicher sein. Power-Point-Präsentationen können wie gewohnt den Vortrag unterstützen.
- Für alle Vorträge stehen mindestens 10 Minuten für Diskussionen zur Verfügung.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die Möglichkeit haben, über ein Tool Fragen zu stellen, die in der Diskussionsrunde beantwortet werden.
- Umfragen unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu ausgewählten Themen der Arbeitssitzungen, deren Ergebnisse mit Beendigung der Umfrage unmittelbar optisch aufbereitet gezeigt werden, sollen für eine stärkere Einbeziehung der Teilnehmerschaft sorgen.

Die einstündige „Aktuelle Stunde“ mit wichtigen Fachthemen, die wir im Rahmen des Archivtages regelmäßig anbieten, schien uns für ein Online-Format nicht geeignet, da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein weiteres Mal passiv hätten Informationen aufnehmen müssen. Daher kam die Idee auf, diese Informationen im Rahmen eines Newsletters an die Kollegenschaft weiterzuleiten. Stattdessen sollten die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit haben, aktiv an sog. „Digitalen Sprechstunden“ teilzunehmen. Die Themen dazu fanden sich schnell. Üblicherweise stehen bei den Westfälischen Archivtagen unsere Fachkolleg:innen aus den Bereichen Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) und elektronische Langzeitarchivierung (DiPS.kommunal) an einem Infostand für Gespräche zur Verfügung. Auf diese Foren wollten wir nicht verzichten, die Videokonferenz schien uns ein geeignetes Format zu sein.

Und die Kaffeepausen? Mit dem Tool „wonder.me“, einem offenen Raum für virtuelle Begegnungen per Bild und Ton, wollten wir zumindest einen kleinen Ersatz für die ausfallenden Gespräche in den realen Kaffeepausen bieten!

Das LWL-Archivamt organisiert seit Jahrzehnten Westfälische Archivtage und hat dabei gemeinsam mit unseren jeweiligen Partnern vor Ort eine große Routine entwickelt. Nachdem wir die gerade beschriebenen Festlegungen hinsichtlich der Grundstruktur unseres Online-Archivtages gemacht hatten (Livestream und Videokonferenzen) war klar, dass wir auf die Leistungen einer professionellen Medienfirma zurückgreifen müssen, die über eine technische Infrastruktur (Kamera- und Tontechnik) sowie entsprechendes Know-how im Bereich Livestream/Videokonferenzen verfügt. Auf der Grundlage einer detaillierten Leistungsbeschreibung erhielt die Firma Mainmix aus Schwerte den

Auftrag. Innerhalb weniger Wochen wurde in Zusammenarbeit mit der Firma das technische Konzept realisiert. Dass der Teilnehmerbeitrag in Höhe von 30 € nur einen Teil der Kosten würde abdecken können, war uns bewusst. Es war uns wichtig, nach einjähriger Archivtagspause durch ein attraktives Programm möglichst viele Kolleginnen und Kollegen für die Teilnahme an einem virtuellen Archivtag zu gewinnen und nach längerer Corona-Pause wieder gemeinsam Fachdiskussionen zu führen.

Da bis auf wenige Ausnahmen die Referentinnen und Referenten an den Veranstaltungstagen nach Münster in den Erbdrostenhof kamen – es gab lediglich drei technische Zuschaltungen aus Hagen, Halle/Saale und Stuttgart –, musste zusätzlich noch ein Corona-Sicherheits- und Hygienekonzept entwickelt sowie die tägliche Schnelltestung an den beiden Veranstaltungstagen organisiert werden, die durch unsere Betriebsärztin übernommen wurde – Vorbereitungen ganz anderer Art im Vergleich zu analogen Archivtagen!

Die Technik spielt nachvollziehbarerweise bei Online-Tagungen eine wichtige Rolle. Ohne die Bereitschaft der Referentinnen und Referenten sowie Moderatorinnen und Moderatoren jedoch, sich mit uns gemeinsam auf das neue Format „interaktive Online-Fachtagung“ einzulassen, hätten wir den diesjährigen Westfälischen Archivtag nicht realisieren können. Ihnen gilt unser besonderer Dank! Ebenfalls unverzichtbar war ein Team von Co-Moderatorinnen und -Moderatoren, die im Hintergrund Fragen aus der Teilnehmerschaft bündelten und bei den Videokonferenzen aufmerksam den Chat verfolgten. Unsere Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, und Archivinspektorantwärt:innen übernahmen die Beiträge in den Sozialen Medien, sodass diesmal ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL-Archivamtes aktiv in den Westfälischen Archivtag eingebunden war.

Das Fachprogramm: Der Mensch im Mittelpunkt: Personengeschichtliche Quellen in Kommunalarchiven

Der Zuspruch war groß: Marcus Stumpf, Leiter des LWL-Archivamtes, konnte im Rahmen der Eröffnung des ersten Westfälischen Online-Archivtages mehr als 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus insgesamt 10 Bundesländern begrüßen, ein absolutes Novum. Auch wenn der persönliche Kontakt fehle, so ermögliche eine Online-Tagung Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern eine Teilnahme, für die eine Anreise zu einer Präsenztagung zu aufwändig gewesen wäre. Das große Interesse am Thema sei nachvollziehbar, gehören personengeschichtliche Quellen mit zu den wichtigsten Quellen in Kommunalarchiven und werden von einer großen Gruppe mit familiengeschichtlichem Interesse genutzt. Das Thema „personengeschichtliche Quellen“, so Stumpf, sei 2020 aus naheliegenden Gründen für den Westfälischen Archivtag in Hagen ausgewählt worden, der leider coronabedingt ausfallen musste. Biographiegeschichte habe in Hagen eine



Liveübertragung der Veranstaltung durch die Firma Mainmix (Foto: LWL-Archivamt)

besondere Bedeutung, nicht zuletzt, weil das renommierte Institut für Geschichte und Biographie an der dortigen Fernuni ansässig ist.

Eröffnungstalk

Zum Auftakt des Archivtages moderierte Marcus Stumpf aus aktuellem Anlass eine Talkrunde zum Thema „Kultureinrichtungen für die digitale Welt gut aufstellen!“, an der Barbara Rüschoff-Parzinger (LWL-Kulturdezernentin), Ralf Blank (Fachdienstleiter Wissenschaft, Museen und Archive der Stadt Hagen und Leiter der historischen Museen und des Stadtarchivs Hagen) und Ralf Jacob (Leiter der Halleschen Museen und des Stadtarchivs Halle, Vorsitzender des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.) teilnahmen. Die mit der Corona-Pandemie verbundene mehrmonatige Schließung von Einrichtungen habe die Forderung nach verstärkter Digitalisierung und Präsentation kultureller Angebote im Netz laut werden lassen. Die Teilnehmer:innen der Diskussionsrunde waren sich darüber einig, dass die Corona-Pandemie der Digitalisierung im Kulturbereich einen beträchtlichen Schub verliehen habe und Potenziale habe deutlich werden lassen, die es künftig auszubauen gelte. Angesprochen auf den schwarz-grünen Koalitionsvertrag im LWL überschrieben mit „Zukunft für Westfalen-Lippe. Inklusion, Nachhaltigkeit, Kultur, Digitalisierung“ zeigte sich die LWL-Kulturdezernentin erfreut darüber, dass die Bedeutung von Kultur mittlerweile gesehen werde, dass im Sinne von Nachhaltigkeit aber auch erhebliche Investitionen getätigt werden müssen. Digitalisierung koste sehr viel Geld und müsse beispielsweise auch nach Abschluss von Projekten im Sinne von Nachhaltigkeit finanziell getragen werden, ein entsprechender Druck in Richtung Politik sei daher erforderlich. Investiert werden müsse u. a. in die Digitalisierung von Beständen, Kommunikation und IT-Fachpersonal. Die Notwendigkeit der Erarbeitung

von Konzepten wurde von Ralf Blank betont, gleichzeitig unterstützte er aus dem Blickwinkel der Stadt Hagen, die sich seit längerem in einer angespannten finanziellen Situation befindet, die Einschätzung von Rüschoff-Parzinger, dass ‚große Tanker‘ andere Partner unterstützen müssen. Dabei hob sie z.B. auf das Tätigkeitsfeld der LWL-Kulturdienste Museums- und Archivamt ab. In seiner Funktion als Vorsitzender des VdA betonte Ralf Jacob die Notwendigkeit, die Kolleginnen und Kollegen in den Archiven durch Fortbildungsangebote des VdA zu unterstützen. Die Archive seien gehalten, auch verstärkt digitale Angebote zu entwickeln, um im Kreis der zahlreichen Anbieter im Netz sichtbar zu bleiben. Hierzu zählen, so Jacob, auch Informationen über wichtige Bestände in Archiven.

Aufschlussreiche Ergebnisse ergaben Umfragen, die im Verlauf der Talkrunde von den Archivtagsteilnehmer:innen beantwortet werden konnten:

1. Ist Ihr Archiv für die digitale Welt gut aufgestellt (allgemeine Einschätzung)?
Zahl der angegebenen Stimmen: 194
 - könnte besser sein: 113 (58,2 %)
 - nein: 44 (22,7 %)
 - ja: 37 (19,1 %)
2. Welche fachlichen Schwerpunkte setzen Sie derzeit (max. 2 Nennungen)?
Zahl der abgegebenen Stimmen: 130
 - Digitalisierung von Archivgut: 89 (68,5 %)
 - Bereitstellung von Online-Findmitteln: 72 (55,4 %)
 - Archivierung elektronischer Unterlagen: 59 (45,4 %)
 - Ausbau der Internetpräsenz im Fachportal archive.nrw.de: 40 (30,8 %)
3. Wo sehen Sie besonderen Unterstützungsbedarf (max. 3 Nennungen)?
Zahl der abgegebenen Stimmen: 171
 - Archivierung elektronischer Unterlagen: 130 (76,0 %)
 - Digitalisierung von Archivgut: 105 (61,4 %)
 - Argumentationshilfen für mehr Unterstützung durch Verwaltung und IT: 100 (58,5 %)
 - Fort- und Weiterbildungsangebote: 87 (50,9 %)
 - Digitale Bereitstellung von Findbüchern: 47 (27,5 %)
 - Beschaffung von Scantechnik: 43 (25,1 %)

Eröffnungsvortrag

Mit ihrem vielbeachteten Vortrag „Digitale Zeitzeugenschaft – Wenn Algorithmen das digitale Gedächtnis übernehmen, führte die Leiterin des Archivs „Deutsches Gedächtnis“ am Institut für Geschichte und Biographie an der Fernuni Hagen, Almut Leh, in das Rahmenthema Biographieforschung des Westfälischen Archivtags ein. Im Archiv werden subjektive Erinnerungszeugnisse wie lebensgeschichtliche Interviews, Autobiographien, Tagebücher und Briefzeugnisse archiviert. Insbesondere die Interviews entstehen im Rahmen von Forschungsprojekten. In ihrem Vortrag gab Leh zunächst Einblicke in ein Forschungsprojekt mit dem Ziel der Erforschung und Entwick-

lung von Werkzeugen zur akustischen Analyse von audiovisuellen Daten, das das Institut mit Wissenschaftler:innen/Informatiker:innen des Fraunhofer-Instituts für Intelligente Analyse- und Informationssysteme, Sankt Augustin, und dem Institut für Linguistik an der Universität zu Köln durchgeführt hat. Zum Einsatz kam das sog. „Audio-Mining-Verfahren“, eine Technologie zur Transkription, Erschließung und Analyse von Sprachdaten. Anschließend stellte sie ein weiteres Projekt vor, die Rechercheplattform oral-history.digital, die sich aktuell im Aufbau befindet und auf ein sehr großes Interesse stößt. Der Online-Zugang zu Interviews bedeutet einen wichtigen Innovationsschub, bei dem sowohl Archive als auch Forschung von den digitalen Möglichkeiten profitieren. Bei aller Anerkennung und Wertschätzung der wachsenden Potenziale der Künstlichen Intelligenz für die teilautomatisierte Zugänglichkeit von Interviews, skizzierte Almut Leh auch Bedenken und Gefahren, u.a.: Bei Oral History gehe es selten um Faktisches, was in einem Satz gesagt werden könne. Bei einer Volltextrecherche über Keywords sei zu befürchten, dass die Interviews als Steinbruch verwendet werden, aus denen Zitate herausgebrochen werden, die zu den Ergebnissen passen, die aus anderen Quellen gewonnen wurden. Was ist mit dem Unausgesprochenen zwischen den Zeilen, Mimik, Gestik? Damit bestehe die Gefahr, dass Forschungsfragen an die Antwortmöglichkeiten der Suchmaschine angepasst werden und Forschung damit kaum noch Erkenntnisse gewinnen könne. Von den Geisteswissenschaften erhofft sich Almut Leh künftig eine stärkere Bereitschaft, hermeneutische Prozesse besser modellhaft darzustellen und damit überprüfbarer zu machen. Auf Seiten der Informatik sieht sie die Herausforderung, lernende Systeme künftig flexibler zu gestalten. Kreativität und Neugier seien wichtige Garantien für ergebnisoffene Forschung. In der sich anschließenden Diskussion, moderiert von Katharina Tiemann, wurde die Arbeit des Archivs „Deutsches Gedächtnis“ vertieft. Die Auswahl von Interviewpartner:innen sei abhängig von den jeweiligen Forschungskontexten. Die Interviews sind zugangsgeschützt, ein Zugang erfolge nach individueller Prüfung. Die stabile Langzeitarchivierung der Interviews sei ein Desiderat, ein abschließendes Konzept mit einer langfristigen Perspektive liege noch nicht vor.

Arbeitssitzung „Rechtsfragen und Aspekte der Überlieferungsbildung“

Die erste Arbeitssitzung, moderiert von Stephen Schröder (Archiv des Rhein-Kreises Neuss), befasste sich im ersten Teil mit rechtlichen Fragestellungen. In seinem Vortrag „Übernahme von personenbezogenen Unterlagen in der Verwaltung in Zeiten der Datenschutz-Grundverordnung – Weitermachen wie bisher?“ stellte Mark Steinert in Grundzügen die für die Archive relevanten Bestimmungen der DSGVO vor, die seit 2018 gültiges Recht in allen EU-Mitgliedsstaaten ist. Zu Beginn seiner Ausführungen machte Steinert deutlich, dass grundsätzlich zwischen Regelungen in der DSGVO zu unterscheiden ist, die, sofern es sich um

„im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke“ handelt, durch die DSGVO selbst privilegiert werden (Archivierung personenbezogener Daten, insbes. Art. 5 u. 6) sowie Regelungen, von deren Anwendung abgesehen werden kann, wenn die nationale Gesetzgebung diese regelte (sog. Derogation). Mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen und Hamburg haben zwischenzeitlich alle Bundesländer die Archivgesetze entsprechend angepasst, sodass die Archive weitgehend wie gewohnt ihren gesetzlich festgelegten Aufgaben nachgehen können. In NRW sei dringend Handlungsbedarf, so Steinert.

Überrascht zeigten sich Stephen Schröder und Mark Steinert von den Ergebnissen der Umfrage unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Überrascht, da der Anteil der ‚Anbietungsverweigerer‘ mit mehr als einem Viertel der Stimmen recht hoch und die Verweigerung nicht, wie zu vermuten wäre, schwerpunktmäßig in dem besonders sensiblen Bereich „Gesundheit“ zu beobachten sei.

1. Dienststellen verweigern die Anbietung personenbezogener Unterlagen?

Zahl der abgegebenen Stimmen: 142

- nein: 103 (72,5 %)
- ja: 39 (27,5 %)

2. Falls ja – Die Dienststellen gehören folgenden Dezernaten/Fachbereichen an:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 36

- Personal: 17 (47,2 %)
- Gesundheit und Sozial: 10 (27,8 %)
- Jugend und Familie: 9 (25 %)

In der Diskussion machte Mark Steinert nochmals deutlich, dass die Bestimmungen der DSGVO auf den Schutz der Lebenden und nicht der Toten abzielen. Darüber hinaus gelten die Derogationen nicht für die Archive privatrechtlicher Einrichtungen wie z. B. Wirtschafts- und Kirchenarchive. Eine praktikable Lösung, so Steinert, sei noch nicht in Sicht.

In seinem Beitrag „Nutzung und Veröffentlichung personenbezogener Daten im Rahmen von Gedenkarbeit“ skizzierte Vinzenz Lübben (Kommunalarchiv Minden) zunächst die für die Archive relevanten rechtlichen Bestimmungen bei der Verarbeitung, Sicherung und Nutzung von personenbezogenem Archivgut. Trotz der teils komplexen Rechtslage lautete sein Plädoyer, nach intensiver Prüfung der Rechtslage und einer Risikoabwägung die einschlägigen Quellen möglichst zugänglich zu machen. Falls möglich, sei darüber hinaus auch die Einbindung von Opfervertreter:innen ratsam.

Hartwig Kersken stellte im Folgenden die „Überlegungen zu Aussagewert und Auswahlarchivierung von Ausländerakten“ im Stadtarchiv Dortmund vor. Bislang hat das Stadtarchiv noch keine entsprechenden Quellen übernommen, nicht zuletzt auch deshalb, weil aufgrund einer bundesrechtlichen Löschungspflicht (§91 Aufenthaltsgesetz) eine Anbietung an das Stadtarchiv nicht erfolgte. Platznot führte im Jahr 2015 zu einem Kontakt zwischen den Dienststellen. Das Stadtarchiv hat die Archiwürdigkeit der

Unterlagen festgestellt und plant eine Übernahme in Auswahl. Das Auswahlverfahren steht noch nicht fest. Auf Nachfrage teilte Hartwig Kersken mit, dass u. a. die Stadtarchive Duisburg und München eine Auswahlarchivierung praktizieren. Auch das Stadtarchiv Krefeld werde in Kürze Akten übernehmen.

Nach der Kaffeepause starteten die Diskussionsforen zu den Themen Archivbibliothek, fachgerechte Unterbringung von Archiven, elektronische Langzeitarchivierung in der Praxis sowie Öffentlichkeitsarbeit in der Trägerverwaltung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Möglichkeit, die Fachdiskussionen aktiv mitzugestalten (s. zusammenfassende Berichte).

Arbeitssitzung „Aspekte der Erschließung und Nutzung“

Nach den digitalen Sprechstunden zur elektronischen Langzeitarchivierung und zur Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) zu Beginn des zweiten Tages eröffnete die Moderatorin Claudia Becker (Stadtarchiv Lippstadt) die zweite Arbeitssitzung. In seinem Beitrag „Erschließung biografischer Unterlagen: Nutzung der Gemeinsamen Normdatenbank (GND) durch Archive – Vom Desiderat zur gelebten Praxis?“ warb Andreas Neuburger (Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) für die Verwendung von Normdaten, um die Auffindbarkeit und Vernetzung von Informationen, spartenübergreifend in Webanwendungen, zu optimieren. Die GND wird federführend von der Deutschen Nationalbibliothek geführt. Archivische Erschließung soll vor allem dann mit Normdaten (v. a. Personen, Körperschaften, Orte) arbeiten, wenn zu erwarten ist, dass diese auch in anderen Beständen und/oder anderen Einrichtungen erfasst werden. Orte, so Neuburger, sollten immer erfasst werden. Sofern die im Einsatz befindliche Archivsoftware noch keine speziellen Felder vorsehe, erläuterte Andreas Neuburger auf Nachfrage, könne ein beliebiges, bislang nicht genutztes Feld in der Datenbank ausgewählt werden.

„Möglichkeiten der Erschließung von Archivgut in Kooperation mit dem Verein für Computergenealogie e. V.“ erläuterte Susanne Nicola in ihrer Funktion als die Vorsitzende eines Vereins, der bundesweit mehr als 4.000 Mitglieder hat. Seine Aufgabe sieht der Verein u. a. darin, vorwiegend genealogische Quellen zu erschließen, zu bearbeiten und zu veröffentlichen. Dabei arbeitet der Verein u. a. mit Archiven zusammen und realisiert Digitalisierungs- und IT-gestützte Erschließungsprojekte mit dem Erfassungswerkzeug DES (Daten-Eingabe-System) inkl. Qualitätskontrolle. Zu den geeigneten Quellen zählen v. a. strukturierte Quellen wie Standesamtsurkunden oder -register, historische Adressbücher und weitere Verzeichnisse mit Personenbezug, die datenschutzrechtlich unbedenklich sind. Die Veröffentlichung im Internet stellt eine weitere Voraussetzung für eine mögliche Kooperation dar. In der anschließenden Diskussion erläuterte Susanne Nicola, dass mit Ausnahme der Geschäftsführung alle Aktiven im Verein ehrenamtlich tätig seien. Der Jahresmitgliedsbeitrag betrage 40 €.



Talkrunde im Livestream (v.l. Julia Kathke, Volker Hirsch, Susanne Nicola, Claudia Becker, Roland Linde, Andreas Neuburger)

Im Anschluss an den Vortrag von Susanne Nicola referierten Volker Hirsch und Julia Kathke vom Landesarchiv NRW, Abt. Ostwestfalen-Lippe, Detmold, zum Thema „Ich hätt gern alles zu meinem Opa!“ – Die Online-Stellung von Personenstandsregistern zwischen Nutzererwartung und archivischen Möglichkeiten“. Vor dem Hintergrund umfassender Nutzererwartungen und -wünsche gaben Hirsch und Kathke Einblicke in die vielfältigen Projekte des Landesarchivs, die darauf abzielen, die personenbezogene Forschung deutlich zu erleichtern. Seit 2015 wurden in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner FamilySearch Sterbenebenregister 1874–1938 digitalisiert, seit 2020 auch Geburts- und Heiratsnebenregister mit dem Zeitschnitt 1899. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit weiteren Partnern (Verein für Computergenealogie, Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung, MyHeritage) auch Projekte mit dem Ziel der Tiefenerschließung realisiert: Erfassung der Juden- und Dissidentenregister (JuWel), Erstellung von Namensindices zu den digitalisierten Sterbenebenregistern. In der Diskussion machten Hirsch und Kathke deutlich, dass im Sinne der Nutzer:innen mit den beschriebenen Projekten bereits deutliche Fortschritte erzielt worden seien, dass der Wunsch nach Abruf von Informationen auf Knopfdruck jedoch weiterhin unrealistisch sei. Bedenken von Teilnehmenden im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Mormonen (Stichwort: Totentaufe) wurden von den Vortragenden nicht geteilt. Der Nutzen für Archive und Forschende sei erheblich.

Zum Abschluss des Fachprogramms kamen die Referentinnen und Referenten der Arbeitssitzung zu einer Podiumsdiskussion zusammen. Das Thema lautete: „Wie gut sind biografische Quellen in Kommunalarchiven nutzbar? Welcher Service wird geboten?“ Als neuen Gast begrüß-

te die Moderatorin Claudia Becker Roland Linde (Detmold) als Vertreter der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung e.V. Zur Vorbereitung der Sitzung hatte Roland Linde über die Mailing-Liste der Gesellschaft um Erfahrungsberichte gebeten, die er bei seinen Ausführungen berücksichtigen konnte. Einführend stellte Linde fest, dass die Digitalisierung und Onlinestellung von Quellen durch die Corona-Pandemie einen erheblichen Schub erfahren haben. Dies sei umso wichtiger als die Familienforscher:innen unabhängig vom Alter online unterwegs und, bedingt durch stärkere Mobilität der Familien, Quellen bundesweit oder auch über Ländergrenzen hinaus verstreut seien. Roland Linde stellte zwei Thesen zur Diskussion.

These 1: Tue Gutes und rede nicht darüber! Digitale Angebote seitens der Archive besser kommunizieren! Archive, so Linde, sind deutlich stärker in die Digitalisierung von Archivgut eingestiegen. Leider versäumen sie es, die Nutzer:innen und Nutzer unmittelbar über die neuen Angebote zu informieren. Pressearbeit vor Ort nütze den potenziellen Nutzer:innen wenig. Die Information über Mailing-Listen sei extrem wichtig. Susanne Nicola verwies auf Blog und Newsletter des Vereins für Computergenealogie mit zielgruppenspezifischer großer Reichweite.

These 2: Archive müssen stärker erläutern, wie sie aufgebaut sind, wie der Zugang zu den Quellen erfolgen kann (Stichwort: Tektonik) und welche Quellen für bestimmte Fragestellungen zentral sind. Eine einfache Google-Suche kann nicht zum Erfolg führen. In der Runde wurde diskutiert, inwieweit ein möglicherweise mehrsprachiger „Informationspool Archiv“ geschaffen werden müsse. Mit dem Portal „archive.nrw.de“ gebe es bereits einen Informationspool, allerdings sei dieses Portal, so Becker, für den

„Otto-Normal-Benutzer“ nicht geeignet. Das Portal, so Julia Kathke, denke von der Behörde aus und nicht von Nutzer:innen. Grundsätzlich sei es möglich, nutzerspezifische Informationen im Portal zu hinterlegen, dies sei jedoch eine Frage der Ressourcen. Im Verlauf der Talkrunde wurden Ideen gesammelt, wie teilweise in Verbindung mit den einschlägigen Vereinen bessere Angebote gemacht werden können (u. a. Online-Sprechstunden, telefonische Hotlines). Mit dem Aufruf zu mehr gemeinsamer Lobbyarbeit, wenn sich zunehmend rechtliche Hürden bei der Übernahme und Nutzung biografischer Quellen abzeichnen, endete die engagierte Diskussion.

Schlusswort

Unterstützt durch die Ergebnisse der Blitzumfrage „Wie bewerten Sie den ersten interaktiven Online-Archivtag?“ zog Marcus Stumpf ein positives Fazit. Knapp 90 % der Teilnehmenden beurteilten den Archivtag gut bzw. sehr gut! Zahl der abgegebenen Stimmen: 114

- gut: 52 (45,6 %)
- sehr gut: 48 (42,1 %)
- befriedigend: 12 (10,5 %)
- ausreichend: 2 (1,8 %)

Auf die Frage „Was hat Ihnen besonders gut gefallen (mehrere Nennungen sind möglich)?“ gingen folgende Nennungen ein:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 182

- gute Vorträge: 141
- abwechslungsreiches Programm: 103
- Diskussionsforen: 87
- Möglichkeit, sich aktiv einzubringen: 85
- Pausencafé: 40

Es gelte zu überlegen, welche Programmelemente für künftige Archivtage, die, wenn es die hoffentlich positive Entwicklung der Corona-Pandemie erlaube, wieder in Präsenz stattfinden, übernommen werden können.

Stumpf betonte nochmals die große Bedeutung biografischer Quellen für Archive sowie Nutzerinnen und Nutzer. Digitalisierung bleibe für die Archive ein zentrales Thema. Die Arbeit mit Normdaten sei ein Zukunftsthema, dass mittlerweile auch für die Kommunalarchive deutlich anfassbarer und praxisnäher geworden sei.

Mit einem Dank an alle Beteiligten endete der 72. Westfälische Archivtag.

Wegen des großen Interesses im Nachgang zum Archivtag wurden die Sitzungen des Livestreams mit Einverständnis der Referent:innen und Moderator:innen im Youtube-Kanal des LWL-Archivamtes veröffentlicht (<https://www.lwl-archivamt.de/de/filme-aus-dem-lwl-archivamt/>). ■



Katharina Tiemann
LWL-Archivamt für Westfalen
katharina.tiemann@lwl.org

Digitale Zeitzeugenschaft – Wenn Algorithmen das digitale Gedächtnis übernehmen

Erfahrungen mit künstlicher Intelligenz im Archiv „Deutsches Gedächtnis“

von Almut Leh

„Die Antwort ist 42“

Mindestens die Älteren unter Ihnen werden sich vielleicht an den Roman „Per Anhalter durch die Galaxis“ erinnern, ein Roman mit zeitweiligem Kultstatus, den Douglas Adams 1979 veröffentlichte. Die Jüngeren haben vielleicht 2005 die Verfilmung gesehen. Eine wunderbar skurrile Geschichte, in der es unter anderem einen Super-Computer mit dem schönen Namen „Deep Thought“ gibt, der die

Antwort auf die „große Frage nach dem Leben, dem Universum und allem“ errechnen soll. Er braucht dafür 7,5 Millionen Jahre und eröffnet dann der atemlos lauschenden Menge: „Die Antwort auf die große Frage nach dem Leben, dem Universum und allem lautet ... 42!“. Die Enttäuschung der Zuhörerschaft ist riesengroß, doch „Deep Thought“ erklärt ungerührt, dass die Wesen, die ihm diese Frage gestellt hätten, nie wirklich wussten, was eigent-

lich ihre Frage war. Das sei aber kein Problem. Wenn man ihm ausreichend Zeit gebe, könne er mit einer neuen Version seiner selbst auch die korrekte Frage errechnen, deren Antwort 42 lautet.

Warum erzähle ich das? Weil eine Antwort immer nur so gut ist, wie die zugehörige Frage. Es kommt nicht auf die Antwort an, alles hängt von der Frage ab. Das trifft für jede Erkenntnis zu, aber vielleicht noch einmal mehr, wenn man die Antwort einer Maschine überlässt, selbst wenn diese über künstliche Intelligenz verfügt. Gerade dann muss die Frage exakt und maschinengerecht formuliert werden.

Auch an ein Archiv werden Fragen gestellt. Ist das Archiv deshalb eine Maschine, so ein „Deep Thought“? Immerhin, und wie wir sehen werden, kommt es auch beim Archiv darauf an, die richtigen Fragen zu stellen. Das Archiv ist ein Ort, eine Institution, an dem Wissensbestände aufbewahrt werden mit dem Zweck, dieses Wissen dann bereitzustellen, wenn es zur Beantwortung aufkommender Fragen beitragen kann. Es geht also um die Verarbeitung von Informationen, was in der Informatik die Betrachtung als Maschine nahelegen würde.

Lange Zeit war das Image von Archiven nicht das Beste. Die Vorstellung war geprägt von staubigen, dunklen Kellergelassen, vollgestopft mit Dokumenten in mehr oder weniger guter Ordnung, zwischen denen sich verschrobene Menschen, Archivare, bewegen, die den Kontakt zum wirklichen Leben meiden. Das hat sich mit dem „Memory boom“ seit den 1990er Jahren deutlich verändert. Zusammen mit Bibliotheken und Museen werden Archive inzwischen als Gedächtnisinstitutionen angesprochen. Institutionen, die als ideale Gesamtheit das kulturelle Gedächtnis einer Gemeinschaft repräsentieren. Auch die Digitalisierung hat zu diesem Bedeutungswandel beigetragen, weil die digitale Repräsentation der Originaldokumente deren Verbreitung und damit auch Sichtbarkeit erheblich befördert hat.

Als digitale Daten sind die Dokumente zugleich maschinenlesbar geworden, was erhebliche Auswirkungen auf die Organisation von Arbeitsprozessen im Archiv hat. Gesellschaftlich brisant ist dieser Umstand, weil das kollektive Erinnern gleichsam unter der Hand – will sagen: weitgehend unreflektiert – an Algorithmen delegiert wird, mit anderen Worten: zum Gegenstand von Rechenvorschriften gemacht wird.

Ich möchte im Folgenden den Blick darauf lenken, wie sich im Prozess der Wandlung von Dokumenten zu Daten das Arbeitsergebnis verändert und welche Folgen dies für die Generierung von Wissen hat. Dafür werde ich zunächst das Archiv „Deutsches Gedächtnis“ als Forschungsdatenrepositorium und digitales Gedächtnis vorstellen und daran anschließend Projekte zur Sprachtechnologie und zum Wissensmanagement, die wir gemeinsam mit technologischen Partnern in den letzten Jahren durchgeführt haben. Vor diesem Hintergrund werde ich die Auswirkungen der Digitalisierung auf die biographische Forschung und die Archivierung subjektiver Erinnerungszeugnisse problematisie-

ren und mit Überlegungen zu Perspektiven einer digitalen Hermeneutik schließen.

Das Archiv „Deutsches Gedächtnis“ als Forschungsdatenrepositorium und digitales Gedächtnis

Das Archiv „Deutsches Gedächtnis“ ist eine Einrichtung der FernUniversität in Hagen und gehört zum Institut für Geschichte und Biographie, ein Forschungsinstitut, das im Bereich Oral History und Biographieforschung ausgewiesen ist.¹ Um etwas über die jüngere Vergangenheit zu erfahren, befragen wir Menschen zu ihren Lebensgeschichten und Erfahrungen und analysieren dann diese Interviews als historische Quellen. Seit den frühen 1980er Jahren führt das Institut solche Forschungsprojekte durch, und alle diese Interviews werden archiviert. Insofern ist das Archiv „Deutsches Gedächtnis“ ein Forschungsdatenrepositorium, das Forschungsdaten zur Nachnutzung anbietet. Dabei sind Oral History-Interviews äußerst wertvolle Forschungsdaten. Wertvoll zum einen ganz monetär, weil die Herstellung solcher Interviews teuer ist. Wertvoll aber auch im ideellen Sinn, weil die Interviews nicht wiederholbar sind – die Zeitzeugen sind inzwischen verstorben oder würden sich heute vielleicht anders erinnern. Und schließlich sind sie wertvoll, weil sie für Sekundäranalysen besonders ergiebig sind. Als lebensgeschichtliche, narrative Interviews behandeln sie die gesamte Biographie der Interviewten, nicht nur ein bestimmtes Thema. Das Ergebnis sind mehrstündige Ton- oder Videoaufzeichnungen, die eine Fülle von Informationen bieten, die mit der Primärforschung nicht annähernd ausgeschöpft wurden und die für viele weitere Forschungsfragen mit Gewinn ausgewertet werden können.²

Aktuell umfasst das Archiv 3.085 Interviews aus über einhundert Forschungsprojekten. Ergänzt wird die Interviewsammlung durch subjektive Erinnerungszeugnisse wie Autobiographien, Tagebücher und Briefsammlungen. Das Archiv „Deutsches Gedächtnis“ ist von daher eine Gedächtnisinstitution in zweifacher Hinsicht: einmal in der Bewahrung und Vermittlung von Wissensbeständen, die in ihrer Gesamtheit das kulturelle Gedächtnis einer Gemeinschaft bilden. Zusätzlich aber auch in einem unmittelbaren Sinn, insofern die hier archivierten Wissensbestände selbst Erinnerungen, also Gedächtnisinhalte, sind. Im Archiv „Deutsches Gedächtnis“ kreuzen sich gewissermaßen das kulturelle, das kommunikative und das individuelle Gedächtnis.

So sinnvoll es ist, diese Interviews als Forschungsdaten wie auch als kulturelle Gedächtnisinhalte zu bewahren, so herausfordernd ist diese Aufgabe auch. Das liegt nicht zu-

1 Vgl. Almut Leh, Vierzig Jahre Oral History in Deutschland. Beitrag zu einer Gegenwartsdiagnose von Zeitzeugenarchiven am Beispiel des Archivs „Deutsches Gedächtnis“, in: Westfälische Forschungen. Zeitschrift des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte, 65 (2015), S. 255–268.

2 Linde Apel/Almut Leh/Cord Pagenstecher, Oral History im digitalen Wandel. Interviews als Forschungsdaten, in Linde Apel (Hrsg.), Erinnern, erzählen, Geschichte schreiben. Oral History im 21. Jahrhundert (2020, in print).

letzt daran, dass die Interviews auf audiovisuellen Medien aufgezeichnet sind.

Archiviert werden Audio- und Videoaufzeichnungen, außerdem Transkriptionen, Protokolle, rechtliche Erklärungen zur Nutzung und Fotos. Seit etwa 20 Jahren wissen wir, dass analoge Tonaufzeichnungen brutal altern und am Ende unbrauchbar werden. Die Lösung: umfassende Digitalisierungsmaßnahmen. Inzwischen ist dieser Prozess weitgehend abgeschlossen, und was neu produziert wird, ist natürlich per se digital. Anders als ein Dokumentenarchiv ist das „Deutsche Gedächtnis“ somit tatsächlich ein sehr weitgehend digitales Gedächtnis. Dadurch ist es nicht nur für Geistes- und Kulturwissenschaftler:innen interessant, sondern auch für Informatiker:innen, für die unsere qualitativen, audiovisuellen Interviews unstrukturierte, multimodale Daten sind, und das in einer Menge, die sich durchaus zum Training neuronaler Netze eignet. Über die Digitalisierung der Bestände hat künstliche Intelligenz Eingang in das nunmehr digitale „Deutsche Gedächtnis“ gefunden. Zwei Projekte, die daraus entstanden sind, will ich näher vorstellen.

Technologische Projekte zur Sprachtechnologie und zum Wissensmanagement

In den letzten fünf Jahren haben wir zusammen mit dem Fraunhofer Institut für intelligente Analysensysteme ein sprachtechnologisches Forschungsprojekt durchgeführt mit dem Ziel, die automatische Spracherkennung zu verbessern.³ Wieso verbessern? Funktioniert doch, mag mancher denken. Doch was im Zwiegespräch mit Siri, Alexa und Co gut läuft, lässt sich nicht auf Oral History-Interviews übertragen. Hier haben wir es mit undeutlicher, oft dialektaler Aussprache zu tun, mit überlappenden Sprecherwechseln, mit suboptimalen Audioaufzeichnungen und den Folgen zu spät digitalisierter Magnetbänder.

Zu Beginn des Projektes lag die Fehlerquote der automatischen Spracherkennung je nach Qualität der Aufzeichnung bei bis zu 55 Prozent. Nach fünf Jahren Forschungsarbeit lag die Wortfehlerrate im Mittel bei 25 Prozent. Das hört sich immer noch viel an, ist in der Praxis aber schon sehr brauchbar, weil vieles, was als Fehler qualifiziert wird, das Textverständnis nicht beeinträchtigt.

Tatsächlich ist die automatische Spracherkennung für die Archivierung von Zeitzeugeninterviews ein großer Gewinn, und zwar vor allem bei der Recherche nach Interviews, die zur Bearbeitung bestimmter Forschungsfragen relevant sein können. Diese Recherche ist eine der schwierigsten Aufgaben und zugleich natürlich unabdingbar, wenn denn Archivierung sinnvoll sein soll. Archivieren heißt schließlich nicht sammeln und vor jedem Zugriff schützen, sondern nutzbar machen und bereitstellen. Aber wie findet man die zu einer Forschungsfrage passenden Quellen, in unserem Falle Interviews?

Ein wichtiges Rechercheinstrument ist die Volltextsuche nach bestimmten Begriffen, was nach bisherigem technischen Stand in den Transkripten geschieht. Die automati-

sche Spracherkennung ermöglicht nun nicht nur die automatische Herstellung von Transkripten, sondern auch die Recherche unmittelbar im Audiosignal, eine Technologie, die analog zum Textmining als Audio Mining bezeichnet wird. Das Audio Mining-System des Fraunhofer Instituts bietet eine Medienansicht, in der die Medien mit Untertiteln abgespielt werden. Man kann parallel zum Hören bzw. Sehen im Transkript lesen oder auch das Transkript downloaden. Man kann in Freitext nach Begriffen oder Wortfolgen suchen, die in einer Trefferliste im Kontext angezeigt werden. Bei Auswahl eines Treffers kann man direkt an die betreffende Stelle im Audio oder Video springen und sich die Sequenz anhören. Außerdem werden für einzelne Interviews automatisch Keywords generiert, die eine erste Orientierung über den Inhalt ermöglichen.

Für die Recherche nach Interviews ist diese Technologie sehr hilfreich, in mancher Hinsicht vielleicht sogar ein Durchbruch. Auch in einem recht gut geführten Archiv wie dem „Deutschen Gedächtnis“ ist etwa ein Drittel der Interviews nicht transkribiert. Mit Hilfe des Audio Mining können diese nicht-transkribierten Interviews in die Suche einbezogen werden. Auch in der synchronen Darstellung von Text und Audio- bzw. Videoaufzeichnung sehe ich einen großen Gewinn. Bisher wurden Interviews in der Forschungspraxis meist auf einen Text reduziert. Jetzt können auch Prosodie, Mimik und Gestik analysiert werden – auch wenn dies unser Auswertungsinstrumentarium aktuell noch überfordert. Aber auch dabei kann vermutlich künstliche Intelligenz schon jetzt oder in naher Zukunft weiterhelfen, indem Interviews nicht nur nach Worten, sondern auch nach Tonmodulationen, Sprechgeschwindigkeit, Pausenlängen, Gesten und anderen nicht-sprachlichen Elementen durchsucht und analysiert werden. Auch werden wir mit technischer Unterstützung eine deutlich größere Zahl von Interviews in eine Untersuchung einbeziehen können.

In einem weiteren Projekt geht es um die Verfügbarmachung der Interviews. Mit der fortschreitenden Digitalisierung wurde die Forderung der Nutzer:innen nach Übermittlung von Transkripten, Audio- und Videodateien via Internet immer lauter und drängender. Technisch ist das in der Tat kein Problem. Und was liegt näher, als Oral History-Interviews in einem Online-Archiv zugänglich zu machen? Die rechtlichen Aspekte bezogen auf Daten- und Persönlichkeitsschutz der Interviewten lasse ich einmal außen vor.

Gemeinsam mit Kolleg:innen an der Freien Universität Berlin und anderen Partnern bauen wir derzeit ein solches Online-Angebot auf. Das Projekt heißt Oral History.digital. Das Ziel ist die Bereitstellung einer digitalen Informationsinfrastruktur, ein zentraler Zugangspunkt, der Forschenden die Möglichkeit gibt, online in einer Vielzahl von Interview-

³ Joachim Köhler/Michael Gref/Almut Leh, Systeme der Spracherkennung im Kontext der Oral History, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen, 30 (2017), S. 44–59, <https://doi.org/10.3224/bios.v30i1-2.05> [Stand: 19.08.2021, gilt ebenfalls für alle weiteren Hinweise auf Internetseiten].

beständen zu recherchieren und die ausgewählten Interviews direkt anzuhören, zu annotieren und die Ergebnisse downloaden zu können.⁴

Schon jetzt, vier Monate nach Beginn des Projektes Oral History.digital, zeichnet sich ab, dass das Projekt ein großer Erfolg werden kann. Das Interesse von Institutionen, die Oral History-Interviews haben und in Oral History.digital bereitstellen wollen, ist riesig und übertrifft unsere Erwartungen. Und was die Forschung betrifft, wird Oral History.digital die Nutzung von Oral History-Interviews nochmals attraktiver machen. Gerade in den letzten Jahren ist ein verstärktes Interesse an der Quelle unübersehbar geworden. Dabei wird die Sekundärauswertung von Interviews immer wichtiger. Wenn man untersuchen will, wie Menschen in Ost und West vor der Wiedervereinigung auf das je andere Deutschland geblickt haben, braucht man Interviews, die vor 1989 geführt wurden. Wenn man Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg erfahrungsgeschichtlich untersuchen will, braucht man Interviews mit Menschen, die zum großen Teil schon jetzt nicht mehr leben. Entsprechend wichtig werden Interviews, die in der Vergangenheit geführt wurden und in Archiven zugänglich sind. Ein Hindernis für solche Sekundäranalyse von Interviews ist zu meist, dass die Auswertung sehr zeitaufwändig ist. Da ist der online-Zugang ein echter Innovationsschub.

Was wir seit einigen Jahren erleben, ist die Verwandlung mündlicher historischer Quellen in audiovisuelle Forschungsdaten. Als Interviewarchiv kommen wir gar nicht daran vorbei, diesen Weg mitzugehen. Und ich tue das mit Überzeugung, weil ich es für sinnvoll halte, diesen Prozess mitzugestalten. Archivierung und Forschung können und werden von den digitalen Möglichkeiten profitieren. In meiner Verantwortung für das Archiv „Deutsches Gedächtnis“ suche ich aktiv die Zusammenarbeit mit Kolleg:innen aus der Informatik.⁵ Den Prozess mitzugestalten, heißt aber auch, die Implikationen der Digitalisierung kritisch im Auge zu behalten. Dabei sehe ich heuristische, epistemologische und ethische Implikationen.

Digitalisierung und biographische Forschung – Fluch und Segen

Heuristik meint in der Geschichtswissenschaft die Bestimmung und das Auffinden von Quellen, die geeignet sind, die jeweilige Forschungsfrage zu beantworten – oder vielleicht bescheidener: zu bearbeiten. Die Digitalisierung und das Internet haben diesen Prozess radikal verändert. Das gilt natürlich auch für biographische Interviews. Dass im Archiv „Deutsches Gedächtnis“ 3.000 Oral History-Interviews für Forschungen bereitstehen, findet man heute schnell heraus. Und das ist gut so. Problematisch wird es, wenn sich die weitere Suche auf das beschränkt, was digital zugänglich ist. Was online verfügbar ist, wird gern genutzt. Was nur im Archiv eingesehen werden kann, bleibt außerhalb der Wahrnehmung. Die Digitalisierung führt zu einer Verzerrung im Wettbewerb um Aufmerksamkeit. Man kann sich leicht ausmalen, wie dies sachfremde Ausschluss-

mechanismen und Aufmerksamkeitsfilter produziert, die Forschungsprozesse unter der Hand mitbestimmen. Und zwar in der Weise, dass sich die Auswahl der Quellen nicht danach ausrichtet, was zur Bearbeitung einer Frage am aussichtsreichsten beiträgt, sondern was bequem genutzt werden kann. Meine Sorge ist, dass das Nicht-Digitale dem kulturellen Vergessen anheimfällt, aber auch weitergehend, dass die Suche mehr und mehr den Regeln des Internets folgt, wo man vor allem das findet, was schon andere gefunden haben, so dass die Trefferliste zur Rangliste wird, bei der die Interviews mit den meisten „Klicks“ und „Likes“ ganz oben stehen.

Unser Archivportal *Oral History.digital* ist zweifellos ein gutes Angebot. Dass ein Archivbesuch online ohne Beratung auskommen muss, halte ich allerdings für eine bedenkliche Begleiterscheinung. Tatsächlich hat der Mensch in dem Mensch-Maschine-System Archiv, die Archivarin bzw. der Archivar, eine wichtige Funktion. Nach meiner Erfahrung entstehen oftmals erst im Gespräch zwischen Forschendem und Archivar:in gute Suchstrategien, um mit den vorhandenen Findmitteln – Metadaten und Volltextsuche – relevante Interviews zu ermitteln. Im Online-Archiv gibt es statt Beratung vorgefertigte Register, die sich an den erwartbaren Rechercheanfragen orientieren. Da bleibt wenig Raum für Kreativität und forschende Phantasie, was zu den epistemologischen Implikationen überleitet, die auch auf ethische Aspekte ausstrahlen.

Den timecodierten Transkripten verdanken wir die synchrone Darstellung von Audio bzw. Video und Transkript und damit die Erweiterung der Interpretation vom gedruckten Text hin zur Sprache in Ton und Bild. Gleichzeitig bietet diese Technologie die Möglichkeit, die Relevanz der Treffer unmittelbar zu überprüfen, indem man an genau die Stelle im Interview springt. Passt die Sequenz nicht zur Suche, wird der Treffer verworfen. Und weiter geht es mit dem nächsten Treffer in der Liste. Ein respektvoller Umgang mit denjenigen, die sich für ein lebensgeschichtliches Interview zur Verfügung gestellt haben und ihre Erinnerungen ungeschützt preisgegeben haben, sieht anders aus.

Das trifft natürlich auch, ja sogar noch deutlicher zu, wenn biographische Interviews zu Trainingsdaten für die Verbesserung der Spracherkennung werden. Hier wird völlig von jedem Inhalt, jeder Bedeutung abgesehen. Hier geht es allein um die Eigenschaft der Maschinenlesbarkeit, die der Soziologe Armin Nassehi als eine der wichtigsten Eigenschaften von Daten ausmacht.⁶ Die Datenförmigkeit erlaubt es, letztlich alles mit allem zu vergleichen. Der Begriff

4 Vgl. Oral-History.Digital. Informationsinfrastruktur für die Erschließung, Recherche und Annotation von audiovisuellen narrativen Interviews, <https://www.oral-history.digital/>.

5 Munir Salman/Felix Engel/Almut Leh/Matthias Hemmje, Informationstechnologische Unterstützung der Archivierung biographischer Interviews und Erinnerungszeugnisse, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen, 30 (2017), S. 92–100, <https://doi.org/10.3224/bios.v30i1-2.08>.

6 Armin Nassehi, *Muster: Theorie der digitalen Gesellschaft*, 3. Aufl., München 2019.

„Kriegerwitwensohn“ steht dann nicht mehr für eine generationenspezifische biographische Erfahrung oder für das kommunikative Angebot einer Selbstdeutung. Der Begriff ist lediglich Anlass für die Frage, wie man dem Sprachmodell Komposita beibringen kann. Solcherart Gegenstand wissenschaftlicher Verwertungsinteressen zu werden, haben sich die Interviewten wohl kaum vorgestellt, als sie der Archivierung ihres Interviews zugestimmt haben.

Doch zurück zum Suchalgorithmus und zur Trefferauswertung. Nicht nur ethisch, sondern auch mit Blick auf die Forschung ist solch ein selektiver, auf Ausschnitte beschränkter Zugang problematisch, weil er das Erkenntnispotential biographischer Interviews beinahe vollständig verfehlt. Selten geht es in den Interviews um Faktisches, das in einem kurzen Satz Niederschlag finden könnte. Fast immer geht es um größere Zusammenhänge wie die Aufschichtung von Erfahrung im biographischen Verlauf oder um die Konstituierung von Sinn durch die Erzählung. Dimensionen, deren Analyse auf dem gesamten Interview fußt.

Oral History als Forschungsmethode ist ein zutiefst induktives Verfahren, bei dem der Forschungsprozess durch ein hohes Maß an Offenheit gekennzeichnet ist. Eben deshalb werden die Interviews so geführt, dass sie dem Interviewten einen Erzählraum öffnen, den dieser/diese nach eigenen Relevanzkriterien füllen und den Spuren seines Gedächtnisses ungehindert folgen kann. Das bringt mich zum nächsten Punkt.

Bei der Recherche mittels Volltextsuche oder Keywords geht das Unausgesprochene verloren. Wir alle wissen, dass man intensiv über Dinge sprechen kann, ohne sie auf den Begriff zu bringen. Hier könnte eine Wortfeldanalyse vielleicht weiterhelfen. Aber was ist mit all dem, über das gar nicht gesprochen wird? Was verschwiegen wird, kann manchmal wichtiger sein, als das, was ausführlich berichtet wird. Tatsächlich sind es oftmals gerade die Brüche und Lücken in einer Erzählung, die den Schlüssel zum Sinn-Verstehen liefern. Die kann man nur aufspüren, wenn man das gesamte Interview analysiert.

Nach meiner Beobachtung steht die Sekundäranalyse von Oral History-Interviews in der Gefahr, die biographischen Erzählungen als Steinbruch zu nutzen, aus dem die Zitate herausgebrochen werden, die zu den Ergebnissen passen, die aus anderen Quellen gewonnen wurden.⁷ Diese Tendenz hat es immer gegeben, die elektronischen Rechercheinstrumente verstärken aber diese Praxis. Das geht soweit, dass die Forschungsfragen an die Antwortmöglichkeiten der Suchmaschine angepasst werden, mit der Folge, dass die Forschung kaum neue Erkenntnisse hervorbringen kann. Die Interviews bestätigen am Ende das, was zur These passt. Gemessen am Potential der Quelle ist dies eine unglaubliche Verflachung und Beschränkung.

Computerprogramme können diese Erkenntnisreduktion nochmals dramatisch verstärken, dann nämlich, wenn künstliche Intelligenz ins Spiel kommt. Beim maschinellen Lernen kommt es immer wieder zu problematischen Phä-

nomenen, die als Bias der Algorithmen bezeichnet werden. Lernende Algorithmen verstärken die Muster, die sie in den Trainingsdaten aufspüren. Beispiele dafür sind inzwischen zahlreich. Wenn ein Algorithmus, der Bewerbungen vorsortieren soll, mit den erfolgreichen Bewerbungen vergangener Jahre trainiert wird, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass das Kriterium „Männlich“ als Eigenschaft eines erfolgreichen Bewerbers qualifiziert wird. Das System wird deshalb bevorzugt männliche Bewerber vorschlagen. Lernende Algorithmen neigen dazu, den Status quo zu verfestigen oder noch zu verstärken.

Die Wissenschaftsjournalistin Manuela Lenzen hat dies schön beschrieben: „Kein Algorithmus ist klug genug, um zu verstehen, dass bestimmte Entscheidungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen diskriminierend sind. Und kein Algorithmus ist klug genug, um zu verstehen, dass wir uns eine Zukunft wünschen, die sich von der Vergangenheit unterscheidet.“⁸ Ich fürchte, dass es mit der Klugheit von Algorithmen auch dann nicht weit her ist, wenn es darum geht, Bedeutung und Sinn in biographischen Narrationen zu erkennen, wenn das Ziel nicht darin besteht, auf das immer Gleiche zu verweisen, sondern Veränderungen zu erkennen.

Perspektiven einer digitalen Hermeneutik

Die Transformation von Interviews in maschinenlesbare Daten betont strukturelle Ähnlichkeit und macht Unterschiedliches vergleichbar. Computerprogramme sind auf Muster trainiert. Was nicht in das Schema des Musters passt, wird ausgesondert. Für das hermeneutische Verstehen der biographischen Sinnkonstruktion kann aber gerade das wichtig sein, was durch das Muster hindurchfällt. Ich will gar nicht leugnen, dass auch computergestützte Analysen zu geschichtswissenschaftlich relevanten Erkenntnissen führen können. Ich bin sogar gespannt darauf. Die Herausforderung besteht aber meines Erachtens darin, computergestützte Verfahren so zu gestalten, dass sie die Charakteristika historischer Forschung, induktives Vorgehen und hermeneutisches Verstehen, nicht behindern oder gar verhindern, sondern unterstützen.

Beide Seiten, Historiker:innen wie Informatiker:innen, können von diesem Prozess auch für ihre eigene Profession profitieren. Historiker:innen, indem sie versuchen, ihr intuitives Vorgehen an Regeln zu binden; Informatiker:innen, indem sie Unschärfe zulassen. Für die Geschichtswissenschaft lautet die spannende Frage: Wie kann man hermeneutische Prozesse besser modellhaft darstellen – und damit überprüfen? Für die Informatik besteht die Herausforderung und zugleich die Chance darin, ihre lernenden Systeme flexibler zu machen. Vielleicht können Algorithmen dann doch Hermeneutik. Und vielleicht muss sich ein

7 Vgl. Linde Apel, Oral History reloaded. Zur Zweitauswertung von mündlichen Quellen, in: Westfälische Forschungen. Zeitschrift des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte, 65 (2015), S. 243–254.

8 Manuela Lenzen, Künstliche Intelligenz. Fakten, Chancen, Risiken, München 2020, S. 53.

solches Mensch-Maschine-System nicht in Fragen und Antworten erschöpfen, sondern öffnet Räume für Kreativität und Neugier.

Bis es so weit ist, sollten wir darauf achten, dass wir uns nicht von der Maschine die Fragen vorgeben lassen, indem wir nur noch Fragen stellen, die die Maschine beantworten kann. Wir brauchen nicht die Maschine, die uns die Frage nennt, auf die die Antwort 42 ist. Die Grenzen der

Forschung sollten durch das Denken bestimmt sein, nicht durch das maschinell Mögliche. ■



Dr. Almut Leh
Institut für Geschichte und Biographie,
FernUniversität Hagen
almut.leh@fernuni-hagen.de

(Foto: © Sibylle Ostermann)

Nutzung und Veröffentlichung personenbezogener Daten im Rahmen von Erinnerungs- und Gedenkarbeit

von Vinzenz Lübben

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Ausführungen beruhen u. a. auf dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16. März 2010.

Das nordrhein-westfälische Archivgesetz (ArchivG NRW) wird seit dem Jahr 2018 überarbeitet. Die Novellierung soll zu einer Derogation einzelner Bestimmungen der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)¹ zugunsten der Archive führen.

Da die angestrebte Anpassung bislang aber noch nicht erfolgt ist, sind die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung von den Archiven weiter in Gänze zu beachten!

Regelungen, die zukünftig wegfallen dürften, sind im Folgenden entsprechend mit einem Sternchen* vermerkt.

Die Rolle der Archive bei der Erinnerungs- und Gedenkarbeit

Unter „Erinnerungs- und Gedenkarbeit“ ist die Aufarbeitung des von bestimmten Personengruppen in der Vergangenheit erlittenen Unrechts zu verstehen. Als Beispiele seien hier nur die Aufarbeitung der Verfolgung von politischen Gegnern, Juden, Sinti und Roma, Homosexuellen, „Asozialen“ und „Erbkranken“ durch das NS-Regime oder das Gedenken an die Opfer von Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg genannt.

Die Erinnerungs- und Gedenkarbeit stützt sich auf Augenzeugenberichte, auf Gedenkstätten und Erinnerungsorte sowie auf zeitgenössische Quellen. Diese Quellen werden heute meist in Archiven verwahrt.

Nach § 2 Abs. 7 ArchivG NRW gehört es zu den Kernaufgaben der öffentlichen Archive² in Nordrhein-Westfa-

Passantrag eines später ausgewanderten Juden (Quelle: Kommunalarchiv Minden G II, Nr. 986)

¹ Der offizielle deutschsprachige Text der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) ist online unter <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2016/679/oj?locale=de> [Stand: 19.08.2021, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten] zu finden.

len „das übernommene Archivgut ... zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen sowie zu veröffentlichen.“

Unter diesen Gesetzauftrag fallen sowohl die Bereitstellung als auch die Veröffentlichung von Archivgut (oder von Informationen daraus) im Rahmen von Erinnerungs- und Gedenkarbeit.

Bei der Nutzung und Veröffentlichung von Archivgut sind gegebenenfalls noch bestehende Nutzungseinschränkungen zu beachten; dies gilt ganz besonders bei der Nutzung und Veröffentlichung von personenbezogenem Archivgut. Zu den Nutzungseinschränkungen zählen neben den archivischen Schutzfristen vor allem die Wahrung schutzwürdiger Belange Betroffener oder Dritter sowie die Geheimhaltungspflichten nach § 203 Strafgesetzbuch.

Im Rahmen von Erinnerungs- und Gedenkarbeit genutztes Archivgut enthält fast immer personenbezogene Daten. Diese können neben Informationen über die eigentlich betroffene Person auch Informationen über deren Angehörige und Hinterbliebene enthalten. Daher sind bei der Nutzung und Veröffentlichung von Archivgut vielfach auch die Datenschutz-Grundverordnung und andere datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Vor jeder Nutzung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sollte zudem eine Grundrechtsabwägung zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung betroffener Personen³ und dem Recht auf Informationsfreiheit der Allgemeinheit⁴ erfolgen.

Nutzung von Archivgut

Die Nutzung von Archivgut und die dabei zu beachtenden Schutzfristen sind in den §§ 6 und 7 ArchivG NRW geregelt.

Eine Nutzung von Archivgut kann durch persönliche Einsichtnahme im Lesesaal des verwahrenden Archivs, durch schriftliche Anfragen oder durch Anforderung von Reproduktionen erfolgen.

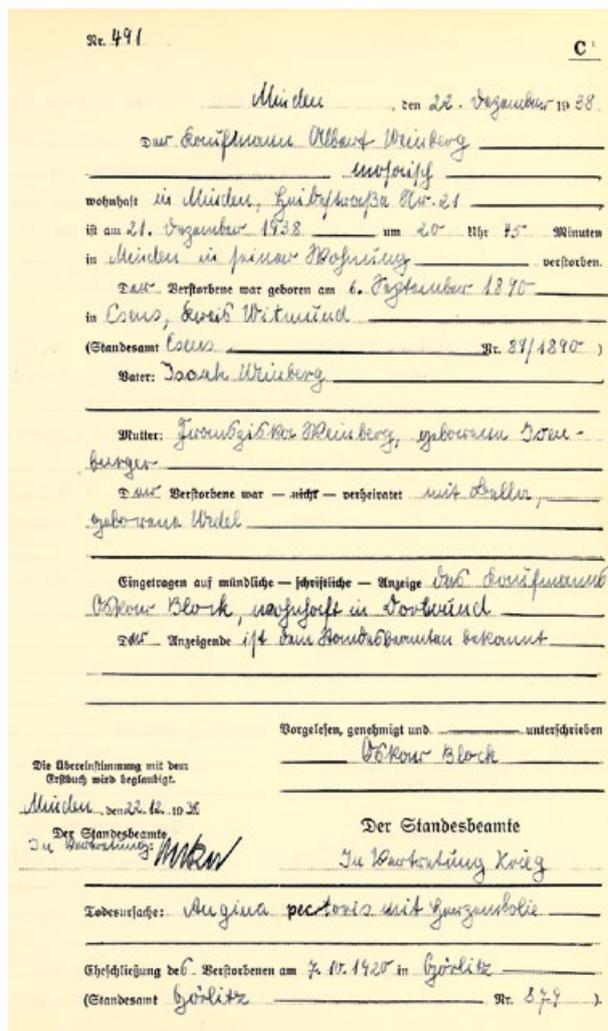
Die Nutzung von personenbezogenem Archivgut, also „Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder nach seinem wesentlichen Inhalt auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht“ (§ 7 Abs. 1 ArchivG NRW), unterliegt dabei gesonderten Regelungen.

Nutzung personenbezogener Archivguts durch Archivnutzer:innen

Nach Ablauf der in § 7 Abs. 1 ArchivG NRW genannten archivischen Schutzfristen kann jeder, sofern schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden, personenbezogenes Archivgut nutzen.

Vor Ablauf der Schutzfristen ist eine solche Nutzung nach § 7 Abs. 6 ArchivG NRW nur auf Antrag zulässig, wenn:

- die Betroffenen (oder im Falle des Todes der Betroffenen deren Rechtsnachfolger) eingewilligt haben;⁵
- die Nutzung zu benannten wissenschaftlichen Zwecken erfolgt und dabei sichergestellt wird, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden;



Sterbeurkunde eines kurz nach der Entlassung aus dem KZ Buchenwald verstorbenen Juden (Quelle: Kommunalarchiv Minden PSTr 1, Band C 65)

würdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden;

- oder dies im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt.

3 Auf eine Angabe der Papierfundstellen der verwendeten Gesetze und Verordnungen sowie der genannten Gerichtsentscheidungen wurde verzichtet. (Alle Texte sind über das Internet recherchierbar und frei abrufbar.)

4 Zu den öffentlichen Archiven in Nordrhein-Westfalen zählen die Archive des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie anderer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (vgl. § 2 Abs. 2 ArchivG NRW in Verbindung mit § 1 Abs. 1 ArchivG NRW).

5 Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist eine Ausprägung des aus Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG abgeleiteten allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wurde vom Bundesverfassungsgericht im sogenannten Volkszählungsurteil vom 15. Dezember 1983 anerkannt. Das Recht auf Schutz personenbezogener Daten ist zudem in Art. 8 der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen EU-Grundrechtcharta (GRCh) und der seit dem 25. Mai 2018 in der gesamten Europäischen Union unmittelbar geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) enthalten.

6 Das Recht auf Informationsfreiheit ist in Art. 5 Abs. 1 GG und in Art. 11 Abs. 1 GRCh enthalten.

7 Eine Einwilligung durch Rechtsnachfolger ist allerdings nicht ausreichend, wenn „ein Betroffener ... zu Lebzeiten der Nutzung nachweislich widersprochen [hat], oder die Erklärung der Einwilligung ... nur höchstpersönlich durch die Betroffenen möglich gewesen [wäre]“ (§ 7 Abs. 6 Nr. 6 ArchivG NRW).

Nutzung personenbezogener Archivgüter durch das Archiv selbst

Wie bereits erwähnt, gehört es u. a. zu den Kernaufgaben der Archive Archivgut für die Nutzung bereitzustellen, zu erforschen und zu veröffentlichen.

Hierzu können die Archive interne Materialsammlungen anlegen oder auch Datenbanken für interne dienstliche Zwecke (z. B. für Zwecke der Erinnerungs- und Gedenkarbeit) aufbauen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass nach § 7 Abs. 2 ArchivG NRW eine „Verknüpfung personenbezogener Daten durch das Archiv innerhalb der Schutzfristen nur zulässig“ ist, „wenn schutzwürdige Belange Betroffener angemessen berücksichtigt werden.“

Nach Art. 89 DSGVO ist die Verarbeitung⁶ personenbezogener Daten „zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken“ möglich, wenn geeignete „Garantien für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person“ bestehen.

In Erwägungsgrund 158 DSGVO werden für die Weiterverarbeitung von personenbezogenen Daten zu Archivzwecken „beispielsweise ... die Bereitstellung spezifischer Informationen in Zusammenhang mit dem politischen Verhalten unter ehemaligen totalitären Regimen, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, insbesondere dem Holocaust, und Kriegsverbrechen“ genannt.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar in allen EU-Staaten. Sie umfasst 99 Artikel; diesen sind 173 Erwägungsgründe (ErwG) vorangestellt, die zur Auslegung der Artikel mit herangezogen werden.

Die Datenschutz-Grundverordnung enthält diverse Öffnungsklauseln für Regelungen durch nationales Recht.

Beispiele:

- Art. 9 Abs. 2 und Abs. 4 DSGVO gestattet die Einführung zusätzlicher Bedingungen für die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten;
- Art. 89 DSGVO ermöglicht die Einschränkung von Betroffenenrechten „zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken“. (*Eine solche Derogation durch das ArchivG NRW steht allerdings noch immer aus.*)

Begriffsbestimmungen

Die Datenschutz-Grundverordnung und mit ihr die Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder unterscheiden zwei Arten von personenbezogenen Daten: einfache personenbezogene Daten und sensible, ganz besonders zu schützende personenbezogene Daten.

Nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO bezeichnet der Begriff personenbezogene Daten „alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person ... beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt ... identifiziert werden

kann“.⁷ Die sensiblen personenbezogenen Daten, die auch als besondere Kategorien personenbezogener Daten bezeichnet werden, sind in Art. 9 Abs. 1 DSGVO aufgelistet.⁸

Hierzu zählen:

- Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen;
- genetische Daten;
- biometrische Daten;
- Gesundheitsdaten und
- Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten

Bei der Sammlung, der Speicherung, der späteren Nutzung oder gar der Veröffentlichung personenbezogener Daten im Rahmen von Erinnerungs- und Gedenkarbeit sollte vorsorglich immer davon ausgegangen werden, dass davon noch lebende Personen betroffen sein könnten – seien es nun überlebende Opfer oder Hinterbliebene und Angehörige von verstorbenen Opfern.

Unter dieser Prämisse sind die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung zwingend zu beachten; zum einen da es sich bei den genannten Tätigkeiten um eine Verarbeitung, zum anderen da es sich bei den gesammelten Daten um personenbezogene Daten handelt.

Nach Art. 2 Abs. 1 DSGVO gilt „diese Verordnung ... für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.“ Von den in Art. 2 Abs. 2 DSGVO genannten Ausnahmetatbeständen ist im vorliegenden Fall keine einschlägig.

Erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle im Land Nordrhein-Westfalen ist zudem das nordrhein-westfälische Datenschutzgesetz (DSG NRW) zu beachten.⁹ Erfolgt die Verarbeitung durch eine nichtöffentliche Stelle ist gegebenenfalls das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu berücksichtigen.¹⁰

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten müssen nach Art. 5 DSGVO sowie den Datenschutzgesetzen

6 Nach Art. 4 Nr. 2 DSGVO umfasst die „Verarbeitung ... das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verarbeitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung“ personenbezogener Daten.

7 In § 36 Nr. 1 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) findet sich eine entsprechende Begriffsdefinition.

8 Diese Aufzählung findet sich auch in § 46 Nr. 14 BDSG und § 36 Nr. 18 DSG NRW.

9 Nach § 5 Abs. 1 DSG NRW gilt das nordrhein-westfälische Datenschutzgesetz „für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie für die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform (öffentliche Stellen).“

10 Nach § 1 Abs. 1 BDSG gilt das Bundesdatenschutzgesetz auch für nicht-öffentliche Stellen (vgl. § 2 Abs. 4 und 5 BDSG) „für die ganz oder

des Bundes und der Länder sechs Grundsätze beachtet werden:¹¹

- **Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz**

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn entweder eine Einwilligung des Betroffenen¹² oder eine sonstige zulässige Rechtsgrundlage¹³ vorliegt (vgl. ErwG 40 DSGVO). Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist zudem darauf zu achten, dass Rücksicht auf die Rechte und Interessen der Betroffenen genommen wird. Außerdem „sollte Transparenz dahingehend bestehen, dass ... personenbezogene Daten erhoben, verwendet, eingesehen oder anderweitig verarbeitet werden und in welchem Umfang die personenbezogenen Daten verarbeitet werden und künftig noch verarbeitet werden“ (ErwG 39 DSGVO).

- **Zweckbindung**

Personenbezogene Daten dürfen nur „für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke“ erhoben werden. Generell ist eine Weiterverarbeitung nur für den ursprünglichen Zweck zulässig. Es gibt allerdings Ausnahmen von der Zweckbindung: so ist „eine Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke“ (Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO) gestattet.

- **Datenminimierung**

„Die personenbezogenen Daten sollen für die Zwecke, zu denen sie verarbeitet werden, angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke ihrer Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein“ (ErwG 39 DSGVO). Es gilt der Grundsatz: „So viele Daten wie nötig, so wenige Daten wie möglich.“

- **Richtigkeit**

Personenbezogene Daten müssen richtig und aktuell sein sowie aus zuverlässigen Quellen stammen. Unrichtige oder veraltete Daten müssen unmittelbar gelöscht oder korrigiert werden.

- **Speicherbegrenzung**

Die Speicherfrist für personenbezogene Daten soll „auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß“ beschränkt bleiben (ErwG 39 DSGVO). Für den Verarbeitungszweck nicht mehr benötigte personenbezogene Daten müssen gelöscht (Art. 17 Abs. 1 lit. a DSGVO) oder die Identifizierung der betroffenen Person aufgehoben werden.

Ausnahmen von der Speicherbegrenzung bestehen „ausschließlich für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke oder für wissenschaftliche und historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke“ (Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO).

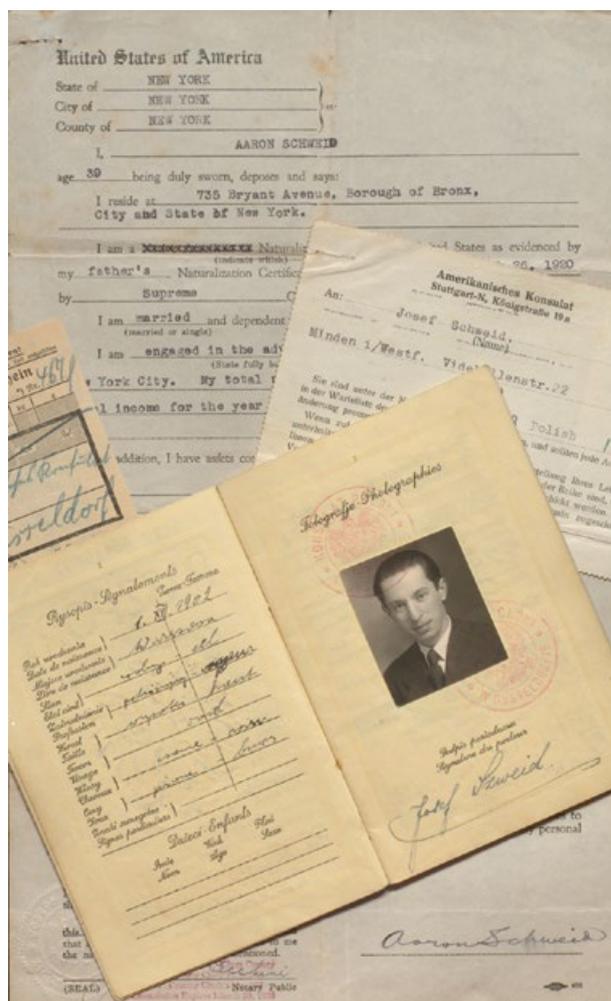
- **Integrität und Vertraulichkeit**

Personenbezogene Daten müssen „in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit“ dieser Daten gewährleistet. Dies umfasst „den Schutz

vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung“ der personenbezogenen Daten. Hierfür sind „geeignete technische und organisatorische Maßnahmen“ (Art. 5 Abs. 1 lit. f DSGVO) zu treffen, die insbesondere in Art. 32 DSGVO konkretisiert werden.

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

Nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO ist „die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von



Persönliche Unterlagen eines im KZ Sachsenhausen ermordeten Juden (Quelle: Kommunalarchiv Minden WN 10, Nr. 10)

teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die nicht automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen, es sei denn, die Verarbeitung durch natürliche Personen erfolgt zur Ausübung ausschließlich persönlicher oder familiärer Tätigkeiten.“

11 Vgl. z. B. § 47 BDSG und § 37 DSG NRW.

12 Vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

13 Ein abschließender Katalog von Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung normaler personenbezogener Daten ist in Art. 6 Abs. 1 lit. b bis f DSGVO enthalten. Ein entsprechender Katalog für die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten ist in Art. 9 Abs. 2 lit. b bis j DSGVO zu finden.

genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person ... untersagt.“

In Art. 9 Abs. 2 DSGVO werden aber Ausnahmen von diesem Verbot aufgelistet, u. a.:

- a.) „die betroffene Person hat in die Verarbeitung ... ausdrücklich eingewilligt“;
- j.) „die Verarbeitung ist ... für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke ... erforderlich.“¹⁴

Betroffenenrechte der Datenschutz-Grundverordnung

Die DSGVO enthält eine Reihe von Rechten, die betroffene Personen gegenüber dem Verantwortlichen einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten geltend machen können.¹⁵ Diese umfassen:

- die *Informationspflicht* nach Art. 13 DSGVO, wenn personenbezogene Daten direkt bei der betroffenen Person erhoben werden (Direkterhebung), oder nach Art. 14 DSGVO, wenn personenbezogene Daten nicht direkt, sondern bei Dritten (Dritterhebung) oder aus öffentlich zugänglichen Quellen erhoben werden: Eine betroffene Person ist über die Existenz eines Verarbeitungsvorgangs und seine Zwecke zu unterrichten. „Der Verantwortliche sollte der betroffenen Person alle weiteren Informationen zur Verfügung stellen, die ... notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten“ (ErwG 60 DSGVO). Eine Ausnahme von der Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO besteht, „wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt“ (Art. 13 Abs. 4 DSGVO und Art. 14 Abs. 5 lit. a DSGVO). Weitere Ausnahmen von der Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO bestehen u. a., wenn „die Erteilung dieser Informationen sich als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde; dies gilt insbesondere für die Verarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke“ (Art. 14 Abs. 5 lit. b DSGVO). „Als Anhaltspunkte sollten dabei die Zahl der betroffenen Personen, das Alter der Daten oder etwaige geeignete Garantien in Betracht gezogen werden“ (ErwG 62 DSGVO).
- das *Auskunftsrecht der betroffenen Person** nach Art. 15 DSGVO: Eine betroffene Person hat das Recht auf Auskunft darüber, welche auf sie bezogenen Daten in welcher Form beim Verantwortlichen verarbeitet werden.
- das *Recht auf Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO: Eine betroffene Person hat das Recht, unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Ebenso besteht ein Recht

der betroffenen Person auf Ergänzung unvollständiger personenbezogener Daten.

- das *Recht auf Löschung* („Recht auf Vergessenwerden“) nach Art. 17 DSGVO: Eine betroffene Person hat unter bestimmten Umständen das Recht, vom Verantwortlichen die Löschung sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen. Ausnahmen vom Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO gelten aber u. a. „für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke“ (Art. 17 Abs. 3 lit. d DSGVO).
- das *Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO: Eine betroffene Person hat unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen selbst bereitgestellt hat, „in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format“ zu erhalten.
- weitere Betroffenenrechte: Zu den weiteren Rechten der betroffenen Person zählen das *Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO sowie das *Widerspruchsrecht** gegen eine Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO. Daneben stellen die Informationspflichten des Verantwortlichen nach Art. 19 und 34 DSGVO zugleich auch Informationsrechte der betroffenen Person dar.¹⁶ In Art. 12 DSGVO ist zudem festgelegt, dass „alle Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 und alle Mitteilungen gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Artikel 34 ... in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache“ (Art. 12 DSGVO) erfolgen müssen. *(Die mit einem Sternchen* markierten Betroffenenrechte können nach Art. 89 Abs. 3 DSGVO durch gesetzliche Regelungen „für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke“ eingeschränkt werden. Eine solche Derogation durch ein novelliertes nordrhein-westfälisches Archivgesetz steht aber weiter aus.)*

Anforderungen an die Sicherheit der Datenverarbeitung

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind nach Art. 32 DSGVO sowie den Datenschutzgesetzen des Bundes und der Länder geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zu ergreifen.¹⁷ Hierzu zählen u. a.:

¹⁴ Die Verarbeitung personenbezogener Daten zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken ist für das Land Nordrhein-Westfalen in § 17 DSG NRW geregelt.

¹⁵ Der Verantwortliche ist „die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet“ (Art. 4 Nr. 7 DSGVO).

¹⁶ Art. 19 DSGVO regelt die *Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung**, Art. 34 DSGVO die Benachrichtigung der betroffenen Person bei Datenschutzverstößen.

¹⁷ Vgl. z. B. § 64 BDSG und § 15 DSG NRW.

- die Verschlüsselung der personenbezogenen Daten;
- die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
- die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;
- ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

Je nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person ist unter Umständen zusätzlich eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO durchzuführen.¹⁸ Hierbei wird unter Beteiligung des eigenen Datenschutzbeauftragten eine Beschreibung und Vorabbewertung der möglichen Risiken geplanter Verarbeitungsvorgänge erstellt sowie Maßnahmen zur Eindämmung dieser Risiken festgelegt.

Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet

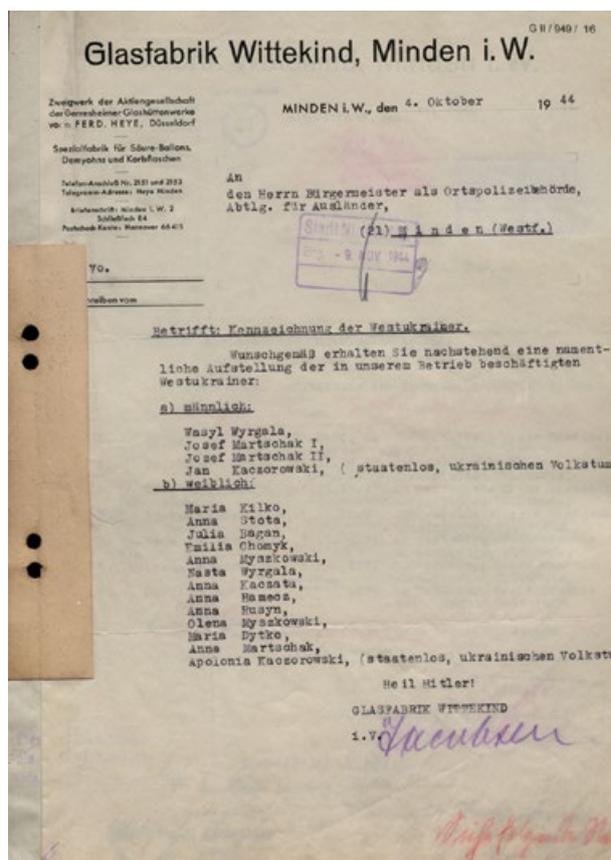
Jede Verarbeitung personenbezogener Daten – also auch deren Veröffentlichung – bedarf nach der Datenschutz-Grundverordnung einer Einwilligung der betroffenen Person oder einer sonstigen zulässigen Rechtsgrundlage.¹⁹ Entsprechende Rechtsgrundlagen sind sowohl in der Datenschutz-Grundverordnung selbst als auch im ArchivG NRW enthalten:

- Nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten grundsätzlich zulässig, wenn „die Verarbeitung ... zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich [ist], die im öffentlichen Interesse liegt“. Nach Art. 89 Abs. 1 DSGVO muss eine Verarbeitung personenbezogener Daten zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken allerdings „geeigneten Garantien für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gemäß dieser Verordnung“ unterliegen.
- Nach § 8 ArchivG NRW (gegebenenfalls in Verbindung mit § 10 Abs. 5 oder § 11 Abs. 1 ArchivG NRW) sind die öffentlichen Archive im Land Nordrhein-Westfalen „berechtigt, Archivgut ... unter Wahrung der schutzwürdigen Belange Betroffener zu veröffentlichen.“

Betroffene Personengruppen

Bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet lassen sich drei betroffene Personengruppen unterscheiden:

- bereits verstorbene Betroffene,
- noch lebende Betroffene sowie
- Hinterbliebene und Angehörige von Betroffenen.



Verzeichnis der bei einer Mindener Firma beschäftigten Zwangsarbeiter (Quelle: Kommunalarchiv Minden G II, Nr. 949)

Verstorbene Betroffene

Die archivischen Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut enden gemäß § 7 Abs. 1 ArchivG NRW bei bekanntem Sterbedatum einer betroffenen Person zehn Jahre nach deren Tod, bei unbekanntem Sterbe-, aber bekanntem Geburtsdatum einer betroffenen Person hundert Jahre nach deren Geburt sowie sechzig Jahre nach Entstehung der Unterlagen, wenn sowohl das Sterbe- als auch das Geburtsdatum einer betroffenen Person unbekannt sind.

Diese archivischen Schutzfristen sind bei den verstorbenen Opfern des NS-Regimes oder den verstorbenen Opfern von Flucht und Vertreibung nach dem 2. Weltkrieg heute in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle abgelaufen.²⁰

¹⁸ Zur Risikobewertung vgl. ErWG 76 und 77 DSGVO.

¹⁹ Zur Veröffentlichung personenbezogener Daten durch die Archive vgl. Vinzenz Lübben, „Stolperfallen im Netz. Postmortaler Persönlichkeitsschutz und die Belange von Hinterbliebenen“, in: Irmgard Christa Becker/Clemens Rehm/Udo Schäfer (Hrsg.), Nicht nur Archivgesetze ... Archivarinnen und Archivare auf schwankendem rechtlichem Boden? Best Practice – Kollisionen – Perspektiven. Beiträge zum 22. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 66), Marburg 2019, S. 151–169. Zur Problematik der Nennung der Namen von NS-Opfern vgl. den Tagungsband der Konferenz „Den Opfern einen Namen geben – Gedenken und Datenschutz“, die am 29. Juni 2016 in Berlin stattfand: Andreas Nachama/Uwe Neumärker (Hrsg.), Gedenken und Datenschutz. Die öffentliche Nennung der Namen von NS-Opfern in Ausstellungen, Gedenkbüchern und Datenbanken (Topographie des Terrors. Notizen, 12), Berlin 2017.

²⁰ Eine Ausnahme bilden nur die noch lebenden Betroffenen und Betroffenen, die erst innerhalb der letzten zehn Jahre verstorben sind.

Die Datenschutz-Grundverordnung bezieht sich – ebenso wie die Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder – nur auf lebende natürliche Personen.²¹ Verstorbene sind somit keine Betroffenen im Sinne der Datenschutzgesetze.

Auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nach Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG bezieht sich nur auf Lebende. Denn nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts können nur lebende Personen Träger dieses Grundrechts sein.²²

Dennoch besteht gegenüber besonders schweren Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsrechte eines Verstorbenen ein postmortaler Persönlichkeitsschutz. Dieser kann jedoch nur von den nächsten Angehörigen geltend gemacht werden.²³ Der postmortale Persönlichkeitsschutz lässt sich ausschließlich aus der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes ableiten. Dieser Schutz dauert jedoch nicht ewig: Seine ideellen Bestandteile, also der allgemeine Wert- und Achtungsanspruch eines Verstorbenen, verblasen nämlich mit der Zeit.²⁴ Eine feste zeitliche Grenze besteht zwar nicht, doch hat das Landgericht Dessau-Roßlau entschieden, dass der Schutz spätestens nach 70 Jahren endet.²⁵

Anders verhält es sich mit den vermögenswerten Bestandteilen des postmortalen Persönlichkeitsrechtes; diese enden bereits zehn Jahre nach dem Tod einer Person.²⁶

Das postmortale Persönlichkeitsrecht steht einer Nutzung und Veröffentlichung personenbezogener Daten verstorbener Betroffener im Rahmen von Erinnerungs- und Gedenkarbeit somit nicht entgegen:

Zum einen ist eine Verletzung des Wert- und Achtungsanspruchs verstorbener Betroffener im Rahmen von Erinnerungs- und Gedenkarbeit nicht zu befürchten, da diese ja auf eine Würdigung der Opfer abzielt. Zum anderen tragen die archivischen Schutzfristen den vermögenswerten Bestandteilen des postmortalen Persönlichkeitsrechtes ausreichend Rechnung.

Die personenbezogenen Daten verstorbener Opfer des NS-Regimes oder verstorbener Opfer von Flucht und Vertreibung nach dem 2. Weltkrieg können daher heute im Rahmen von Erinnerungs- und Gedenkarbeit frei genutzt und veröffentlicht werden.

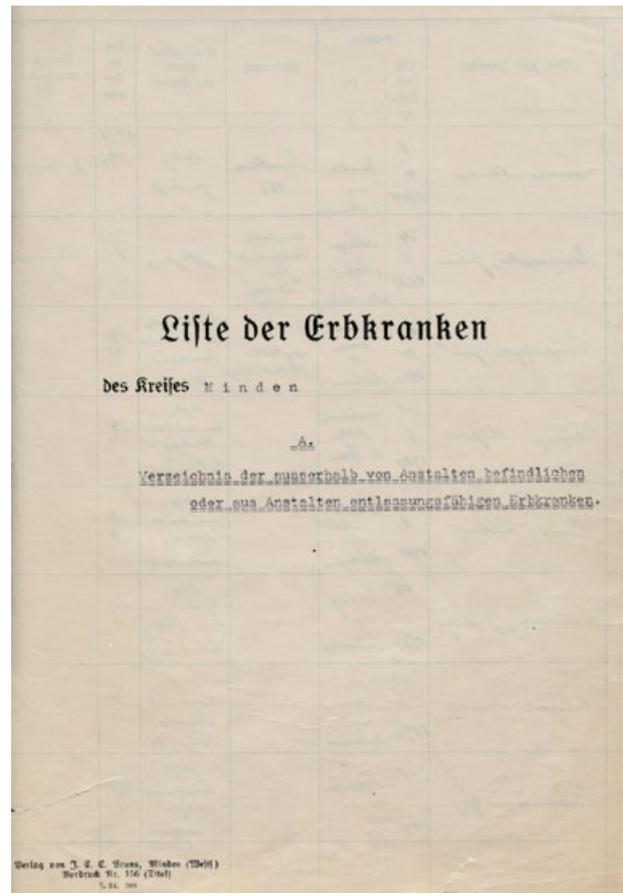
Lebende Betroffene

Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten lebender Personen ist sowohl nach § 7 Abs. 6 Nr. 1 ArchivG NRW als auch nach Art. 6 Abs. 1 lit. a bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO nur mit ausdrücklicher, am besten schriftlicher Einwilligung der betreffenden Person möglich.²⁷

Im Rahmen von Erinnerungs- und Gedenkarbeit scheidet diese Option daher aus praktischen Gesichtspunkten aus.

Hinterbliebene und Angehörige

Von der Veröffentlichung personenbezogener Daten bereits verstorbener Personen können unter bestimmten Um-



Titelblatt einer „Liste der Erbkranken“ des Kreises Minden
(Quelle: Kommunalarchiv Minden 53, Nr. 33)

ständen auch deren Hinterbliebene und Angehörige betroffen sein. In solchen Fällen sind die schutzwürdigen Belange der Hinterbliebenen und Angehörigen gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 ArchivG NRW zwingend zu beachten.

Die Reichweite dieser Bestimmung ist allerdings umstritten. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts muss eine „Handlung die Hinterbliebenen *eigenständig und individuell* in ihren persönlichkeitsrechtlichen geschützten Belangen betreffen“, um ihre schützenswerten Belange zu verletzen.²⁸

Die bloße Namensnennung und Angabe, dass eine verstorbene Person während des Nationalsozialismus aus ras-

21 Vgl. ErwG 27 DSGVO („Diese Verordnung gilt nicht für die personenbezogenen Daten Verstorbener.“).

22 Vgl. z. B. die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Februar 1971 – 1 BvR 435/68 („Mephisto“) und vom 22. August 2006 – 1 BvR 1168/04 („Der blaue Engel“).

23 Vgl. das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 20. März 1968 – 1 ZR 44/66 sowie den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Februar 1971 – 1 BvR 435/68 („Mephisto“).

24 Vgl. das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 8. Juni 1989 – 1 ZR 135/87 (Emil Nolde) sowie das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 3. Mai 2006 – VG 1 A 173.05 (Gregor Gysi ./ Bundesrepublik Deutschland).

25 Vgl. das Urteil des Landgerichts Dessau-Roßlau vom 27. Januar 2014 – 4 O 792/13 (Oskar Schlemmer). In diesem Urteil hat das Landgericht Dessau-Roßlau allerdings offengelassen, ob in Einzelfällen nicht auch längere Schutzfristen geboten sind.

26 Vgl. das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 5. Oktober 2006 – 1 ZR 277/03 (Klaus Kinski).

27 Vgl. hierzu ErwG 32 DSGVO.

28 Vgl. den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober 2006 – 1 BvR 402/06.

sischen, politischen oder religiösen Gründen verfolgt wurde oder der systematischen Ermordung von körperlich, geistig und seelisch Behinderten zum Opfer fiel, dürfte also nicht geeignet sein, die Persönlichkeitsrechte seiner Hinterbliebenen und Angehörigen zu verletzen.²⁹

Eine solche Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Hinterbliebenen und Angehörigen könnte allerdings dann vorliegen, wenn „genetische Daten“ (Art. 4 Nr. 13 DSGVO) oder bestimmte „Gesundheitsdaten“ (Art. 4 Nr. 15 DSGVO) einer verstorbenen Person öffentlich preisgegeben werden.

Jede – also auch nur auszugsweise – Veröffentlichung von sensiblen personenbezogenen Daten aus Patientenakten von Opfern der NS-„Euthanasie“ oder Zwangssterilisierten sollte daher bis auf weiteres nur in anonymisierter Form erfolgen.³⁰

Exkurs: Offene Fragen, Denkanstöße, Diskussionsbedarf

Einzelne Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung und Veröffentlichung von Patientenakten von Opfern der NS-„Euthanasie“ oder Zwangssterilisierten bedürfen aber auch weiterhin einer eingehenderen Diskussion:

- Enthalten Patientenakten aus der NS-Zeit neben „Gesundheitsdaten“³¹ auch „genetische Daten“ im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung?³²
- Wie ist mit den in den Patientenakten enthaltenen „Gesundheitsdaten“ – v. a. bestimmten Diagnosen wie z. B. „angeborener Schwachsinn“ – umzugehen? Müssten aus heutiger wissenschaftlicher Sicht unrichtige Angaben in Patientenakten aus der NS-Zeit nicht pauschal mit einem Hinweis nach Art. 5 Abs. 1 lit. d DSGVO oder § 5 Abs 4 ArchivG NRW versehen werden?
- Lassen sich aus den in den Patientenakten enthaltenen sensiblen personenbezogenen Daten – wie oft behauptet wird – eindeutige und damit datenschutzrelevante Aussagen über einzelne Hinterbliebene oder Angehörige treffen? Mit Blick auf die Mendelschen Regeln, die nur Wahrscheinlichkeiten für das Auftreten bestimmter Merkmale liefern, erscheint das eher zweifelhaft zu sein.
- Patientenakten unterliegen Geheimhaltungspflichten nach § 203 Strafgesetzbuch. Allerdings sind die archivarischen *Schutzfristen für Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt* bei den Patientenakten der NS-Zeit heute wohl ausnahmslos abgelaufen.³³ Auch die *Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut* dürften nur noch in wenigen Fällen greifen. Sollten Patientenakten der NS-Zeit daher nicht nach Ablauf einer bestimmten Frist – z. B. 100 nach ihrer Entstehung – grundsätzlich für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?
- Ist die Definition von personenbezogenem Archivgut in § 7 Abs. 1 ArchivG NRW in der bisherigen Form haltbar? Gegenwärtig sind z. B. für personenbezogene

Daten in einer Patientenakte die Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut anzuwenden; für personenbezogene Daten, die im Schriftverkehr einer Schule mit dem Erbgesundheitsamt enthalten sind, dagegen nur die allgemeine Schutzfrist.

Beteiligungsmöglichkeiten

In die Erinnerungs- und Gedenkarbeit sollten nach Möglichkeit immer auch Vertreter von Opferverbänden oder anderen Vereinen und Initiativen, von lokalen oder regionalen Gedenkstätten³⁴ sowie Hinterbliebene und Angehörige einzelner Opfer eingebunden werden. Aus juristischer Sicht ist eine solche Beteiligung allerdings nicht zwingend und vielfach aus praktischen Gründen auch gar nicht durchführbar.³⁵ Eine Aufarbeitung ohne Beteiligung der genannten Gruppen ist daher entgegen anderer Auffassung auch keine „Schande“.³⁶

Vielmehr werden durch die Erinnerungs- und Gedenkarbeit „die Opfer in das familiäre und kollektive Gedächtnis zurückgeholt und gewürdigt“.³⁷

29 Vgl. hierzu das Gutachten des früheren Berliner Justiz- und Innensenators Ehrhart Körting zur Namensnennung von Opfern der NS-„Euthanasie“ aus dem Jahr 2014 (https://www.gedenkort-t4.eu/sites/default/files/media/file/gutachten_namensnennung_copyright_erhart_koerting.pdf sowie ders., „Wiederherstellung des „Personseins“ von Opfern der NS-„Euthanasie“ von 1939 bis 1945“, in: Andreas Nachama/Uwe Neumärker (Hrsg.), a. a. O., S. 19–30.

30 Vgl. Michael Wunder/Harald Jenner, „Datenschutzdebatte und Nennung der Namen von Krankenmordopfern im Gedenkbuch der Hamburger „Euthanasie“-Opfer“, in: Andreas Nachama/Uwe Neumärker (Hrsg.), a. a. O., S. 115–122.

31 Nach Art. 4 Nr. 15 DSGVO sind „Gesundheitsdaten personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person ... beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen“. Vgl. außerdem auch ErWG 35 DSGVO.

32 Nach Art. 4 Nr. 13 DSGVO sind „genetische Daten personenbezogene Daten zu den ererbten oder erworbenen genetischen Eigenschaften einer natürlichen Person, die eindeutige Informationen über die Physiologie oder die Gesundheit dieser natürlichen Person liefern und insbesondere aus der Analyse einer biologischen Probe der betreffenden natürlichen Person gewonnen wurden“. Vgl. außerdem auch ErWG 34 DSGVO.

33 Die Schutzfrist für Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, beträgt nach § 7 Abs. 1 ArchivG NRW „sechzig Jahre seit Entstehung der Unterlagen“.

34 Zur Zusammenarbeit von Archiven und Gedenkstätten vgl. die „Handreichung zur Zusammenarbeit zwischen Kommunalarchiven und Gedenkstätten. Beschluss der Bundeskonferenz Kommunalarchiv auf ihrer Herbst-Sitzung“, in: *Archivar* 74 (2021), S. 22–27 (online unter: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_1_21_Inter_net_neu.pdf).

35 Nach ErWG 62 DSGVO kann sich bereits eine bloße Unterrichtung der Betroffenen erübrigen, wenn sich diese „als unmöglich erweist oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist.“ Als Orientierungshilfe sollen „dabei die Zahl der betroffenen Personen [und] das Alter der Daten ... in Betracht gezogen werden.“

36 Vgl. Helge Kleifeld, „Die vierte Schande! am Beispiel der Euthanasie-Gedenkstätte Hadamar“, in: *Archivfachliche Beiträge. Beiträge zur Geschichte der Stadt Mönchengladbach*, Beiheft 4 (2020), S. 21–22 (online unter: https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/stadtarchiv/Archivfachliche_Beitr%C3%A4ge/Archivfachliche_Beitr%C3%A4ge_-_Beiheft_4.pdf).

37 Vgl. den offenen Brief von Angehörigen mehrerer Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen an den Leiter der Gedenkstätte Hadamar, Dr. Jan Erik Schulte, aus dem August 2020 (online unter: <https://www.gedenkort-t4.eu/sites/default/files/media/file/2020-angehoerige-fuer-hadamar.pdf> sowie Michael von Cranach: „Ein Plädoyer für die Namensnennung“, in: Andreas Nachama/Uwe Neumärker (Hrsg.): a. a. O., S. 77–81.

Fazit: Zugang ermöglichen!

Die vorstehenden Ausführungen legen eine möglichst umfassende Bereitstellung von personenbezogenem Archivgut für die Nutzung im Rahmen von Erinnerungs- und Gedenkarbeit nahe. Auch die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten für diese Zwecke sollte liberal gehandhabt werden.

Um die Gefahr einer Verletzung der schutzwürdigen Belange Betroffener oder Dritter auszuschließen, müssen dabei aber folgende Punkte zwingend beachtet werden:

- Vor jeder Nutzung und Veröffentlichung personenbezogener Daten muss eine sorgfältige Abwägung zwischen den schutzwürdigen Belangen der betroffenen Personen bzw. ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen und dem Informationsinteresse der Allgemeinheit erfolgen.
- Für jede betroffene Person – gegebenenfalls für deren Hinterbliebene und Angehörige – ist eine genaue Einzelfallprüfung durchzuführen.

- Bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet müssen die Rechtsgrundlagen und die Zweckbestimmung genannt werden.
- Vor der Nutzung und Veröffentlichung personenbezogener Daten muss eine Risikoanalyse unter Beteiligung des eigenen Datenschutzbeauftragten erfolgen.
- Personenbezogene Daten sind durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu schützen.

Darüber hinaus ist eine Beteiligung interessierter Gruppen und Einzelpersonen an der Erinnerungs- und Gedenkarbeit der Archive anzustreben. ■



Vinzenz Lübben M.A.
Kommunalarchiv Minden
v.luebben@kommunalarchiv-minden.de

Überlegungen zu Aussagewert und Auswahlarchivierung von Ausländerakten

von Hartwig Kersken

Einführung

Wanderungsbewegungen gehören zu den prägenden Konstanten europäischer Stadtgeschichte. Während aber heute eine Vielzahl grundlegender Werke und Überblicksdarstellungen zur deutschen Migrationsgeschichte vorliegt, findet die Geschichte der Zuwanderung auf lokaler Ebene nur selten größere Aufmerksamkeit. An der zentralen Bedeutung gerade der Kommunen für Migration und Integration kann indes nicht gezweifelt werden, denn es waren und sind die Städte und Gemeinden, in denen Zuwanderer ankommen, leben, arbeiten, soziale Beziehungen unterhalten und so auch die meisten Spuren hinterlassen.

Am Stadtarchiv Dortmund ist im Jahr 2015 mit der Sammlung von Materialien zur Zuwanderungsgeschichte der Stadt begonnen worden.¹ Dennoch können Forschungsanfragen zu diesem Themenkomplex noch immer allenfalls punktuell mit Unterlagen bedient werden. Geschlossene Überlieferungszusammenhänge zur Beschreibung komplexer migrationsgeschichtlicher Vorgänge liegen bislang kaum vor. Die Aufgabe des Stadtarchivs ist daher primär, dem Quellenmangel effektiv entgegen zu wirken. Dies bedeutet einerseits, bestehende Überlieferungslücken zu erkennen und diese nach Möglichkeit zu

schließen, und zum anderen, eine zukunftsfähige Dokumentationsstrategie zu entwickeln.²

Mit dieser Problemstellung ist das Stadtarchiv Dortmund nicht allein. Auch andere Archive haben die gesellschaftliche Relevanz von Migration und die problematische Überlieferungssituation erkannt und sehen sich ähnlichen Widerständen gegenüber. Hierzu gehört aber auch die Feststellung, dass die ‚blinden Flecken‘ in weiten Teilen selbst verschuldet sind, da Migration bei den Archiven – wie auch bei anderen Kulturinstitutionen – lange Zeit nicht die ihrer gesellschaftlichen Relevanz angemessene Aufmerksamkeit erfahren hat. Erst nachdem sich anlässlich des Deutschen Archivtags 2007 eine ganze Sektion mit „Überlieferungsbildung und -sicherung für Migranten“³ beschäftigte, wurde das Thema in der Fachwelt stärker diskutiert und zum Ge-

1 Stefan Mühlhofer, Das Stadtarchiv Dortmund. Standortbestimmung und Perspektiven, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 84 (2016), S. 20–24.

2 Siehe dazu jetzt auch Hartwig Kersken, Archivische Überlieferungsbildung mit Dokumentationsprofilen? Quellen zur kommunalen Migrationsgeschichte im Stadtarchiv Dortmund, in: Rhein-Maas. Geschichte, Sprache und Kultur 11 (2021), S. 395–408.

3 Siehe die betreffenden Beiträge in: Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft. 77. Deutscher Archivtag 2007 in Mannheim (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 12), Fulda 2008, S. 115–169.

genstand weiterer Fachtagungen, wie dem Westfälischen Archivtag 2010.⁴ Daneben zeigt eine Reihe von Dokumentationsprojekten kommunaler Archive das gewachsene Interesse der Kolleginnen und Kollegen.

Auffallend häufig liegt der Fokus der Tagungen und Projekte auf Ergänzungsüberlieferungen, auf archivischen Sammlungen oder auf Oral-History, während das Verwaltungsschriftgut weitgehend ausgeblendet bleibt. Ein zentraler Grund hierfür ist der Anspruch, Zeitgeschehen nicht nur aus der Perspektive politischer und amtlicher Akteure, sondern verstärkt auch aus der Sicht der Betroffenen selbst abzubilden.⁵ Dieses Anliegen ist zweifellos berechtigt, dennoch sind die Quellen zur Beschreibung größerer migrationshistorischer Zusammenhänge eher bei der Verwaltung als bei den örtlichen Migrantenselbstorganisationen oder in anderen privaten Registraturen zu finden!

Ausländerakten – Inhalte und Aussagewert

Migration ist ein klassisches Querschnittsthema der Verwaltung, sodass einschlägige Dokumente bei nahezu allen kommunalen Ressorts anfallen können.⁶ Zusammenhängende Unterlagenkomplexe entstehen aber vor allem bei den primär mit Migration befassten Stellen, wie dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Integrationsrat und der Ausländerbehörde. In Dortmund produziert letztere Aktenmaterial, das komprimierte Informationen zu den in der Stadt lebenden ausländischen Staatsangehörigen enthält. Diese stellen mit rund 110.000 Menschen etwas mehr als die Hälfte der Dortmunder mit Migrationshintergrund und etwa 18 % der gesamten Einwohnerschaft der Stadt.

Die Rechtsgrundlagen für die Aufgaben der Ausländerbehörden sind vielfältig. Primär regelt das 2004 an die Stelle des Ausländergesetzes getretene Aufenthaltsgesetz die Zuständigkeit der kommunalen Ausländerbehörden für alle aufenthalts- und passrechtlichen Maßnahmen und Entscheidungen.⁷ Weitere Gesetze mit Auswirkungen auf die Tätigkeit der Behörde sind das Freizügigkeitsgesetz (FreizügG/EU), das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW), die Verwaltungsgerichtsordnung sowie verschiedene spezialgesetzliche Vorschriften des Ausländer- und Asylrechts.

In Dortmund (wie anderenorts) umfassen die daraus folgenden aufenthaltsrechtlichen Funktionen der Ausländerbehörde unter anderem:

- das Führen der Ausländerdatei A und B;⁸
- die Erteilung, Verlängerung, Versagung oder den Entzug von Aufenthaltserlaubnissen;
- die Erteilung von Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber:innen und Duldungen;
- die Erteilung von Reiseausweisen und die Ausstellung von Passersatzpapieren;
- die Erteilung von Arbeiterlaubnissen;
- die Entscheidung über Ehegatten-/Familiennachzug;
- die Beteiligung an der Erteilung von Besuchsvisa;

- die Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen wie Ausweisung, Abschiebung und Zurückschiebung sowie deren Durchführung;
- die Prüfung der Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen;
- die Registrierung von EU-Europäern einschließlich des Nachweises der Freizügigkeitsberechtigung.

Alle aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen und Entscheidungen werden von der Ausländerbehörde in personenbezogenen Ausländerakten dokumentiert. Der Inhalt dieser Akten folgt einem normierten Verwaltungsverfahren, kann aber je nach Aufenthaltswort und Biographie der betroffenen Person mitunter stark variieren. Standardmäßig enthält jede Ausländerakte ein Datenblatt mit den wichtigsten persönlichen Informationen zu der betroffenen Person. Aufgenommen werden hier neben einem Identifizierungsdatensatz, bestehend aus Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, und dem Aktenzeichen der Ausländerakte unter anderem auch Angaben zum Pass, ein Lichtbild und Hinweise auf aufenthaltsrechtliche Maßnahmen. Diese Daten werden parallel zur analogen Akte in der Ausländerdatei A erfasst, aus der auch die Meldung an das Ausländerzentralregister erfolgt.⁹

Deutlich umfangreicher sind dagegen die Informationen, die im Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, einer Aufenthaltskarte im Rahmen der EU-Freizügigkeit oder einer Niederlassungserlaubnis erhoben werden. Neben den vorgenannten Identifizierungsdaten werden hier beispielsweise auch die Religions- und ethnische Volkszugehörigkeit, Informationen zu Eltern, Ehepartnern und Kindern, zu

4 Archivpflege in Westfalen-Lippe 73 (2010), S. 20–43.

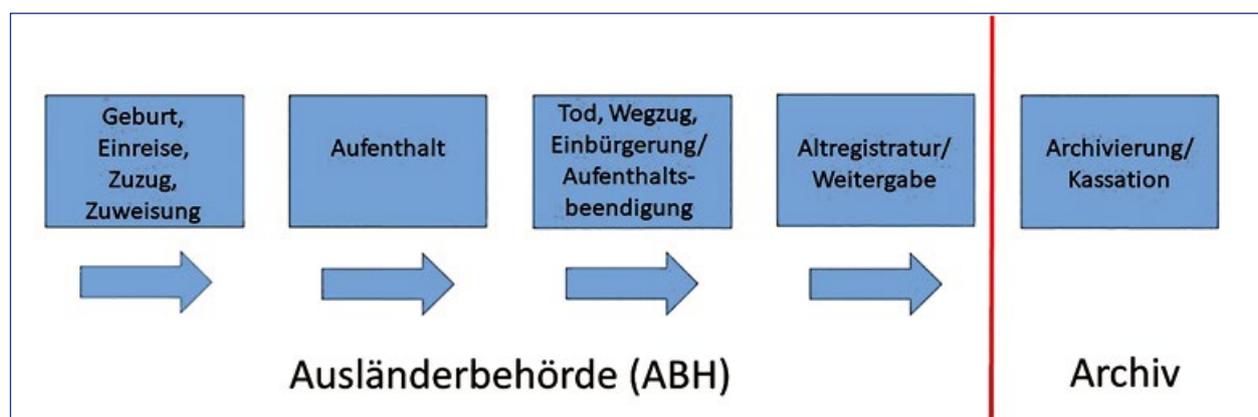
5 Hartwig Kersken/Stefan Mühlhofer, Quellen zur Migration im Stadtarchiv Dortmund. Möglichkeiten, Wege und Probleme der archivischen Überlieferungsbildung, in: Geschichte im Westen 32 (2017), S. 109–123, hier S. 121 f.

6 [Nasrin Saef], Dokumentationsprofil Migration. Eine Arbeitshilfe zur gezielten Überlieferung von Migration in Kommunalarchiven, Köln [2014], S. 13 f.; dies., Flüchtlinge und andere Migranten in der amtlichen Überlieferung. Strategien zur Erfassung der gesamten Bandbreite migrantischen Lebens in der Kommune, in: Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Hrsg.): Wohlfahrt und Soziales als kommunalarchivische Überlieferungsfelder. Beiträge des 26. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Hildesheim vom 29. November – 1. Dezember 2017 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 34), Münster 2018, 90–105, hier S. 93 ff.

7 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) vom 30.7.2004, § 71 (1): „Für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen sind die Ausländerbehörden zuständig.“ In gleicher Weise bereits im 2004 außer Kraft gesetzten Ausländergesetz geregelt; Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet (Ausländergesetz – AuslG) vom 28.4.1965, § 63 (1).

8 Die Ausländerdateien werden in Dortmund mit dem Fachverfahren „Advis“ geführt. Die Ausländerdatei A umfasst die aktiven Daten der in Dortmund gemeldeten Ausländer. Vorgehalten werden Bescheide zu allen ausländerrechtlichen Maßnahmen. Die Ausländerdatei B umfasst die Daten von verstorbenen, ins Ausland oder nach unbekannt verzogenen sowie der eingebürgerten Ausländer.

9 Siehe dazu: Aufenthaltsverordnung (AufenthV) vom 25. November 2004, §§ 62–66; vgl. dazu auch die aufgehobene Verordnung über die Führung von Ausländerdateien durch die Ausländerbehörden und die Auslandsvertretungen (Ausländerdateienverordnung – AuslDatV) vom 18. Dezember 1990.



Beispielhafte Historie einer Ausländerakte (Entwurf: Hartwig Kersken)

geplantem Familiennachzug, zum Beruf, zum Lebensunterhalt und zur Krankenversicherung, aber auch zu Vorstrafen oder bestimmten Infektionskrankheiten erhoben.

Diese in allen Akten enthaltenen Unterlagen werden durch eine Vielzahl weiterer Dokumente ergänzt. Deren Art und Umfang hängt vor allem vom Zweck des beantragten Aufenthalts ab, denn dieser bedingt die rechtlichen Voraussetzungen und damit auch die erforderlichen Nachweise. Das Aufenthaltsrecht unterscheidet hier zwischen Aufhalten zum Zweck der Ausbildung oder der Erwerbstätigkeit, aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen sowie aus familiären Gründen.¹⁰ Hinzu kommen besondere Aufenthaltsrechte, wie das Recht auf Wiederkehr oder Aufenthaltstitel für ehemalige Deutsche.¹¹ Zweckwechsel sind allerdings möglich und kommen häufig vor.

Im Falle ausländischer Studierender enthält die Akte selten mehr als Anträge auf Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltsberechtigung, Immatrikulationsbescheinigungen sowie Nachweise der Krankenversicherung. Sehr viel umfangreicher fällt dagegen schon die durchschnittliche Akte eines ausländischen Arbeitnehmers aus. Neben den Anträgen zur Aufenthaltserlaubnis fällt hier standardmäßig auch der Antrag auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis mit den jeweiligen Bescheiden und eventuellen Folgeanträgen an. Hinzu kommen außerdem Entscheidungen des Arbeitsamtes, Arbeitgeberbescheinigungen, Anfragen bei der IHK oder der Handwerkskammer, Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, Rentenversicherungsverläufe, Miet- oder Kaufverträge sowie diverse Behördenauskünfte.

Im Falle von Aufhalten aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen enthalten die Akten Asylanträge mit Niederschriften, Zuweisungsentscheidungen, Aufenthaltsgestattungen, die Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Anträge auf Erteilung von Reiseausweisen, Mitteilungen über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bescheinigungen über Integrationskurse und anderes mehr.

Familiäre Aufenthaltsgründe schlagen sich in den Akten nieder durch Heirats- und Geburtsurkunden, Sorgerechtsnachweise, Ehegattenerklärungen, Berechnungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Verdienstbescheinigungen

etc. Besondere Aufenthaltsrechte werden durch Nachweise über frühere Aufenthalte oder Schulbesuch im Bundesgebiet oder den Nachweis über den früheren Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und deren Verlust begründet.

Besonders umfangreich sind Akten immer dann, wenn darin aufenthaltsbeendende Maßnahmen dokumentiert sind. Die entsprechenden Vorgänge haben in aller Regel ein Verwaltungsstreitverfahren zur Folge und zeichnen sich deshalb durch einen hohen Dokumentationsaufwand aus. Äußerer Anlass der Verfahren sind häufig Straftatbestände, die sich mit den entsprechenden Unterlagen ebenfalls in der Akte wiederfinden. Im Ergebnis entstehen so oft drei- und mehrbändige Akten.

Diese zugegebenermaßen stark verkürzte Vorstellung des Inhalts der Ausländerakten zeigt meines Erachtens die große Informationsbreite dieser Quellengruppe, die über reine Meldedaten deutlich hinausgeht. Selbst wenn nur der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung fokussiert wird, ergeben sich daraus bereits unterschiedliche Auswertungsmöglichkeiten. So erlauben die hier enthaltenen Daten zum Beispiel Aufschluss über die Familienverhältnisse und die Haushaltsgrößen der in der Kommune lebenden Ausländer. Hinzu kommen Informationen über das religiöse Bekenntnis oder die ethnische Zugehörigkeit und anderes mehr. Ebenfalls sichtbar werden Bildungs- und Arbeitswege von Ausländern. Neben Ausschnitten aus den Lebensumständen der Betroffenen ermöglichen die Ausländerakten aber auch die Rekonstruktion des Verwaltungshandelns. Sie belegen die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und damit auch den Umgang der Verwaltung mit den nichtdeutschen Mitgliedern der Stadtgesellschaft. Besonders deutlich wird das bei einer Längsschnittbetrachtung von Akten mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen; noch in den 1960er Jahren konnte bereits mehrfaches Schwarzfahren ausreichend sein, um ausgewiesen zu werden.

Natürlich können diese knappen Feststellungen allenfalls als vage Indizien für die Aussagekraft der Akten dienen. Gleichwohl verdeutlichen sie aus meiner Sicht die Substanz der Quelle. Festzuhalten bleibt, dass die Akten einen

¹⁰ AufenthaltG, §§ 16–36a.

¹¹ Ebd., §§ 37–38a.

auswertbaren Gehalt an gebündelten Informationen haben, der von Unterlagen anderer Stellen nicht in dieser Dichte kompensiert werden kann.

Zur Bewertung von Ausländerakten durch das Stadtarchiv Dortmund

Die Zuständigkeit der Ausländerbehörde und damit auch die Akten enden mit dem Tod, der Ausreise oder der Einbürgerung der betreffenden Person. Zugleich werden die jeweiligen Datensätze von der Ausländerdatei A in die Ausländerdatei B überführt.¹² Bei der Dortmunder Ausländerbehörde werden jährlich zwischen 4.500 und 5.000 Akten aus den genannten Gründen geschlossen und in die Altregistratur gegeben. Sie verbleiben dort ungeachtet anderslautender Fristen¹³ pauschal für elf Jahre und wurden bis 2016 stets vollständig kassiert. Bis zu diesem Jahr gab es im Stadtarchiv Dortmund genau eine Ausländerakte. Diese betrifft einen früher in Dortmund lebenden kroatischen Rechtsextremisten, der als Mitglied der faschistischen Kreuzerbruderschaft am Sprengstoffanschlag auf die jugoslawische Vertretung in Bonn 1962 beteiligt war.¹⁴ Die Akte wurde dem Stadtarchiv 1977 vom Einwohnermeldeamt „zu Ausbildungszwecken“ überwiesen.

Eine Bewertung von Ausländerakten durch das Stadtarchiv fand erstmals im Jahr 2017 statt. Betroffen war davon der Aussonderungsjahrgang 2006. Mangels jeglicher schriftlicher Bewertungsgrundlage musste die Bewertung direkt an den Akten in der Altregistratur erfolgen. Die Akten lagern hier hängend als geschlossene Jahrgänge und entsprechend der Aktenzeichen sortiert nach Nationalitäten und Nachnamen.¹⁵ Die einzelnen Nationalitäten sind bei den Akten entsprechend dem jeweiligen Bevölkerungsanteil natürlich sehr ungleich vertreten.

Bei der Bewertung erwies sich als günstige Fügung, dass ältere Akten, die vor der Mitte der 1970er Jahre eröffnet wurden, stets separat am Anfang der jeweiligen Nationalitätengruppe hängen. Um die bereits eingetretenen Überlieferungsverluste bei den älteren Jahrgängen zumindest in Ansätzen auszugleichen, haben wir uns entschlossen, diese Akten vollständig zu übernehmen. Die weiteren Bewertungsentscheidungen sind aus der Not heraus geboren: So haben wir darauf geachtet, dass jede in der Aussonderung vertretene Nationalität im Sample mit mindestens einer Akte präsent ist. Bei größeren Gruppen haben wir in einer einfachen Zufallsauswahl jede 20. Akte gezogen. In der Erwartung, dass hier besonders konfliktreiche Vorgänge mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen und Gerichtsverfahren dokumentiert sind, haben wir außerdem besonders umfangreiche Akten mit zwei oder mehr Bänden besonders berücksichtigt.

Auf diese Weise ist ein außerordentlich großes Sample von rund 500 Akten entstanden, das geschätzt etwas mehr als zehn Prozent der Grundgesamtheit entspricht. Die Auswahl ist natürlich nicht repräsentativ, erweist sich aber unter den gegebenen Umständen noch als praktikabel, weshalb wir bis auf weiteres an dem beschriebenen Verfahren

festhalten wollen. Als notwendige Konzessionen an die immer knapper werdende Magazinfläche haben wir uns jedoch entschlossen, nicht mehr jede 20., sondern nur noch jede 40. Akte zu übernehmen und außerdem Ausländerakten nur alle zwei Jahre zu bewerten. Zusammen mit dem Zugang aus dem Jahr 2019 liegen heute rund 900 Ausländerakten im Stadtarchiv vor, die derzeit nur über Excel-Listen erschlossen sind. Weitere Zugänge nach diesem Muster erwarten wir in diesem Jahr und in 2023.

Erst ab dem Aussonderungsjahrgang 2014, der im Jahr 2025 archivreif wird, kann uns die Ausländerbehörde vollständige Aussonderungslisten auf der Grundlage der Ausländerdatei B zur Verfügung stellen. Die Daten zu den älteren Jahrgängen 2010 bis 2013 sind unvollständig, da hier anders als bei den Papierakten bereits ein Teil der Datensätze nach fünf Jahren gelöscht wurde. Der Datenexport aus der Ausländerdatei B ermöglicht es, die Einzelfälle nach den unterschiedlichsten Kriterien zu filtern; denkbar sind z. B. Filterungen nach Buchstabendaten, Herkunftsländern, Aufenthaltszwecken, Laufzeiten. Entsprechend groß sind auch die Möglichkeiten der Auswahlarchivierung, die aktuell zwischen dem Stadtarchiv und der Ausländerbehörde diskutiert werden. Im Gespräch sind neben der repräsentativen Zufallsauswahl, die sich anhand der digitalen Aussonderungsliste vergleichsweise einfach durchführen ließe, auch mögliche Quoten und Klumpenstichproben.

Eine Entscheidung ist hier noch nicht getroffen, klar ist jedoch, dass das gewählte Verfahren den Umfang der Akzessionen zukünftig deutlich verringern muss. Aus meiner Sicht spricht deshalb einiges für eine Kombination zweier Ansätze. Zum einen sollten auch in den nächsten Jahren ältere Akten verstärkt übernommen werden, auch weil in ihnen die erste Generation der sogenannten „Gastarbeiter“ noch recht häufig abgebildet ist. Daneben bietet sich aus verschiedenen Gründen die Auswahl von Akten nach Buchstabendaten an.¹⁶ Da Nachnamen sowohl insgesamt als auch abhängig von der Nationalität und der ethnischen Herkunft unterschiedlich auf das Alphabet verteilt sind, können die Stichprobengröße und ihr Inhalt über die Auswahl der Buchstabenkombination zumindest grob gesteuert werden. Daneben ermöglicht dieses Verfahren die Rekonstruktion familialer Beziehungen und die Nachzeichnung von einzelnen Biographien über einen längeren Zeitraum. Zugleich ist damit die Anschlussfähigkeit an Einzelfallakten aus anderen Ressorts gegeben, wie dem So-

12 AufenthV, § 67.

13 AufenthG, § 91 verfügt die Löschung nach fünf Jahren bei Einbürgerung und Tod und nach zehn Jahren bei Wegzug, bei Ausweisung oder Abschiebung 10/20 Jahre nach Ablauf der Sperrfrist; siehe auch AufenthaltV, § 68.

14 StadtA Dortmund, Best. 133, Nr. 1.

15 Das Aktenzeichen wird aus dem Kürzel der Ausländerbehörde, dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens, einem numerischen Nationalitätenkürzel, der laufenden Nummer sowie dem Jahr der Aktenöffnung gebildet.

16 Vgl. dazu ausführlich Matthias Buchholz, *Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität* (Archivhefte 35), 2. Aufl., Köln 2011, S. 259ff.

zialamt oder der Einbürgerungsstelle. Zu beachten ist dabei, dass die Auswahl der Buchstaben die in der Stichprobe vertretenen Nationalitäten beeinflusst. Welche Buchstaben bzw. Buchstabenkombinationen für die Überlieferungsbildung auszuwählen sind, muss daher im Einzelfall entschieden werden. Übersichten zur Namensverteilung der ausländischen Bevölkerung sind der Literatur verschiedentlich zu entnehmen.¹⁷

Als spezifische Quelle für den eigenen Archivsprengel bieten sich aber auch Datenexporte aus der Ausländerdatei B an, um zu ermitteln, wie sich die Namen der verschiedenen Herkunftsgruppen auf das Alphabet verteilen. Das Ziel ist dabei, Buchstabenkombinationen zu ermitteln, die die Verteilung der Ausländergruppen auf die Gesamtbevölkerung ungefähr widerspiegeln.¹⁸

¹⁷ Ebd., S. 372; Saef, Dokumentationsprofil Migration (wie Anm. 6), S. 45f.

¹⁸ Vgl. dies., Flüchtlinge (wie Anm. 6), S. 99.

Fazit

Ausländerakten sind ohne jeden Zweifel wichtige Dokumente zur Zuwanderungsgeschichte einer Stadt. Als schriftlicher Niederschlag der Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Ausländerbehörden beleuchten sie den administrativen Umgang mit den zugewanderten Menschen, mit den Herausforderungen und Chancen von Migration und Integration. Aber nur im Zusammenspiel mit weiteren Akten aus der allgemeinen Verwaltung sowie mit Unterlagen aus privater Hand können sie dazu verhelfen, ein möglichst vollständiges und facettenreiches Bild des Migrationsgeschehens einer Stadt zu zeichnen. ■



Dr. Hartwig Kersken
Stadtarchiv Dortmund
hkersken@stadtdo.de

Berichte aus den Diskussionsforen

Stiefkind Archivbibliothek? Profil, Nutzen, Fachlichkeit

von Stefan Schröder

Im Rahmen des 72. Westfälischen Archivtags am 17./18. März 2021 fand am Nachmittag des ersten Tages als eines von vier Diskussionsforen das von Knut Langewand (Kreisarchiv Warendorf) geleitete Forum unter dem Titel „Stiefkind Archivbibliothek? Profil, Nutzen, Fachlichkeit“ statt. Knapp 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzen die Möglichkeit, sich über das Videokonferenztool WebEx auszutauschen. Dabei kamen sowohl grundsätzliche als auch konkrete pragmatische Fragen auf.

Langewand führte am Beispiel der Bibliothek des Kreisarchivs Warendorf in die Thematik ein: einer Präsenzbibliothek mit 30.000 Exemplaren, aber nur einem minimalen vierstelligen Etat, die eine Mittelstellung zwischen der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) Münster und den kommunalen öffentlichen Bibliotheken einnimmt. Damit stellte er als wesentliche Frage für die Bibliothek: „Wer wollen wir sein, welche Literaturtitel wollen wir haben?“ Obwohl nicht als solches benannt, implizierte diese Frage schon Anklänge an ein Leitbild und eine strategische Planung, und deutete an, dass auch Archivbibliotheken einer gewissen Managementkonzeption bedürfen. Als wesentliche Elemente verwies er darauf, dass die sog. graue Literatur (Publikationen ohne ISBN, die nicht im Buchhandel bestellt werden können) wie Vereinsfestschriften, Eigen-

verlags-Publikationen oder Schüler-, Seminar- oder universitäre Abschlussarbeiten ein typisches Alleinstellungsmerkmal von Archivbibliotheken darstellt, was sich auch am Warendorfer Beispiel zeigt. Gleichzeitig ist sie eine lokal- und regionalgeschichtliche Spezialbibliothek mit einem klaren Sammlungsprofil sowie die Dienstbibliothek der Kreisverwaltung und des Kreisarchivs. In Teilen des Bestandes werde ältere, fachlich überholte Literatur auch makuliert (kassiert). Auch Periodika, die inzwischen komplett online verfügbar sind, müssten in der Archivbibliothek nicht knappen Regalplatz beanspruchen. Langewand verwies hier darauf, dass dies ein gängiges bibliothekarisches Prinzip darstelle, was später noch zum Gegenstand der Diskussion wurde. Angesichts des begrenzten Platzes bedeutet das konkret, dass das Kreisarchiv Warendorf keine vollständigen Privatbibliotheken übernimmt, sondern nur Relevantes, das im Bestand noch fehlt. Bis 2020 war die (recht kostspielige) Bibliotheksfachsoftware „Bibliotheca“ im Einsatz, der Katalog war seit einigen Jahren über die Internetseite des Kreises Warendorf abrufbar. Der Bibliothekskatalog wird aber seit Kurzem in Kooperation mit der Stadtbücherei Warendorf auf deren Internetseite online präsentiert, um die Sichtbarkeit der früher ausschließlich auf der Internetseite des Kreises Warendorf zu findenden

Onlinepräsenz zu erhöhen. Die Vorteile für die Bibliothek des Kreisarchivs liegen vor allem darin, dass die Stadtbücherei ungleich bekannter ist und enorme Publikumszahlen aufweist. Knut Langewand riet Archiven daher grundsätzlich dazu, in den öffentlichen Bibliotheken für die eigenen Archivbibliotheken strategische Bündnispartner zu sehen.

Die an den Einführungsvortrag anknüpfende Diskussion griff in der Folge dann auf einige der von Langewand angesprochenen Aspekte zurück. So verwies Thomas Lux, der neben dem Stadtarchiv Lüneburg auch die städtische Ratsbücherei leitet, auf die hohen Kosten von professioneller Bibliothekssoftware, die gleichzeitig umfangreiche Kenntnisse in der bibliothekarischen Verzeichnungssprache RDA (Resource Description and Access) erfordere. Gerade dies könnten Archive sowohl finanziell als auch personell meist nicht oder nur schwer abdecken.

Kontrastierend zu Langewands Ausführungen stellte Mechthild Black-Veldtrup, Leiterin der Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW (LAV Abt. W), die Bibliothek ihres Standorts in Münster vor. Besonders für den Zeitraum vom 16.–19. Jahrhundert stehe sie mit rund 28.000 Bänden sogar besser da als die ULB Münster, die durch Kriegseinwirkung im Zweiten Weltkrieg viele Verluste zu beklagen hatte. Insgesamt umfasst der Bestand, der seit 1944 durch einen Bibliothekar betreut wird, inzwischen rund 225.000 Bände. Da Archive gegenüber den Bibliotheken zu wenig sichtbar seien, bleibe die Benutzungsfrequenz überschaubar. Die Bibliothek des LAV Abt. W sei zwar im Verbundkatalog (OPAC) der Dienstbibliotheken der Landesbehörden in NRW eingebunden, dieser führe aber für die Öffentlichkeit ein Nischendasein. Insofern blickte sie ein wenig neidisch auf die Warendorfer Kooperation zwischen Archivbibliothek und Stadtbücherei. In der Etatfrage verwies sie auf die kostenfreie Ergänzung der Bibliothek durch Belegexemplare, die somit auch einen Spiegel der benutzten Bestände darstellten. Zudem werden ältere Behördenbibliotheken übernommen. Zusammen mit den Möglichkeiten des Büchertausches und von Büchergeschenken verwies sie darauf, dass auch eine große Bibliothek nicht unbedingt einen großen Etatposten benötige. Neben der eigentlichen Aufgabe als Informationspool erweise sich eine Archivbibliothek auch dann als besonders

nützlich, wenn sie im Rahmen der Archivpädagogik Bücher als Quellen zeigen könne, wie etwa den Code Napoléon.

Strittig unter den Teilnehmenden war die Frage, welche Bibliotheksbestände kassabel sein könnten oder ob sich Kassationen grundsätzlich verböten. Langewand war hier ein vehementer Befürworter von Kassationen, die in seiner forschungsorientierten Bibliothek angezeigt seien, um den vorhandenen Regalplatz bestmöglich auf neuestem Stand zu halten. Einwände kamen hier von Kollegen, deren Ansatzpunkt aber eher historische Buchbestände oder die Übernahme ganzer Bibliotheken waren, in deren Bestand sie nicht eingreifen wollten. Letztlich blieb zu wenig Zeit, um das Thema umfassender zu beleuchten oder gar abzuschließen. Die Ausgangssituation in den Archivbibliotheken der Teilnehmenden war auch höchst unterschiedlich – vom kleineren Archiv, das seinen Bibliothekskatalog auf Karteikarten endlich in eine Datenbank überführen möchte, bis hin zum Archivleiter, der auch die Bibliothek seiner größeren Kommune leitet und Kosten und Personaleinsatz aus ganz anderem Blickwinkel betrachtet. Die Herangehensweise des Kreisarchivs Warendorf, Kooperation mit einer Stadtbibliothek zu suchen, wurde aber von mehreren Archiven geteilt.

Nicht unwichtig ist die in der Diskussion benannte (falsche) Nutzererwartung, Bücher aus Archivbibliotheken ausleihen zu dürfen. Eine erwartbar negative oder enttäuschte Reaktion der Öffentlichkeit gilt es möglichst frühzeitig durch entsprechende Erläuterung aufzufangen.

Als Fazit ist jedenfalls eine lebhafte Diskussion zu konstatieren, die vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern neue Anregungen gebracht haben dürfte, hier aber nicht in allen Details nachgezeichnet werden kann. Allen Teilnehmenden, insbesondere denjenigen, die vielleicht mehr Input gegeben als Output erhalten haben, ist für einen erfolgreichen Veranstaltungsbaustein des 72., rein virtuellen Westfälischen Archivtages zu danken. ■



Dr. Stefan Schröder
LWL-Archivamt für Westfalen
stefan.schroeder@lwl.org

Fachgerechte Unterbringung von Archiven.

Neue Normen und strategische Planung

von Ilka Minneker

Die von Gunnar Teske, dem Querschnittsbeauftragten für Baufragen im LWL-Archivamt für Westfalen, geleitete Veranstaltung spannte einen weiten Bogen von der strategischen und praktischen Bedeutung von Normen für die Pla-

nung von Archivbauten hin zu handfesten Tipps, die bei der Umsetzung von Neu- und Umbauten von Archiven Berücksichtigung finden sollten. Als Impuls stellte Michael Habersack, Leiter des Kreisarchivs Viersen und ehemali-

ger Querschnittsreferent für Baufragen beim LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, zwölf Thesen zum Archiv(neu)bau in den Raum.

Zunächst stellte Teske vier aktuell relevante Normen für die Unterbringung von Archiven vor: Die europäische Norm DIN EN 16893 betr. Gebäude und Räume zur Lagerung von Kulturgut (2018)¹, die beiden internationalen Normen DIN ISO 11799 betr. Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut (2015/2017)² und DIN ISO 18934 betr. Lagerung von Bild- und Aufzeichnungsmaterialien (2011/2019)³ sowie die deutsche Norm DIN 67700 betr. Planung von Archiven und Bibliotheken (2017)⁴.

Die DIN EN 16893, eine Norm des Bauausschusses des DIN, formuliert Grundsätze und Strategien für den Bau bzw. die Umnutzung von Gebäuden als Archivgebäude. Dabei legt sie besonderen Wert auf Nachhaltigkeit und ein durchdachtes Risikomanagement. Im Einzelnen regelt sie Fragen zur Standortwahl, zu den geplanten Kapazitäten, der Gebäudestruktur und ausführlich auch zur Gefahrenabwehr. Besonders hilfreich sind die im Anhang der Norm zur Verfügung gestellten Diagramme zu Gefährdungen, die von Temperatur und relativer Luftfeuchtigkeit für verschiedene Materialien ausgehen.

Die DIN ISO 11799 über die Anforderungen an Magazine als älteste der hier genannten Normen ist inzwischen als internationale Norm eher allgemein gehalten, daher nur noch eingeschränkt von praktischem Nutzen und verweist mehr auf nationale Einzelregelungen. Sie enthält knappe Angaben zu Gebäuden und ihre Lage, zur Innenausstattung und zu Fragen der Sicherheit.

Die DIN 67700 zur Planung von Archiven und Bibliotheken hat zwei Schwerpunkte: die verschiedenen Funktionsbereiche und die hierfür anzusetzenden Flächen. Bei den Funktionsbereichen berücksichtigt sie alle erdenklichen Bedarfe und erläutert sie. Dabei verlangt sie z. B. getrennte Arbeitsräume für die Arbeit mit Archivalien und Büroarbeit. Für die Flächenberechnung werden Standards für Tische, Stühle, verschiedene Regalsysteme und Gangbreiten festgelegt und auf dieser Grundlage komplexe mathematische Formeln für den Flächenbedarf entwickelt. Besonders nützlich sind dabei Angaben, um wie viel größer Büros für Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gegenüber Standardbüros sein müssen, wenn in ihnen Archivalien bearbeitet werden. Andere Themen wie Klimatisierung und Sicherheit sind dagegen eher knapp gehalten.

Der Nutzen der zuletzt erwähnten DIN ISO 18934 beschränkt sich auf die Darlegung zum Einfluss verschiedener Lagerungsbedingungen (Temperatur/relative Feuchtigkeit) auf die Stabilität einzelner Bildaufzeichnungsmaterialien (Glasplatten, Nitratfilme, Azetatfilme, Fotoabzüge [sw, Farbe], Magnetbänder, CD/DVD, etc.). Diese Norm kann für die Planung spezieller Klimakammern herangezogen werden.

Seine Thesen zum Archiv(neu)bau formulierte Michael Habersack nicht zuletzt aus der praktischen Erfahrung des eigenen Archivneubaus

Sie lauteten wie folgt:

- Ein begründeter Standpunkt ist essenziell – denn die Baufachleute haben in jedem Fall einen, der womöglich vom eigenen abweicht.
- Der Neubau oder grundlegende Umbau ist der Moment für das perfekte Archiv!
- ALLES, woran man nicht vorher denkt, wird nachher teurer oder unmöglich!
- Man sollte nur fordern, was man auch wirklich nutzen kann.
- Anforderungen sollten keine Abschriften aus Empfehlungskatalogen sein, sondern Maß und Ziel haben (z. B. braucht man für einen Karton voll Negative keine 2°-Kammer).
- Bauen heißt Kompromisse machen.
- Viele Köche ... sind unvermeidlich! (Archiv, Bauabteilung/Gebäudemanagement, Feuerwehr, Architekt, Fachplaner Klima, Fachplaner Statik, Fachplaner Elektro, Fachplaner Heizung/Sanitär/Lüftung, Werkplaner, Ausführungsüberwacher/Bauaufsicht; Rohbauer, Innenarchitekt, Klimatechniker, Elektriker, Außenanlagenplaner, Dachdecker, Fensterbauer u. a. m.)
- „Form folgt Funktion“, so lange wie alle mitmachen – danach folgt die Funktion der Form!
- Auf hoher See und im Brandschutz ...
- Ein Tisch gehört nicht in ein Magazin!
- Ein Teppich hat in einem Archiv nichts verloren – niemals und nirgends!
- Erklären, erklären, erklären!

Herr Teske ergänzte die Ausführung von Herrn Habersack um zwei weitere wichtige Aspekte:

- Gucken, Gucken, Gucken! Andere Archivbauten und Archivneubauten sind wichtige Anschauungsobjekte für die Entwicklung und Umsetzung eigener Planungen.
- Jeden Tag auf der Baustelle präsent sein.

Unter den ca. 55 Teilnehmenden des Diskussionsforums ergab sich im Folgenden ein reger Austausch über eigene Erfahrungen mit Archivneu- und -umbauten. Die Anwendung der genannten Normen im Zuständigkeitsbereich des LWL-Archivamtes wird, soweit diese sinnvoll sind, möglichst angestrebt. Als Argumentationshilfe gegenüber Architekt:innen, Bauträgern und Verwaltungen sind sie von nicht zu überschätzendem Wert, müssen aber immer auch

1 DIN EN 16893: Erhaltung des kulturellen Erbes – Festlegungen für Standort, Errichtung und Änderung von Gebäuden oder Räumlichkeiten für die Lagerung oder Nutzung von Sammlungen des kulturellen Erbes; Deutsche Fassung EN 16893:2018 [132,70 €]. Die dt. Übersetzung muss als ungenügend bezeichnet werden.

2 DIN ISO 11799: Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut [70,60 €].

3 DIN ISO 18934: Bild-Aufzeichnungsmaterialien – Lagerungsbedingungen für die Archivierung von Beständen mit unterschiedlichen Medien (ISO 18934:2011) [70,60 €].

4 DIN 67700: Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung [148,10 €].

mit (weiteren) fachlichen Argumenten unterstützt werden. Bei der Förderung durch das LWL-Archivamt ist die Einhaltung der fachlichen Normen wichtige Grundlage der Beurteilung von Anträgen.

Folgende Aspekte wurden diskutiert: Für die Spanne zwischen Planung und Realisierung von Um- und Neubauten reichten die Erfahrungen von sechs bis sieben Jahren wie in Viersen bis zu zehn Jahren und mehr; vor allem wenn ein geeignetes, leerstehendes Gebäude erst gesucht werden muss.

Bei der Frage, wie weit sich die für die Zukunft zu prognostizierenden Magazinkapazitäten (Zuwachsreserve) aufgrund der zunehmenden Einführung der e-Akte (Digitalisierung der Verwaltung) reduzieren, geht Habersack davon aus, dass ein Zuwachs der Papiermenge in der Verwaltung lediglich bis ca. 2025 zu erwarten sei, während die Übernahmemengen entsprechend den Aufbewahrungsfristen dem nachlaufen. Entscheidenden Einfluss hat dabei auch die Frage, ob die laufenden Papierakten eingescannt und elektronisch weitergeführt werden, sodass sie zum Zeitpunkt der Anbietung als genuin elektronische Akten übernommen werden können, oder ob in der Verwaltung eine hybride Aktenführung fortgesetzt wird, sodass die Altakten in Papierform angeboten werden; vgl. die BKK-Empfehlung zum Umgang mit ersetzendem Scannen als Herausforderung für die Überlieferungsbildung (2017). Die behandelten Normen thematisieren diese Entwicklung nicht. Dagegen lassen sich für den Platzbedarf an Gruppenräumen für die Zusammenarbeit mehrerer Benutzer (auch im Bereich der Archivpädagogik) der DIN 67700 konkrete Größenangaben (Kennzahlen) entnehmen.

Zum nachhaltigen Bauen gibt insbesondere die DIN EN 16893 wichtige Hinweise, z.B. mit der Forderung nach möglichst wenig technischen Bauelementen im Bereich des Magazins, z.B. durch Verzicht auf eine aktive Klimatisierung. Beim Brandschutz setzen die internationa-

len Normen und der englischsprachige Raum insgesamt eher auf aktive Lösungsverfahren wie Sprühnebel oder den Einsatz von Inertgasen. In Deutschland favorisiert man dagegen den passiven Brandschutz, beispielsweise durch die weitgehende Vermeidung elektrischer Leitungen im Magazin oder deren Ummantelung sowie Freischaltung, Verzicht auf unnötige Brandlasten und die schnelle Alarmierung der Feuerwehr.

Als angestrebte Magazintemperatur gab Habersack bei seinem Neubau 18° C für den gesamten Magazinkubus an, wobei das Kreisarchiv für speziell niedrigere Temperaturanforderungen Klimaschränke verwenden wird. Habersack wies darauf hin, dass mit der Temperatursenkung des Magazinklimas immer auch eine Vergrößerung des Deltas zum Lesesaal entsteht, das sich bei einer Bereitstellung zur Nutzung negativ auf das Archivgut auswirkt.

Die Unterbringung von Archivräumen in den obersten Geschossen von Archivneu- und Umbauten wurde zum Abschluss des Forums kontrovers diskutiert: Einerseits macht die Gefahr eines Aufheizens des Dachgeschosses eine gute Dachisolierung notwendig und es können, wenn sich der Benutzerraum im Erdgeschoss befindet, evtl. große Transportwege entstehen, andererseits sprechen Vorteile wie z.B. das Fehlen von Hausleitungen in den Decken des Obergeschosses nicht grundsätzlich gegen eine dortige Unterbringung eines Magazins.

Abschließend betonte Teske noch einmal seine Bereitschaft, alle nichtstaatlichen Archive in Westfalen-Lippe in Baufragen zu beraten, und er mahnte dazu, sich rechtzeitig mit dem zuständigen Gebietsreferat in Verbindung zu setzen, wenn Zuschüsse beantragt werden sollen. ■



Dr. Ilka Minneker
LWL-Archivamt für Westfalen,
Außenstelle Westf. Wirtschaftsarchiv Dortmund
i.minneker@dortmund.ihk.de

Elektronische Langzeitarchivierung in der Praxis: DiPS.kommunal als Dienstleistung für die Kommunen in Westfalen-Lippe

von *Daniel Droste*

Das Diskussionsforum unter der Moderation von Antje Diener-Staackling (LWL-Archivamt für Westfalen) befasste sich mit dem Thema „Elektronische Langzeitarchivierung in der Praxis: DiPS.kommunal als Dienstleistung für die Kommunen in Westfalen-Lippe“. Erfreulich war die hohe Teilnehmerzahl von 115 Interessierten.

Zu Beginn des Diskussionsforums machte Diener-Staackling in ihrer kurzen Einleitung deutlich, dass elektronische Langzeitarchivierung eine Aufgabe für alle Archive darstel-

le und jedes Archiv früher oder später davon betroffen sein werde.

Es folgten zwei Impulsreferate, welche die Verbundlösung DiPS.kommunal vorstellten und über erste Schritte im Praxisbetrieb der Software berichteten.

Zunächst berichtete Annett Schreiber (Stadtarchiv Bochum – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte) von ersten Schritten mit DiPS.kommunal in der Praxis. In Bochum ist die Software bereits seit 2018 produktiv im Einsatz. Schrei-

ber gab einen Überblick über technische und organisatorische Aufgaben bei der Einführung. Wichtig seien die Kooperation mit der örtlichen IT (IT des Archivträgers), die Kontaktaufnahme zu relevanten Dienststellen innerhalb der Verwaltung und die Erstellung einer Liste mit Übernahmeprojekten zur Priorisierung. Ebenso regte Schreiber eine Teilnahme an den regelmäßig vom LWL-Archivamt veranstalteten DiPS.kommunal-Nutzerkreistreffen an, um zu einem übergreifenden fachlichen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen zu kommen.

Sobald diese ersten Schritte erledigt seien, stünden Aufgaben für Fortgeschrittene an. Hierzu zählten die konkrete Bewertung und Übernahme von digitalen Unterlagen. Als Beispiel führt Schreiber die projektierte Begleitung von Übernahmen aus technischen Einzellösungen am Beispiel der Straßennamendatenbank im Stadtarchiv Bochum an. Außerdem weist sie auf die notwendige Mitarbeit in den vom LWL-Archivamt betreuten Arbeitskreisen zur Entwicklung von Schnittstellen hin.

Abschließend zählte Schreiber einige Punkte auf, die ihrer Meinung nach besonders wichtig seien:

- Akuten Übernahmebedarf analysieren
- Bewerten, bewerten, bewerten
- MACHEN
- Vernetzen
- Weiterbilden
- Offen bleiben

In der anschließenden Fragerunde konnten verschiedene Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Wort kommen. Schreiber sowie die Mitarbeiterinnen des LWL-Archivamts erläuterten daraufhin Details zu bereits übernommenen Daten und stellten klar, dass nicht Dateigröße, sondern Archiwürdigkeit im Vordergrund stehen müsse. Ebenso wurde auf das Verhältnis von Archivsoftware und DiPS.kommunal und die jeweiligen Rollen, die diese Komponenten übernehmen, eingegangen.

Im zweiten Impulsreferat des Diskussionsforums stellte Hannah Ruff (LWL-Archivamt für Westfalen) die Langzeitarchivlösung DiPS.kommunal detailliert vor. Sie erläutere die Stellung von DiPS.kommunal innerhalb des Lösungsverbandes Digitales Archiv NRW und präsentierte den Funktionsumfang der Software. Außerdem stellte sie die Aussonderung aus Fachverfahren sowie vertragliche Regelungen und Kosten vor.

In der anschließenden Fragerunde wurde u. a. diskutiert, ob es strategisch klüger sei, erste Übernahmen mit dem sog. PIT (d. h. unstrukturierte Unterlagen) oder über den eAktenkanal durchzuführen. Ruff wies daraufhin, dass es wahrscheinlich sei, dass das Archiv zunächst mit größeren Mengen unstrukturierter Fileablagen konfrontiert werde. In diesem Fall könne deren Übernahme dazu dienen, zum einen gegenüber dem Archivträger die Möglichkeiten von DiPS.kommunal zu demonstrieren und zum anderen rasch Erfolge vorweisen zu können. Auch die Frage nach einer möglichen Beteiligung von Universitätsarchiven an DiPS.kommunal wurde aufgeworfen. Alicia Kann von der Geschäftsstelle des DA NRW sowie Anikó Szabó vom Universitätsarchiv Paderborn konnten hierzu mitteilen, dass in dieser Angelegenheit bereits Gespräche stattfänden, aktuell aber keine Fortschritte zu erwarten seien.

Insgesamt zeigte das Diskussionsforum anhand seiner hohen Teilnehmerzahl und der regen Diskussion, dass weiterhin ein hohes Interesse der Archive an DiPS.kommunal besteht.

Für weiterführende Fragen steht das LWL-Archivamt selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. ■



Dr. Daniel Droste
LWL-Archivamt für Westfalen,
daniel.droste@lwl.org

Profilierung des Kommunalarchivs – Öffentlichkeitsarbeit in der Trägerverwaltung

von *Thomas Lienkamp* und *Alina Zagermann*

Im Rahmen des 72. Westfälischen Archivtags fand am Nachmittag des 17. März 2021 ein von Kai Rawe (Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte) geleitetes Diskussionsforum zum Thema „Profilierung des Kommunalarchivs – Öffentlichkeitsarbeit in der Trägerverwaltung“ statt. Insgesamt 59 Teilnehmer:innen hatten Interesse, sich zu den besonderen Herausforderungen und Chancen von Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in Bezug auf den eigenen Archivträger auszutauschen. Aufgrund der

Corona-Pandemie konnte der Austausch im Diskussionsforum dabei leider nicht persönlich, sondern „nur“ virtuell im Rahmen einer Videokonferenz stattfinden.

Nachdem die technischen Rahmenbedingungen schnell geklärt waren, stellte Rawe die Forderung in den Raum, dass auch der eigene Träger ein Ziel aktiver Öffentlichkeitsarbeit sein müsse. Auf dem Weg dahin sollten zunächst folgende Fragen kritisch und ehrlich beantwortet werden:

- Was ist das Profil „meines“ Kommunalarchivs?
- Wie ist das Verhältnis von Eigen- und Fremdwahrnehmung?

Unter den Teilnehmenden herrschte großes Einvernehmen bei der Formulierung des Ziels. In den Äußerungen wurde allerdings auch deutlich, dass es vielerorts bereits ganz konkret um das Wie, also die Entwicklung von erfolgsversprechenden Strategien und Instrumenten einer Profilierung geht. In einem offenen Austausch berichteten nun viele Kolleginnen und Kollegen von ihren individuellen Ideen, Plänen und positiven wie negativen Erfahrungen.

Als sehr zentral für die verwaltungsinterne Akzeptanz wurde das Vermögen bewertet, das Archiv und seine genuine Kompetenzen innerhalb der Trägerverwaltung als ansprechbares Servicecenter zu begreifen und zu positionieren. In diesem Sinne sollte das Archiv nicht nur ein Ansprechpartner für Aktenübernahmen und „historische“ Fragestellungen sein, sondern auch ein verlässlicher Partner bei anderen Aufgaben wie z. B. bei der vielerorts laufenden bzw. anstehenden Einführung von DMS und E-Akte, die aktuell als große Chance zur (Neu-)Profilierung des Archivs genutzt werden sollte.

Um die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen des Kommunalarchivs in der Trägerverwaltung effektiv sichtbar zu machen, wurde von einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf sehr gute Erfahrungen mit Workshops für Beschäftigte und Auszubildende der Trägerverwaltung verwiesen. Diese können z. B. allgemein über das Archiv aufklären und/oder Themen wie Aktenanbietung und andere Aspekte des analogen und digitalen *Records Management* behandeln. Durch die oft sehr gute Vernetzung der Verwaltungsmitarbeiter:innen können diese dann im besten Fall auch Multiplikator:innen und Kontaktpersonen für die Interessen des Archivs werden. Einigkeit herrschte in jedem Fall darüber, dass diese Veranstaltungen wie jede Kontaktpflege regelmäßig wiederholt werden müssen. Allgemein wurde betont, dass der persönliche und regelmäßige Kontakt sowie ein als durchgehend professionell wahrgenommenes Handeln sehr wichtig sind, um sich innerhalb der Verwaltung ein positives Profil zu erarbeiten. Die Kernaufgabe muss daher sein, in der Verwaltung bekannt und akzeptiert zu werden, um nicht weiter als „Staubfänger“, sondern als ein verlässlicher und kompetenter Partner in unterschiedlichen Bereichen gesehen zu werden.

Ein von den Teilnehmenden ebenfalls als sehr relevant für die Position der kommunalen Archive gegenüber ihrem Archivträger identifizierte Dimension ist die Wahrnehmung und Rolle des Archivs in der Stadtgesellschaft. Nicht zuletzt für die politischen Entscheidungsträger:innen spielt das Interesse oder eben auch Desinteresse ihrer Wähler:innen an ihrem Archiv bei allen Entscheidungen zur Etat- und Stellenplanung natürlich auch eine Rolle. Deshalb sei es insbesondere für Kommunalarchive wichtig, dass sie (stadt-)gesellschaftlich relevante Themen aufgreifen und thematisieren. Es lohne sich immer, sich den eigenen Ressourcen entspre-

chend und zielgerichtet zu präsentieren. Hierzu wurde von den Teilnehmenden auf gute Erfahrungen mit eigenen Social-Media-Kanälen, Jahrbüchern, analogen und virtuellen Vortragsreihen, Ausstellungen und Archivführungen verwiesen. Dabei sollten immer auch besondere örtliche Herausforderungen, wie z. B. die „Konkurrenz“ mit anderen Gedächtnis- und Kultureinrichtungen um Aufmerksamkeit und Ressourcen, analysiert und z. B. auf dem Wege der Kooperation mit diesen Einrichtungen und der klaren Konzentration auf die archivischen Alleinstellungsmerkmale konstruktiv begegnet werden.

Alle Teilnehmenden waren sich abschließend einig, dass es sicherlich nicht immer einfach und ohne Rückschläge möglich sei, sich die notwendige Akzeptanz, Aufmerksamkeit und Unterstützung zu verschaffen. Nichtsdestotrotz sollte jeder Kontakt, jede Dienstleistung und jede Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit als neue Chance gesehen werden, selbst aktiv zu werden, um nicht passiv darauf vertrauen zu müssen, dass Bürgerinnen und Bürger, Trägerverwaltung und Politik freudig und vorbehaltlos auf das Archiv zukommen. Hoffnungsvoll stimmte auf jeden Fall die allgemeine Erfahrung, dass gerade auch schon die kleinen Dinge oft spürbar positive Folgen nach sich ziehen. ■



Thomas Lienkamp M. A.
LWL-Archivamt für Westfalen
thomas.lienkamp@lwl.org



Alina Zagermann
LWL-Archivamt für Westfalen
alina.zagermann@lwl.org

Vom Desiderat zur gelebten Praxis! Die Nutzung der Gemeinsamen Normdatei (GND) in der Erschließung

von Andreas Neuburger

Einführung

Die Fortschritte der Webtechnologie und die Bereitstellung von Erschließungsdaten in den Webauftritten einzelner Archive sowie in übergreifenden Portalen haben die Möglichkeiten für die Recherche, Präsentation und Auswertung archivischer Daten in den letzten Jahren stark verändert. Inzwischen sind große, für Menschen längst nicht mehr überschaubare Mengen an Daten entstanden. Für viele Nutzerinnen und Nutzer ist dabei die Volltextsuche das favorisierte Rechercheinstrument. Im Webdesgin hat sich das längst niedergeschlagen: Keine moderne Homepage kommt mehr ohne Suchschlitz aus. Vielfach ist die Volltextsuche sogar das layoutbestimmende Initialangebot, und zwar nicht nur in den einschlägigen Suchmaschinen, sondern etwa auch in der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB). Aus den das Internet dominierenden Recherchegewohnheiten ergeben sich vor diesem Hintergrund erhebliche Konsequenzen und neue Herausforderungen für die Bereitstellung archivischer Erschließungsdaten. Immer weniger Nutzerinnen und Nutzer sind bereit oder in der Lage, über eine provenienzgeleitete Navigation in Beständeübersichten oder Findbuchklassifikationen zum Ziel zu kommen. Ein von der Volltextsuche dominierter Kosmos aus Trefferlisten und Google-Rankings führt dabei zur Atomisierung von Findbucheinträgen und -einleitungen, aber auch von Klassifikationen und Tektoniken. Die Erschließungsdaten lösen sich aus ihrer Hierarchie und verlieren teilweise ihren Kontext. Aus Informationen selbst zu prominenten Personen entsteht auf diese Weise ein ausschließlich aus den Relevanzkriterien der Suchmaschinenbetreiber entstehendes Datendickicht. Als Beispiel kann die Suchmaschinenabfrage nach einer Person namens „Gerhard Schröder“ dienen. Die mehr als 1,4 Millionen Treffer in Google helfen vor allem jenen weiter, die Informationen über den ehemaligen Bundeskanzler suchen. Auch in der aus 2.348 Einträgen bestehenden Trefferliste der DDB mischen sich die Ergebnisse zum jüngeren Kanzler der SPD mit denen zum 34 Jahre älteren Außenminister der CDU – ergänzt von Treffern zu weiteren Personen desselben Namens.¹ Zwar helfen die in der DDB sowie in anderen spezielleren und für Kulturgut konzipierten Rechercheumgebungen wie etwa der Europeana, dem Archivportal-D oder auch Archive NRW vorhandenen Facettierungsmöglichkeiten bei der gezielten Recherche weiter, allerdings eher bedingt und solchen Nutzerinnen und Nutzern, die mit den jeweiligen Anwendungen vertrauter sind.

Auf die Art und Weise, wie Daten in den Weiten des Internets auffindbar sind, haben Datenbereitsteller dabei heute und mutmaßlich auch in Zukunft nur sehr geringen Einfluss. Hinzu kommt, dass die von den Archiven zu Recht

verlangte Ausweitung des online vorhandenen Angebots an Erschließungsdaten die Situation sogar noch weiter verschärfen wird. Je mehr Information vorhanden ist, desto unübersichtlicher und schwieriger ist es für Nutzerinnen und Nutzer in vielen Fällen, die gewünschten Daten auffindig zu machen.

Den aus den Rahmenbedingungen der Webtechnologie entstehenden Anforderungen an die Qualität und Struktur archivischer Erschließungsdaten kann in unterschiedlicher Weise Rechnung getragen werden. Ein Teil der Lösung ist die Entwicklung und Bereitstellung von Portalen, um Erschließungsdaten in der von uns gewünschten Weise zu präsentieren und dort mit adäquaten Recherchefunktionalitäten zu versehen. Eine weitere wichtige Option besteht darin, unsere Titelaufnahmen als zentrale Ankerpunkte archivischen „Contents“ stärker aus sich selbst heraus verständlich zu machen – ohne dabei die geltenden Erschließungsstandards aus den Augen zu verlieren.² Die Verknüpfung unserer Erschließungsdaten mit Normidentifikatoren trägt hierzu wesentlich bei. Normdaten für Orte und Personen sind schon seit einiger Zeit in der archiv- und insbesondere auch der informationswissenschaftlichen Diskussion präsent, auch auf Archivtagen oder als Gegenstand von Fortbildungen.³ Sie gelten gleichwohl oft – und das erst einmal zu Unrecht – als Werkzeuge großer und technisch hoch spezialisierter Archivverwaltungen. Der folgende Beitrag möchte zeigen, wie auch kleine Archive er-

1 Reproduzierbar bei der Suche nach „Gerhard Schröder“ (Anzeige von Objekten auch ohne Digitalisat) in: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/> [Stand: 19.08.2021, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 Das in ISAD(G) verankerte Redundanzverbot kann hier unter Umständen für Schwierigkeiten sorgen, wenn etwa der Orts- oder Personenbezug einer Akte ausschließlich über die Klassifikation hergestellt wird. Vgl. ISAD(G) – Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung, 2., überarbeitete Ausg., Marburg 2002, S. 27f, online unter https://www.ica.org/sites/default/files/CBPS_2000_Guidelines_ISAD%28G%29_Second-edition_DE.pdf.

3 Ein Überblick zuletzt bei Wolfgang Krauth/Sina Westphal/Peter Sandner, Archivische Erschließung mit Normdaten, in: Archivar 73 (2020), S. 142–144, online unter: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2020-2_Internet.pdf. Grundlegend daneben Susanne Laux, Von VIPs und Durchschnittsbürgern. Überlegungen zur Systematisierung von relevanten Personengruppen zur Erweiterung der Gemeinsamen Normdatei für die archivische Erschließung, Marburg 2018, online unter https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/Transferarbeit_2018_Laux.pdf; Jesper Zedlitz, Biographische Normdaten. Ein Überblick, in: Archivar 70 (2017), S. 22–25, online unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_1_2017.pdf; Gerhard Müller, Die Normdatei als ein Mittel in der Erschließung von Archivbeständen, in: Brandenburgische Archive 32 (2015), S. 8–16, online unter https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studieren-FB_Infowiss/landesfachstelle/archivberatung/erschliessung/Mueller_Normdatei.pdf; Franz-Josef Ziwas, Archive als Leuchttürme. Die Erschließung mit Normdaten als Aufgabe und Chance, in: Archive ohne Grenzen. Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext. 83. Deutscher Archivtag in Saarbrücken (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 18), Fulda 2014, S. 79–87.

folgreich und mit vertretbarem Arbeitsaufwand in die Erschließung mit Normreferenzen einsteigen können.

Die Rolle der Gemeinsamen Normdatei: Entitäten und Informationsgehalt

Normdaten bilden einen zentralen Ausgangspunkt für die zielgenaue Zugänglichkeit digitaler Daten, egal welcher Provenienz. In der Bundesrepublik konzeptionell umfassend etabliert sind Normdatenverknüpfungen für Geographika sowie für Personen und Körperschaften. Den Interessen des Archivwesens kommt diese Situation sehr entgegen, bezieht sich doch nach wie vor ein hoher Anteil der Forschungs- und Nutzungsinteressen auf Orte und Personen.⁴ Im deutschen und darüber hinaus auch im deutschsprachigen Raum hat sich dabei die aus der Bibliothekssparte entstandene und von der Deutschen Nationalbibliothek gepflegte „Gemeinsame Normdatei“ (GND) als maßgebliches Referenzsystem durchgesetzt.⁵ International bedeutend sind darüber hinaus das „Virtual International Authority File“ (VIAF)⁶, der aus der Kunstwissenschaft entstandene Thesaurus „ICONCLASS“⁷ oder auch die „Cultural Objects Name Authority“⁸ des Getty Research Institute.

Die in der Bundesrepublik inzwischen spartenübergreifend durchgesetzte GND gliedert sich in unterschiedliche Entitäten und zeichnet sich dadurch aus, dass jeder Eintrag mit einem eindeutigen und maschinenlesbaren Identifikator versehen ist.⁹ Ziel dieser Ansetzungen ist es, namensgleiche Entitäten wie etwa Personen, Orte oder Sachbegriffe sauber zu disambiguieren und mit einer ID zu verknüpfen. Über diese ID lassen sich dann beispielsweise die derzeit 81 in der Normdatei vorhandenen Personen namens „Gerhard Schröder“ für Mensch und Maschine sauber und eindeutig unterscheiden.

Einzelne Datensätze der GND setzen sich abhängig von der verfügbaren Datenbasis jeweils in strukturierter Form aus Informationen zu den jeweils referenzierten Personen zusammen. Neben Lebensdaten und einer Stichwortbiografie sind auch Berufsangaben, Wirkungsorte, familiäre Beziehungen, Namensvarianten oder Publikationen regelmäßig angegeben, wo vorhanden auch Bilder. Für eine GND-Ansetzung zwingend ist die eindeutige Identifizierbarkeit einer Person, idealerweise über tagesgenaue Lebensdaten oder etwa eine Kombination aus Geburtsdatum und Geburtsort.¹⁰

Mehrwert von Normdatenerschließung für die Präsentation von Archiv- und Kulturgut

Auf Basis vorhandener GND-Nummern in archivischen Erschließungsdaten sind schon heute konkrete Recherche- und Präsentationsmöglichkeiten vorhanden, die von Archiven nutzbringend eingesetzt werden können. In der DDB wie auch dem Archivportal-D werden seit einiger Zeit sogenannte „Personenseiten“ für alle zu einer bestimmten Person einschlägigen Daten angeboten.¹¹ Die einzelnen Seiten führen die Daten aus dem Portalangebot mit ei-

nem Bild und externen Verlinkungen zusammen. Auf diese Weise entstehen weit über DDB und Archivportal-D hinausweisende Rechercheansätze, etwa zur Neuen Deutschen Biographie und Kalliope, zu Wikidata und der Wikipedia sowie zum Eintrag in der GND selbst. Voraussetzung für die automatisch erfolgende Generierung einer Personenseite ist, dass die GND-ID zu einer Person mit mindestens einem Erschließungsdatensatz verknüpft ist. Mangels eindeutiger Zuweisung sind alle Datensätze ohne GND-Nummer natürlich ebenfalls im Portal vorhanden, können aber nur in den übergeordneten Trefferlisten dargestellt werden.

Besondere Wirkung entfalten Normdaten überall dort, wo Metadaten unterschiedlicher Sparten aufeinandertreffen. Ergänzend zur DDB lässt sich dies am Beispiel des seit 2012 in Baden-Württemberg vorhandenen und vom Landesarchiv zusammen mit inzwischen 40 weiteren Partnern betriebenen landeskundlichen Informationssystems LEO-BW illustrieren.¹² Über Normidentifikatoren zusammengeführte Daten aus Archiven, Bibliotheken und Museen, aber auch von Forschungseinrichtungen und aus Behörden weisen Nutzerinnen und Nutzer auf zusätzliche Informationen hin und lassen bis dahin womöglich unbekannt und unermutete Zusammenhänge sichtbar werden.¹³ Am Beispiel von LEO-BW zeigt sich auch ein erfreulicher Nebeneffekt der Verwendung von Normreferenzen. Über die eindeutige Zuweisbarkeit der Daten und die hierdurch ermöglichten portalinternen Beziehungen verbessern sich die Suchmaschinenrankings sowohl der angereicherten Datensätze wie auch des Gesamtportals erheblich.¹⁴

4 Perspektivisch wird auch die von der Bibliothekssparte seit Jahrzehnten intensiv gepflegte Praxis zur sachthemenorientierten Verschlagwortung digitaler Daten für Archive von Bedeutung sein. Zu ersten Ansätzen im Archivportal vgl. Nils Meyer, Sachthematische Zugänge im Archivportal-D. Archive und ihre Bestände zusammenführen und neu entdecken, in: Archivar 72 (2019), S. 37ff, online unter: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar-1_2019.pdf.

5 Informationsseite zur GND im Webauftritt der Deutschen Nationalbibliothek: https://www.dnb.de/DE/Professionell/Standardisierung/GND/gnd_node.html.

6 Homepage der Virtual International Authority File: <http://www.viaf.org/>.

7 Einstiegsseite des Thesaurus ICONCLASS: <http://www.iconclass.org>.

8 Einstiegsseite der Vokabularsystematik: <https://www.getty.edu/research/tools/vocabularies/cona/>.

9 Im Februar 2021 waren dort knapp 5,5 Mio. Personen, 1,5 Mio. Körperschaften sowie gut 315.000 Geographika und gut 213.000 Sachschlagworte erfasst (vgl. die Wikipedia-Seite zur GND: https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsame_Normdatei). Obgleich neben den Personen- insbesondere auch Ortsnormdaten in hohem Maß für die Verwendung im Archiv relevant und geeignet sind, wird sich der Beitrag im Folgenden auf Personen beschränken.

10 Als Beispiel sei auf den GND-Datensatz des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder verwiesen: <https://lobid.org/gnd/118570528>.

11 Als Beispiel hier die Personenseiten zum ehemaligen Bundesaußenminister Gerhard Schröder: <https://www.archivportal-d.de/person/gnd/118610821>, <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/person/gnd/118610821>

12 Startseite LEO-BW: <https://www.leo-bw.de>.

13 Exemplarisch die Seite des ehemaligen Landes- und Bundespolitiklers Kurt Georg Kiesinger in LEO-BW: https://www.leo-bw.de/detail/-/Detail/details/PERSON/wlbbbl_personen/118562053/Kiesinger+Kurt+Georg.

14 Google und andere Suchmaschinen honorieren Verlinkungen und semantisch anschlussfähige Daten durch bessere Platzierungen auf den Trefferlisten. Die Bereitstellung von Normdaten ist somit ein Baustein bei der Suchmaschinenoptimierung archivischer Erschließungsinformationen.

Perspektiven zur Erweiterung der GND

Bei den bereits verfügbaren Funktionalitäten wie auch den noch zu erwartenden Verheißungen der Webtechnologie ist zu berücksichtigen, dass in der GND derzeit noch erhebliche Abdeckungslücken vorhanden sind. Viele gerade für Archive relevante Personenkreise sind nur unzureichend oder gar nicht erfasst. Die Ursache liegt in der Entstehungsgeschichte der Normdatei, für die aus bibliothekarischer Sicht vor allem Personen relevant waren, die durch eine Publikation hervorgetreten sind. Dementsprechend sind beispielsweise sehr viele Ärzte und Juristen in der GND vorhanden. Auf der anderen Seite fehlen relevante Personenkreise aus Archiven. Dies gilt vor allem für Personen des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit, in geringerem Umfang aber auch für in Archivgut in Erscheinung tretende Protagonisten der Weimarer Republik oder des Nationalsozialismus.¹⁵

Eine Öffnung der GND für die Bedürfnisse insbesondere von Archiven, Museen und Mediatheken hat allerdings schon eingesetzt. Einen zentralen Beitrag leistet hierfür das kulturspartenübergreifende DFG-Projekt „GND4C – GND für Kulturdaten“¹⁶. Es verfolgt den Ansatz, Identifikatoren zukünftig überall dort zuzulassen, wo sie für Katalogisierung, Erschließung oder Inventarisierung benötigt werden. Gleichzeitig wird das bisherige Verfahren zur Neuerstellung von GND-Referenzen deutlich vereinfacht. Im Rahmen des Projekts entstehen derzeit GND-Agenturen, denen aufzunehmende Personen zusammen mit den erforderlichen Identifikationsangaben genannt werden können. Über allgemein zugängliche Werkzeuge und unterstützt von Schulungs- und Beratungsangeboten der Agenturen sollen Archive zudem schon bald selbst in die Lage versetzt werden, GND-Nummern zu relevanten Personenkreisen herzustellen, um diese anschließend mit den Erschließungsdaten verknüpfen zu können.¹⁷

Personennormdaten im Kommunalarchiv

Um Aufwand und Ertrag der Normindizierung in einem angemessenen Verhältnis zu halten, gelten einige Rahmenbedingungen. Priorität hat dabei, dass eine Beständeübersicht sowie Findmittel zumindest der wichtigsten Bestände online zur Verfügung stehen. Bei der daran anschließenden Auswahl der zur Verschlagwortung mit Personennormdaten geeigneten Bestände kommen prinzipiell alle Überlieferungen in Frage, die zahlreiche individualisierbare Personenbezüge aufweisen. Dies gilt etwa für Urkundenbestände, viele Nachlässe, aber auch bestimmte Sammlungsüberlieferungen oder tiefer erschlossene amtliche Überlieferungen aller Epochen. Als wichtiges Priorisierungskriterium dient dabei, wie viele GND-referenzierte Personen in der Überlieferung zu erwarten sind oder neu in der Normdatei angelegt werden sollen beziehungsweise können.¹⁸ Ausdrücklich keine Voraussetzung erfolgreicher Normindizierung ist in diesem Zusammenhang, dass alle in einem bestimmten Findmittel auftauchenden Personen eine GND-Referenz aufweisen müssen. Im Gegenteil:

Ein aus Personen mit und ohne GND-Nummer gemischter Index wird in vielen Archiven der übliche Regelfall und nicht die Ausnahme sein und bleiben.

Grundsätzlich gilt, dass GND-IDs mit unterschiedlichen Erschließungsstufen verknüpft werden können. Ohne großen Zeitaufwand kann dies insbesondere für Nachlässe bei den Bestandsdatensätzen, aber auch zu einzelnen Klassifikationsknoten erfolgen. Sehr viel kleinteiliger und arbeitsintensiver ist die Verknüpfung auf der Stufe einzelner Verzeichnungseinheiten.

Abhängig von der eingesetzten Erschließungsdatenbank unterscheidet sich die Vorgehensweise zur Verknüpfung der GND-Nummer mit den Erschließungsdaten. Die Vorgehensweise gestaltet sich allgemein so, dass ein Personenindex zu den Erschließungsdaten zu erstellen ist, sofern ein solcher noch nicht existiert. Im ersten Schritt ist dann zu ermitteln, ob bereits eine GND-Nummer zu einer bestimmten in der Erschließung genannten Person vorhanden ist. Hierfür stehen inzwischen mehrere Online-Tools zur zuverlässigen und komfortablen Abfrage der einzelnen Entitäten zur Verfügung.¹⁹ Ermittelte Identifikatoren können dann über das Feld „GND-Nummer“ aus der Rechercheanwendung herauskopiert werden.

In diesem Zusammenhang soll nicht verschwiegen werden, dass hierbei unterschiedlich hoher Aufwand zur manuellen oder semiautomatisierten Herstellung der Verknüpfungen anfällt. Auch der (unter Umständen sogar erfolglose) Rechercheaufwand zur Ermittlung der GND-Nummer ist zu berücksichtigen. Inzwischen unterstützen die aktuellsten Versionen der am Markt vorhandenen Erschließungsdatenbanken eine entsprechende Indizierung. Gleichwohl können auch bei älteren Softwareversionen Verknüpfungen erfolgen, notfalls über technische Improvisation. Stehen bereits Indexlisten in der Datenbank zur Verfügung, müssen in den einzelnen Datensätzen lediglich die GND-Nummern ergänzt werden. Idealerweise kommt hier ein exklusiv zur Abtrennung von Indexeintrag und ID eingesetztes Separatorenzeichen zum Einsatz.²⁰ Beim Datenmapping kann der Identifikator dann als solcher erkannt und ausgelesen werden. Alternativ zur Verknüpfung mit Deskriptordatensätzen besteht auch die Möglichkeit, die Ansetzungen in ein nicht anderweitig belegtes Feld der Datenbank einzutragen.

¹⁵ Vgl. dazu Laux (wie Anm. 3), v. a. S. 25 ff.

¹⁶ Projektseiten im Onlineangebot der DNB und des Landesarchivs Baden-Württemberg: <https://www.dnb.de/DE/Professionell/ProjekteKooperationen/Projekte/GND4C/gnd4c.html>; <https://www.landesarchiv-bw.de/de/landesarchiv/projekte/gnd4c---gnd-fuer-kulturdaten/63485>.

¹⁷ Infoseite der GND-Agentur LEO-BW regional: <https://www.leo-bw.de/gnd-agentur>.

¹⁸ Viel Aufwand bei vergleichsweise geringem Mehrwert entstünde beispielsweise bei der Normindizierung der Personalakten von Beschäftigten des einfachen und mittleren Dienstes. Voraussetzung für die Erstellung einer GND-Nummer bleibt dabei auch in Zukunft, dass die Person über einschlägige Informationen (s. o.) eindeutig identifizierbar sein muss.

¹⁹ Recherchedienste des Hochschulbibliothekszentrums NRW (<https://lobid.org/gnd>) und des Bibliotheksservicezentrums Baden-Württemberg (<http://swb.bsz-bw.de/DB=2.104>).

²⁰ Im Landesarchiv Baden-Württemberg wird hierfür beispielweise das Pipe-Symbol („|“) verwendet.

Steht im eingesetzten System keine beständeübergreifende Gesamtliste der indizierten Personen zur Verfügung, kann eine solche außerhalb der Erschließungsdatenbank geführt werden. Dies hat den Vorteil, dort einmal recherchierte GND-Nummern zusammen mit den referenzierten Personen hinterlegen zu können, um nur einmal die mit Zeitaufwand verbundene Recherche der IDs durchführen zu müssen.

Ihre Wirkung entfalten Normdatenverknüpfungen in erster Linie dann, wenn die Ansetzungen aus der Backenddatenbank exportiert werden. Die auf den Erschließungsstufen „Bestand“, „Klassifikation“ und „Verzeichnungseinheit“ angesetzten Normdaten lassen sich dabei über EAD(DDB) abbilden und auf diese Weise etwa ins Archivportal-D bringen. Abhängig von den jeweiligen technischen Gegebenheiten kann in der eigenen Onlinepräsenz eine Zusammenführung der vorhandenen Indexdaten als beständeübergreifender Gesamtindex erfolgen. Je umfassender die Verschlagwortung dabei den vorhandenen Bestand an Erschließungsdaten umfasst, desto mehr direkte Zugriffsmöglichkeiten ergeben sich für Nutzerinnen und Nutzer – und das auch für Personen ohne GND-Identifikator. Personenindizes lösen sich auf diese Weise aus ihrer Begrenzung auf ein einzelnes Findbuch (wie dies in der analogen Welt zwangsläufig der Fall war) und treten in einen größeren Kontext mit allen anderen in einem Archiv vorhandenen digitalen Erschließungsdaten.

Ansetzungsregeln für Personennormreferenzen

Abhängig von der vorhandenen Software ist es für die übersichtliche Verwaltung der Deskriptorenlisten wichtig, geeignete Ansetzungsregeln festzulegen. Sie entsprechen zunächst der konventionellen Indizierung, welche Personen üblicherweise nach Familien- und Vorname(n) sortiert. Abweichende Ansetzungsregeln finden sich dabei häufig für Herrscher oder Kleriker. Bewährt haben sich darüber hinaus Zusatzattribute wie die Lebensdaten oder auch Berufsangaben, welche die Unterscheidung namensgleicher Personen erleichtern. Diese für Menschen interpretierbaren Informationen werden nun durch die maschineninterpretierbare GND-Nummer am Ende des Deskriptors ergänzt.²¹ Kein Problem stellen hierbei Namensänderungen dar, etwa bei Pseudonymen oder nach einer Verheiratung oder Scheidung. Weil natürliche Personen ihre GND-Nummer behalten, kommt es auch bei solchen Namenswechseln nicht zu Fehlverknüpfungen mit der GND.

Mit Blick auf das stetige Anwachsen der GND gerade in der Entität „Person“ empfiehlt es sich, den eigenen Datenbestand in regelmäßigen Abständen auf Personen zu prüfen, zu denen seit der Indizierung eine neue GND-Referenz vorliegt. Aufgrund des hohen damit verbundenen Arbeitsaufwands ist dies aber nur dann mit vertretbarem Aufwand durchführbar, wenn ein automatischer Abgleich der eigenen Daten mit den in der GND vorhandenen Personen möglich ist. Eine händische Recherche nach mehr als einer überschaubaren Personenzahl sollte demgegenüber zur Schonung von Ressourcen unterbleiben.

Fazit

Erschließung mit Normdaten lässt sich in vielen kommunalen Archiven unterschiedlicher Größe mit vertretbarem Aufwand durchführen. Ein solcher Aufwand entsteht dabei für die Ermittlung der GND-Nummern, ihre Verknüpfung in der Datenbank sowie anschließend für den Export der Erschließungsdaten in die eigene Onlinepräsentation sowie die angeschlossenen Portale. Ihre Wirkung entfalten die Daten ab dann nachhaltig, automatisch und ohne weiteres Zutun des Archivs. Die derzeit mit der Normindizierung zweifellos verbundenen Aufwände sind bezogen auf den entstehenden Mehrwert angemessen – und werden sich zukünftig zudem reduzieren.²² Ein Schlüssel zum Erfolg gerade für kleinere Einrichtungen ist dabei, Erschließungsdaten rasch und umfassend in den übergreifenden Portalen bereitzustellen. Dort schlägt sich der technische Fortschritt nieder und dort sind auch am frühesten Werkzeuge für die nachgelagerte oder teilautomatisierte Anreicherung von Normdaten zu erwarten.²³

Jenseits der bereits bestehenden Wege ins Archivportal-D und die DDB (etwa über Aggregatoren wie Archive NRW) soll sich zügig auch kleinen und kleinsten Einrichtungen eine Perspektive zur Onlinebereitstellung von Findmitteln und deren Anreicherung mit Normdaten bieten. Hierzu läuft derzeit ein von FIZ Karlsruhe und dem Landesarchiv Baden-Württemberg gemeinsam durchgeführtes Projekt zur Entwicklung einer geeigneten Software für die Erschließung und Präsentation archivischer Daten. Bis 2023 soll das System zur Verfügung stehen und einen Beitrag dazu leisten, den Einsatz von Normidentifikatoren auszuweiten und breiter zu etablieren.²⁴

Mit Blick auf die eingangs geschilderten Anforderungen und die informationstechnischen Vorzüge einer Verwendung von Normdaten in der archivischen Erschließung kann also eigentlich schon nicht mehr die Frage sein, ob Archive hier aktiv werden, sondern sehr viel eher, wann und wie dies geschieht. Die Optimierung unserer Erschließungsdaten (mit Normreferenzen als einem wichtigen Baustein) gewinnt immer mehr an Bedeutung und wird ein Dauerthema des digitalen Zeitalters bleiben. Realistischerweise können Archive dabei nicht davon ausgehen, dass sich ihre Zielgruppen bis zur Abarbeitung der letzten ana-

21 Hier das normierte Ansetzungsbeispiel des CDU-Politikers „Gerhard Schröder“: Schröder, Gerhard; Politiker, Jurist, 1910–1989 | 118610821 (vgl. <http://swb.bsz-bw.de/DB=2.104/PPNSET?PPN=079401015&INDEXST=21>).

22 Erste Erfahrungen mit technischen Lösungen zur semiautomatisierten Disambiguierung und Anreicherung (etwa im Archivportal-D, aber auch dem Hessischen Landesarchiv und dem Landesarchiv Baden-Württemberg) sind vielversprechend.

23 Vgl. Daniel Föhle/Nadine Seidu, Mit „Match & Merge“ zur GND? Erprobung von Anreicherungsverfahren im Archivportal-D-Projekt, in: *Archivar* 70 (2017), S. 196–198, online unter: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2_2017.pdf. Darüber hinaus bleibt Archiven die (wenn auch beschränkte) Einflussmöglichkeit, bei den Softwareherstellern in ihrer Eigenschaft als Kunden auf die Bereitstellung einfacher und anwendungsfreundlicher Werkzeuge zur Normindizierung hinzuwirken.

24 Projektseite FIZ Karlsruhe: <https://www.fiz-karlsruhe.de/de/forschung/eezu>; Projektseite DFG <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/449727012>.

logen Erschließungsrückstände gedulden, ehe sie die Bereitstellung moderner und digital anschlussfähiger Erschließungsdaten erwarten. Solche Erwartungen gibt es bereits heute – und dementsprechend hat die Verknüpfung von Normdaten neben Basiserschließung, Retrokonversion und tieferer Projekterschließung einen berechtigten Platz in der täglichen archivischen Erschließungspraxis. ■



Dr. Andreas Neuburger
Landesarchiv Baden-Württemberg,
Abt. Archivischer Grundsatz, Stuttgart
andreas.neuburger@la-bw.de

„Ich hätt’ gern alles zu meinem Opa!“ – Die Onlinestellung von Personenstandsregistern zwischen Nutzererwartungen und archivischen Möglichkeiten

von Volker Hirsch und Julia Kathke

Betreff: Stammbaum

Nachricht: Guten Tag

Ich suche zwei Personen die in Gelsenkirchen Horst gelebt haben sollen

Auguste Plewa geb.Romm
Johann Plewa

Ich bräuchte alles was man finden kann weil nur die Namen und der Wohnort bekannt ist

Die beiden haben 4 Kinder bekommen

ich suche Informationen über die Familie meines Urgroßvaters, Meyer Kaufmann.
Er wurde am 21 April 1840 in Wolbeck, Münster, geboren.
Ich habe das über ihm gefunden: <https://www.familysearch.org/ark:/61903/1:1:NRKW-6LT?from=lynx1UIV8&treeref=ML35-GBN>

Wissen Sie vielleicht, wie ich weitere Informationen finden könnte?

Vielen Dank im Voraus und freundliche Grüße

Abb. 1: Anfragen (Ausschnitte aus Screenshots)

Einleitung

Solche oder ähnlich klingende Anfragen erhält das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe¹ in den letzten Jahren zunehmend. Diese Anfragen spiegeln die Nutzererwartung wider, dass alle Unterlagen, die zu einer Person vorliegen, jederzeit und auf Knopfdruck verfügbar sind, so dass sie einfach ausgedruckt bzw. per Mail verschickt werden können. Gleichzeitig zeigen sie auch, wie sehr die Suchmaschinen des Internets die Vorstellung von Recherche verändert haben: Viele Nutzerinnen und Nutzer gehen davon aus, dass man nur noch einen Namen in den googleartigen Suchschlitz eingeben müsse und dann die entspre-

chenden Ergebnisse, sortiert nach Relevanz, angezeigt bekommt. Leider ‚funktioniert‘ das Archiv nicht so.²

Die Grundhaltung, dass sich die Nutzerinnen und Nutzer dem Archiv anpassen müssen, wenn sie Informationen

¹ Das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe ist ein Dezernat der Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs NRW. Es verwahrt die Kirchenbücher, Zivilstandsregister, Juden- und Dissidentenregister sowie die Personenstandsnebenregister, also die Zweitschriften der Geburts-, Heirats- und Sterbebücher der Standesämter in den Regierungsbezirken Arnberg, Detmold und Münster. Siehe hierzu: Ulrich Bartels/Volker Hirsch, Zehn Jahre Personenstandsrechtsreformgesetz. Erfahrungen aus den nordrhein-westfälischen Personenstandsarchiven, in: Archivar 70 (2017), S. 28–38.

² Max Plassmann, Archive 3.0? Langfristige Perspektiven digitaler Benutzung, in: Archivar 69 (2016), S. 219–223.

wünschen, hat sich inzwischen überlebt. Darauf zu beharren hilft nicht weiter, wenn man sich als serviceorientierte Einrichtung versteht. Es gilt vielmehr, eine Brücke zwischen den archivfachlichen Möglichkeiten und den Nutzererwartungen zu schlagen.

Die archivischen Möglichkeiten

Welche Möglichkeiten haben Archive, den oben skizzierten Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer entgegenzukommen? Die Antwort auf diese Frage dürfte nicht überraschen und ist auch keineswegs neu: Die Archive setzen hier auf Digitalisierung, Onlinestellung und Indexierung.³ Die Digitalisierung und Onlinestellung machen die Bestände für die Nutzerinnen und Nutzer jederzeit verfügbar, so dass die Nutzung zeitlich und räumlich unabhängig von den Öffnungszeiten und Kapazitäten der Archivlesesäle erfolgen kann. Die Indexierung von Unterlagen ermöglicht gezielte Recherchen zu einer Person und die direkte Hinleitung zu den entsprechenden Unterlagen, im besten Fall sogar mit einer Verknüpfung zum entsprechenden Digitalisat. Der erste Schritt hin zu einer stärkeren Orientierung an den Nutzerinteressen ist also die Digitalisierung von ausgewählten Beständen – eine vollständige Digitalisierung des Archivgutes dürfte allein aufgrund der Mengen für die meisten Archive auch langfristig utopisch sein.⁴

Vor Beginn eines jeden Digitalisierungsprojektes muss ein sinnvolles und bearbeitbares Arbeitspaket geschnürt werden. Deshalb sollten zunächst drei Fragen beantwortet werden:

1. Welche Bestände sind für die Nutzerinnen und Nutzer besonders relevant?
2. Welche Ressourcen werden benötigt?
3. Gibt es rechtliche Einschränkungen?

Das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe verwahrt in seinen Beständen u. a. etwa 6.000 Kirchenbücher, ca. 900 Juden- und Dissidentenregister sowie ca. 172.500 Personenstandsnebenregister, insgesamt also etwa 187.000 Archivalieneinheiten. Die Frage nach der Relevanz der Unterlagen für die Nutzerinnen und Nutzer ist für das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe sehr leicht zu beantworten. Die Personenstandsnebenregister zählen zu den meistgenutzten Beständen der Abteilung. Dabei sind die einzelnen Anfragen der Nutzer:innen aber höchst individuell und auf immer wieder neue Einzelpersonen ausgerichtet, sodass sich keine Synergieeffekte durch gebündelte Abarbeitung von Anfragen erzielen lassen, sondern bei jeder Anfrage eine erneute Bearbeitungszeit anfällt. Außerdem gehen die meisten Anfragen mit der Bestellung von Reprografien einher, sodass die Onlinebereitstellung dieser Unterlagen nicht nur für das Fachdezernat, sondern auch für die Reprostelle eine große Entlastung darstellen würde. Zudem wird das Material, das durch die häufige Benutzung im Lesesaal großen Belastungen ausgesetzt ist, geschont. Somit ist eine Digitalisierung auch aus bestandserhalterischer Sicht sinnvoll. Gleichzeitig ist der Großteil der Unter-

lagen in einem unkritischen physischen Zustand und damit digitalisierungsfähig, es muss folglich keine Vorlaufzeit für Restaurierungsmaßnahmen eingeplant werden.

Die große Menge an Personenstandsregistern macht einen praktikablen Projektzuschnitt notwendig. Selbst eine nur partielle Digitalisierung ist ein umfangreiches und auf mehrere Jahre angelegtes Projekt, welches mit eigenen Mitteln kaum zu bestreiten ist. Hier ist das Landesarchiv auf die Unterstützung durch einen Kooperationspartner angewiesen, den es mit FamilySearch auch finden konnte.⁵ Das Eingehen einer Public-Private-Partnership bedeutet aber nicht, dass sich das Archiv nicht trotzdem Gedanken um seine Ressourcen machen muss: Bei einem Projekt solcher Größe sind auch immer die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs, besonders im zuständigen Fachdezernat, im Querschnittsbereich und im Magazindienst, aber auch in der Restaurierung gefragt. Zudem müssen für die Digitalisierung, wenn diese inhouse stattfinden soll, die notwendigen räumlichen Kapazitäten vorhanden sein.

Bei der Planung eines Digitalisierungsprojektes ist schließlich zu prüfen, ob rechtliche Einschränkungen der Digitalisierung und Onlinestellung entgegenstehen. Das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe übernimmt seit 2009 die Geburts-, Heirats- und Sterbenebenregister nach Ablauf der im § 5 Personenstandsgesetz (PStG) festgelegten Fortführungsfristen.⁶ Diese betragen bei Geburtsnebenregistern 110 Jahre, bei Ehenebenregistern 80 Jahre und bei Sterbenebenregistern 30 Jahre nach dem Personenstandsfall. Damit gehen die im Personenstandsrecht festgeschriebenen Fristen über die im Archivgesetz festgesetzten Schutzfristen hinaus. Man könnte folglich da-

³ Siehe hierzu: Das digitale Gedächtnis nachhaltig aufbauen: Digitalisierung archivischer Quellenbestände, ihre Speicherung und Bereitstellung im Netz. Positionspapier der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) vom 25. September 2018, in: *Archivar* 72 (2019), S. 35–36. Vgl. Frank M. Bischoff, Überlegungen zur Zukunftsfähigkeit archivischer Web-Angebote, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 90 (2019), S. 36–47; dort S. 39f. mit einer ersten Bilanz der Online-Stellung der Sterbenebenregister aus Westfalen und Lippe.

⁴ Die Abteilung OWL des LAV NRW verwahrt im Jahr 2020 32.378 lfd. m Akten, Amtsbücher und Urkunden (Karten, Plakate, Photographien etc. sind somit nicht in dieser Zahl enthalten). Rechnet man für den Meter 9 Archivkartons zu 600 (doppelseitigen) Digitalisaten, die zu 0,20 € pro Blatt/Doppelseite digitalisiert werden, dann ergibt dies eine Summe von 34.968.240 €. Hinzu kämen noch die Nebenkosten der Digitalisierung, welche den finanziellen Aufwand verdreifachen würden. Hier sind die fortlaufend anfallenden Kosten der Speicherung und langfristigen Erhaltung dieser Dateien noch nicht einberechnet. Zu den Berechnungsgrundlagen vgl. HLA digital. Die Digitalstrategie des Hessischen Landesarchivs. Version 1.02 Dezember 2019, S. 26 (https://landesarchiv.hessen.de/digitalstrategie_2020-2025) [Stand: 19.08.2021, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

⁵ Eine Kooperation mit Family Search wird nicht nur vom Landesarchiv NRW betrieben. Auch andere Bundesländer führen die Digitalisierung von Personenstandsunterlagen gemeinsam durch. Siehe hierzu: Thekla Kluttig, Archivgut aus Stadt- und Staatsarchiven in den ostdeutschen Bundesländern bei FamilySearch, in: *Archivar* 70 (2017), S. 26–27; Christian Reinhardt, Die Veröffentlichung von digitalisierten Einträgen in Personenstandsnebenregistern im Internet. Archivrechtliche Anforderungen, in: *Archivar* 66 (2013), S. 18–22.

⁶ Siehe hierzu: Mark Alexander Steinert, Stichtag 19. Februar 2017: Zehn Jahre Novelle des Personenstandsgesetzes. Rechtliche und praktische Fragen zur Archivierung von Personenstandsregistern, in: *Archivar* 70 (2017), S. 6–8.

von ausgehen, dass das Personenstandsarchiv alle Nebenregister, die an das Archiv abgegeben wurden, auch ohne Einschränkungen digitalisieren und veröffentlichen könnte.⁷ Dem entgegen steht das Archivgesetz des Landes NRW (ArchG NRW), welches in § 6 Abs. 2 vorgibt, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter zu wahren sind. Im Falle der Personenstandsnebenregister können die Hinweise und Folgebeurkundungen, also die zu einem späteren Zeitpunkt eingetragenen Informationen, noch schützenswerte Daten Dritter enthalten. Eine Veröffentlichung einer solchen geschützten Information ist nicht möglich. Als Beispiele können hierfür die beigeschriebenen Hinweise auf Kinder in den Heiratseinträgen der verheirateten Eltern bzw. in den Geburtseinträgen der nicht verheirateten Eltern dienen. Diese rechtliche Situation macht die Festlegung eines sinnvollen Zeitschnitts notwendig, bis zu dem die Digitalisierung rechtlich unbedenklich durchgeführt werden kann.

Die Digitalisierung der Sterbenebenregister der Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Detmold mit der Laufzeit 1874 bis 1938

Nach eingehender Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen hat das Landesarchiv NRW im Jahr 2015 einen Kooperationsvertrag mit der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, bekannt durch FamilySearch, geschlossen. Seit April 2015 wurden in der Abteilung OWL die Sterbenebenregister aus den Regierungsbezirken Münster, Arnsberg und Detmold mit der Laufzeit 1874 bis 1938 durch FamilySearch digitalisiert. Die Digitalisierung der Sterbenebenregister aus dem Personenstandsarchiv Rheinland wird parallel durchgeführt und hier ausgeklammert.

Das Projekt folgt dem Grundsatz, angesichts der ungeheuren Menge zunächst nur die Bände zu digitalisieren, die ungeprüft online gestellt werden können. Wegen der rechtlichen Schwierigkeiten bieten sich die Sterbenebenregister für die Digitalisierung an. Die Veröffentlichung ist rechtlich deutlich unkritischer als die Veröffentlichung von Heirats- oder Geburtsregistern, da bei den Sterbeurkunden personenbezogene Daten mit zeitlich weitreichendem Schutzbedarf, der einer Veröffentlichung im Internet entgegensteht, seltener zu erwarten sind. Ganz unproblematisch ist die Online-Stellung von Sterbenebenregistern jedoch nicht, weshalb das Jahr 1938 als zeitliche Grenze des Projektes festgelegt wurde. Auch wenn die jüngeren Bände im Lesesaal benutzbar sind, können sie doch nicht im Internet bereitgestellt werden. Hier ist die Lesesaalbenutzung, die auf Antrag auf Grundlage des Archivgesetzes erfolgt, von der Veröffentlichung im Internet zu unterscheiden. Dabei sind es nicht die Daten der Betroffenen, also der Verstorbenen, die eine Veröffentlichung verhindern, sondern die bereits angesprochenen personenbezogenen Daten von Dritten. Hier ist insbesondere an die Namen der Eltern totgeborener Kinder zu denken – Totgeburten wurden bis 1998 in den Sterberegistern eingetragen,⁸ nicht in den Geburtsregistern. Bei den nach 1938 beurkundeten Totge-



Abb. 2: Geburtsnebenregister des Standesamtes Siegen (Foto: M. Schultes)

burten kann es sein, dass die betroffenen Eltern noch leben, weshalb die Urkunde keinesfalls im Internet veröffentlicht werden darf.

Außerdem, und dies ist ein ganz praktischer Grund, ist mit dem Jahr 1938 eine Bestandsgrenze erreicht. Nach der Einrichtung des Personenstandsarchivs 1964/65 gelangten die Register bis Juni 1938 ins Haus.⁹ Bei dem Grenzzjahr der Abgabe orientierte man sich an dem Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes am 1. Juli 1938.¹⁰ Die Sterbenebenregister eines Bestandes komplett zu digitalisieren, ist als systematisches und klar strukturiertes Vorgehen naheliegend.¹¹

Zur Digitalisierung dieser 45.000 Bände betreibt FamilySearch seit April 2015 mindestens eine Scanstation im Haus. Im Verlauf des Projektes wurde die Zahl der Scanstationen zeitweise auf drei erhöht, was das Projekt erheblich beschleunigte. Die Kooperation sieht im Alltag so aus, dass das Landesarchiv ein bis zwei Räume zur Verfügung stellt und die Scankräfte mit Material versorgt, d. h. das Personenstandsarchiv und der Magazindienst sind zuständig für die Auswahl, das Ziehen und das Reponieren der zu digitalisierenden Registerbände. FamilySearch stellt die Technik und das Personal. Auch die umfassende Qualitätssicherung leistet FamilySearch. Diese Qualitätssicherung hat sich als derart verlässlich erwiesen, dass das Landesarchiv nach einer ersten Prüfung zu Beginn des Projektes auf eine eigene Qualitätssicherung, die über eine rein technische hinausginge, verzichtet. Erst nach der Qualitätssicherung er-

7 Dies gilt selbstverständlich nicht für die Geburtsnebenregister der Bestände P 3, 6 und 9, die noch unter die Fortführungsfristen des Personenstandsgesetzes fallen. Diese Bestände lagern schon seit der Gründung des Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe in den 1960er Jahren im Archiv, da sie in Folge des Runderlasses des Innenministeriums zur Abgabe standesamtlicher Register an das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe abgegeben wurden. Siehe: Abgabe standesamtlicher Register an das Personenstandsarchiv in Detmold. Runderlass des Innenministeriums, MBI NRW 1965, S. 74.

8 Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e. V., Die Quellen und ihre Inhalte, o. O. 2009, <https://www.lwl-archivamt.de/filer/canonical/1629362925/362245/>.

9 Siehe hierzu: Bartels/Hirsch (wie Anm. 1), S. 30 ff.

10 Zum Personenstandsgesetz vom 3. November 1937 siehe Reichsgesetzblatt 1937 Teil I, S. 1146 ff.

11 Die Personenstandsnebenregister ab Juli 1938 werden in den Beständen P 13 (Regierungsbezirk Detmold), P 16 (Regierungsbezirk Arnsberg) und P 19 (Regierungsbezirk Münster) geführt.

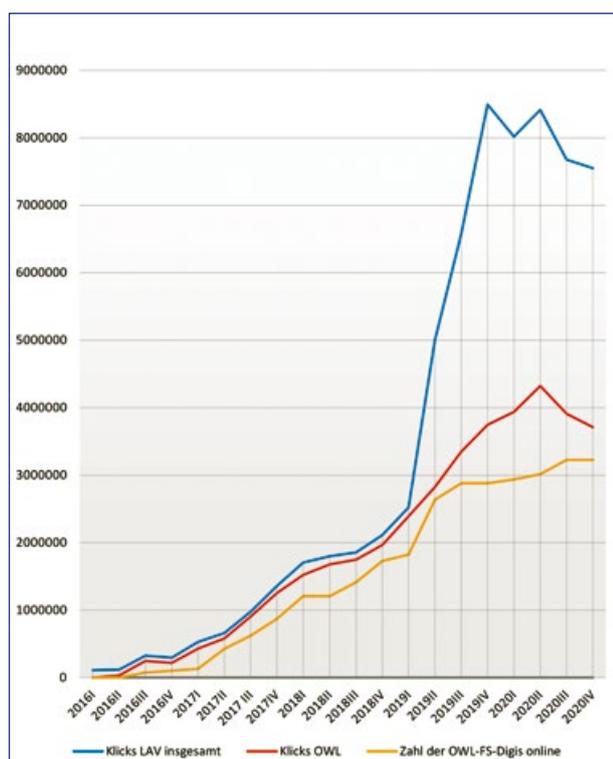


Abb. 3: Online-Zugriffe auf Digitalisate der Abteilung OWL

hält das LAV die komplett digitalisierten Teilbestände, um diese verknüpft mit dem Findbuch im Internet zu veröffentlichen. Die Reihenfolge der Veröffentlichung entspricht daher auch nicht der Reihenfolge der Digitalisierung der Teilbestände. Somit ist für die Mitarbeiterinnen des Personenstandsarchivs immer ein gewisses Überraschungsmoment dabei, wenn eine neue Festplatte aus Bad Homburg, der deutschen Niederlassung von FamilySearch, eintrifft.

Die Veröffentlichung der Digitalisate erfolgt über das vom Landesarchiv NRW betriebene Portal archive.nrw.de. Die Nutzung der Digitalisate inklusive Downloadmöglichkeit ist frei. Im Mai 2021 waren 35.199 Bände mit knapp 3.423.000 Digitalisaten online.

Mit der Digitalisierung kommt das Landesarchiv NRW den Nutzererwartungen bereits ein gutes Stück des Weges entgegen. Mit welcher Ausdauer sich Nutzerinnen und Nutzer auf die Digitalisate stürzen, ist verblüffend. Und das Wachstum der Zugriffe auf die Digitalisate ist eindrucksvoll: Im Jahr 2020 erfolgten jedes Quartal um die vier Millionen Zugriffe auf die Digitalisate der Abteilung OWL. Die Bedeutung der Personenstandsnebenregister wird schon allein daran deutlich, dass bis 2019 die Zugriffszahlen auf Digitalisate des Landesarchivs insgesamt („Klicks LAV insgesamt“) und auf Digitalisate der Abteilung OWL („Klicks OWL“) eine parallele Entwicklung mit nur vernachlässigbarem Abstand nehmen (siehe Abb. 3). Die anderen Digitalisierungsprojekte des Landesarchivs, mögen sie qualitativ noch so bedeutend sein, spielen offenbar hinsichtlich der Quantität der Zugriffe nur eine Nebenrolle. Ab 2019, just ab dem Moment, in dem auch die Abteilung Rheinland eine große Zahl an digitalisierten Sterbenebenregistern des Personenstandsarchivs Rheinland online präsentiert, ent-

wickeln sich die beiden Kurven mit deutlichem Abstand, was aber die Bedeutung der Genealoginnen und Genealogen für die Entwicklung der Zahlen nur unterstreicht.

Im Verlauf des Sommers 2021 werden die letzten Sterbenebenregister des Bestandes P 3 Standesämter des Regierungsbezirks Detmold online bereitgestellt.¹² Als sich der Abschluss der Digitalisierung der Sterbenebenregister abzeichnete, fiel die Entscheidung, das Projekt auf einer breiteren Quellenbasis fortzusetzen.

Die Digitalisierung der Geburts- und Heiratsregister der Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Detmold mit der Laufzeit 1874 bis 1899

Die erfolgreiche Digitalisierung mit dem Kooperationspartner Family Search wird fortgesetzt und die Quellenbasis um die Geburts- und Heiratsregister der Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Detmold mit der Laufzeit 1874 bis 1899 erweitert. Damit verdoppelt sich der Umfang des Projektes und etwa 40.000 weitere Bände werden digitalisiert.

Bei der Vorbereitung des erweiterten Projektes wurde schnell klar, dass bei den zusätzlichen Registern ein anderer Zeitschnitt notwendig wird, da sowohl in Heirats- als auch in Geburtsregistern Hinweise enthalten sein können, die nach § 6 Abs. 2 Ziff. 3 ArchG NRW schützenswerte Informationen Dritter enthalten und somit nicht veröffentlicht werden dürfen. Zwar sind die Fortführungsfristen der Heiratsnebenregister bzw. Familienbücher aus den Jahren bis 1940 und die der Geburtsnebenregister aus den Jahren bis 1910 abgelaufen und damit nach Archivgesetz nutzbar, allerdings steht das Vorhandensein schützenswerter Informationen – zu denken ist hier erneut an die Eintragungen von Geburten von Kindern aus den geschlossenen Ehen bzw. unehelich Geborene in den Geburtsregistern eines Elternteils – einer Onlineveröffentlichung entgegen. Außerdem können in beiden Registertypen Adoptionsvermerke vorhanden sein. Diese fallen unter das Offenbarungs- und Ausforschungsverbot des § 1758 BGB, eine Veröffentlichung ist deshalb ebenfalls nicht zulässig.¹³

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass der Hinweisapparat bei den Nebenregistern im Vergleich zu den Haupt-

¹² Eine Übersicht über die bereits online einzusehenden Teilbestände findet sich hier: <https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/geschichte-erfahren/familienforschung/familienforschung-digital>.

¹³ Adoptionen fallen unter das Adoptionsgeheimnis, das sich aus § 1758 I BGB ableitet: „Tatsachen, die geeignet sind, die Annahme und ihre Umstände aufzudecken, dürfen ohne Zustimmung des Annehmenden und des Kindes nicht offenbart oder ausgeforscht werden, es sei denn, dass besondere Gründe des öffentlichen Interesses dies erfordern.“ Es handelt sich um ein Privatgeheimnis, dessen Verrat nach § 203 StGB unter Strafe gestellt ist. Folglich unterliegen Adoptionen den Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung. Damit gelten zum einen die Schutzvorschriften für Unterlagen, die der Geheimhaltung unterliegen (60 Jahre nach Entstehen der Unterlagen) wie auch die personenbezogenen Schutzfristen (10 Jahre nach dem Tod, 100 Jahre nach Geburt). Vgl. Udo Schäfer, Rechtsvorschriften über Geheimhaltung sowie Berufs- und besondere Amtsgeheimnisse im Sinne der Archivgesetze des Bundes und der Länder – Grundzüge einer Dogmatik, in: Rainer Polley (Hrsg.), Archivgesetzgebung in Deutschland – Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen. Beiträge des

registern fragmentarisch ist.¹⁴ Er gewinnt erst ab 1900 nennenswert an Umfang, weshalb sich 1899 als geeigneter Zeitschnitt anbot.

Um diesen Zeitschnitt für die Heiratsnebenregister abzuschließen, wurden 52.234 Beurkundungen in den Heiratsnebenregistern und damit gut 2,6 % des Gesamtumfangs von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Personenstandsarchive gesichtet. Geprüft wurden die Heiratsnebenregister der Standesämter Dortmund (Stadt), Bielefeld (Stadt), Bestwig, Hamm und aller Standesämter im Kreis Münster. Mit dieser Auswahl von Heiratsnebenregistern aus groß-, mittel- und kleinstädtischen sowie aus ländlichen Standesämtern, dazu aus einem Standesamt, bei dessen Nebenregistern es sich um Wiederherstellungen nach den Erstschriften¹⁵ handelt, wird die gesamte Bandbreite möglicher Einträge in den Registern abgedeckt und so auch der Durchschnitt verschiedener gesellschaftlicher Milieus repräsentiert. Dabei wurden Adoptionsvermerke sowie Hinweise aus den Jahren nach 1910 geprüft. Ereignisse vor 1910 sind für die Veröffentlichung rechtlich unbedenklich.

Die wenigen in den Heiratsnebenregistern ermittelten Hinweise, die nach 1910 beige beschrieben wurden, beziehen sich auf die Geburt von Kinder oder deren Eheschließung. Hier konnten keine Hinweise auf das Vorkommen noch schützenswerter Informationen ermittelt werden. Außerdem konnte bei der Sichtung kein Hinweis auf die Adoption eines Kindes zu Tage gefördert werden, bei dem die maßgeblichen Schutzfristen noch nicht abgelaufen sind.

Aufgrund der größeren Nähe der in den Geburtsnebenregistern und beige beschriebenen Hinweisen genannten Personen zur Gegenwart werden die Register vor der Veröffentlichung einer Sichtung unterzogen. Es ist zum Beispiel durchaus denkbar, dass ein 1890 geborener, unverheirateter Mann im Jahr 1940 Vater eines Kindes geworden ist, dessen Geburt dann seinem Geburtseintrag beige beschrieben wurde. Die Daten des Kindes sind heute noch zu schützen. Um eine unrechtmäßige Veröffentlichung zu verhindern, erfolgt eine Einzelprüfung der Digitalisate auf schützenswerte Informationen, die gleichzeitig auch einen erheblich höheren Personaleinsatz auf Seiten des Archivs erfordert.

Mit dem erweiterten Projektzuschnitt werden die Nutzerinnen und Nutzer künftig Zugriff auf eine immense Zahl digitalisierter Personenstandseinträge erhalten. Am Ende des Projektes werden etwa 85.000 Geburts-, Heirats- und Sterbenebenregister online gestellt und damit für Nutzerinnen und Nutzer in aller Welt jederzeit zugänglich sein.

Möglichkeiten der Tiefenerschließung: zwei Beispiele aus der Abteilung OWL

Trotz der umfangreichen Digitalisierung und Onlinestellung von Abbildungen der Personenstandsnebenregister bleibt aber für die Recherche ein strukturelles Problem: Die Digitalisierung folgt den archivischen Einheiten, also den einzelnen Registerbänden. Die Sterbeurkunden sind jahrgangsweise und geordnet nach Standesamtsbezirken einsehbar. Um die Sterbeurkunde einer Person zu finden, muss man

also zumindest ungefähr wissen, wo und wann sie gestorben ist. Eine Personensuche ist, wenn diese Daten fehlen, nur mit großem Aufwand möglich.

Der Erwartung, gezielt nach einer Person recherchieren zu können, wird das Personenstandsarchiv bisher nur mit Einschränkung gerecht. Die hierfür erforderliche Tiefenerschließung mit eigenen Personalressourcen zu erstellen ist angesichts der Überlieferungsmassen undenkbar. Auch hier eröffnet die Zusammenarbeit mit externen Partnern neue Möglichkeiten.

Das Crowdsourcingprojekt JuWel

Auf dem Deutschen Archivtag 2009 präsentierte Mario Glauert noch Beispiele für Crowdsourcing-Projekte aus ausländischen Archiven.¹⁶ Die Zunft der deutschen Archivarinnen und Archivaren tat sich noch schwer mit dem Gedanken, die Erschließung aus der Hand zu geben. Mittlerweile hat sich das Bild gewandelt und es gibt zahlreiche Crowdsourcingprojekte, an denen Archive beteiligt sind.¹⁷

7. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Marburg 2003, S. 39–70. Hierbei ist zu betonen, dass sich diese Fristen auf das im Hinweis genannte Kind beziehen, also auf eine dritte Person, nicht auf die Betroffene der Beurkundung, wodurch sich diese Fristen weit über die Fortführungsfristen hinaus erstrecken können. Wenn also Informationen zur Adoption eines Kindes, das weniger als zehn Jahre tot ist, beige beschrieben sind, muss dies nach § 6 Abs. 2 Ziff. 4 ArchG NRW zur Versagung der Nutzung führen, obwohl die archivischen Schutzfristen, die sich nach den Lebensdaten der Betroffenen richten und für die gesamte Verzeichnungseinheit, nicht für die einzelne Urkunde festgestellt werden, schon abgelaufen sind.

14 Diese Zeitpunkte erklären sich aus der historischen Genese der Beisreibungen: Beisreibungen in Gestalt von verknüpfenden Hinweisen wurden im Zuständigkeitsbereich der nordrhein-westfälischen Personenstandsarchive auf landesrechtlicher Grundlage zum 1. Januar 1926 (Freistaat Preußen; Erlass der Ausführungsverordnung zum Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 31. Dezember 1925) bzw. zum 1. Januar 1932 (Freistaat Lippe; Verordnung über standesamtliche Hinweise und Mitteilungen vom 1. Oktober 1931) eingeführt. Die rückwirkende Eintragung von Hinweisen war dabei zwar zugelassen, jedoch nicht vorgeschrieben worden. Sie erfolgte in der Regel nur, wenn nach Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes vom 3. November 1937 zum 1. Juli 1938 Hinweise zu weiteren Veränderungen des Personenstands (überwiegend Eheschließungen; vereinzelt Sterbefälle) eingingen. Nur in wenigen Einzelfällen ist zu beobachten, dass ab diesem Zeitpunkt beim Tod eines Ehegatten eine systematische Nachtragung von Hinweisen zur Geburt sämtlicher Kinder des Ehepaars erfolgte. Die Notwendigkeit von Beisreibungen endete im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen mit Inkrafttreten der Novellierung des Personenstandsgesetzes im Bereich der Bundesrepublik Deutschland zum 1. Januar 1958 und der damit einhergehenden Einführung des Familienbuchs. Zusammenstellung von Ulrich Bartels (Personenstandsarchiv Rheinland). Vgl. auch Thomas Brakmann, Personenstandsregister, in: Jens Heckel (Hrsg.) Unbekannte Quellen. „Massenakten des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren. Band 2, Düsseldorf 2012, S. 189–211.

15 Die Personenstandsnebenregister des Standesamts Hamm wurden im Zweiten Weltkrieg zerstört und anhand der Erstschriften wiederhergestellt. Damit verfügen die Nebenregister untypischerweise über einen vollständigen Hinweisapparat.

16 Mario Glauert, Archiv 2.0. Vom Aufbruch der Archive zu ihren Nutzern, in: Heiner Schmitt (Red.), Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation. 79. Deutscher Archivtag in Regensburg, o. O. 2010, S. 43–54, hier S. 45f. – Vgl. Gregor Patt, Crowdsourcing bei Urkunden und Briefen Kooperative Erschließung von Altbeständen in der digitalen Welt, Transferarbeit im Rahmen der Laufbahnprüfung für den Höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg (48. Wissenschaftlicher Lehrgang), 2015, https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/58908/Transferarbeit2015_Patt.pdf.

17 Vgl. z. B. die Zusammenstellung von Andrea Rönz: <https://archive20.hypotheses.org/5266>.

JuWeL startete im März 2017 auf dem 7. Westfälischen Genealogentag in Altenberge bei Münster. Hinter dieser Abkürzung verbirgt sich ein Online-Projekt zur Genealogie der Juden und Dissidenten in Westfalen und Lippe (JuWeL).¹⁸ Die Juden- und Dissidentenregister, in denen von 1815 bis zur Einführung der Standesämter 1874/76 die Geburten, Heiraten und Sterbefälle jener Einwohnerinnen und Einwohner Westfalens und Lippes registriert wurden, die nicht den Amtskirchen angehörten, sind fast vollständig und flächendeckend am Standort Detmold des Landesarchivs NRW erhalten und bilden damit eine besonders bedeutsame Überlieferung. Bereits im Jahr vor dem Start hat das Landesarchiv NRW digitale Kopien der Register ins Netz gestellt und damit die Grundvoraussetzung für das Projekt geschaffen. Es handelt sich um eine Kooperation des Landesarchivs NRW mit dem Verein für Computergenealogie (CompGen) und der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung (WGGF). Ziel des Projektes ist die Erfassung der in den Juden- und Dissidentenregistern genannten Personen durch familien- und ortsgeschichtlich Interessierte. Hierfür greift das Projekt auf das hervorragende Datenerfassungssystem (DES) des Vereins für Computergenealogie zurück. Die Erfassung begann mit den Registern aus dem Regierungsbezirk Münster. Bereits in der ersten Woche bearbeiteten die freiwilligen Teilnehmer mehr als 1.200 Geburten, Heiraten und Todesfälle. Die Tiefenerschließung der westfälischen Juden- und Dissidentenregister soll nicht nur die private Familienforschung erleichtern, sie ist auch für die Landes- und Ortsgeschichte bedeutsam. Unterstützt werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den Administratoren Thomas Dickel und David Merschjohann. Mittlerweile sind rund 11.600 Seiten abschließend bearbeitet, was ca. 90 % der Gesamtseiten entspricht. Die Zahl der erfassten Personen beläuft sich auf fast 132.000 Datensätze. Zu bearbeiten sind noch einige Register aus dem Regierungsbezirk Detmold. Insgesamt beteiligten sich an dem Projekt 29 Benutzerinnen und Benutzer.¹⁹

Die Qualitätssicherung, ein häufiger Streitpunkt bei Crowdsourcing-Projekten, ist bei JuWeL nur eingeschränkt möglich. Natürlich versuchen die ehrenamtlichen Administratoren insbesondere neue Unterstützerinnen und Unterstützer anzuleiten, aber jeden Eintrag zu prüfen und zu korrigieren, ist nicht möglich. Das bedeutet, dass Fehler selbstverständlich vorkommen, allerdings können Nutzerinnen und Nutzer der Seite diese Fehler melden, so dass die Angaben überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

Nach nunmehr vier Jahren Projektlaufzeit lässt sich ein gemischtes Fazit ziehen. Grundsätzlich ist es positiv, die Benutzerinnen und Benutzer in Projekte miteinzubeziehen. Außerdem hat der intensivierte Kontakt mit den Kooperationspartnern die Vernetzung befördert und Lerneffekte angestoßen. Schließlich ist die große Transparenz hervorzuheben. Die erfassten Daten sind sofort online zu sehen und recherchierbar.²⁰ Aber: Auch wenn die Arbeitsleistung Einzelner absolut eindrucksvoll und respektinflößend ist, zeigte sich, dass das Thema jüdische Genealogie sehr spe-

ziell ist und die handschriftlichen Vorlagen nicht immer leicht zu lesen sind. Dies sind zwei mögliche Gründe, welche die Crowd haben klein bleiben lassen. Und ein zu kleiner Personenkreis an Interessierten ist für ein Crowdsourcing-Projekt ein Problem.

Kooperationsprojekt mit einem Dienstleister – MyHeritage

Neben dem Crowdsourcing-Projekt JuWeL hat das Landesarchiv 2019 ein weiteres Kooperationsprojekt zur Tiefenerschließung von Personenstandsquellen mit dem Dienstleister MyHeritage begonnen.

MyHeritage erstellt einen Index aller in den online gestellten Sterbenebenregistern genannten Personen, mit Ausnahme der Standesbeamten:innen. Im Mai 2021 wurden dem Landesarchiv die ersten korrigierten Daten zum Bestand P 9 Standesämter im Regierungsbezirk Münster übergeben. Die übergebene Datei umfasst rund 3,9 Millionen Datensätze. Die Geschwindigkeit, mit der MyHeritage diese Daten erstellt hat, ist absolut beeindruckend. Ob die Qualität der Daten ebenso beeindruckend ist, wird die Zukunft zeigen. Die gerade erhaltenen Datensätze stimmen aber hoffnungsfroh. Die nächsten zwei Jahre stehen diese nur zur internen Nutzung zur Verfügung, d. h. für die Mitarbeiter:innen und die Benutzer:innen im Lesesaal. Anschließend können die Daten auch im Internet präsentiert werden. In dieser Beschränkung der Nutzung ist sicher ein Nachteil zu sehen, aber angesichts der Tatsache, dass zwei Jahre ein überschaubarer Zeitraum sind, ist dieser Nachteil in Kauf zu nehmen.

Interessant ist die Frage, wie diese Daten langfristig nutzbar gemacht werden können. Zunächst sind sie in einer Datenbank abgelegt, die über eine Web-Oberfläche im Lesesaal benutzbar ist. Langfristig sollten die Daten aber in die Fachanwendung VERA integriert werden, um den Benutzerinnen und Benutzern im Lesesaal und im Internet den Komfort zu bieten, sämtliche Datenquellen online über archive.nrw.de durchsuchen zu können. Ob und in welcher Form dies geschehen kann, muss sich erst noch erweisen.

Wie sind die beiden Projekte zur Tiefenerschließung im Vergleich zu beurteilen? Nach den bisherigen Erfahrungen sind beide Wege, also Crowdsourcing und Kooperation mit einem Dienstleister, zu empfehlen. Wie so oft, gilt auch hier: „Das eine tun und das andere nicht lassen.“ Beide Alternativen haben Vor- und Nachteile, die in der Projektvorbereitung, je nach den Eigenheiten des betroffenen Bestandes, gegeneinander abzuwägen sind. So ist das

¹⁸ Siehe: <http://juwel.genealogy.net>. Zu diesem Projekt demnächst: Roland Linde/Volker Hirsch, Juden in Westfalen und Lippe – Bilanz eines Crowdsourcing-Projektes zur Tiefenerschließung von Personenstandsregistern des 19. Jahrhunderts, erscheint demnächst in: Georg Fertig/Sandro Guzzi-Heeb/Elisabeth Timm (Hrsg.), Genealogie als populäre Praxis und als wissenschaftliche Perspektive in der historischen und ethnologischen Forschung: Motive – Praktiken – Ressourcen, Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes / Rural History Yearbook (RHY) 2021.

¹⁹ Stand Mai 2021, siehe: <http://des.genealogy.net/juwel/statistics/index>.

²⁰ <http://des.genealogy.net/juwel/search/index>.

Crowdsourcing-Projekt durch die Arbeit im Verbund der Nutzerinnen und Nutzer geeignet, das Archiv in der genealogischen Szene besser zu verorten sowie durch die unterstützenswerten Gedanken des Non Profit und Free Access gekennzeichnet. Auf der anderen Seite bietet die Zusammenarbeit mit MyHeritage gerade hinsichtlich der Bearbeitung großer Datenmengen in kurzer Zeit neue Möglichkeiten, für die ein zeitweiser Verzicht auf die freie Nutzbarkeit im Netz vertretbar erscheint.

Möglichkeiten und Grenzen – ein Ausblick

Mit den vorgestellten Digitalisierungs- und Indexierungsprojekten versucht das Landesarchiv NRW, im Rahmen der nicht zu ändernden rechtlichen und organisatorischen Grenzen den Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden, möglichst viele Unterlagen zu einer Person jederzeit auf Knopfdruck verfügbar zu machen. In einigen Jahren werden zumindest für einen Teil der Bestände Recherche- und Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die noch vor gar nicht so langer Zeit gerne als utopisch abgetan wurden. Gleichzeitig werden die Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer auch immer wieder an Grenzen stoßen, wobei es rechtliche Schranken oder fehlende Ressourcen sein können, welche die Digitalisierung und Onlinestellung, vor allem aber die Tiefenerschließung verhindern.

Der Traum (nicht nur) vieler Genealoginnen und Genealogen, die Daten aus der Tiefenerschließung zu personenbezogenen Auswertungen auf Knopfdruck zu verknüpfen, ist bisher nicht wahr geworden. Die vorhandenen technischen Möglichkeiten wie auch die verfügbaren Ressourcen stehen der Verwirklichung derzeit im Wege. Noch ist das Resultat der Tiefenerschließung eine reine Trefferliste mit einzelnen Fundstellen, weshalb die Auswertung und Deutung der Trefferliste noch durch den Menschen erfolgen muss. Sind Personen gleichen Namens wirklich identisch? Welche Eltern-Kind-Beziehungen sind festzustellen? Diese und ähnliche Fragen müssen die Benutzerinnen und Benutzer noch mit großem Aufwand selbst beantworten.

Das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe hat vor zwei Jahren die Datenbank zur Wittgensteiner Familiengeschichte von Jochen-Karl Mehdau übernommen, die über die reine Nennung der Kirchenbuchdaten hinaus diese auch in Beziehung setzt und Verwandtschaftsverhältnisse darstellt.²¹ Hinter einer derartigen ‚Familiendatei‘ stecken jahrzehntelange Arbeit und intensive Erforschung einer breiten Quellenbasis in zahlreichen Archiven. Derzeit ist man zur Deutung der Quellenbefunde noch auf die Arbeit von Menschen angewiesen, die die einzelnen Daten erheben, prüfen, erfassen und miteinander verknüpfen. Archive können diese intensive Arbeit im Rahmen ihrer Dienstaufgaben nicht leisten.

Hinter der Vorstellung „Ich hätt‘ gern alles zu meinem Opa!“ steht aber nicht nur die Verknüpfung von verschiedenen Personendaten innerhalb eines Bestandes, sondern die viel weitergehende Idee, alle vorhandenen archivalischen Quellen zu einer Person zu erhalten, d. h. neben den

personenstandsrechtlichen Unterlagen und der Verknüpfung mit den Vorfahren und Nachkommen auch sämtliche weiteren Archivquellen zu der gesuchten Person, seien es Personalakten, Grundbucheinträge, Justizakten, Schulunterlagen und weiteres. Um dies zu ermöglichen, müsste bereits in der Erschließung der Unterlagen auf die Verwendung von Normdaten²² gesetzt werden. Und diese Normdaten müssten nicht nur für erwähnte Berühmtheiten, sondern für alle erwähnten Personen vergeben werden, um eine Zusammenführung der Unterlagen zu einer Person überhaupt durchführen zu können.

Erst wenn weitergehende technische Möglichkeiten zur Verfügung stehen, beispielsweise durch die Verwendung von künstlicher Intelligenz (KI) bei der Feststellung von Familienverhältnissen oder durch den vermehrten Einsatz von Normdaten kann auf Knopfdruck ‚ein Dossier‘ zu einzelnen Personen erstellt werden. Erst dann gäbe es tatsächlich auf Knopfdruck „alles zu meinem Opa“. ■



Dr. Volker Hirsch
LAV NRW, Abt. Ostwestfalen-Lippe, Detmold
Volker.Hirsch@lav.nrw.de



Julia Kathke
LAV NRW, Abt. Ostwestfalen-Lippe, Detmold
Julia.Kathke@lav.nrw.de

²¹ Vgl. hierzu: Volker Hirsch/Johannes Burkardt, Das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe übernimmt große Datenbank zur Wittgensteiner Familiengeschichte von Jochen Karl Mehdau, in: *Archivar* 72 (2019), S. 58. Die Daten stehen unter <https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/geschichte-erfahren/familienforschung/die-wittgensteiner-familiendatei> zum Download bereit.

²² Vgl. hierzu den Beitrag von Andreas Neuburger in diesem Band; vgl. auch Jesper Zedlitz, Biografische Normdaten. Ein Überblick, in: *Archivar* 70 (2017), S. 22–25; vgl. auch Wolfgang Krauth/Peter Sandner/Sina Westphal, Archivische Erschließung mit Normdaten, in: *Archivar* 73 (2020), S. 142–144.

Zielgruppe Familienforscher:innen – Wie Online-Angebote der Archive benutzerfreundlicher werden können

von Roland Linde

Private Familienforschung ist eines der Hauptmotive dafür, dass sich Menschen an Archive wenden, Archive besuchen und im Internet nach Archivalien recherchieren. Das gilt für staatliche und kirchliche Archive ebenso wie für Kommunalarchive – für letztere insbesondere, seitdem sie mit der Aufbewahrung der älteren standesamtlichen Personenstandsregister beauftragt sind. Anders als noch vor 30, 40 Jahren, als Familienforscher:innen eher als Belastung galten, sind die Archive dieser Benutzergruppe gegenüber inzwischen sehr aufgeschlossen und haben sie als wichtige Zielgruppe im Blick. Man erkennt das nicht zuletzt daran, dass heutzutage Vertreter:innen der genealogischen Vereine auch zu Fachveranstaltungen wie dem Westfälischen Archivtag eingeladen werden.

Zur Vorbereitung des Podiumsgesprächs auf dem diesjährigen Archivtag in Münster habe ich mich über die Mailingliste der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung (WGGF) an die Mitglieder gewandt: „(...) Nun sind Sie gefragt, und zwar ausdrücklich nicht nur die ‚alten Hasen‘, sondern alle, auch und insbesondere Anfänger und weniger erfahrene Familienforscher. Was halten Sie von den Online-Angeboten der Archive, konnten Sie diese schon für sich nutzen, kommen Sie gut damit zurecht, benötigen Sie noch weitere Handreichungen, fühlen Sie sich überhaupt ausreichend informiert über das, was Archive für Genealogen zu bieten haben ...? Haben Sie sich schon mal gezielt danach umgesehen? Was wünschen Sie sich von den Archiven?“

Die Erfahrung zeigt, dass solche Fragen nicht gerade einen Sturm an Rückmeldungen auslösen, und so war es auch diesmal – aber immerhin, es kamen einige. Trotz dieser Einschränkung erlauben diese einige wichtige Schlüsse, die sich mit Eindrücken aus zahlreichen Gesprächen decken.

Ganz im Sinne der Forschenden: Digitalisierung der Quellen

Zunächst einmal, nicht überraschend: Der seit einigen Jahren starke Trend zur Digitalisierung und Online-Stellung von Quellen wird durchweg mit Freude wahrgenommen. Wir bemühen uns als Verein zwar weiterhin, zum Besuch der Archive zu ermuntern, und halten die Begegnung mit den Originalquellen an ihrem Aufbewahrungsort für eine nach wie vor wichtige Erfahrung, die jede Familienforscher:in machen sollte. Gleichwohl war es richtig, dass auch die Archive hierzulande vor einigen Jahren begonnen haben, ihre Lesesäle konsequent ins Internet zu erweitern.

Nicht zuletzt in den vergangenen anderthalb Jahren hat es sich als Segen erwiesen, dass viele Quellen bereits online zugänglich sind und laufend neue Angebote hinzu-

kommen. Es gibt aber auch abseits des Pandemiegeschehens einsichtige Gründe, warum Archivbesuche für viele nur begrenzt möglich sind – so zum Beispiel Berufstätigkeit, größere räumliche Distanz zum Archiv und körperliche Einschränkungen verschiedenster Art.

So schreibt ein niederländisches Vereinsmitglied: „Durch habe ich als ‚Ausländer und leicht Behinderter‘ die Möglichkeit, von meinem bequemen Stuhl aus meine deutschen Ahnen und die meiner Schwiegerkinder zu recherchieren. Das macht große Freude!“

Die Nutzung des Internets ist, das sei betont, schon lange kein Monopol der Jüngeren mehr. Die Zuschrift eines in seiner Mobilität stark eingeschränkten 83-jährigen, der gerne die Online-Angebote der Archive nutzt, ist durchaus nicht ungewöhnlich. Es wird von vielen auch als entlastend empfunden, sich der Herausforderung des Lesens alter Handschriften nicht in der begrenzten Zeit des Archivbesuchs stellen zu müssen. Allein schon die Möglichkeit, auf Mailinglisten und in Facebook-Gruppen einfach einen Link auf die gerade betrachtete Quelle setzen und andere um Lese- und Übersetzungshilfe bitten zu können, senkt die Hürden beim Forschen ungemein. Dies betrifft wiederum die ältere Generation genauso wie die jüngere. Auch heute 80-jährige haben schon keine deutsche Kurrentschrift wie das vielgenannte Sütterlin mehr in der Schule gelernt, und mit dem Kirchenbuchlatein tun sich fast alle schwer.

Die meistgesuchten Quellen sind für Familienforscher:innen naheliegenderweise die kirchlichen und standesamtlichen Personenstandsregister. Letztere spielen seit der Gesetzesnovelle von 2009 auch in den Kommunalarchiven eine zentrale Rolle. Die Online-Stellung ist aus rechtlichen Gründen bekanntlich nur eingeschränkt möglich, aber eine große Hilfe stellt es schon dar, wenn die Namenregister zu den Personenstandsregistern online zugänglich gemacht werden, entweder als Digitalisate oder – wie beispielsweise beim Stadtarchiv Bochum – als neu erstellte Gesamtregister über die betreuten Standesamtsbezirke hinweg. Bewährt hat sich dabei nach Aussagen verschiedener Kommunalarchivar:innen die Einbindung örtlicher Familienforscher:innen als ehrenamtlicher Hilfskräfte.

Natürlich sind Personenstandsregister längst nicht die einzigen ergiebigen genealogischen Quellen in den Kommunalarchiven. Aus neuerer Zeit ist beispielsweise an die im späten 19. Jahrhundert einsetzenden Einwohnermelderegister zu denken, aber auch an gedruckte Quellen wie Adressbücher und lokale Tageszeitungen. In den Archiven der älteren Städte findet man darüber hinaus die ganze Bandbreite der klassischen prosopografischen

Quellen wie Bürgerbücher, Stadtrechnungen, Schatzregister, Kataster, Zunftrollen, Gerichtsprotokolle, Nachlassinventare und vieles mehr. Auch solche Quellen werden von Kommunalarchiven zunehmend online zugänglich gemacht. Nicht übersehen sollte man dabei die oft in Manuskriptform vorliegenden, von früheren Genealogen angelegten Hilfsmittel wie Namenregister und Hausnummernkonkordanzen bis hin zu ortsbezogenen genealogischen Sammlungen.

Kontinuierlichere Informationen über neue Digitalangebote – Mailinglisten und Social-Media-Kanäle nutzen

Wie gesagt – der Digitalisierungstrend an sich trifft auf ungeteilte Begeisterung der Forscherszene. Es gibt allerdings vor allem zwei Aspekte, die als noch nicht befriedigend genannt werden. Das eine ist die Informationspolitik. Die Archivar:innen tun viel Gutes, aber sie reden oft nicht (genug) darüber. Immer wieder treffen in den Mailinglisten Hinweise auf unverhoffte und erstaunliche Online-Quellenfunde ein. Ein findiger Familienforscher berichtet: „Ich schaue immer regelmäßig auf die Zahl der digitalisierten Akten im Stadtarchiv. Heute war die Zahl wieder etwas gestiegen und ich habe geschaut, in welchem Bereich die neuen Digitalisate hinzugekommen sind. Da waren schöne Überraschungen dabei. Eine Info habe ich nicht bekommen. Einen Newsletter gibt es leider nicht.“

Nun ist für die vergangenen anderthalb Jahre in Rechnung zu stellen, dass sich die Archivar:innen zum Teil im Homeoffice befanden und manche Onlinestellung nicht unmittelbar publik machen konnten. Nach meinem Eindruck werden in der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere der Kommunalarchive aber traditionelle Kommunikationsformen wie der Pressetermin mit der örtlichen Zeitung mit größerer Routine wahrgenommen, als dass online zur Verfügung stehende Kanäle genutzt werden, vor allem Mailinglisten und Social-Media-Plattformen (Facebook, Instagram usw.), dabei erreicht man auf diesem Wege einen weit größeren Benutzerkreis.

Manchmal finden sich auch auf den Webseiten der Archive die wichtigen Informationen nur versteckt. Das Portal archive.nrw.de beispielsweise zeigt unten auf der Startseite zwar immer drei aktuelle Meldungen aus den teilnehmenden Archiven an, man kann aber nicht ins News-Archiv zurückschalten. Die von den Forscher:innen geschätzten Kurzübersichten über bereits digitalisierte Bestände verstecken sich manchmal unter Punkten wie „Arbeiten im Lesesaal“, weil diese Bestände von der Vorlage im Lesesaal ausgeschlossen sind, aber ein eigener Punkt „Online-Bestände“ oder „Digitalisate“ fehlt.

Die Forscher:innen zu den digitalisierten Quellen leiten: Mehr Orientierungshilfe und Handreichungen

Damit sind wir schon beim zweiten Punkt: Die Forscher:innen wünschen sich mehr Orientierungshilfen und Handrei-

chungen in den Online-Angeboten. Ein Mitglied aus dem Münsterland schreibt:

„Ich glaube aus heutiger Sicht, dass es zu Beginn einer aktiven Forschertätigkeit wichtig ist, überhaupt die Grundstruktur und Aufgabenbeschreibungen der einzelnen Archive kennenzulernen, um überhaupt Ansatzpunkte zu finden. Ich meine also den Aufbau der Archive vom Gemeinde-, Stadt- und Kreisarchiv über die Landesarchive bis hin zum Bundesarchiv. Daneben die Archive mit besonderen Aufgaben wie das Archivamt beim LWL, die Adelsarchive usw. (...) Aus meiner Sicht wäre es wünschenswert, vielleicht zum Aufbau und zur Struktur: wie sind die Archive zueinander aufgebaut, wo befinden sie sich und wie komme ich über die Archive an einzelne Bestände zur aktiven Recherche, noch einmal einen Gesamtüberblick zu geben.“

Das kann man nur unterstreichen. Die Vielfalt der Archive ist für viele Hobbyforscher:innen nicht nur zu Beginn ihrer Forschung schwer durchschaubar, und man muss unbedingt noch einmal gemeinsam darüber nachdenken, wie man diese eingängig und verständlich darstellen kann.

Die Forscher:innen suchen nach Wegweisern durch den Quellensdschungel. Um noch einmal den niederländischen Familienforscher zu zitieren: „Ich sage oft: ‚Suchen ist eine Kunst, Finden ist eine Gunst!‘ Um das Suchen zur Kunst zu machen braucht man Werkzeuge: In der Ahnenforschung sind das die ‚Fahrtrichtungsanzeiger‘ zu den Quellen. Ich vermisse hier einen zentralen Informationspunkt bzw. Website. In den Niederlanden greife ich sehr oft nach www.geneaknowhow.net Dort wird per Provinz und Ort aufgelistet, was und wo angeboten wird.“

Mit archive.nrw.de verfügen wir zwar über ein mächtiges Recherchemittel, aber niedrigschwellig ist es nicht. Das liegt nicht nur an manchen Eigenheiten der Handhabung. Es hat auch damit zu tun, dass das Archivportal eben nicht spezifisch auf die Interessen der Familienforschung ausgerichtet ist und dies natürlich auch nicht sein kann, denn es richtet sich ja an alle Benutzer:innen und erschließt die Gesamtheit der Archive und Quellenbestände.

Nun gibt es dort und auch auf den eigenen Webseiten der Archive durchaus Themenseiten und Hilfestellungen für die Nutzer:innen, aber ich meine, dass die Angebote gerade für eine zahlenmäßig große Interessentengruppe wie Familienforscher:innen, die meist nur wenig Archiverfahrung mitbringen, noch niedrigschwelliger und zielführender gehalten werden könnten. Für die meisten genealogischen Fragestellungen deckt eine relativ kleine Auswahl von Quellengruppen bereits das Wesentliche ab. Wenn man diese Quellengruppen gut erläutert, wenn man transparent macht, wie sie funktionieren, was sie aussagen können und was nicht, und wenn man die Benutzer:innen von dort möglichst direkt zu den Digitalisaten oder an die entsprechenden Stellen der Tektonik leitet, dann hat man eigentlich schon alles richtig gemacht.

Den Wunsch nach leicht zugänglichen und gut strukturierten Übersichten äußert beispielsweise auch eine Forscherin aus den USA: „Ich möchte gern eine Übersicht

(Tabelle) über die möglichen Online-Angebote mit einer kurzen Beschreibung, welche Daten ich dort finden kann.“

Leichter finden, was man sucht: Verzeichnungstitel für Suchabfragen optimieren

Die Beratung, die insbesondere wenig erfahrene Benutzer:innen beim Archivbesuch erhalten, entfällt auf Plattformen wie archive.nrw.de. So wissen professionelle Nutzer:innen, wie man über die „Navigierende Suche“ immer tiefer bis zu den einzelnen Beständen vordringen kann, weil sie eine Vorstellung von der Tektonik der Archive haben. Dieses Wissen kann man aber nicht voraussetzen.

Die Schlagwortsuche auf archive.nrw.de beispielsweise ist wesentlich benutzerfreundlicher als die „Navigierende Suche“ und die Trefferlisten haben den Vorteil, dass sie unmittelbar den Zugriff auf die Digitalisate ermöglichen. Allerdings ist die Effektivität sehr abhängig von den Verzeichnungstiteln. Für Familienforscher:innen sind insbesondere serielle Quellen wichtig, aber gerade bei diesen sind die Titel häufig noch nicht optimiert. Ideal ist es beispielsweise, wenn man in die Stichwortsuche „Sterberegister ORTSNAME“ eingeben kann und dann tatsächlich eine vollständige, idealerweise chronologisch sortierte Trefferliste mit den Sterberegistern des gewünschten Ortes erhält.

In der alten Findbuchwelt wurden sich wiederholende Verzeichnungstitel für serielle Quellen verkürzt. Bei der Retrokonversion hat man zwar meist darauf geachtet, dass etwa „desgleichen“ nicht einfach übernommen wurde. Aber es wurden nicht unbedingt die Namen der betreffenden Orte bzw. Verwaltungseinheiten in jedem einzelnen Verzeichnungstitel ergänzt. Für die Auffindbarkeit mit der Stichwortsuche ist das aber essenziell wichtig. Auch Formulierungen wie „Ehe- und Vormundschaftsprotokolle“ sind tückisch, denn mit der Stichwortsuche „Eheprotokolle“ würde man einen solchen Eintrag nicht finden. Also: Statt einem Titel wie beispielsweise „Ehe- und Vormundschaftsprotokolle 1765–1769“, bei dem sich die betreffende Verwaltungseinheit Amt Schötmar nur aus dem Kontext ergibt, ist der Titel „Eheprotokolle und Vormundschaftsprotokolle des Amtes Schötmar 1765–1769“ für die Stichwortsuche optimal formuliert. Die Verzeichnungstitel der seriellen Quellen entsprechend anzupassen, ist zweifellos ein gewisser (einmaliger) Aufwand, aber ein Aufwand ganz im Sinne der Benutzerfreundlichkeit.

Niedrigschwellige Online-Angebote sind gute Benutzerberatung im Internet

Im Tagungsbericht des Archivamblogs heißt es zusammenfassend zum Podiumsgespräch, auf dessen Impulsreferat dieser Beitrag beruht: „Der Wunsch konnte von allen Beteiligten nachvollzogen werden, doch haben die wenigsten Archive das nötige Personal, um so große Aufgaben zu erfüllen. Es wäre jedoch theoretisch möglich zumindest eine Erklärung zur Nutzung von Beständen auf ArchiveNRW online zu stellen.“¹

Es wäre schade, wenn dies tatsächlich das Fazit gewesen wäre, ich habe die an der Diskussion beteiligten Archivar:innen aber auch nicht so verstanden. Es geht darum, eine sehr große Gruppe von Archivnutzer:innen an eine durchaus überschaubare Auswahl von Archivbeständen heranzuführen und ihnen damit niedrigschwellige Hilfestellung zu geben, um selbstständig weiter arbeiten zu können. Das ist nichts anderes als Benutzerberatung, von jeher eine Kernaufgabe der Archive. In der klassischen Beratung erhalten die Benutzer:innen am Ende des Gesprächs doch auch eine zum Thema passende Auswahl an Findbüchern in die Hand gedrückt und bekommen erläutert, wie sie die darin genannten Quellen finden und in den Lesesaal bestellen können. Im Internet aber müssen sie sich häufig die Findbücher und anschließend die digitalisierten Archivalien selbst suchen – und scheitern dann in vielen Fällen mangels Erfahrung. Dabei berät man online durch gute Erläuterungen und Wegweisungen eine sehr große Zahl an Benutzer:innen und nicht nur Einzelpersonen wie in der klassischen Benutzerberatung.

Die Archive treiben mit der Digitalisierung und Online-Stellung einen immensen Aufwand ganz im Sinne der Benutzer:innen – warum sich also nicht die Online-Angebote auch genau daraufhin anschauen, ob sie für wenig erfahrene Forschende übersichtlich, verständlich und möglichst intuitiv nutzbar sind? Und warum nicht die Verzeichnungstitel der seriellen Quellen noch einmal daraufhin prüfen, ob sie für Suchabfragen optimiert sind? Die Titel der nichtseriellen Akten und Urkunden sind in der Regel ausreichend, wie sie sind, es geht also auch hier nur um einen kleinen, aber (potentiell) vielgenutzten Ausschnitt aus dem gesamten Archivbestand.

Denkbar wäre auch eine gemeinsame Online-Plattform der Archive und Vereine, die den Familienforscher:innen die Orientierung im Online-Angebot erleichtert. Eine solche Plattform zur Genealogie in Westfalen-Lippe wäre nicht als Konkurrenz zu bestehenden Portalen wie archive.nrw.de oder wiki-de.genealogy.net/ zu verstehen, sondern als Ergänzung, als erster Anlaufpunkt und Wegweiser. Über die geeignetste Konstruktion und Trägerschaft wäre natürlich noch zu diskutieren. Jedenfalls gilt auch hier, wie eigentlich überall: Gemeinsam kann man mehr erreichen! ■



Roland Linde
Westfälische Gesellschaft für Genealogie und
Familienforschung
r.linde@wgff.de

(Foto: © DGUF, Daniel Stotzka)

¹ <https://archivamt.hypotheses.org/14831#more-14831>
[Stand: 30.08.2021].

Patientenregister: Eine zentrale Quelle bei der Auseinandersetzung mit Psychiatriegeschichte

von Hans-Jürgen Höötman

Einführung

In der archivischen Diskussion zur Überlieferungsbildung für die Psychiatriehistoriographie spielen die Patientenakten als Primärquelle eine herausragende Rolle. Bei der Auseinandersetzung mit der Archivierung von Patientenunterlagen stehen sie eindeutig im Fokus der Betrachtungen mit ausführlichen Erörterungen zu Aspekten der Bewertung, der Erschließung und – nicht zuletzt auch wegen der besonderen Sensibilität der Akten – der rechtlichen Situation hinsichtlich der Übernahme- und Nutzungsmodalitäten.¹ Der Quellenwert der Krankenakten ist unbestritten,² darüber hinaus gilt es jedoch auch die Verwaltungsakten der Krankenhausträger als Forschungsquelle im Blick zu behalten. Relatives Desinteresse der Archive an diesen Akten³ und eine möglicherweise schwierige Kommunikation zwischen Archiven und Klinikträgern⁴ gehen einher mit einer Erfahrung, die Michael Spehr vom Archiv der Diakonischen Stiftung Wittekindshof wie folgt schildert: „Über viele Aspekte aus der Alltags- und Sozialgeschichte wissen wir nur aus den Patientenakten Bescheid. Die Sachakten geben dabei gar nicht so viel her“.⁵ In dieser Gemengelage besteht die Gefahr, die Verwaltungsakten als durchaus wichtige Quellengruppe, als mögliches Regulativ einer zu eindimensional auf patientenbezogene Aspekte ausgerichteten Überlieferungsbildung aus den Augen zu verlieren. Auch wenn in diesem Kontext aus archivischer Sicht noch ein intensiverer Diskussionsbedarf zu bestehen scheint, soll die Aufmerksamkeit an dieser Stelle aber insbesondere auf die Überlieferung der Patientenregister gelenkt werden. Als Patientenregister sind hierbei diejenigen Unterlagen gemeint, die von der Patientenverwaltung des Klinikträgers geführt werden, zur Erfassung von Patienten dienen und Kerninformationen zur Biographie und zum Behandlungsverlauf bieten. Die Bezeichnungen dieser Register in den Kliniken variieren, häufig firmieren sie unter Begriffen wie Aufnahmebuch, Patientenkartei oder Patientenverzeichnis, im archivischen Sprachgebrauch findet auch der Begriff Findmittel⁶ Verwendung.

Bedeutung der Patientenregister

Die Patientenregister erfüllen sowohl für die Archive als auch für die Forschung in mehrfacher Hinsicht wichtige Funktionen. Zunächst verfügen sie als unmittelbare Quelle grundsätzlich über einen hohen Quellenwert. Darüber hinaus können sie in dem Bereich der Erschließung von Patientenakten in Zusammenhang mit deren Nutzung und Auswertung für das überliefernde Archiv und insbesondere auch für die Forschung eine immense Bedeutung haben.

Quellenwert und -inhalt

Grundsätzlich spiegeln Patientenregister die Aufnahmeintensität einer Klinik mit psychisch kranken Menschen wider. Neben dieser auf den ersten Blick erkennbaren Funktionalität mit einer rein quantitativen Aussagekraft, ist die Quelle auch unter qualitativen Gesichtspunkten vielseitig auswertbar. Dabei ist der Mehrwert der Überlieferung von den jeweiligen Rahmenbedingungen abhängig: Da Patientenregister nicht genormt sind, ist infolgedessen ihr Informationsgehalt abhängig von den jeweiligen Gepflogenheiten der Klinikleitung.⁷ Aber auch die Überlieferungsform der Quelle, eine Professionalisierung der Klassifikationssysteme für medizinische Diagnosen und zeitgeistige Strömungen spielen eine wesentliche Rolle bei der Auswertungsqualität der Register.

Als Überlieferungsform liegen anfänglich Aufnahmebücher – und damit eine klassische Amtsbuchform – vor, die ab der Mitte des 20. Jahrhunderts durch Patientenkarteien abgelöst wurden. Mit der Umstellung vom Aufnahmebuch auf Karteikarte ist auch eine breitere Informationsbasis verbunden. In zeitlicher Nähe zur Änderung der Überlieferungsform ist auch die Umstellung des Klassifikationsschemas für Krankheitsformen vom Würzburger Schlüssel auf die International Classification of Diseases (ICD) erfolgt, damit verbunden sind detailliertere Informationen im Bereich der Diagnose. Seit den 1970/80er-Jahren setzen sich ausschließlich elektronisch geführte Register durch. Während die Aufnahmebücher chronologisch geführt wurden, unterlagen die Karteien einer alphabetischen Ordnung und die heutige Form der elektronischen Register ist variabel strukturierbar.

1 Aktuell hierzu vgl. Kerstin Stockhecke/Bärbel Thau, Patientenunterlagen – Perspektiven aus der Praxis, in: *Archivar* 73 (2020), S. 234 ff.

2 Vgl. Volker Rödel, Möglichkeiten und Grenzen der Archivierung medizinischer Unterlagen, in: *Der Archivar* 44 (1991), Sp. 427 ff., hier Sp. 427 f.; Robert Kretzschmar, Patientenakten und Beratungsunterlagen als forschungsrelevantes Quellenreservoir, in: Dietrich Meyer/Bernd Hey (Hrsg.), Akten betreuter Personen als archivische Aufgabe (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 25), Neustadt an der Aisch 1997, S. 55 ff.; Michael Wischnath, Einführung zu den Bewertungs- und Erschließungsempfehlungen für Krankenakten, in: *Der Archivar* 51 (1998), Sp. 233 ff., hier Sp. 235 f.; Hans-Jürgen Höötman, Patientenakten der Fachrichtung Psychiatrie, in: Jens Heckl (Hrsg.), *Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts*, Bd. 4 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 75), Duisburg 2019, S. 182 ff.

3 Volker Rödel (wie Anm. 2), hier Sp. 429.

4 Hans-Jürgen Höötman, Überlieferung von Quellen zur Psychiatrie im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 88 (2018), S. 23 ff., hier S. 26.

5 Vgl. Anm. 1, hier S. 236.

6 Vgl. Anm. 2 (Michael Wischnath, hier Sp. 237).

7 Selbst bei Klinikträgern wie beispielsweise dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), die mehrere Kliniken unterhalten, ist die Form der Aufnahmebücher in den einzelnen Kliniken nicht durchweg identisch. Eine Vereinheitlichung beim LWL fand erst mit Einführung der Patientenkarteikarten statt.

tionssystem für medizinische Diagnosen erfolgte.¹³ Bezogen auf die Dokumentation der Krankheitsformen liegt im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Archiv LWL) die essenziellste Überlieferung im Bereich der Patientenkartekarten und der elektronischen Patientenregister vor, weil dort durchgängig die Diagnoseschlüssel nach national bzw. international anerkannten Regelwerken aufgeführt worden sind.

An zeitgeistigen Strömungen soll zur Illustration ein Beispiel aus dem Archiv LWL erwähnt werden, das aus der NS-Zeit stammt: Hier haben ab einem Zeitkorridor, der von 1933 bis 1937 reicht, fünf der sieben zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Provinzialheilanstalten in ihren Aufnahmebüchern die Spalten mit der Angabe der Krankheitsform nicht mehr befüllt.¹⁴ Lediglich in den Aufnahmebüchern der Provinzialheilanstalten in Lengerich und Münster sind die Krankheitsformen kontinuierlich angegeben worden. Die Ursachen für diese Vorgehensweise, die offensichtlich nicht von der Zentralverwaltung des Provinzialverbandes Westfalen in Münster verordnet worden ist, lassen sich aus den überlieferten Quellen im Archiv LWL nicht ermitteln. Man könnte fragen, ob sich darin möglicherweise bereits die Ausgrenzung psychisch Kranker in der nationalsozialistischen Gesellschaftsordnung dokumentiert. Statistische Auswertungen über die Krankheitsformen sind in dieser Zeit jedenfalls anhand der Patientenregister nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der vorgeschilderten Rahmenbedingungen sind grundsätzlich folgende Informationen in Patientenregistern zu erwarten:¹⁵ In den Aufnahmebüchern beziehen sich unmittelbar auf den Klinikaufenthalt die Angaben zur Behandlungsdauer und gegebenenfalls zur Anzahl der Aufenthalte in einer Klinik, zur Krankheitsform und zum Ergebnis der Behandlung, das in die Kategorien *geheilt*, *ungeheilt*, *gebessert*, *beurlaubt*, *verlegt*, *verstorben* unterteilt ist. Personenspezifische Angaben liegen zum Alter, zur Religion, zum Beruf, zum Familienstand und zum Wohnort vor. Ein quellspezifischer Vorteil der Aufnahmebücher gegenüber den Karteien und elektronischen Registern liegt aufgrund der chronologischen Amtsbuchführung in der Transparenz von Massenverlegungen, die sich in den Aufnahmebüchern sehr übersichtlich dokumentieren. Diese Verlegungen sind symptomatisch für die NS-Zeit, in der 1936/37 Patienten in großer Anzahl aus konfessionellen Einrichtungen in staatliche Anstalten bzw. Provinzialheilanstalten verlegt wurden und ab 1940 größere Verlegungsmaßnahmen im Zuge der NS-Euthanasiemaßnahmen stattfanden.¹⁶

Die Patientenkartekarten bieten darüber hinaus neben dem Wohn- auch den Geburtsort, den letzten Aufenthaltsort vor der Anstaltsaufnahme, den Vormund bzw. Pfleger mit Angabe des Vormundschaftsgericht und ggf. der Staatsanwaltschaft, eine detaillierte Auflistung früherer Anstaltsaufenthalte, die Aufnahmeart¹⁷, die Todesursache, Staatsangehörigkeit und neben der Aufnahme-Diagnose zusätzlich die Entlass-Diagnose. Die elektronischen Regis-

Tag der Aufnahme			Tag und Art des Abganges							Bemerkungen
Tag	Monat	Jahr	verlegt	gebessert	geheilt	beurlaubt	verstorben	sonstige		
8	11	41							31.42	Aus Kettchenhof.
*	*	*							31.42	"
*	*	*							7.2.42	Nach H.-A. Aplerbeck.
*	*	*							7.2.42	"
*	*	*							7.2.42	"
12	11	41							31.42	
15	11	41							31.42	
19	11	41							31.42	
20	11	41							7.2.42	Nach H.-A. Aplerbeck.
21	11	41							14.10.43	Aus Bethel.
*	*	*							6.2.42	"
*	*	*							2.2.42	"
*	*	*							7.2.42	Nach H.-A. Aplerbeck.
*	*	*							2.10.42	"
*	*	*							7.2.42	Nach H.-A. Aplerbeck.

Abb. 2: Ausschnitt aus dem Aufnahmebuch der Provinzialheilanstalt Gütersloh mit Angabe der Verlegungen im Bemerkungsfeld (LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 661/181)

ter bieten weniger Angaben zur Vorgeschichte der Kranken und deren Rechtsstatus, hingegen gibt es eine Reihe verwaltungsspezifischer Rubriken, die offensichtlich für das Abrechnungsverfahren eine Relevanz haben.

Erschließungs- und Auswertungshilfsmittel

Bei der Bewertung von Patientenakten finden unterschiedliche Auswahlverfahren Anwendung, die für Massenakten charakteristisch sind und die von der Vollarchivierung über Stichprobenverfahren bis hin zur exemplarischen Auswahl

¹³ Im Bereich der LWL-Einrichtungen wurde die internationale Diagnosenklassifikation mit Wirkung vom 1. Januar 1972 eingeführt (vgl. LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 620/169).

¹⁴ Die Provinzialheilanstalt Dortmund-Aplerbeck hat die Eintragungen 1933 eingestellt, die Provinzialheilanstalt Eickelborn 1934 und die Provinzialheilanstalten Gütersloh, Marsberg und Warstein 1937.

¹⁵ Die Ausführungen beziehen sich auf die Überlieferung im Archiv LWL, die exemplarisch für die allgemeine Überlieferungssituation der Patientenregister psychiatrischer Einrichtungen stehen, aber darüber hinaus nicht flächendeckend und klinikübergreifend alle Formen der Patientenregisterüberlieferung berücksichtigen kann.

¹⁶ Vgl. hierzu Bernhard Frings, Zu melden sind sämtliche Patienten ... NS-„Euthanasie“ und Heil- und Pflegeanstalten im Bistum Münster, Münster 1994, hier S. 20 ff. und S. 34 ff.

¹⁷ Als Aufnahmearten sind u. a. angegeben: Beobachtung, freiwillig zur Behandlung, Bestimmung durch Aufenthaltspfleger, durch Vormund bzw. Erziehungsberechtigten, gemäß Landesunterbringungsgesetz, freiheitsentziehende Maßregeln nach StGB §§ 42b u. 42c (alte Fassung bis 1974, aktuell §§ 63 u. 64 StGB: Unterbringung in einem psychiatrischen Fachkrankenhaus bzw. Unterbringung in einer Entziehungsanstalt).

Ernesti (Zuname) Konrad (Vorname) Geburtsname bei Frauen: -- Geboren am: 5.10.1885 Staatsangehörigkeit: deutsch Geburtsort u. Kreis: Bielefeld Kreis Paderborn Familienstand: ledig xxx Angeh. Beruf: Schneider Religion: rk. Berufsstellung d. Vaters, Mutter, ohne Wohnort, Kreis: Beckum, Hühlestr. 1, Asyl Straße, Haus-Nr.: Letzter Aufenthaltsort vor Anstaltsaufnahme: dergl. Nächste Angehörige: keine Vormund / Pflichter Herr Kottenstein, besch. bei der Stadtverwaltung Beckum Vormundschaftsgericht: AG Beckum Az.: 3 VII R 124 Staatsanwaltschaft: Münster Az.: Hs 854160		Untergebracht in Abt.: 6a, 6b Landesheilanstalt: Eickelborn Aufnahme-Art: Aufnahme-Nr.: 23 938 Diagnose (Schlüsselzahl): 102 Tag: 17.9.1960 Aufnahme-Art: Beobachtung · freiwillig zur Behandlung · Bestimmung durch Aufenthaltspfleger · durch Vormund bzw. Erziehungsberechtigten · gemäß Landesunterbringungsgesetz · einstweilig · endgültig · StGB § 42b / 42c · StPO § 81 / 136a · ZPO § 656 · Fürs. Zögling · nach Entweichung. Abgang: nach Hause · in Altersheim · Krankenhaus · Haftanstalt · entwichen · gegen ärztlichen Rat · nach Beobachtung · sonstige. am: 21.11.1960 nach: Alexianer Krankenhaus, Haus Kannen am: nach: in Amelsbüren, Krs. Münster am: nach: am: nach:																	
Frühere Anstaltsaufenthalte <table border="1"> <thead> <tr> <th>von</th> <th>bis</th> <th>Anstalt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Angemeldet am: 17.10.60 H3 Abgemeldet am: 21.11.60 G6	von	bis	Anstalt																Enddiagnose: 063 (Schlüsselzahl) Aufenthaltsdauer: (Pflegetage) Verlegung am: nach: Akte und Krankengeschichte abgegeben an: verstorben am: Todesursache: Grab Nr.: Überführt nach: Typus-Station von: Kostenträger: bzw. bis: Suchtkr. BPV Beckum Tbc-Station
von	bis	Anstalt																	
Anmerkungen:																			

Abb. 3: Patientenkartekarte der Westfälischen Landesheilanstalt Eickelborn (LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 656/406)

sowie der gezielten Übernahme besonderer Fälle reichen.¹⁸ Zudem besteht jenseits der Vollarchivierung die Möglichkeit, die Verfahren miteinander zu kombinieren. Und wenn auch keine belastbaren Informationen darüber vorliegen, welche Auswahlverfahren in denjenigen Archiven praktiziert werden, die Patientenakten der Psychiatrie archivieren, wird vermutlich eine Vielzahl dieser Archive nicht zuletzt aufgrund der vorliegenden Bewertungsempfehlungen¹⁹ bei der Überlieferungsbildung Auswahlverfahren anwenden.²⁰ In diesem Fall sind für die Forschung bei bestimmten Fragestellungen Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit in Bezug auf den Archivbestand der Patientenakten notwendig. Hierzu bedarf es zwingend der Patientenregister, die dementsprechend archiviert werden sollten.

Die Erschließung von Patientenakten stellt aufgrund der massenhaft anfallenden Überlieferung ein grundlegendes Problem dar. Durch eine alphabetische Ordnung in den Archivmagazinen, die oftmals schon in den Patientenaktenregistriaturen der Kliniken vorgegeben war, ist eine Minimalerschließung erzielt, die jedoch nur bei personenbezogenen Recherchen hilfreich ist. Zur Beantwortung darüber hinaus gehender Fragestellungen ist grundsätzlich eine tiefere Verzeichnung der Akten erforderlich. Realistisch betrachtet dürfte dieses Ansinnen viele Archive – ganz unabhängig von Fragen der Erschließungstiefe – wegen fehlender Finanz- und Personalmittel vor kaum lösbare Herausforderungen stellen. In dieser Situation bieten die Patientenregister mittelbar zumindest in Teilbereichen

eine beachtliche und nützliche Hilfestellung, um Quellen zu bestimmten Forschungsthemen recherchieren zu können.

Neben diesen mittelbaren Funktionen der Patientenregister sind sie als unmittelbare Quelle insbesondere bei statistischen Auswertungen heranzuziehen, so beispielsweise bei der Datenerhebung zum Altersdurchschnitt der Patienten, zu den Aufenthaltsdauern oder zum Erfolg der Behandlung.

Fazit

Die als Hilfsmittel für die Patientenverwaltung geführten Patientenregister sind aus archivischer Sicht wegen ihrer Interdependenz mit den Patientenakten eine wertvolle Überlieferung, deren Relevanz sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten lässt. Neben dem Wert als eigenständiger Quelle dienen sie im Rahmen von Erschließungsrückständen als unverzichtbares Informations-Hilfsmittel, können bei der Benutzung zielgerichtete Recherchen ermöglichen und zumindest für Betroffene oder deren Ange-

18 In den Empfehlungen für die Bewertung und Erschließung von Krankenakten werden die Auswahlverfahren detaillierter beschrieben, wobei die repräsentativen Stichproben in drei Strukturtypen untergliedert sind, von denen zwei wiederum eine weitere Unterteilung aufweisen, vgl. Anm. 2 (Michael Wischnath, hier Sp. 238–240).

19 Vgl. Anm. 2 Wischnath.

20 Eine Vollarchivierung praktiziert beispielsweise das Archiv der Diakonischen Stiftung Wittekindshof in Bad Oeynhausen (vgl. Anm. 1, hier S. 234f.) und das Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel in Bielefeld.

hörige als Nachweis eines Klinikaufenthaltes dienen, sofern die Patientenakte nicht mehr existiert bzw. kassiert wurde sowie von der Forschung bei stichprobenartigen Auswertungen von Patientenakten als Korrektiv genutzt werden. Aus diesem wertvollen Konglomerat an Informationsmöglichkeiten kann im Ergebnis gefolgert werden, dass im Gegensatz zur Überlieferung von Patientenakten sich die Frage nach Auswahl- oder Vollarchivierung nicht stellt, denn eine Verdichtung der Patientenregisterüberlieferung würde zwangsläufig einen für Archiv und Forschung empfindlichen Informationsverlust nach sich ziehen. Insofern soll-

ten die Patientenregister in der Regel komplett archiviert werden, auch wenn selbstverständlich bei einer Aussonderung gerade vor dem Hintergrund, dass die Patientenregister nicht normiert sind, immer Form und Inhalt der Quelle überprüft werden sollte. ■



Hans-Jürgen Höötman
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
hans-juergen.hoeetmann@lwl.org

Quellen zur Kinderverschickung im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Archiv LWL)

von Hans-Jürgen Höötman

Einführung

Die Diskussion um die sogenannten Verschickungskinder, also (Klein-)Kinder und Jugendliche die von der Nachkriegszeit 1945 bis Anfang der 1990er-Jahre zu gesundheitsfürsorgenden Kurmaßnahmen für einen mehrwöchigen Zeitraum außerhalb des Elternhauses in Erholungsheimen, Kurheimen oder Kurkliniken untergebracht waren, hat in der Öffentlichkeit mittlerweile einen breiten Raum eingenommen. Neben der Präsenz im Internet, Publikationen von Journalist:innen, Historiker:innen und Betroffenen sowie der intensiveren Auseinandersetzung mit dieser Thematik in den Medien ist auch die Politik auf die Problematik der Verschickungskinder aufmerksam geworden. Im nordrhein-westfälischen Landtag hat es hierzu im September 2020 einen Antrag der SPD-Fraktion mit dem Betreff *Trauma „Verschickungskind“*. *Verschickt um gesund zu werden – Demütigung und Gewalt gegen Kinder in Kinderheilstätten* gegeben.¹ Eine Anhörung von Sachverständigen fand am 7. Juni 2021 in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales statt.² Sowohl im SPD-Antrag als auch vor allem in der Anhörung ist die Mitwirkung von Archiven bei der historischen Aufarbeitung thematisiert worden. Unzweifelhaft haben die Archive wie bei den Aufarbeitungen zur Zwangsarbeit und zu Missständen in der Jugendpsychiatrie sowie im Bereich der Heimkinder auch bei dem Thema Kinderkuren³ eine gesellschaftliche Verpflichtung und Verantwortung, mittels der überlieferten Quellen die Recherchen der Betroffenen und der Wissenschaft zu unterstützen und zu fördern. Allerdings ist die Quellenlage disparat und erinnert ein wenig an die

Komplexität der Quellenermittlung bei der Auseinandersetzung mit der Zwangsarbeit. Das hängt einerseits mit der Vielzahl von beteiligten Einrichtungen im System der Kinderkuren zusammen, andererseits mit der Tatsache, dass längst nicht alle betroffenen Einrichtungen dem öffentlichen oder dem kirchlichen Archivwesen zuzuordnen sind und damit keine rechtlichen Rahmenbedingungen für die Unterhaltung eines Archivs bestanden bzw. bestehen. Insofern können Quellen in staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven, in Wirtschaftsarchiven und in Archiven der Sozialversicherungsträger vorhanden sein. Bei den Heimen in privater Trägerschaft ist zu vermuten, dass nur in Ausnahmefällen noch eine Überlieferung existiert. Für die Forschung und die Quellensuche sind somit gängige Recherchemuster, nach denen Quellen erhoben werden, nur bedingt anzuwenden. Umso wichtiger erscheint es wegen der unübersichtlichen Quellenlage aus archivischer Sicht deshalb, die quellenkundliche Auseinandersetzung mit der Thematik zu forcieren. Ein vorbildliches Beispiel ist hier der Beitrag von Marcel Oeben im archivamtblog über *Praktikumsberichte als Quellen zu „Verschickungsheimen“ und Kinderheimen – ein Schul-*

1 www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-11175.pdf [Stand 26.08.2021, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten]. Zuvor gab es eine Kleine Anfrage von Dr. Dennis Maelzer (SPD) vom 13. Februar 2020 mit einer Antwort des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 24. März 2020 (Drucksachen 17/8657 und 17/8871).

2 www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA17-1441.pdf.

3 Der zeitgeistige Begriff „Kinderkuren“ wird im Folgenden beibehalten, soll aber keinesfalls als Euphemismus hinsichtlich des derzeit die Diskussion prägenden Begriffs der „Kinderverschickung“ missverstanden werden.

*bestand im Stadtarchiv Lemgo*⁴, in dem ein Archivbestand vorgestellt wird, der aus der ungewöhnlichen Perspektive von Schülerinnen, die Praktikumsberichte über ihre Tätigkeit u. a. in Kindererholungsheimen verfasst haben, Einblicke in den Tagesablauf solcher Heime gewährt.

Insbesondere für die Betroffenen ist angesichts der skizzierten Überlieferungsproblematik eine Recherche das sprichwörtliche Buch mit sieben Siegeln. Neben der Schwierigkeit, die relevanten Archive zu ermitteln, ist für diese Personengruppe die Arbeit mit Archivalien und der Umgang mit den archivgesetzlichen Regelungen – und damit gegebenenfalls auch der Anwendung von Schutzfristen – nicht vertraut. Zudem dürfte in Einzelfällen eine Erwartungshaltung über den Inhalt der Archivalien bestehen, die oftmals enttäuscht zu werden droht. Anja Röhl vom Verein zur Aufarbeitung und Erforschung von Kinderverschickungen e. V. hat das in der o. a. Sachverständigenanhörung sehr treffend – auch auf der eigenen Erfahrung basierend – geschildert: Es gibt grundsätzlich keine persönlichen Akten zu den Betroffenen in den Archiven. Zumindest dokumentiert sich in den rudimentär verfügbaren personenbezogenen Überlieferungen kein Missbrauch. Zu recherchieren ist folglich nach den vorhandenen Verwaltungsakten, die Auskunft geben über das System der Kinderkuren und über die Verhältnisse vor Ort in den Heimen. In diesem Kontext und aus quellenkundlicher Sicht ist auch die Überlieferung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) von Interesse. Im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Archiv LWL) spiegelt sich die Tätigkeit seines Archivträgers im Bereich der Kinderkuren in zweifacher Form wider: Zum einen errichtete bereits der Provinzialverband Westfalen als Vorläufer des LWL im Dezernat Wohlfahrts- und Gesundheitspflege 1924 eine Ausgleichsstelle für Kinderheimfürsorge, aus der sich dann die Abteilung für Erholungs- und Heilfürsorge entwickelte. Zum anderen war der LWL zugleich Heimträger für Kinderkurheime.

Quellenlage im Archiv LWL

Aus der Tätigkeit des LWL in der Abteilung Erholungs- und Heilfürsorge und als Heimträger sind Archivbestände von unterschiedlicher Qualität und Quantität erwachsen. Für alle Archivbestände gilt, dass sie vollständig erschlossen sind und dass sie keinen Zuwachs mehr erfahren werden, weil sowohl die Kinderkurheime als auch die Verwaltungsabteilung nicht mehr existieren und sich in den Altregistraturen vor Ort keine Unterlagen mehr befinden. Das betrifft hinsichtlich der Heime auch die hierzu angefallene Überlieferung in Querschnittsreferaten wie beispielsweise Personal-, Finanz- und Hochbauabteilung, die bei Recherchen grundsätzlich berücksichtigt werden muss.

Heime in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Nach 1945 unterhielt die Provinzialverwaltung Westfalen bzw. ab 1953 der Landschaftsverband Westfalen-Lippe

drei Kinderkurheime in Westernkotten, Bad Waldliesborn und Laasphe.⁵ Das Kinderkurheim Westernkotten begann 1946 mit ersten Kinderkuren, wurde im Dezember 1949 aber bereits wieder geschlossen und fungierte ab 1950 als Solbad mit angeschlossenem Provinzial-Mütterheim. Angesichts der kurzen Laufzeit ist es nicht sonderlich überraschend, dass sich zur Einrichtung und Betrieb des Kinderkurheims im Archiv LWL keine Überlieferung befindet. Ebenfalls 1946 richtete der Provinzialverband in Bad Waldliesborn zwei Gebäude als Kinderkurheim mit 100 Betten ein. Dieses Heim wurde 1970 vom Landschaftsverband aufgegeben.⁶ Im Archiv LWL liegt zu dem Kinderkurheim ein eigenständiger Archivbestand vor,⁷ der allerdings nur neun Akten umfasst, die aus vier Themenbereichen stammen. Zum einen Jahresverwaltungsberichte der Rechnungsjahre 1949 bis 1969, des Weiteren drei Bände zur Erholungs- und Heilfürsorgearbeit des Kinderkurheims mit Patientenlisten und statistischen Kurergebniszusammenstellungen aus dem Zeitraum 1958 bis 1970, darüber hinaus drei Akten mit Kurbögen mit einer Laufzeit von 1964 bis 1965 bzw. 1965 bis 1970 und schließlich zwei Akten zu Praktikanten, Hilfs- und Ersatzmitarbeitern von 1950 bis 1970. Das Kinderkurheim Laasphe als dritte Einrichtung konnte nach dem Zweiten Weltkrieg, in dem es durch Kriegsmaßnahmen seiner eigentlichen Bestimmung entzogen war, 1946 wieder mit Kindern belegt werden, wurde 1964 jedoch an den gemeinnützigen Verein Kneipp-Kindersanatorium Laasphe e. V. verkauft.⁸ Auch zum Kinderkurheim Laasphe existiert ein eigenständiger Archivbestand im Archiv LWL,⁹ der zwar mit dreiundzwanzig Akten umfangreicher als der Bad Waldliesborner Bestand ist, aber inhaltlich eine andere Ausrichtung aufweist und von der Substanz aus medizinhistorischer und institutionsgeschichtlicher Sicht betrachtet möglicherweise einen geringeren Stellenwert besitzt. Vorrangig sind Personalangelegenheiten überliefert, zudem zwei Aufnahmebücher, in denen neben den biographischen Angaben der Kurkinder auch die Entsendestellen, die Kuranwendungen sowie die Aufnahme- und Entlassungsbefunde enthalten sind (1958–1961, 1963–1965), sowie eine Akte mit Kurabrechnungen (1965).

Zusätzlich zu dieser unmittelbaren Überlieferung in den Kurheimbeständen befinden sich im Archiv LWL auch in weiteren (Querschnitts-)Beständen Quellen mit Bezug zu den Heimen:

Die archiwwürdigen Personalakten aus allen Einrichtungen des LWL sind weitestgehend im Bestand 132 (Personalakten) zusammengefasst. Aus den drei oben benannten Heimen sind allerdings nur vereinzelt Akten überliefert.

4 <https://archivamt.hypotheses.org/14996>, Beitrag vom 6. August 2021.

5 Helmut Naunin, Wiederaufbau in Westfalen 1945–1951, Dortmund 1952, hier S. 148f.

6 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 103/610.

7 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 631 (Kinderkurheim Bad Waldliesborn) mit einer Laufzeit von 1950 bis 1970.

8 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 103/522.

9 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 633 (Westfälisches Kinderkurheim Laasphe) mit einer Laufzeit von 1946 bis 1965.

Zum Kinderkurheim Westernkotten liegt die Personalakte der Oberin des Heimes vor, zum Kinderkurheim in Bad Waldliesborn die Akte einer Kindergärtnerin und zum Kinderkurheim Laasphe die Akten einer Jugend- und Heimleiterin sowie einer Kindergärtnerin.

Die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, bestehend aus 27 Städten und Kreisen als Mitgliedskörperschaften des LWL, bildet das politische Gremium des Verbandes. Entsprechend dokumentiert sich im Bestand 103 (Büro der LWL-Landschaftsversammlung) die politische Überlieferung zu den Kinderkurheimen. Das Thema LWL-Kinderkurheime ist in den 1950er- und 1960er-Jahren jedoch offensichtlich nicht Gegenstand einer umfangreicheren politischen Beschäftigung gewesen, die Überlieferung in den politischen Gremien ist marginal. Hierbei liegt die inhaltliche Ausrichtung ausschließlich auf Angelegenheiten der Organisationsgewalt wie dem Erwerb von Grundstücken oder die Aufgabe der Heime. Eine Auseinandersetzung mit fachspezifischen Aspekten konnte nicht ermittelt werden.

In anderen Archivbeständen, in denen sich die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben für die Facheinrichtungen wie den Kurheimen dokumentiert, ist die Überlieferungslage ebenfalls überschaubar. In den Bereichen Organisation (Bestände 130 und 131), Finanzen (Bestand 203), Liegenschaften (Bestand 206) und Hochbau (Bestand 208) liegen Akten, die Auskunft über die Geschichte dieser Einrichtungen geben, nur in geringer Zahl vor.

Gesundheitspflege-Abteilung Erholungs- und Heilfürsorge des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Im Gegensatz zu den doch recht lückenhaften Archivbeständen zu den Kinderkurheimen ist die Überlieferung der Abteilung Erholungs- und Heilfürsorge als ausgesprochen gut zu bezeichnen. Sie findet sich im Archiv LWL in dem Bestand 620 (LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, LWL-Psychiatriverbund), der 724 Akten und einen Umfang von 6,5 lfdm. umfasst, was umgerechnet 78 Archivschachteln entspricht. Bei dieser stattlichen Aktenzahl ist aber zu beachten, dass in der Überlieferung der Abteilung Erholungs- und Heilfürsorge nicht nur die Kinderkuren enthalten sind, sondern sich auch die Arbeit in den Bereichen Mütterkuren und der Erholungsfürsorge für Kriegerwitwen, Frauen Kriegsbeschädigter, Kriegerwaisen und alte Menschen widerspiegelt. Die Bestandsgeschichte ist anhand der im LWL-Archivamt für Westfalen befindlichen Dienstakte zum Registraturbildner nur unzureichend nachzuvollziehen. Vermutlich zwischen 1993 und 1996, im Zuge der Auflösung bzw. Neugliederung der damaligen Abteilung 62/63, sind die zu diesem Zeitpunkt in der Abteilungsregistratur vorhandenen Akten komplett in das Archiv LWL übernommen worden. Eine Aussonderungsliste, die ungefähr zwei Drittel der Akten umfasste, ermöglichte grundsätzlich eine Benutzung des Bestandes. Eine archivfachliche Erschließung, die auch eine Bewertung des Aktenbestandes einschloss, fand im Zeitraum von 2019

bis 2021 durch Archivanwärter:innen statt. Angesichts der zu diesem Zeitpunkt bereits absehbaren gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung mit den Kinderkuren ist die Bewertung im Vergleich zu anderen Archivbeständen sehr defensiv erfolgt, was sich in einer ungewöhnlich hohen Archivierungsquote von über 75 Prozent ausdrückt. Kasziert wurden insbesondere dienststelleninterne Organisationsangelegenheiten wie beispielsweise Dienstreiseabrechnungen.

In einem Verwaltungsbericht anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des LWL wird der Tätigkeitsbereich der Abteilung wie folgt skizziert: Hauptaufgabe ist die Durchführung von Heilkuren, wobei im Laufe der Zeit eine strukturelle Veränderung vollzogen wurde, die von dem anfänglichen Charakter eines Erholungsaufenthaltes zu Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe bis hin zur Krankenhilfe führte. Diese fachliche Differenzierung leitete auch die erforderliche Abgrenzung der Erholungs- und Kureinrichtungen in Erholungsheime, Kurheime und Kurkliniken ein. Neben organisatorischen Aufgaben wie dem Bettennachweis erfolgte eine zentrale Belegung aller Kurheime mit dem Ziel einer möglichst gleichmäßigen Jahresbelegung. Die Gesamtgestaltung und Durchführung eines geordneten Kurablaufes, die Pflegesatzgestaltung und die zentrale Abwicklung der Kurkosten gehörte ebenfalls zu den Aufgaben. Dazu kam noch die Zusammenarbeit mit Krankenkassen in Kostenfragen, die Regelung des Unfallversicherungsschutzes der Kurteilnehmer und die Organisation der Kinderfahrtmeldestelle mit der Koordinierung der Kindertransporte.¹⁰ Die für den Aktenbestand der Erholungs- und Heilfürsorge erstellte Klassifikation (vgl. die nachstehende Abbildung) ist eng an den Aktenplan der Abteilung angelehnt und reflektiert weitestgehend den Tätigkeitsbereich der Abteilung. Um der interessierten Öffentlichkeit einen detaillierten Einblick in die im Bestand 620 vorhandenen Akten über die Kinderkuren gewähren zu können, sind die Akten aus der Klassifikationsgruppe 11 (Erholungs- und Heilfürsorge) als Teil-Onlinefindbuch in das Archivportal Nordrhein-Westfalen gestellt worden.¹¹

Als ein Beispiel der Überlieferung soll hier – auch weil dies in der Sachverständigenanhörung eine Rolle spielte – exemplarisch die bislang nur unzureichend geklärte Frage nach den quantitativen Dimensionen der Kinderkuren herausgegriffen werden. Im Archivbestand liegen für den Zeitraum von 1948 bis 1990 teils detaillierte Statistiken zu den Kurteilnehmenden vor. Darin wird jahrgangsweise differenziert zwischen Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen sowie zwischen sieben Indikationsgebieten.¹² In Einzelfällen existieren zusammenfassende Statistiken für

10 Daten. Fakten. Trends. 25 Jahre Landschaftsverband Westfalen-Lippe 1953–1978, hrsg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hamm 1978).

11 https://www.archive.nrw.de/archivsuche?link=FINDBUCH-Find_1F33FBD3-A6F1-4B2F-BE42-1C69476BA834ACTAPRO.

12 A) Kurkliniken, B) Hochgebirge: Allgäu, Oberbayern, Schwarzwald, C) Mittelgebirge, D) Nordsee, E) Ostsee, F) Schon- und Reizklima, G) Heilbäder.

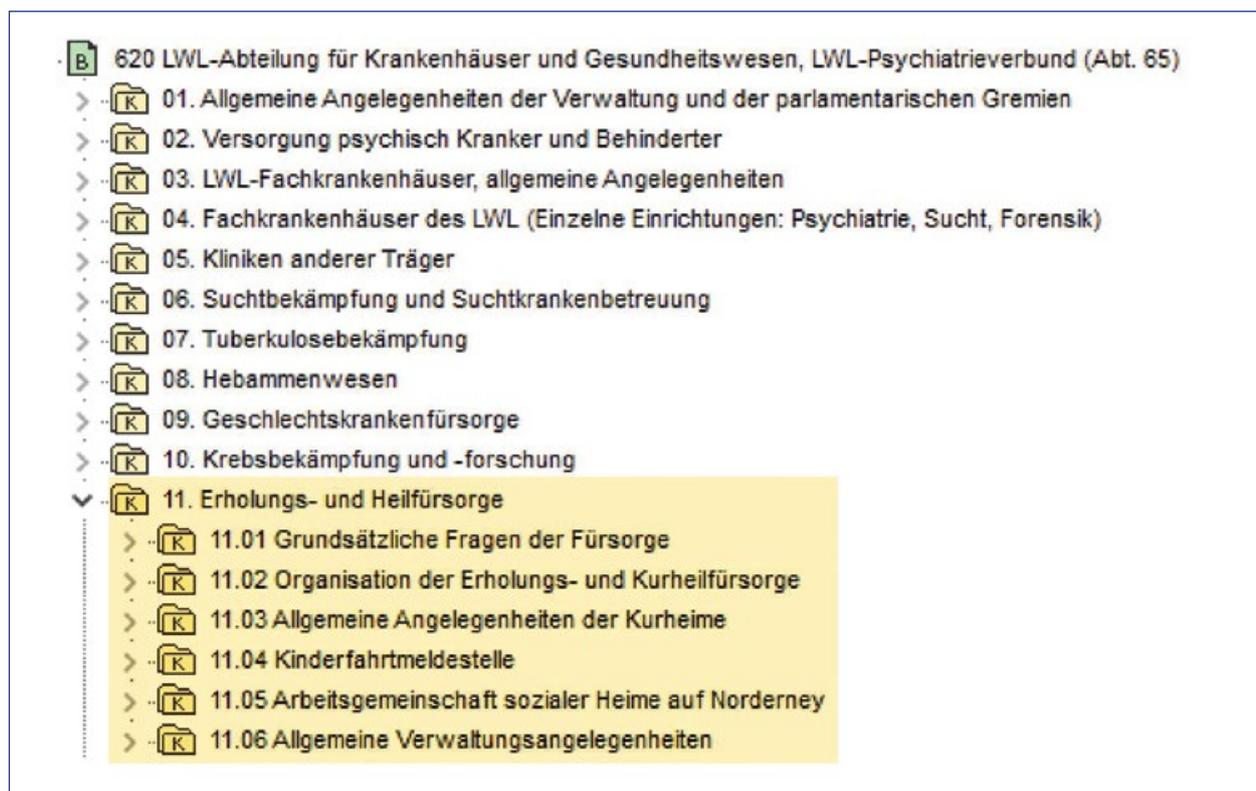


Abb. 1: Hauptklassifikation des Aktenbestandes 620 mit den Unterklassifizierungspunkten der Hauptklassifikationsgruppe 11 (Erholungs- und Heilfürsorge)

mehrere Kurjahre. Aus einer solchen Übersicht über die gesamten Kurentscheidungen aus Westfalen von 1948 bis 1966 geht hervor, dass in dieser Zeit 480.254 Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Kurmaßnahme verschickt worden sind. Sporadisch wurden auch Aufteilungen nach den drei Entsendestellen a) Öffentliche Wohlfahrtspflege, b) freie Wohlfahrtspflege und c) Werksfürsorgen und Krankenkassen vorgenommen. Über diese quantitativen Zusammenstellungen hinaus sind auch Statistiken zu den Kursergebnissen gefertigt worden, die summarisch den Aufenthalt als Erfolg, als erfolglos oder als Fehlentscheidung spezifizieren. Ebenfalls statistisch regelmäßig erfasst wurden Krankheitsfälle während der Kurmaßnahme, vorzeitige Entlassungen, Unfälle und die Anzahl der verabreichten Solbäder, Moorbäder, Seebäder und Kneippwendungen. Zum Teil sind aber auch Entsendezahlen aus den Sozialämtern der westfälischen Kommunen statistisch erfasst (vgl. Abb. 2).¹³ Insgesamt zentrieren sich diese Informationen zusammengedrängt in einer Handvoll Akten, die über das archivische Findbuch sehr schnell und leicht zu ermitteln sind. Eines größeren Rechercheaufwandes bedarf hingegen beispielsweise die Klärung der Frage nach den Zuständigkeiten und der Ausübung der Aufsicht über die Heimträger. In einem Jahresbericht der LWL-Abteilung Erholungs- und Heilfürsorge aus dem Jahre 1979 wird ausgeführt, dass die Abteilung alle Beschwerden, Kritiken und Anregungen über Kurdurchführung, Kurablauf, ärztliche Versorgung und dem damit verbundenen Schriftwechsel mit den zuständigen Kurheimen und Entsendestelle führt.¹⁴ Solche Vorgänge spiegeln sich jedoch leider nicht adäquat

in den Dienstregistaturen und dem daraus generierten Archivgut wider. Vielmehr ist hier eine akribische und umfangreiche Aktendurchsicht erforderlich, um entsprechende Informationen aus dem Verwaltungsschriftgut ermitteln zu können. Hierfür steht der oben skizzierte Archivbestand der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Um es abschließend nochmals deutlich zu formulieren: Der Archivbestand dürfte insbesondere für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem System der Kinderkuren hinreichendes Material liefern, für persönlich motivierte Forschungen mit dem Ziel des Nachweises eines Kuraufenthaltes bzw. darüber hinaus gehende Informationen über personenbezogene Details zum Kurverlauf sind indessen keine Unterlagen vorhanden.

Fazit

Die Quellenlage zu dem Thema Kinderkuren/Verschickungskinder ist einerseits nicht leicht zu überschauen, andererseits dürften Quellen zum Teil aus unterschiedlichsten Gründen bereits nicht mehr existieren. Die bis dato verfügbaren Quellen können sowohl noch in den Altregistaturen von ehemals mit der Thematik befassten Einrichtungen lagern, sie können aber auch als Archivgut vor allem in den Magazinen öffentlich-rechtlicher Archive lagern. Für ersteren Fall haben beispielsweise in Baden-Württemberg

¹³ LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 620/3743: Gesamtentsendezahlen 1968 bis 1972 der Kinder- und Jugendkuren, aufgliedert nach den Kommunen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster.

¹⁴ LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 620/3737.

Gesamtentsendezahlen 1968 bis 1972 Kinder- und Jugendlichenkuren								
Entsendedestelle Sozialamt	1968	1969	1970	1971	1972	bis:		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
01 Bochum	464	561	878	900	916			
02 Castrop-Rauxel	218	223	222	220	211			
03 Dortmund	1.869	1.987	1.467	1.317	1.202			
04 Hagen	723	853	828	898	707			
05 Hamm	94	110	113	134	128			
06 Herne	30	21	21	10	4			
07 Iserlohn-Stadt	92	82	92	91	76			
08 Lüdenscheid -Stadt	137	214	1	--	--			
09 Lünen	126	152	158	149	116			
10 Siegen-Stadt	--	--	3	--	--			
11 Wanne-Eickel	120	213	127	127	106			
12 Wattenscheid	183	169	134	139	148			
13 Witten	292	325	290	307	296			
14 Altena	418	405	540	555	540			
15 Arnsberg	253	268	161	112	143			
16 Brilon	186	182	183	194	139			
17 Ennepe-Ruhr	712	791	746	721	782			
18 Iserlohn-Stadt Land	504	524	520	500	446			
19 Lippstadt	102	202	156	152	148			
20 Meschede	126	122	79	85	66			
21 Olpe	200	190	221	231	227			
22 Siegen-Land	670	723	820	667	623			
23 Soest-Land	197	204	174	190	131			
23a Soest-Stadt	60	59	50	58	35			
24 Unna	422	325	277	315	211			
25 Wittgenstein	80	82	74	84	89			

Abb. 2: Ausschnitt aus den Gesamtentsendezahlen 1968 bis 1972 der Kinder- und Jugendlichenkuren aus den Sozialämtern westfälischer Kommunen, hier: Kommunen im Regierungsbezirk Arnsberg (LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 620/3743)

berg das Landesarchiv und die Arbeitsgemeinschaften der Kreisarchive und der Stadtarchive den dortigen öffentlichen Verwaltungen empfohlen, alle relevanten Unterlagen mit Bezug auf Verschickungskinder bis Ende 2025 aufzubewahren und nicht auszusondern, um den Betroffenen die Möglichkeit zu gewähren, vor Ort ihre eigene Geschichte zu erforschen.¹⁵ Dies ist eine nachvollziehbare Möglichkeit, Betroffene in die Lage zu versetzen, sich mit ihren persönlichen Erlebnissen auseinandersetzen zu können. Sofern Quellen sich bereits in Archiven befinden, sollte unter Berücksichtigung der schwierigen Überlieferungslage im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten versucht werden, transparente Grundlagen für die Recherchen von Betroffenen und der Forschung zu schaffen. Die Interessenslage dieser beiden Nutzergruppen und deren Herangehensweise bei der Recherche und bei der Auswertung der Quellen dürfte sehr unterschiedlich sein und ist bei der Darstellung der Quellenlage zu berücksichtigen. Im Archiv LWL haben für die Betroffenen in erster Linie die personenbezogenen Informationen aus den beiden Kinderkurheimen in Bad Waldliesborn und in Laasphe eine individuelle Wertigkeit; wobei zu berücksichtigen ist, dass die hierzu vorliegenden

Akten im Wesentlichen nur für die 1960er-Jahre überliefert sind. Für die Forschung demgegenüber besitzen aus struktureller und aus medizinhistorischer Sicht sowohl die Heimbestände als auch der umfangreiche Bestand der Gesundheitspflege-Abteilung Erholungs- und Heilfürsorge eine Relevanz. Gerade der letztgenannte Bestand bietet gute Forschungsmöglichkeiten und nicht zuletzt aufgrund seiner relativ unkomprimierten Überlieferungsform eine Fülle von Material für die Auseinandersetzung der Forschung mit Kinderkuren. ■



Hans-Jürgen Höötmann
LWL-Archivamt für Westfalen
hans-juergen.hoeetmann@lwl.org

¹⁵ Pressemitteilung vom 14.12.2020, www.landearchiv-bw.de/de/aktuelles/nachrichten/71809. Auch die Diakonie Niedersachsen hat offensichtlich versprochen, Akten von Verschickungsheimen nicht zu vernichten, vgl. <https://verschickungsheime.de/diakonie-niedersachsen-geht-voran-und-oeffnet-die-akten/> (Mitteilung des Vereins zur Aufarbeitung und Erforschung von Kinder-Verschickung e.V. vom 11.02.2021).

In einem Brandbrief forderten die Vorsitzenden des Verbands der Historiker und Historikerinnen Deutschlands am 10.03.2021 von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Monika Grütters und der Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek „Archive

lerinnen und Schülern zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten oder bei Familienforschenden, die dabei auf frei zugängliche Archivquellen angewiesen sind. Mittelfristig ist die Frage also nicht, ob man Digitalisate bereitstellt, sondern höchstens wie!

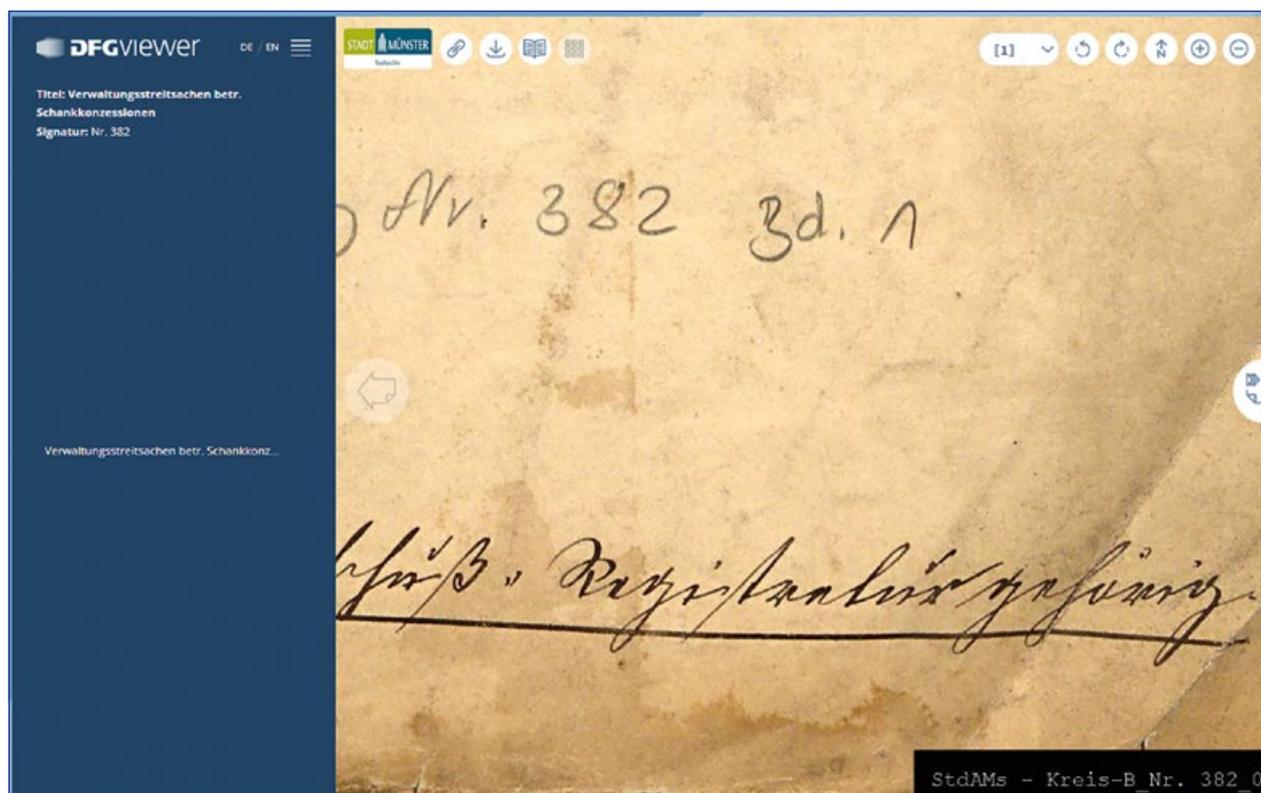


Abb. 1: Eine Beispielseite für ein Digitalisat aus dem Bestand Kreis-B, Kreisausschuss, Nr. 382. <https://www.archive.nrw.de/ms/search?link=VERZEICHUNGSEINHEIT-A92x84152364730834920201001152706806>

sollten, da die Wartezeiten immens sind und eventuell weitere Schließungen drohen, [...] verstärkt digitale Akten zugänglich machen“.¹ Bei vielen Archivarinnen und Archivaren brauchte es nicht erst diesen externen Impuls, um sich die Frage zu stellen, wie sie dem gesetzlichen – und von der Wissenschaft vehement eingeforderten – Anspruch der Nutzerinnen und Nutzer auf Einsichtnahme in das Archivgut trotz der Corona-bedingten Einschränkungen gerecht werden können.²

Doch auch schon vor der Pandemie stand der Wunsch der Forscherinnen und Forscher nach digitalen Nutzungsformen hoch im Kurs³. Ein Rückgang der persönlichen Benutzungen in den Lesesälen ist bei fast allen Archiven zu beobachten, gleichzeitig gewinnen Formate digital unterstützten, eigenständig forschenden Entdeckens und lebenslangen Lernens an Bedeutung. Das lässt sich bei geschichtswissenschaftlichen Studierendenprojekten ebenso beobachten, wie zum Beispiel bei den Beiträgen von Schü-

Präsentation im Portal „Archive in NRW“

Das Stadtarchiv Münster hat sich entschlossen, den Empfehlungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag zu folgen und seine Beständeübersicht, die Online-Findbücher und die anhängenden Digitalisate so zu präsentieren, dass sie letztendlich ins

1 Zitat aus: Unter dem Radar – Offener Brief des Verbands der Historiker und Historikerinnen Deutschlands an Monika Grütters und Anja Karliczek vom 10.03.2021 (https://www.historikerverband.de/fileadmin/_vhd/Offene_Briefe_und_Stellungnahmen/2021-03-10_Offener_Brief_an_Gr%C3%BCtters_und_Karliczek_Archive.pdf) [Stand: 01.09.2021, gilt ebenfalls für alle weiteren Hinweise auf Internetseiten].

2 Anja Gussek / Peter Worm, Nicht in Panik verfallen, sondern organisieren! Das Stadtarchiv Münster und die Corona-Krise. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 93/94 (2021), S. 2–5.

3 Stellvertretend sei hier auf Mareike König, Was sich Historiker*innen von Archiven wünschen: eine Umfrage, in: Digital Humanities am DHIP am 29.10.2019 (<https://dhdhi.hypotheses.org/6107>) und die Replik von Peter Worm, Nur ein Wunschkonzert? Hinweis auf eine Twitterumfrage und ihre Auswertung, in: archivamtblog am 4.11.2019 (<https://archivamt.hypotheses.org/11487>).

Archivportal D und damit in die DDB und die Europeana einfließen.⁴ Dafür wird das kostenlose Internetportal „Archive in NRW“ als primäre Präsentationsumgebung und als Aggregator für die Portale auf Bundes- und EU-Ebene genutzt.⁵ Mit Stand vom Herbst 2021 stehen für 60 % der Bestände Findmittel in digitaler Form zur Verfügung, die ca. 1/3 aller Archivalien auf Ebene der Archivalieneinheit beschreiben und recherchierbar machen. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass für die Stadt keine Programmieraufwände entstehen, die Präsentation archivfachlichen Standards folgt und eine übergreifende Recherche über alle am Archivportal teilnehmenden Archive möglich ist. Die im Archiv eingesetzte Fachsoftware Augias Archiv 9.2 unterstützt eine modifizierbare, standardkonforme Ausgabe von EAD(DDB)-kodierter Beständeübersicht und EAD(DDB)-kodierten Findbüchern. Die Anbindung der Digitalisate, die auf einem städtischen Web-Server vorgehalten werden, erfolgt über METS-Dateien, zu deren Erzeugung der von Stephan Makowski entwickelte METS-Generator genutzt wird.⁶ Die Präsentation der digitalisierten Archivalien geschieht dann über den DFG-Viewer im Portal (vgl. Abb. 1).

Warum Scan-on-Demand?

Fast wichtiger als die technische Umsetzung beim „Wie“ ist die Entwicklung eines digitalen Nutzungskonzepts und die Frage der Priorisierung, also der Reihenfolge, in der das Archivgut digitalisiert werden soll. Ein mittelgroßes Stadtarchiv stellt diese Aufgabe vor planerische und finanzielle Herausforderungen. Es galt im Vorfeld mehrere zentrale Fragen zu beantworten:

- Wie gelingt es, den Benutzungsinteressen am besten entgegen zu kommen?
- Wie kann eine möglichst effiziente Digitalisierungsstrategie aussehen?
- Wie können Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen, die im Lesesaal angeboten werden, in eine digitale Form überführt werden?
- Welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen sind notwendig und wie können diese im laufenden Haushaltsjahr aufgebracht werden?

Bisherige Digitalisierungsstrategien in Deutschland haben fast immer den Bestand (oder zumindest Teilbestand) als Bezugsgröße gewählt⁷. Je nach Menge und Beschaffenheit dieses Bestands führt das zu erheblichen, für ein Stadtarchiv kaum zu stemmenden Planungsgrößen und Finanzierungsproblemen. Gleichzeitig wird dabei in Kauf genommen, dass große Teile des digitalisierten Archivguts auf kein oder wenig Interesse stoßen, also nur eine geringe Effizienz der eingesetzten Ressourcen erreicht wird. Eine Effizienzsteigerung erreicht man dadurch, dass die Wünsche und Bedarfe der Nutzenden konsequent in den Mittelpunkt der Digitalisierungspriorisierung gestellt werden: Für die von den Benutzerinnen und Benutzern zur Digitalisierung angefragten Archivalien gibt es – *per se* – mindestens eine interessierte Nutzerin / einen interessierten Nutzer. Untersuchungen

zur Benutzung haben ergeben, dass es „Publikumsliebblinge“ gibt, durch deren digitale Bereitstellung ein Großteil der Anfragen abgefangen werden kann.⁸ So werden Ressourcen zielgerichtet im öffentlichen Interesse investiert und ein möglichst günstiges Kosten-Nutzen-Szenario erreicht. Die Idee solcher Scan-on-Demand-Services stammt unter anderen von den großen niederländischen Stadtarchiven, vor allem vom Vorreiter Amsterdam.⁹ Im bibliothekarischen Bereich war der deutsche Service SUBITO ein Pionier, der das träge Fernleihsystem der Universitätsbibliotheken seit 1997 revolutionierte¹⁰. Anders als bei den Bibliotheken sollte das Projektziel bei Digitize-it! sein, das angefragte Archivgut nicht nur dem Einzelnen zugänglich zu machen, sondern durch die Online-Stellung die Nachnutzung weiteren Interessierten zu ermöglichen. Dieser Workflow eignet sich für Archivgut, das keinen Schutzfristen des NRW Archivgesetzes mehr unterliegt und das nicht (mehr) durch urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte geschützt ist. Nicht gemeinfreie Unterlagen müssen auch zukünftig persönlich im Lesesaal durch die Benutzerinnen und Benutzer eingesehen werden.

Digitale Quellenkunde als zweites Projektstandbein

Im Lesesaal des Stadtarchivs wird nicht nur Archivgut vorgelegt, sondern den Benutzerinnen und Benutzern durch

4 Handlungsleitfaden für die Kommunalarchive anlässlich des Starts des Archivportal D. Beschluss der BKK in Chemnitz vom 7.04.2015, digital abrufbar unter https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handlungsleitfaden%20Archivportal%20D_2015%2005%2017.pdf.

5 Bettina Joergens, Das neue Portal für alle Archive in NRW, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 93/94 (2021), S. 39–44, bes. S. 42. Der Aggregatorenvertrag mit dem LAV NRW wurde im Dezember 2019 abgeschlossen, leider funktioniert die Datenweitergabe an die anderen Portale noch nicht (Stand: Sept. 2021).

6 Für die technischen Details ist ein Beitrag von Michael Jerusalem und Henning Rudolph geplant, die in den letzten Monaten Erfahrungen bei Online-Stellung von mehr als 2.000 digitalisierten Archivalieneinheiten gesammelt haben; zum technischen Hintergrund von Archivportal und Digitalisatspeicher vgl. Peter Worm, Vertragliche Regelungen auf dem Weg zum Archivportal D und zur DDB, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 81 (2014), S. 48–50, v. a. Abb. 2.

7 Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung – Positionspapier der ARK, März 2008, ARCHIVAR 61 (4/2008), S. 4; Anke Hönnig und Jessica von Seggern, Digitalisierung im Staatsarchiv Hamburg: Erstellung – Sicherung – Benutzung, S. 5 (<https://www.hamburg.de/contentblob/6642030/b5e04e725700bb174ecbe5418ef74768/data/digitalisierung-lang.pdf>), so auch Marcus Stumpf, Digitalisierungsstrategien in Deutschland – Versuch einer Bestandsaufnahme, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 80 (2014) (<https://archivamt.hypothesen.org/668>); Scan-on-Demand als Option diskutiert Mario Glauert, Dimensionen der Digitalisierung. Kosten, Kapazitäten und Konsequenzen, in: Claudia Kauertz (Red.), Digital und analog. Die beiden Archivwelten. 46. Rheinischer Archivtag. 21.–22. Juni 2012 in Ratingen. Beiträge (Archivhefte 43), Bonn 2013, S. 48–59, hier S. 55f.

8 Peter Worm, Das Staatsarchiv Münster und seine Benutzer (1995–2004). Transferarbeit im Rahmen des Referendiariats für den höheren Archivdienst, Marburg / Münster 2005, S. 45 (https://peter-worm.de/downloads/Worm_Transferarbeit.pdf).

9 Nelleke van Zeeland und Ellen Fleurbaay, Velehanden.nl: what does it take to make a crowd? In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 80 (2014), S. 44–49, bes. S. 45; Marc Holtman, Digitisation based on industrial principles, übers. von Timo Klaassen (2017) (https://www.amsterdam.nl/publish/pages/805885/digitisation_based_on_industrial_principles.pdf); vgl. auch Glauert (wie Anm. 7), S. 57.

10 Vgl. mit weiterführenden Links der Wikipediaeintrag „<https://de.wikipedia.org/wiki/Subito>“.

das Aufsichtspersonal bei Leseproblemen im zumeist handschriftlichen Archivgut geholfen und auf erklärungsbedürftige Archivalien(-gruppen) eingegangen. Diese paläografischen, quellenkundlichen und quellenkritischen Fragen müssen auch in einem virtuellen Lesesaal beantwortet werden. Es bietet sich an, für digital bereitgestellte Archivalien auch digitale Vermittlungsangebote zu entwickeln, die einem selbstbestimmten Wissenserwerb entgegenkommen. Dabei kann nicht jedes Archivalie diskutiert und erklärt werden und nicht alle Archivalien bedürfen einer solchen intensiven Einführung: Bei seriellen Quellen der Neuzeit „lohnt“ sich diese Arbeit aber in doppelter Hinsicht. Es sind umfangreiche, ununterbrochene Überlieferungen (Ratsprotokolle, Rechnungsserien, Gerichtsprotokolle, Steuerlisten – sogenannte Schatzungen und preußische Einwohnerverzeichnisse) und sie sind erläuterungsbedürftig hinsichtlich Anlagezweck, Aufbau, Vokabular und Auswertungsmöglichkeiten. Die Erarbeitung von didaktisch-quellenkundlichen Hilfen ist deshalb ein weiterer Projektbaustein von Digitize-it!, der durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin / einen wissenschaftlichen Mitarbeiter auf einer halben Stelle geleistet werden sollte.

WissensWandel als Schrittmacher

Die vorbeschriebenen Pläne benötigen zur Umsetzung eine Finanzierung, die unterjährig im laufenden Haushaltsjahr mit den regulären Ansätzen des Stadtarchivs Münster nicht zu stemmen gewesen wäre. Vielleicht wäre eine Realisierung im Folgejahr nach erfolgreicher Mittelanmeldung für den Haushalt 2022 möglich gewesen, doch eine zeitnahe Lösung, die Forschenden noch während der Hochphase der Pandemie hilft, bedurfte besonderer Rahmenbedingungen. Hier eröffnete das Förderprogramm WissensWandel im Gesamtrahmen Neustart Kultur eine Realisierungschance: Der 10%ige Eigenanteil bei 90%iger Förderung war ohne zusätzliches städtisches Geld aus den Ansätzen des Stadtarchivs aufzubringen. Allerdings musste schnell gehandelt werden, da einerseits nur eine kurze Frist vom Bekanntwerden des Förderprogramms bis zum Beginn der Antragsphase zur Verfügung stand und andererseits klar war, dass es einen Run auf diese Projektmittel geben würde. Darüber hinaus wurde das sogenannte „Windhundprinzip“ eingesetzt: Die Reihenfolge der Antragseingänge spielte eine wesentliche Rolle dabei, ob ein Projekt in der ersten Förderphase berücksichtigt werden konnte oder nicht. Als das Stadtarchiv am 2.11.2020 am ersten Tag der Antragsfrist nur wenige Minuten nach der Startzeit um 12:51 seinen Antrag digital einreichte, bekam es bereits die laufende Nummer 241 (!) zugeteilt.

Mit Datum vom 24.02.2021 erhielt das Stadtarchiv die Förderzusage und konnte nunmehr an die Umsetzung des Projekts gehen.

Projektumsetzung

Mit dem Förderbescheid fiel der offizielle Startschuss für die Beschaffung der beantragten Hardware, die Einstellung

Neuer "Scan-on-demand"-Service beim Stadtarchiv Münster

Das Stadtarchiv Münster startet heute mit einem neuen Service für Benutzerinnen und Benutzer: Wir bieten einen kostenlosen Scan-on-Demand-Service für gemeinfreies Archivgut.



Der Startschuss des Scan-on-Demand-Projektes erfolgt am 3. Mai und sollte am 31. Dezember 2021 enden, durch einen erfolgreichen Antrag auf Projektverlängerung können wir den Service bis Februar 2022 anbieten. Es können bis dahin weitere Digitalisierungswünsche an das Stadtarchiv geschickt werden. Senden Sie uns, falls Sie die Digitalisierung einer Akte oder einer Urkunde bestellen möchten, eine E-Mail unter Angabe von Bestand und Signatur oder nutzen Sie die Bestellfunktion hier im Archivportal. Bitte geben Sie jeweils den Zusatz "Digitalisierungswunsch" an.

Weitere Informationen auf unserer [Homepage](#) oder in diesem [Videoclip](#).

Abb. 2: „Neuigkeit“: Neuer „Scan-on-Demand“-Service beim Stadtarchiv Münster (Stand: 1.10.21)

des Projektpersonals und eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Im Stadtarchiv war bereits ein professioneller Aufsichtsscanner vorhanden, der im Projekt für eine schonende Digitalisierung aller gebundenen und fadengehefteten Originale eingesetzt werden konnte. Zusätzlich beschafft wurde ein Spezialscanner für Großformate und ungeheftete Archivalieneinheiten, der über eine für Archivgut geeignete Medientransporttechnologie verfügt und eine performante Digitalisierung erlaubt. Diese berührungssarme Technik, die das Scangut ohne es zu biegen oder starken physischen Kräften auszusetzen, an der mit LEG-Technologie arbeitenden Scan-Einheit vorbeiführt, hat sich in den letzten Wochen bewährt. Für fragile Vorlagen wurde Spezialfolie beschafft, aus der in der Werkstatt Transporttaschen gefertigt wurden, in die das Scangut eingelegt werden kann. Auf diese Weise wird die Materialbelastung fast vollständig reduziert. In dem Großformatscanner kön-



Abb. 3: Screenshot aus dem YouTube-Video (<https://youtu.be/sS-Nff7Qbho>)

nen Vorlagen mit einer Breite von bis zu 44 Zoll (= 111,76 cm) und nahezu beliebiger Länge digitalisiert werden; eine Höhenverstellbarkeit der Scaneinheit um bis zu 3cm erlaubt auch die Verarbeitung dickerer Vorlagen, die auf Pappe oder Spanplatte aufgeklebt sind. Die Platzierung des Scanners auf einem höhenverstellbaren Tisch, der so groß ist, dass die gescannten Vorlagen ohne herunterzufallen ausgegeben werden können, gestattet den Scankräften ergonomisches Arbeiten im Stehen oder Sitzen.

Als Projektpersonal konnte einerseits ein promovierter Historiker gewonnen werden, der sich von Mai bis August 2021 mit einer quellenkundlichen Einordnung der Ratsprotokolle, der Gerichtsakten und -protokolle, der Kämmerer- und Grutamtsrechnungen, der Schatzungslisten und Gesamtschätzungsregister sowie der preußischen Einwohner-Verzeichnisse befasste.

Andererseits konnte eine technische Scankraft auf einer 2/3-Stelle für die Zeit vom 16. Juni 2021 bis Ende Februar 2022 aus den Projektmitteln eingestellt werden. Der neue Projektmitarbeiter wurde von den im Stadtarchiv beschäftigten Digitalisierungskräften eingearbeitet und auch zum Teil bei der Abarbeitung der eingehenden Digitalisierungsbestellungen unterstützt. Insgesamt standen für das Scan-on-Demand damit eine Vollzeitstelle zu Verfügung. Die Arbeitsorganisation und -dokumentation, die Derivateerstellung¹¹ und die weiteren technischen Schritte auf dem Weg zur Online-Stellung übernahmen die Archivare des Stadtarchivs.

Für Planungszwecke lässt sich festhalten, dass eine Vollzeitkraft in der Digitalisierung monatlich ungefähr 9.000–12.000 Scans am herkömmlichen Aufsichtsscanner oder rund 15.000 Scans bei Scannern mit Transporttechnik er-

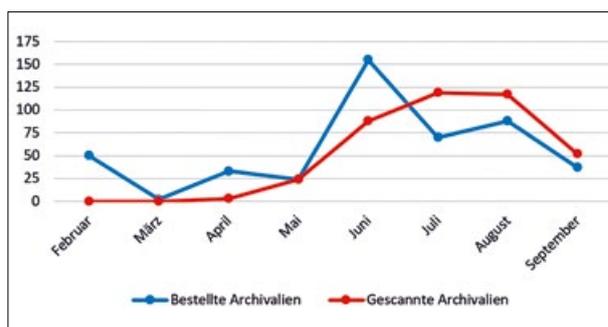


Abb. 4: Das Verhältnis von bestellten und digitalisierten Archivalien im bisherigen Projektverlauf

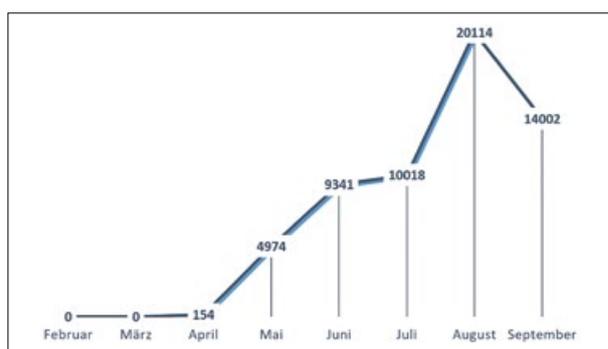


Abb. 5: Im Digitize-it! Projekt erstellte Scans (i. d. R. Doppelseiten)

stellen kann. Je nach Umfang kann man so im Schnitt gut 75 Archivalien pro Monat digitalisieren – das entspricht

¹¹ Als Derivate bezeichnet man aus den ursprünglichen, hochaufgelösten Scans erzeugte Dateien, die für die Online-Präsentation hinsichtlich Dateigröße und zum Beispiel einer Beschriftung mit Herkunftsarchiv und Signatur versehen sind. Wie das in den Scans des Stadtarchivs aussieht, zeigt Abb. 1. Vgl. zum Workflow M. Glauert (wie Anm. 7, S. 49, Abb. 1).



Abb. 6: Feedback zum Scan-on-Demand-Angebot des Stadtarchivs Münster

ziemlich exakt der durchschnittlichen Anzahl an Bestellungen, die das Stadtarchiv zumeist per E-Mail oder über das E-Mail-basierte Bestellsystem des Archivportals erreichten (vgl. Abb. 4–5).

Öffentlichkeitsarbeit, Nutzung des Angebots und erste Reaktionen

Mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit wurde unmittelbar nach Projektstart begonnen. Neben einer „klassischen“ Pressemitteilung¹² wurden die Internet-Auftritte des Stadtarchivs auf den städtischen Seiten und im Portal „Archive in NRW“ angepasst¹³. Der Workflow des Projekts wurde in einem Video-Clip allgemeinverständlich erläutert und dieses Video wurde einerseits in die Homepage eingebunden. Es ist alternativ direkt über YouTube abrufbar.

Tagesaktuell berichtete des Stadtarchiv über seinen Twitterkanal¹⁴ über frisch Digitalisiertes und warb für das Projekt. Das in Abbildung 4 zu sehende Verhältnis der Bestellungen und durchgeführten Digitalisierungen zeigt eindrucksvoll, dass das Gesamtprojekt sich in einem gut beherrschbaren Rahmen bewegt. Bis Juni überwiegt noch die Zahl der Bestellungen die der Online-Stellungen, danach holt das Scanteam den „Berg“ an Aufträgen ein und schafft es, diese nach und nach abzuarbeiten. Bemerkens-

wert ist auch die erhöhte Performanz, die v. a. im Monat August beobachtet werden kann (Abb. 5) und die unter anderem an der guten Einarbeitung der Scankraft und am verstärkten Einsatz des neuen Einzugs-scanners liegt.

Von Benutzerseite und der Öffentlichkeit wurde das Scan-on-Demand-Programm durchweg positiv aufgenommen. Neben vielen lobenden Bemerkungen in persönlichen Gesprächen und Telefonaten gingen auch eine Reihe von positiven Tweets und E-Mails ein, von denen eine Auswahl in der nachstehenden Collage abgedruckt sind (Abb. 6). Aus den Antworten, die erkennbar von anderen Archiven stammen, ist herauszulesen, dass der „Leuchtturm-Charakter“ funktioniert und man dort überlegt, ein

12 Pressemitteilung der Stadt Münster vom 10.03.2021 „Historisches im virtuellen Lesesaal. Stadtarchiv bekommt 45 000 Euro für gezielte Digitalisierung von Archivgut und Scan-on-Demand-Service“ <https://www.muenster.de/pressemitteilungen/web/frontend/output/standard/search/1/design/standard/page/1/show/1066149>

13 Die Projektseite auf den städtischen Internetseiten des Archivs erreicht man über <https://www.stadt-muenster.de/archiv/service-angebote/scan-on-demand/>; in den „Neuigkeiten“ im Archivportal war die in Abb. 2 zu sehende Meldung sowohl auf der Startseite des Portals als auch langfristig auf der Unterseite des Stadtarchivs (<https://www.archive.nrw.de/stadtarchiv-muenster/>) erreichbar.

14 Der Kanal heißt @StadtarchivMS und ist über <https://twitter.com/StadtarchivMS> zu erreichen.

muenster.de Münster in Westfalen

STADT MÜNSTER

Stadtarchiv

Startseite

Bestände & Recherche

Archivalien digital

- Ratsprotokolle 1564-1802
- Gerichtsakten
- Straßenkataster 1823
- Einwohnerregister 1817-1873
- Einwohnerregister 1873-1920
- Goldene Bücher
- Jüdische Geschichte

Service & Angebote

Archiv & Schule

Stadtgeschichte online

Publikationen

Infos & Kontakt

Archivalien digital

Das Stadtarchiv Münster hat es sich zum Ziel gesetzt, die Nutzung von Archivgut auf digitalem Weg zu ermöglichen. Das 2021 gestartete Projekt "Scan-on-Demand" bot die Möglichkeit, die Digitalisierung von Archivgut stark auszubauen. Außerdem wurden die im Rahmen der so genannten Bundessicherungsverfilmung erzeugten Mikrofilme digitalisiert und online zugänglich gemacht. Die digitalisierten Archivalien können über einen Viewer im **Portal Archive.NRW** eingesehen werden. Die im Portal verfügbaren Erschließungsdaten bieten inhaltliche Informationen.

Hinweis: Durch die Aktualisierung und Ergänzung von digitalisiertem Archivgut im Archivportal kann es dazu kommen, dass bereits online gestellte Archivalien für 5-6 Stunden nicht aufgerufen werden können. Wir bitten um Geduld und empfehlen, die Seiten zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu besuchen. Sämtliche digital bereitgestellten Archivalien bleiben dauerhaft über das Internet abrufbar!

[Bestände des Stadtarchivs im Portal NRW.Archive](#)

[Startseite](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#)

Adresse

Stadtarchiv Münster
An den Speichern 8
48157 Münster

Tel. 02 51/4 92-47 01
Fax 02 51/4 92-77 27

[archiv\(at\)stadt-muenster.de](mailto:archiv(at)stadt-muenster.de)

[Lage im Stadtplan](#)

So erreichen Sie uns:
Vom Hauptbahnhof Buslinie 6
Richtung Coerde, Haltestelle
"Speicherstadt", RegioBus R 51
Richtung Lengerich

**Personenstandsregister
(Geburts-, Heirats- und
Sterbeurkunden)**

[Online-Bestellung](#)

Beratung im Lesesaal
02 51/4 92-47 11

Öffnungszeiten des Lesesaals
Montag geschlossen
Dienstag 10 bis 17 Uhr
Mittwoch 10 bis 17 Uhr
Donnerstag 10 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen

Abb. 7: „Archivalien digital“. Ein nach Quellengruppen organisierter Zugang zum Archivgut

vergleichbares Digitalisierungsangebot bei sich einzurichten. Das Feedback von Benutzerinnen und Benutzern betont den Vorbild-Charakter des münsterischen Ansatzes, die Menge der digital bereitgestellten Daten und die Forschungstimulanz, die von ihnen ausgeht. Schließlich wird durch Einwürfe wie „ich hoffe, wir waren nicht zu unverschämt“ deutlich, dass bei denen, die den Service in größerem Maße in Anspruch nehmen, ein Bewusstsein dafür besteht, dass nicht unbegrenzt viele Archivalien auf einen Schlag digitalisiert werden können.

Im Durchschnitt werden 450 Archivalien über den DFG-Viewer aufgerufen, wobei bemerkenswerter Weise die höhere Anzahl an digital zur Verfügung gestellten Archivalien bisher nicht zu einem nennenswerten Anstieg der Internet-Nutzung geführt hat. Ein Grund mag daran liegen, dass nicht alle Interessierten mit der Suchfunktion und dem Layout des neu gestalteten Archivportals zurechtkommen. Das ist kein spezifisches NRW-Problem, sondern betrifft alle archivisch geprägten Portale, die Inhalte hierarchisch gliedert und an Provenienzen orientiert präsentieren. Die Suchgewohnheiten der meisten Internetnutzenden weichen davon ab. Sie erwarten eine Art „Suchmaschinen-Schlitz“, in den man seine Frage möglichst ohne weiteres Vorwissen eintippen kann und eine möglichst treffende Antwort erhält. Darüber hinaus empfinden viele die Unterstützung durch alternative Suchstrategien („Andere, die diesen Suchbegriff eingegeben haben, suchten auch XXX.“ / „Meinten Sie mit Ihrem Suchbegriff vielleicht XXX.“)¹⁵ als

hilfreich. Ein Service, der mit den von den Archiven erzeugten und erhobenen Daten in absehbarer Zeit nicht geleistet werden kann.

Alternative Zugangswege – quasi thematische „Abkürzungen“ zum Archivgut – gewinnen deshalb gerade für unerfahrene Nutzende neben dem strukturierten Tektonikzugriff eine besondere Bedeutung¹⁶. Im Digitize-it!-Projekt haben wir über Unterseiten auf unserer städtischen Homepage dafür einen nach Quellengruppen aufgebauten Zugang eingerichtet (Abb. 7).

Die Ergebnisse der „digitalen Quellenkunde“ (s. o.) fließen hier ein und bieten neben einem direkten Zugang zugleich die zum Verständnis notwendigen Informationen sowie Auswertungshinweise für die Nutzenden.

Da dieses Angebot erst neu entwickelt und bereitgestellt wurde, liegen Nutzungsauswertungen nur in sehr begrenztem Umfang vor. Erste Zahlen (über 150 Zugriffe in

¹⁵ Stellvertretend für die Diskussion Karsten Uhde, Ist die schöne neue Benutzerwelt wirklich schön? In: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (Hg.), *Kompetent! Archive in der Wissensgesellschaft*, Fulda 2018, S. 183–196, bes. S. 190–192.

¹⁶ Einen solchen alternativen Zugang bieten z. B. ein erstes Themenportal innerhalb des Archivportal-D zur Weimarer Republik (<https://www.archivportal-d.de/themenportale/weimarer-republik>), vgl. auch Tobias Hermann / Vera Zahnhausen, Auf dem Weg zum Digitalen Lesesaal: Das Projekt „Weimar – Die erste deutsche Demokratie“, in: *Kompetent! (wie Anm. 15)*, S. 169–173. Auch im Landesarchiv Baden-Württemberg gibt es quellen- oder themenspezifische Alternativzugänge: <https://www.landearchiv-bw.de/de/aktuelles/nachrichten/69207>. Für diesen Hinweis und den wertvollen fachlichen Austausch danke ich Herrn Dr. Ulrich Schludi, Außenstellenleitung des Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein.

der ersten Oktoberhälfte) lassen aber auf eine hohe Akzeptanz bei den digitalen Archivbenutzerinnen und -benutzern hoffen.

Zusammenfassung

Im Digitize-it!-Projekt konnte das Stadtarchiv Münster zeigen, dass der elektronische Lesesaal mit Hilfe bestehender technischer Lösungen (Archivinformationssystem / Hilfsprogramme für die Aufbereitung der Digitalisate / Internetangebote im Archivportal und auf der eigenen Homepage) kostengünstig und mit überschaubarem finanziellen und personellen Aufwand umsetzbar ist. Angebot und Nachfrage halten sich beim Scan-on-Demand-Angebot die Waage – ein von vielen Archiven befürchteter „Run“ auf die (genealogisch auswertbaren) Archivalien ist bisher ausgeblieben. Die Bestellungen erfolgen zielgerichtet und in aller Regel mit Augenmaß durch die Interessierten. Ob sich mittel- oder langfristig ein Rückgang der persönlichen Benutzung bemerkbar macht oder man durch die digitale Bereitstellung neue Nutzergruppen gewinnt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit gesagt werden, da die Corona-Epidemie und ihre Folgen noch nachklingen und die Benutzungsstatistik verfälschen. Grundsätzlich sind auch in Zukunft – zumindest so lange es noch nicht „verifizierte, personalisierte digitale Leseplätze“ gibt – Archivalien, die Schutzfristen oder urheberrechtlichen Beschränkungen unterliegen, nur in Form persönlicher Einsichtnahme nutzbar. Das betrifft im Stadtarchiv Münster ca. 50 % des Archivguts. Es gibt also noch rechtliche und organisatorische Hürden für vollständig digitale Angebote. Vermutlich muss man deshalb die Entwicklung mit Max Plassmann als schleichenden Übergang sehen, in der digitale Nutzungsformen immer weiter an Bedeutung zunehmen, aber nie ganz die Einsichtnahme in die Originale ablösen werden¹⁷: Die Forschung am Original bleibt für manche Fragestellungen der Historischen Hilfswissenschaften und der „Material Studies“ sowie der Organisation und Konstruktion von Schriftlichkeit unersetzlich. Welche Bedeutung die Begegnung mit den Originalen in der Archivpädagogik hat, wird jeder, der bei einer Führung eine mittelalterliche Pergamenturkunde gezeigt hat, einschätzen können: dieses Archivgut riecht und fühlt sich anders an als heutige maschinelle Papiere. Eindrücke also, die sich bisher der digitalen Transformation entziehen.

Neben der digitalen Bereitstellung der Originale müssen auch Beratungsangebote in der digitalen Welt gemacht werden. Die quellenkundlichen Beiträge, die im Projekt entwickelt wurden, sind dabei ein Baustein – das Stadtarchiv wird prüfen, ob weitere wie z.B. eine wöchentliche Video-Chat-Sprechstunde oder digitale Lesekurse oder Einführungen in die Archivrecherche hinzukommen sollten.

Ein wichtiger Nebeneffekt besteht schließlich in der verwaltungsinternen und stadtgesellschaftlichen Außenwirkung des Stadtarchivs: Mit einer professionellen Transformation einer analogen in eine digitale Dienstleistung widerlegt man das Klischee des Archivs als eines rückwärts-gewandten, technologiefeindlichen Ortes, den nur exzentrische Menschen aufsuchen, und wird plötzlich als Motor in der Verwaltungsdigitalisierung wahrgenommen. Das erhöht die „Street Credibility“ eines Archivs auch in Fragen der digitalen Aktenführung oder der elektronischen Langzeitarchivierung besonders im Kontakt mit den Mitarbeitenden der IT- und Organisationsämter.

Last but not least gilt der Dank des Stadtarchivs dem Förderprogramm „WissensWandel“, das Teil des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

(BKM) ist. Ohne die zusätzlichen finanziellen Mittel wäre der zuvor beschriebene „Versuchsballon“ eines digitalen Lesesaals kaum zu realisieren gewesen. Der Dank gilt auch dem Deutschen Bibliotheksverband (dbv), der Bibliotheken und Archive seit November 2020 bei ihrer digitalen Weiterentwicklung unterstützt und die organisatorische Abwicklung des Förderprogramms übernommen hat. ■



Dr. Peter Worm
Stadtarchiv Münster
worm@stadt-muenster.de

¹⁷ Max Plassmann, Lesesaal abschaffen oder erweitern? Perspektiven der Nutzung im digitalen Zeitalter, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hgg.), „Im (virtuellen) Lesesaal ist für Sie ein Platz reserviert ...“ Archivbenutzung heute – Perspektiven für morgen. Münster 2013, S. 9–19, hier S. 19.

Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung

Teil 7: Landschafts-, Natur- und Umweltschutz

erarbeitet vom Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen¹

Einführung

Die Handreichungen des Arbeitskreises Bewertung kommunalen Schriftguts in NRW entstehen auf der Grundlage der gebündelten Bewertungserfahrungen unterschiedlicher kommunaler Archive in Nordrhein-Westfalen. Da Verwaltungsunterlagen nach 1945 in vielen Kommunen/Kreisen ähnlich strukturiert sind, sollen sie als Empfehlungen Arbeitserleichterung und Unterstützung auch für andere Kommunalarchive bieten, jedoch die eigene Bewertungsarbeit und -entscheidung im jeweiligen Kommunalarchiv nicht ersetzen.

Die Komplexität der Aufgaben und Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung nach 1945 hat zu einer Erstellung mehrerer themenbezogener Handreichungen durch diesen Arbeitskreis geführt. Die vorliegende Handreichung beschäftigt sich mit dem Schriftgut aus dem Bereich Landschafts-, Natur- und Umweltschutz. Weitere Handreichungen zur Ordnungsverwaltung sind bereits erschienen bzw. in Vorbereitung.²

Zu den Unterlagen des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes, die auf Leitungsebene der zuständigen kommunalen Organisationseinheiten entstehen, siehe auch die entsprechende Handreichung dieses Arbeitskreises.³

Entwicklung, Rechtsgrundlagen und Aufgaben

Naturschutz war in Deutschland zunächst Aufgabe der einzelnen Länder. Erstmals vereinheitlicht wurde das Umwelt- und Naturschutzrecht im Reichsnaturschutzgesetz (RNG) von 1935⁴, das vor allem Vorschriften zum Flächen- und Artenschutz beinhaltete. Nach dem Zweiten Weltkrieg ging die Zuständigkeit auf die neugegründeten Bundesländer über, die zunächst das RNG als Landesgesetze weiterführten und u. a. noch lange die Praxis der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene fortsetzten.

Nachdem seit den 1950er-Jahren der Flächenverbrauch, die Industrialisierung der Landwirtschaft sowie die Mobilität der Bevölkerung drastisch zugenommen hatten, entstand 1976 das Bundesnaturschutzgesetz⁵ als Rahmengesetz, das die bisherigen Regelungen aufnahm und ergänzte.

Abstrakt ist der Umwelt- und Naturschutz seit 1994 in Artikel 20a des Grundgesetzes festgeschrieben. Seit der Föderalismusreform 2006 besitzt der Bund zwar die Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Naturschutzes, doch haben die Länder eine Abweichungskompetenz nach Art. 72 Abs. 3 Grundgesetz. Zu den nationalen Regelungen treten zahlreiche internationale Abkommen

sowie Programme und einzelne Richtlinien der Europäischen Union.

In Deutschland sind für den Umweltschutz von staatlicher Seite in erster Linie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und das Umweltbundesamt sowie die entsprechenden Behörden auf Länderebene zuständig. Die zentrale wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz ist das Bundesamt für Naturschutz. Auf Länder- und Landkreisebene sind weitere Behörden auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig.

Mit der umweltpolitischen Wende der 1970er Jahre stieg die Bedeutung des Naturschutzes auf Ebene der Landesregierungen und der Behörden. In der Folge nahmen auch das Ansehen sowie die finanzielle und personelle Ausstattung deutlich zu.

„Das ‚Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz)‘⁶ [LG] löste 1975 das Reichsnaturschutzgesetz endgültig ab und zog eine grundlegende Umstrukturierung des amtlichen Naturschutzes in NRW nach sich. Die Naturschutzstellen und Beauftragten wurden von Landschaftsbeiräten u. a. mit Vertretern der Naturschutzverbände abgelöst. [...] Das Landschaftsgesetz schuf damit Strukturen, die teils bis heute überdauern, und trug zu einer weiteren Professionalisierung des Natur- und Umweltschutzes in NRW bei. Es wurde 2000 durch das ‚Gesetz zum Schutz der Natur in Nord-

1 An der Erarbeitung dieser Bewertungsempfehlung waren folgende Kommunalarchive beteiligt: LWL-Archivamt für Westfalen (Nicola Bruns und Stefan Schröder), LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Gregor Patt), Kreisarchiv Soest (Iris Zwitzers), Stadt- und Kreisarchiv Paderborn (Ralf Schumacher), Stadtarchive Bochum (Annett Schreiber), Borken (Thomas Hacker), Dortmund (Ute Pradler), Iserlohn (Rico Quaschny), Köln (Andrea Wendenburg), Moers (Daniela Gillner), Münster (Michael Jerusalem) und Sankt Augustin (Michael Korn).

2 Erschienen sind bisher: Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW: Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung, Teil 1: Einführung und Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 37–41; Teil 2: Meldewesen und Bürgerservice; in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 89 (2018), S. 57–59; Teil 3: Personenstandswesen; in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 89 (2018), S. 60–63; Teil 4: Straßenverkehr, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 90 (2019), S. 61–63; Teil 5: Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz; in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 91 (2019), S. 50–53; Teil 6: Gewerbe, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 93/94 (2021), S. 60–64.

3 Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW: Handreichung zur Bewertung von Unterlagen kommunaler Amtsleitungen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 36–37.

4 Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 (RGBl. I, S. 821).

5 Bundesnaturschutzgesetz vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3573, 3574, bereinigt 1977 I S. 650), Neufassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

6 Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) vom 18. Februar 1975 (GV. NRW, S. 190).

rhein-Westfalen (Landesnatorschutzgesetz – LNatSchG NRW)⁷ abgelöst.⁸

Seit 1976 gehört zu den Aufgaben der Kommunen/Kreise in diesem Bereich die allgemeine Verpflichtung zu Naturschutz und Landschaftspflege einschließlich der Informationspflicht, die Landschaftsplanung (als neues Instrument), die Ausweisung von Schutzgebieten und der Schutz von einzelnen Bestandteilen der Natur, die Pflege von Grundstücken sowie der Grunderwerb einschließlich Vorkaufsrecht und Enteignungsmöglichkeiten.⁹

Da die Kommunen/Kreise in ihrem Gebiet, soweit nicht etwas anderes bestimmt worden ist, ausschließliche Träger der öffentlichen Verwaltung auch in Umweltschutzfragen sind, fallen hier vielfältige Aufgaben an, etwa als Abfallwirtschaftsbehörde, Bodenschutzbehörde, Untere Fischereibehörde, Untere Jagdbehörde, Landschaftsschutzbehörde oder als Untere Wasserbehörde.

Die Zuständigkeit für einzelne Aufgaben des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes hat bei vielen Kommunen/Kreisen mehrfach über die Jahre hinweg zwischen diversen, teils neu geschaffenen Organisationseinheiten insbesondere den Ordnungs-, Grünflächen-, Umweltschutz- sowie Stadtplanungssämtern gewechselt, auch bestanden bzw. bestehen mancherorts überlappende Zuständigkeiten. Ebenso sind mit Pflege und Bewirtschaftung des kommunalen Waldbesitzes teilweise eigene Organisationseinheiten betraut.

Bei der Bewertung des Schriftguts ist jeweils zu berücksichtigen, dass die Unterlagen und Daten in analoger, hybrider oder elektronischer Form, deutlich zunehmend auch in Geoinformationssystemen (GIS) und/oder Fachverfahren, sowie häufig redundant bei Landesbehörden vorliegen.

A. Landschaftsschutz

Landschaftsschutz ist ein Aufgabengebiet der Landschaftsplanung, in der Natur- und Umweltschutz neben anderen Zielen berücksichtigt werden.

Die Kommunen/Kreise wirken bei der (über)örtlichen Landschaftsplanung – wie der Erstellung von Landschaftsplänen, Landschaftsrahmenplänen, Artenschutzprogrammen sowie Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele mit. Hierzu gehört z. B. auch die Mitarbeit an der Ausweisung und Pflege von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Nationalparks und sonstigen Schutzgebieten bzw. geschützten Landschaftsbestandteilen.

Bei der örtlichen Landschaftsplanung im Rahmen der Bestimmungen von Bund und Land liegt ein Schwerpunkt auf der Festlegung und Fortschreibung von Landschaftsplänen für einzelne oder mehrere benachbarte Kommunen/Kreise. Ein Landschaftsplan besteht aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht) und Erläuterungen.¹⁰ Er enthält insbesondere die Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft, die Festsetzung besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft, die Kennzeichnung der Bestandteile des Biotopverbunds, besondere

Festsetzungen für die forstliche Nutzung sowie die Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen, insbesondere zur Förderung der Biodiversität. Damit ist ein solcher Plan auch die ökologische Grundlage für die Bauleitplanung, speziell die Flächennutzungsplanung, sowie für die daraus resultierenden Aufgaben der Verwaltung.

Der Bergbau, der viele Kommunen/Kreise in Nordrhein-Westfalen prägte, bildet einen Sonderfall bei der Betrachtung von Maßnahmen des örtlichen Umweltschutzes, hier vor allem in Form von Bodenschutzmaßnahmen. Den kreisfreien Städten/Kreisen obliegt als Untere Bodenschutzbehörden die Überwachung dokumentierter Altlasten des Bergbaus, wie z. B. Bodenkontaminationen ehemaliger Zechengelände. Daneben überprüfen sie Altlastenverdachtsfälle und leiten, falls nötig, Sanierungsmaßnahmen ein.¹¹ Als Untere Wasserschutzbehörden kontrollieren sie zudem die altlastenbezogene Schadstoffbelastung des Grundwassers und treffen Vorkehrungen zu dessen Schutz.¹²

Folgende Unterlagen sollten archiviert werden:

- Artenschutz, besondere Einzelfälle; z. B. Saatkrähnenproblem, Entfernung von Wespennestern
- Ausgleichsflächenkataster (über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei vorgenommenen Eingriffen in die Natur, Karte und Texte)
- Baugrunduntersuchungen ehemaliger Zechengelände oder Chemieparcs
- Baumkataster¹³ (v. a. mit Standortdaten, Baumdaten, Mängelbeschreibung, Schäden und Schadsymptomen, baumpflegerischen Maßnahmen)
- Baumschutzakten; besondere Fälle wie alte, große oder ortsbildprägende Bäume mit entsprechenden Gutachten, Presseberichten usw.
- Begleitpläne, Landschaftsplanerische

7 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnatorschutzgesetz – LNatSchG NRW) vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 487), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193, bereinigt S. 214).

8 Archivierungsmodell Natur, Umwelt und Verbraucher des Landesarchivs NRW 2018, S. 15f. Siehe das umfangreiche Bewertungsmodell auch zum NRW-Verwaltungsaufbau und der Überlieferung in diesen Bereichen. [<https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Beh%C3%B6rdeninfo-NUV-v1.0-November2020%20.pdf>] [Stand: 26.04.2021].

9 Zur historischen Entwicklung der kommunalen Verwaltung im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes in Deutschland siehe Dieter Engelhardt, Natur- und Landschaftsschutz, in: Günter Püttner (Hrsg.): Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Band 4: Die Fachaufgaben, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Berlin/Heidelberg, New York/Tokyo 1983, S. 455–467.

10 § 7 Abs. 5 LNSchG NRW.

11 § 15 Abs. 3 Landesbodenschutzgesetz NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung. Siehe hierzu unten Abschnitt C „Abfallvermeidung, -beseitigung und -verwertung“.

12 Als gesetzliche Grundlagen gelten hier insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Landeswassergesetz (LWG NRW). Siehe hierzu unten Abschnitt F „Wasseraufsicht“.

13 Im Baumkataster wird der Baumbestand als Grundlage für die regelmäßige Baumpflege und Baumkontrolle zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht auf kommunalen Grundstücken abgebildet. Dieses kann vollständig in einem Fachverfahren oder aber in einem Geoportal abgebildet sein; zusätzlich kann es einen analogen Aktenbestand geben.

- Biotoperschließung
- Biotopkataster
- Bodenfunktionskarte¹⁴ sowie Digitale Bodenbelastungskarte bzw. Vorläufer
- Brachflächenkataster
- Einrichtungen für Natur- und Landschaftsschutz bzw. Bildungsmaßnahmen; Planung, Bildung und Unterhaltung
- Gefährdungsabschätzungen und Sanierungskonzepte für ehemalige Zechengelände
- Landschaftspläne; Aufstellung und Fortschreibung – bei der federführenden Stelle¹⁵
- Landschaftsschutzverordnung; Erlass
- Projekte, besondere
- Unterschutzstellung von Landschaftsteilen, Landschaftsbestandteilen und Naturdenkmälern

Folgende Unterlagen sollten bewertet werden:

- Baumfäll- und Pflanzkataster¹⁶
- Erosionsschutzprogramme (Maßnahmen gegen den durch Wind oder Wasser verursachten Bodenabtrag)
- Förderprogramme; Umsetzung – kleinere Maßnahmen in der Regel kassabel, z. B. Gehölzaktionen, Förderprogramm Hecken- und Kopfbaumpflege
- Grünflächenkataster¹⁷
- landschaftsrechtliche Genehmigungen, sonstige – z. B. für baugenehmigungsfreie (Bau-) Maßnahmen (Leitungsverlegungen, Wegebau), Anlage von bestimmten Tiergehegen, Anlage von Weihnachtsbaumkulturen, Beseitigung von prägenden Gehölzen (zum Beispiel Baumreihen oder Hecken), Umbruch von Grünland auf Sonderstandorten; wenn aussagekräftig und detailreich archivwürdig, sonst kassabel
- Landschaftsschutzmaßnahmen, einzelne
- Naturpark-Trägervereine, Mitwirkung in → Abstimmung der beteiligten Kommunalarchive
- Ökokonto;¹⁸ Flächenmanagement, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen
- Umweltplanung, Plan und digitale Karte zum strategischen/räumlichen Zielkonzept

Folgende Unterlagen sollten kassiert werden:

- Artenschutz, allgemeine Fälle
- Baumschutzakten, allgemeine Fälle
- Bebauungspläne, Bauleitpläne und Baumaßnahmen; Mitwirkung und Stellungnahmen – wegen mangelnder Federführung (diese bei Planungsämtern)
- Duldungs- und Pflegepflichten für bestimmte Flächen und deren Bewuchs; Festlegung und Überwachung
- Landschaftspflegemaßnahmen; Aufsicht und Begleitung
- Landschaftsplanung; Mitwirkung bei der überörtlichen – Federführung meist bei staatlichen Stellen, ansonsten archivwürdig
- Projekte, sonstige

B. Immissions- und Klimaschutz

Die Immissionsschutzstellen beschäftigen sich mit dem Schutz vor und der Vorbeugung von schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen)¹⁹. Die Stellen koordinieren den Umweltschutz grundlegend (z. B. durch Arbeitskreise, Aufstellung eines Umweltalarmplanes für Unfälle mit Giften oder Mineralölen) und unternehmen Maßnahmen zur Emissionsminderung (u. a. Aufklärung der Bürger durch Öffentlichkeitsarbeit). Bestimmte Betriebe und Anlagen, die schädliche Umwelteinwirkungen verursachen könnten, bedürfen einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.²⁰ Diese Verfahren werden in der Regel mit umfangreichen Beteiligungen (ggf. auch der Öffentlichkeit) abgewickelt. Ebenso überwachen die Immissionsschutzstellen die Einhaltung der in Rechtsvorschriften bzw. Genehmigungen festgelegten Umwelanforderungen an die Betriebe und Anlagen.

Zentrale Rechtsgrundlage für den Immissionsschutz in NRW ist das Landesimmissionsschutzgesetz.²¹ Um mögliche Konflikte möglichst früh zu erkennen und zu verhindern, spielt der Immissionsschutz auch eine Rolle bei der Bauleitplanung und bei Baugenehmigungsverfahren (vorbeugender Immissionsschutz). Bei Beschwerden über Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch Emissionen (z. B. Geräusche, Lichteinwirkung, Luftverunreinigungen und

14 Vorzugsweise im GIS als Teil des vorsorgenden Bodenschutzes Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG). Der Boden ist nach § 1 zu sichern oder wiederherzustellen, insbesondere wenn sie Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen (Biotopenentwicklungspotenzial) natürliche Bodenfruchtbarkeit), Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen (Regelfunktion im Wasserhaushalt), Abbau-, Ausgleich- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen aufgrund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere zum Schutz des Grundwassers (Regelfunktion im Stoffhaushalt) erhaltenswert sind. Darüber hinaus kann in der Karte der Bodenkühlleistung die Verbreitung von Böden mit hoher Klimarelevanz (Bodenkühlleistung) abgebildet sein. Auch hier sollte das Fachverfahren in die archivistische Bewertung einbezogen werden.

15 Dies sind zumeist die Kreise und kreisfreien Städte, dies können je nach regionalen Gegebenheiten jedoch auch kreisangehörige Kommunen sein.

16 Häufiger enthalten im Geodatenportal, jedoch meist nicht aussagekräftig (Adresse, Anzahl, Stammdurchmesser, Stammumfang, Anlass der Fällung, Aufforstung). Fällungen erfolgen wegen Überalterung, Krankheit oder Sturmschäden, wenn die Bäume nicht mehr verkehrssicher sind und eine Gefährdung darstellen. Ebenso können Bauvorhaben eine Fällung notwendig machen. Zudem werden etliche Ersatz- und Neupflanzungen von Bäumen auf kommunalen Flächen durchgeführt.

17 Im Fachverfahren GEOgraFIS etwa werden Messdaten, und Pflegestandards eingepflegt, d. h. die Inhalte sind ständig in Veränderung. Soweit archivwürdig, müssten Zeitschnitte erstellt werden.

18 Nach § 5a Landschaftsgesetz und Ökokontoverordnung NRW können Ausgleichs- und Umweltförderungsmaßnahmen über einen Flächenpool mit späteren Eingriffen in Landschafts- und Naturschutzgebieten monetär verrechnet werden.

19 Umwelteinwirkungen wie beispielsweise Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme oder Strahlen, die auf Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einwirken.

20 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) vom 15. März 1974 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274).

21 Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz – LImSchG) vom 18. März 1975 (GV.NRW. 1975 S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. September 2016 (GV. NRW. S. 790).

Verbrennungsabgase) überprüfen die Kreise und kreisfreien Städte als Untere Immissionsschutzbehörden die Anliegen und leiten ggf. Ermittlungsverfahren ein.²² Die Bedeutung des Klimaschutzes ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, was sich insbesondere im Bereich der Emissionsreduktion auch in den Aufgaben und Unterlagen niederschlägt.

Die Kommunen/Kreise können unter Beachtung der Ziele und Erfordernisse von Raumordnung und Landesplanung weitere ordnungsbehördliche Verordnungen zu Betrieb bestimmter Anlagen, Brennstoffen oder Tätigkeiten für das Gemeindegebiet oder Teile des Gemeindegebietes erlassen.²³

An Aufgaben entstehen vor allem die Genehmigung und Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen (teils vom Beschlussausschuss wahrgenommen), auch bei Baugenehmigungsverfahren; die Überwachung von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen; die Erteilung von Ausnahmen vom Gebot der Nachtruhe; die Entgegennahme und Bearbeitung von Anzeigen sowie die Überwachung des Fluglärms.

Folgende Unterlagen sollten archiviert werden:

- Emissionskataster
- Grubengaskarte, Methankarte²⁴
- Klimaanpassungskonzepte²⁵
- Lärminderungspläne
- Lärmschutz in der Bebauung, besondere Fälle
- Strahlenschutz (z. B. nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl 1986)
- Umweltverträglichkeitsstudien (z. B. Abbau in Steinbrüchen)

Folgende Unterlagen sollten bewertet werden:

- Klimaschutzbeauftragte; Organisation und Tätigkeit
- Klimaschutzmaßnahmen
- Landwirtschaftliche Emissionen (Pestizide)
- Lärmschutzkarten, auch im GIS
- Genehmigungen gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz
– bei bedeutenden Betrieben oder besonderen Anlagen bzw. besonders detaillierter Dokumentation archivwürdig, sonst kassabel
- Schadstoffbelastung von Gebäuden, z. B. Asbest
- Umweltzonenkarte

Folgende Unterlagen sollten kassiert werden:

- Deponiegas; Fachverfahren und analoge Messung und Auswertung von Gasabsauganlagen auf Abfalldeponien
- Genehmigung und Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen
- Lärmschutz in der Bebauung, allgemeine Fälle
- Luftuntersuchungen und -messungen, regelmäßige
- Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldverfahren
- Petitionen, Eingaben, Beschwerden; allgemeine

- Überörtlicher Immissionsschutz; Unterstützung staatlicher Stellen

C. Abfallvermeidung, -beseitigung und -verwertung

Nachdem seit der Wende zum 20. Jahrhundert zunehmend Kommunen/Kreise anstelle privater Unternehmen für die Abfallbeseitigung zuständig wurden, waren zunächst Einzelthemen in verschiedenen Rechtsnormen festgelegt worden. Mit dem Abfallbeseitigungsgesetz²⁶ wurde 1972 erstmals eine einheitliche gesetzliche Regelung geschaffen, auf deren Grundlage weitere Rechtsverordnungen und Landesgesetze entstanden. Damit endete auch die Zeit der tolerierten wilden Müllkippen.²⁷

Heute sind die zentralen Normen das Bundes-Kreislaufwirtschaftsgesetz und das Landesabfallgesetz²⁸, nach denen Abfälle nur in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden dürfen. Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Entsorgungsträger für die Verwertung und Beseitigung zuständig und garantieren für das Kreis- bzw. Stadtgebiet die Entsorgungssicherheit.²⁹ In vielen Fällen beauftragen sie hierfür Unternehmen oder Eigenbetriebe. Die Aufgaben der ortsnahen Informationen und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung und der Verwertung von Abfällen können die Kreise auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen bzw. werden von diesen und den kreisfreien Städten in Eigenregie erledigt.³⁰

Insgesamt haben sich drei Zielrichtungen herausgebildet: Die Abfallvermeidung, die Abfallbeseitigung sowie die Abfallverwertung (Recycling).

Zur Überwachung der Abfallbeseitigung stellen die Kreise und kreisfreien Städte als Entsorgungsträger in ihrem Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept auf.³¹ Um die umweltverträgliche Abfallentsorgung sicherzustellen und die

²² Vgl. §§ 6, 14 LImSchG.

²³ Vgl. § 5 LImSchG.

²⁴ Die ggf. ins GIS eingebundene Karte der Methan(CH₄)-Zuströmungen an der Oberfläche und im Baugrund stellt die potentiellen Gefährdungsbereiche durch Grubengaszutritte dar und kann eine wichtige Informationsgrundlage für Bauwillige und Architekten bieten. Es liegt z. T. eine Überschneidung mit dem Altlastenkataster vor. Die Daten dienen der Gefahrenabwehr im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, in der Bauleitplanung sowie im Rahmen von Grundstücksverkäufen. Die erhobenen Daten können u. a. auf die Messstelle, geographischen Lage, Eigentumsverhältnisse, Technische Daten, Proben/Analysen, Beprobung, Ergebnisse umfassen.

²⁵ Kann als statisches Werk oder als Kataster, auch im GIS, vorliegen.

²⁶ Gesetz über die Beseitigung von Abfällen (Abfallbeseitigungsgesetz – AbfG) vom 7. Juni 1972 (BGBl. I, S. 873).

²⁷ Zur historischen Entwicklung der kommunalen Verwaltung im Bereich des Abfallrechts in Deutschland siehe Ulrich Dosse, Abfallbeseitigung, in: Günter Püttner (Hrsg.): Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Band 4: Die Fachaufgaben, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Berlin/Heidelberg, New York/Tokyo 1983, S. 490–499.

²⁸ Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) und Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz – LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. 1988 S. 250).

²⁹ Vgl. § 5 LAbfG.

³⁰ Vgl. § 3 LAbfG.

³¹ Vgl. § 5a LAbfG.

Landschaft, den Boden³² und die Gewässer zu schützen, überwacht die Ordnungsverwaltung die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Abfallentsorgung und leitet ggf. Ermittlungsverfahren wegen unerlaubter Abfallbeseitigung ein. Auf Antrag erteilt die Ordnungsverwaltung Ausnahmegenehmigungen für das Beseitigen von pflanzlichen Abfällen, die auf landwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen. Ferner wirkt die Ordnungsverwaltung bei der Beseitigung von Altlasten mit.

Folgende Unterlagen sollten archiviert werden:

- Abfallwirtschaftskonzept³³
- Altlastenkataster³⁴ (auch bei ehemaligen Flächen des Bergbaus)
- Deponien; Aufsicht
- Müllskandale; Dokumentation

Folgende Unterlagen sollten bewertet werden:

- Abfallentsorgung, betriebliche (Abfallwirtschaftskonzepte von Firmen)
- Bodenschutzmaßnahmen³⁵
- Sonderschadstoffe, Entsorgung; z. B. perfluorierte Tenside (PFT)

Folgende Unterlagen sollten kassiert werden:

- Abfallüberwachungssystem ASYS³⁶
- Altautoverordnung, Verwertungsnachweise
- Deponien, Gebührennachweise und Wiegescheine
- Klärschlambeseitigung
- Ordnungswidrigkeitsverfahren
– standardisiert und formalisiert³⁷

D. Forstaufsicht

Die Waldbewirtschaftung gehörte meist schon lange vor dem 20. Jahrhundert zu den Aufgaben und häufig substantiellen Einkommensmöglichkeiten von Gemeinden. Auf der Basis des Bundeswaldgesetzes³⁸ von 1975 entstand in NRW 1980 das Landesforstgesetz.³⁹ In der Umsetzung der Föderalismusreform 2006 wurde die Rahmengesetzgebung des Bundes durch die konkurrierende Gesetzgebung nach Art. 74 GG ersetzt.

Der Wald ist nach § 10 Abs. 1 LForstG „im Rahmen seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß und nachhaltig zu bewirtschaften. Der Waldboden und seine Fruchtbarkeit sind zu erhalten; die Ertragskraft darf nicht beeinträchtigt werden“. Die Zwecke werden in Abs. 3 aufgeführt: „Die Forstwirtschaft soll im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.“

Die Forstaufsicht wacht vor allem darüber, dass die waldgesetzlichen Bestimmungen beachtet und eingehalten werden. Untere Forstbehörden waren bis zur 2005 er-

folgten Umstrukturierung des Landesbetriebs Wald und Holz 35 Forstämter, 2021 sind es 14 Regionalforstämter, das Versuchsforstamt Arnsberger Wald sowie das Nationalparkforstamt Eifel. Kommunale Tätigkeit fällt hier überwiegend nur ergänzend an, etwa bei der Unterhaltung von lokalen Forstbetriebsgemeinschaften, deren Aufgaben vor allem in Waldbewirtschaftung und Sicherungspflichten bestehen, oder der Mitwirkung in privatwirtschaftlichen Waldbesitzerverbänden. In einigen walddreichen Kommunen/Kreisen wird darüber hinaus in größerem Umfang eigene Forstwirtschaft betrieben.

Folgende Unterlagen sollten archiviert werden:

- Forstbetriebsgemeinschaften aller Anteilseigner des forstlichen Grundbesitzes (v. a. Jahresrechnungen/ Geschäftsberichte, Protokolle)
- Forstbetriebspläne, kommunale
- Forstdokumentationen, kommunale
- Forsteinrichtungswerke (Ergebnisse der Forstinventur in Schriften und Karten samt Zustandserfassung, Planung, Geschichte, Besitzern, Forsterträge, Baumbestand, Nutzungen, Anpflanzungen)
- Gemeindeforstamtsverbände
- Karten und Pläne zu Waldbesitz und -bestand
- Waldbesitzerverbände (v. a. Jahresrechnungen/ Geschäftsberichte, Protokolle)
- Waldflächenverzeichnisse, kommunale

32 Zentrale Norm ist hier das Bodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG) vom 9. Mai 2000, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. September 2016 (GV. NRW. S. 790).

33 Nach § 21 KrWG von den für die Abfallentsorgung zuständigen Stellen regelmäßig erstellte Konzepte über Ziele und geplante bzw. durchgeführte Maßnahmen.

34 Auch speziellere Kataster wie Gutachtenkataster zur Sanierung der Flächen oder Tankstellenkataster der außer Betrieb stehenden Tankstellen. Besonderes Augenmerk sollte darauf liegen, welche Informationen analog, als Einzeldateien oder in Fachverfahren bzw. im GIS vorliegen.

35 Bei vielen kreisfreien Kommunen und Kreisen ist hier das landesweite Fachinformationssystem Altlasten und Boden „FIS AlBo“ im Einsatz.

36 Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung GADSYS der Bundesländer wurde mit ASYS ein gemeinsames Datenverarbeitungs-System zur Abfallüberwachung geschaffen. Es dient zur Verarbeitung der Daten, die zur Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung der gefährlichen Abfälle notwendig sind und findet v. a. Anwendung für Entsorgungsnachweise, Begleitscheine, Register der Abfallentsorgungsanlagen, Transportgenehmigungen, Entsorgungsfachbetriebszertifikate sowie Stammdaten der beteiligten Firmen (Abfallerzeuger, -beförderer und -entsorger).

37 Siehe hierzu Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW: Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung, Teil 1: Einführung und Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 37–41.

38 Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I, S. 1037), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2017 (BGBl. I S. 75).

39 Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz – LFoG) vom 24. April 1980 (GV. NRW. S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193, bereinigt S. 214).

Zur historischen Entwicklung der kommunalen Verwaltung im Bereich der Forstwirtschaft siehe Klaus von der Groeben, Land- und Forstwirtschaft, in: Günter Püttner (Hrsg.), Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Band 4: Die Fachaufgaben, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Berlin/Heidelberg, New York/Tokyo 1983, S. 500–530.

Folgende Unterlagen sollten bewertet werden:

- Waldbesitzerverbände; sonstige Unterlagen (z. B. Einzelabrechnungen, allgemeine Schriftwechsel, Beauftragung von Unternehmen)

Folgende Unterlagen sollten kassiert werden:

- Forstbetriebsgemeinschaften; sonstiges Schriftgut (v. a. Einzelabrechnungen)

E. Fischerei- und Jagdaufsicht

Das Gros der Aufgaben in den Bereichen Fischerei und Jagd liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten als Untere Jagdbehörde⁴⁰ bzw. Untere Fischereibehörde. Zentrale Rechtsnormen sind das Landesfischereigesetz⁴¹ sowie das Landesjagdgesetz⁴². Wer in NRW die Fischerei oder die Jagd ausüben möchte, muss einen Fischereischein und einen Fischereierlaubnisschein (für das jeweilige Gewässer) bzw. einen Jagdschein besitzen. Voraussetzung für die Erteilung eines Fischerei- bzw. Jagdscheines ist, bis auf wenige Ausnahmen, die Vorlage eines Zeugnisses über die erfolgreiche Ablegung der Fischerprüfung bzw. der Jägerprüfung. Die Unteren Jagd- bzw. Fischereibehörden können zur Unterstützung amtlich verpflichtete Jagd- bzw. Fischereiaufseher bestellen.

Als Eigentümer bejagbarer Flächen sind Kommunen Mitglieder und nach Landesjagdgesetz geschäftsführende Stellen von Jagdgenossenschaften, deren Aufgabe primär in der Verwaltung der Jagdpachten besteht.⁴³

Folgende Unterlagen sollten archiviert werden:

- Fischereiaufseher; Bestellung und Bestätigung
- Fischereibezirke; Bildung
- Fischereigenossenschaften⁴⁴
- Jagdaufseher; Bestellung und Bestätigung
- Jagdgenossenschaften; allgemeine Verwaltung bzw. Aufsicht
 - beinhalten z. B. Jagdpachtverträge, Satzung, Protokolle der Genossenschaftsversammlungen, Wildnachweisungen, Abschusspläne, Grenzbegradigungen, Bekämpfung der Fuchsplage; Jahresrechnungen
- Wildjagdschäden, besondere Tierarten (z. B. Wölfe)

Folgende Unterlagen sollten bewertet werden:

- Streckenmeldungen der Jagdbezirke/Jagdausübungsberechtigten, jährliche
- Auflistung der gejagten oder anderweitig getöteten Anzahl je Wildart und Jagdbezirk

Folgende Unterlagen sollten kassiert werden:

- Elektrofischungen; Genehmigungen
- Fischer- und Jägerprüfungen
 - Massenakten, beinhaltend Einladungen, Prüfungsbögen (Fischerprüfung), Anträge auf Zulassung, Führungszeugnis, Einladungen zur Prüfung, ausgefüllte Fragebögen (Jägerprüfung)
- Fischerei- und Jagdscheine; Ausstellung

- Jagdgenossenschaften; Einzelabrechnungen
- Jagdsteuern
 - beinhalten Jagdsteuerbescheide und Berechnungen für die Jagdbezirke
- Schonzeitaufhebung (z. B. für Graugänse)
 - beinhalten Schriftverkehr mit den Jagdpächtern sowie mit dem Landesamt für Ernährung und Jagd, den Bescheid erteilt anschließend das Landesamt
- Wildjagdschäden; Anmeldung und Bearbeitung üblicher Fälle
 - standardisiertes Verwaltungsverfahren, geringer Informationswert

F. Wasseraufsicht

Aufgabe der Wasserwirtschaft ist es, den Wasserhaushalt zielbewusst so zu ordnen, dass das Wasser dort, wo es benötigt wird, zur richtigen Zeit und in erforderlicher Güte und Menge vorhanden ist.⁴⁵ Zentrale Rechtsnorm ist seit 1957 das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes⁴⁶, das zuletzt 2009 grundlegend novelliert wurde. In der Form der konkurrierenden Gesetzgebung wird es in NRW vom Landeswassergesetz⁴⁷ (LWG) ergänzt.

Hauptinhalte des WHG sind der Schutz und die Nutzung von Oberflächengewässern und des Grundwassers sowie Vorschriften über den Ausbau von Gewässern und die wasserwirtschaftliche Planung, außerdem der Hoch-

⁴⁰ Zu den Aufgaben und der historischen Stellung der Unteren Jagdbehöörden siehe [Friedrich-Karl] Böttcher, Jagd- und Fischereiaufsicht, Feld- und Forstaufsicht, in: Verein für die Geschichte der Deutschen Landkreise (Hrsg.), Der Kreis. Ein Handbuch, Band 4a: Aufgaben der Kreise. Köln/Berlin 1986, S. 133–139.

⁴¹ Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesfischereigesetz – LFischG) vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. Februar 2010 (GV. NRW. S. 137).

⁴² Landesjagdgesetz (LJG NRW) vom 7. Dezember 1994 (GV.NRW 1995 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 153).

⁴³ Nach § 7 LJG NRW sind Jagdgenossenschaften Körperschaften öffentlichen Rechts. Daher handelt es sich bei den Unterlagen, die bei der von der Kommune ausgeübten Geschäftsführung entstehen, nicht um kommunales Schriftgut. Archivwürdige Unterlagen der Jagdgenossenschaften sollten daher einen eigenen Bestand bilden.

⁴⁴ Nach § 22 LFischG sind Fischereigenossenschaften Körperschaften öffentlichen Rechts. Eine kommunale Mitwirkung ist – im Gegensatz zu den Jagdgenossenschaften – nicht gesetzlich vorgeschrieben. Soweit es sich nicht um die Aufsicht über bzw. die Zusammenarbeit mit den Genossenschaft(en) handelt, dürften Unterlagen von Fischereigenossenschaften in kommunalen Registraturen daher durch halbdienstliche Vorstandstätigkeit entstanden sein und sind dann kein kommunales Schriftgut. Archivwürdige Unterlagen der Fischereigenossenschaften selbst müssen daher einen eigenen Bestand bilden. Um diese Unterlagen einzuwerben, sind die Vorstände der Fischereigenossenschaften zu kontaktieren und um Abgabe ihrer Unterlagen zu bitten.

⁴⁵ Zur historischen Entwicklung der kommunalen Verwaltung im Bereich des Wasserrechts siehe Manfred Czychowski, Wasserrecht, Wasserwirtschaft, Abwasserbeseitigung, in: Günter Püttner (Hrsg.), Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Band 4: Die Fachaufgaben, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Berlin/Heidelberg, New York/Tokyo 1983, S. 468–489.

⁴⁶ Wasserhaushaltsgesetz vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 1110, S. 1386), Neufassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408).

⁴⁷ Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV. NW. 1995 S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 376).

wasserschutz. Nach §93 LWG ist es Aufgabe der Gewässeraufsicht, die Gewässer, ihre Benutzung, die Indirekt-einleitungen, die Beschaffenheit des Rohwassers für die öffentliche Trinkwasserversorgung, die Wasserschutzgebiete, die Überschwemmungsgebiete, die Talsperren und Rückhaltebecken, die Deiche und weitere relevante Anlagen zu überwachen. Die Obere Wasserbehörde in NRW besteht aus den fünf Bezirksregierungen, die u. a. das Wasserbuch als öffentliches Verzeichnis von Rechtsverhältnissen an Gewässern führen⁴⁸ sowie die Talsperrenaufsicht ausüben. Als Untere Wasserbehörden fungieren die Kreise und kreisfreien Städte. Kommunen können Mitglied in regionalen Wasser- und Bodenverbänden sein,⁴⁹ die sich v. a. um Abwasserreinigung, Trinkwasseraufbereitung und -versorgung sowie die Unterhaltung von Gewässern und Deichen kümmern, bzw. ggf. Wassergenossenschaften zur Versorgung mit und wirtschaftlichen Nutzung von Wasser.

Die Kreise und kreisfreien Städte als Untere Wasserbehörden tragen selbst erteilte Rechte in das Wasserbuch ein (z. B. Erlaubnisse und Bewilligungen für den Stau eines Gewässers). Bei diesen entstanden daher Unterlagen seit den 1920er-Jahren, die teils bis ins 21. Jahrhundert laufen und die wasserrechtlichen Verhältnisse im jeweiligen Gebiet im Laufe der Jahre dokumentieren.

Folgende Unterlagen sollten archiviert werden:

- Abwasserkataster
- Grundwasserkataster⁵⁰
- Gewässerakten (stille und fließende Gewässer)
- Gewässerschutzberichte
- Hochwasserlagen, besondere
- Hochwasserschutzpläne
- Wasser- und Bodenverbände, Wassergenossenschaften;⁵¹ allgemeine Verwaltung
- (Gründung; Unterlagen der Geschäftsführung, z. B. Satzungen, Niederschriften der Versammlungen, Haushaltspläne, Protokolle der Verbandsschauen, besondere wasserrechtliche Maßnahmen) bzw. Aufsicht
- Öl- und Giftunfälle; besondere Einzelfälle
- Wasserbücher; lokale Ergänzungen
- Wasserschutzgebiete; Ausweisung

Folgende Unterlagen sollten bewertet werden:

- FlussWinIMS⁵²; lokale/regionale Daten aus diesem Fachverfahren
- Gewässerausbau (u. a.: Beschreibung der geplanten Maßnahme, Gewässerschauen, Stellungnahmen, Verzeichnisse der Wasserläufe, öffentliche Ausschreibung, Angebote, Rechnungen, Finanzierungshilfen, Pläne, Grundstücksentschädigungen, Bepflanzungsvorschläge)
 - Bewertung nach naturräumlichen und örtlichen Gegebenheiten
- Hochwasserrückhaltebecken; Bau von

- Besonderheiten und den jeweiligen Naturraum dokumentierende Unterlagen archivwürdig, sonst kassabel
- Regenwassernutzung; Förderung der
- Schiffsverkehr; Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit⁵³
- Trinkwasserbrunnen; Erlaubniserteilung zu Bau und Betrieb

Folgende Unterlagen sollten kassiert werden:

- Behälter; Eignungsfeststellung und Überprüfung bei Heizöl, Diesel, Benzin und anderen Leichtflüssigkeiten
- Beschwerden und Ermittlungsverfahren (z. B. wegen Gewässerverunreinigungen, Ölsuren); standardisierte Fälle⁵⁴
- Erlaubniserteilung (außer bei lokalen Besonderheiten), z. B.
 - Abwasser, Aufbereiten oder Einleiten
 - Wärmepumpen, Bau und Betrieb
 - Grundwasser- und Gewässerentnahme
 - Kleinkläranlagen, Bau und Betrieb
 - Niederschlagswasser, Einleitung von befestigten Flächen in den Boden
 - Wärmesonden, Einbringung
- Hochwasserlagen, übliche
- Öl- und Giftunfälle; allgemeine Einzelfälle
- Ordnungswidrigkeitsverfahren, standardisierte
- Tankstellen; Aufsicht, Eignungsfeststellung und Überprüfung

48 Zentral für die Entwicklung jener Gewerbebetriebe, die früher Wasserkraft nutzten.

49 Vgl. Erste Verordnung über Wasser- und Bodenverbände vom 03.09.1937 (RGBl. I S. 933ff) und das Wasserverbandsgesetz vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405ff).

50 Teils vorliegend als Fachverfahren zur nach Landeswasser- sowie Bundeswassergesetz vorgeschriebenen Erfassung der Grundwasser-Standorte (Brunnen) mit geografischer Angabe der Lage und zur Überwachung der GW-Qualität durch Erfassung der physikalisch-chemischen Parameter.

51 Wasser- und Bodenverbände sind Körperschaften öffentlichen Rechts. Auch hier ist eine kommunale Mitwirkung nicht gesetzlich vorgeschrieben. Soweit es sich nicht um die Aufsicht über bzw. die Zusammenarbeit mit den Verbände(n) handelt, dürften Unterlagen von Wasser- und Bodenverbänden in kommunalen Registraturen daher durch halbdienstliche Vorstandstätigkeit entstanden sein und sind dann kein kommunales Schriftgut. Archivwürdige Unterlagen von Wasser- und Bodenverbänden selbst müssen daher einen eigenen Bestand bilden. Um diese Unterlagen einzuwerben, sind die Verbandsvorstände zu kontaktieren und um Abgabe ihrer Unterlagen zu bitten. Weiterführende Hinweise bei Stefan Schröder, Historische Unterlagen der Wasser- und Bodenverbände, Teil 4 und Ende: Gesetzeslage seit 1913 und die Konsequenzen für die Überlieferungsbildung, in: archivamtblog vom 12.01.2017, <https://archivamt.hypothesen.org/4603>. Dort auch Hinweise auf die Teile 1–3.

52 GIS-Tool für Wasser und Oberflächengewässer in NRW. Bei Anschluss an das Landesverwaltungsnetz Zugriff auf umfangreiche Fachdaten des Landes; Abruf, Verknüpfung und Analyse von räumlichen Fachdaten.

53 Leichtigkeit im Schiffsverkehr: Schaffung und Unterhaltung der benötigten Infrastruktur

54 Vgl. Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW: Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung, Teil 1: Einführung und Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 37–41.

G. Förderung der Biodiversität und Umweltbildung

Seit den 1970er-Jahren hat die Umweltbildung als neues (freiwilliges) Aufgabengebiet in den Kommunen/Kreisen zunehmend Raum gewonnen, was sich auch in teils eigenen Organisationseinheiten widerspiegelt. Primäre Aufgabe ist weniger die Gefahrenabwehr, als die Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Weiterhin zählen dazu die Vermittlung der Anliegen in die Bevölkerung und deren Beratung bei Maßnahmen.

Folgende Unterlagen sollten archiviert werden:

- Biotoperfassung
- Dokumentationen zu Bürgeraktionen und Kampagnen
- Monitoring Flora und Fauna; Ergebnisse und wissenschaftliche Arbeiten
- Umweltberichte
- Umweltprogramme (Angebotsübersichten)

Folgende Unterlagen sollten bewertet werden:

- Artenschutzprogramme; kommunale Umsetzung
- Artenschutzverwaltung⁵⁵
- Biotoppflegemaßnahmen
- Energiebeauftragte; Organisation und Tätigkeit
- Fachkarten und -pläne, z. B. teils im GIS Klimaanpassungskonzepte, Klimafunktionskarten samt Planungs-

hinweisen oder Stadtplaneinträge z. B. zu den Themen Abfall, Energie, Industrie und Umwelt, Klimaschutz, Natur und Landschaft, Umweltbildung, Umweltschutz im Alltag, Verkehr und Wasser

- Freiflächen (Spielplätze, Parks, Schulgelände etc.); naturnahe Planung, Anlage und Pflege von innerstädtischen
- Programme von EU, Bund und Land zur Förderung der Biodiversität, Umweltbildung und Nachhaltigkeit; Umsetzung und Förderung

Folgende Unterlagen sollten kassiert werden:

- Bundesartenschutzverordnung; Überwachung der Kennzeichnungspflicht
- Bürgeranfragen, allgemeine
- Energiebeauftragter; Akten zu Einzelobjekten
- Fachbeitrag, ökologischer; Erstellung (Mitwirkung bei Bebauungsplänen)
- Gefahrstoffbeauftragter; Prüfungen in der Kommunalverwaltung selbst

⁵⁵ Z. B. mit dem Fachverfahren ASPE als Informations- und Verwaltungssystem zum Artenschutz. Es enthält Tierhalter mit Art und Anzahl geschützter Tiere. Im Programm können auch Daten der WISIA-Datenbank des Bundesamts für Naturschutz hinterlegt sein.

■ Unwetter- und Flutschäden in Westfalen-Lippe

Weite Landesteile waren am 14. Juli 2021 durch das Unwetter „Bernd“ und die darauffolgenden Überschwemmungen betroffen. Auch wenn es in Westfalen in weit geringerem Ausmaß als im Rheinland zu Schäden kam, wurden doch auch kommunale und kirchliche Einrichtungen hauptsächlich im östlichen Landesteil, besonders in Hagen, Altena, Menden und Balve betroffen. Wasser und Schlamm überfluteten Keller- und Magazinräume und mit ihnen Archiv- und Registrartgut.

Bereits am Abend setzten erste Evakuierungsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel im Stadtarchiv Menden. Hier konnte ein überwiegender Teil des Archivguts durch Höherlagerung vor der unmittelbaren Durchnässung bewahrt werden. Lediglich ältere Zeitungsbände und Kassenbücher im letzten Magazinraum wurden zu guter Letzt in Mitleidenschaft gezogen. Nach Rücksprache mit dem LWL-Archivamt verpackte man sie bereits am nächsten Morgen in Plastikbeutel und brachte sie zum Tiefrieren nach Münster. Der Bestand konnte bereits in der Vakuum-Gefriertrocknungsanlage des LWL-Archivamtes getrocknet werden und hat – dank des raschen Handelns vor Ort – mit vergleichsweise geringen Schäden seinen Weg in das Stadtarchiv zurückgefunden.

Mit weitaus größeren Schäden hat das Archiv des Märkischen Kreises in Altena zu kämpfen, dessen Bestände, bedingt durch den Bau des neuen Kreisarchivs, zum Zeitpunkt des Unwetters in einer Lagerhalle untergebracht waren. Hier hatte das Wasser aus dem Rahmedebach nach einem Erdabgang die Paletten zum Teil aus dem Hochlagerregal gespült, Archivschachteln auseinandergerissen und alles mit einer Schlamm-schicht bedeckt. Immerhin 90 % der betroffenen Katasterunterlagen (rund 700 Bände) konnten geborgen und bereits am übernächsten Tag von einer Fachfirma für eine erste Reini-



Gefrorener Band aus dem Pfarrarchiv Balve (Foto: LWL-Archivamt für Westfalen)

gung, Tiefrieren und anschließende Trocknung abgeholt werden.

Im Pfarrarchiv St. Blasius in Balve, unweit des Sorpesees an der Hönne gelegen, wurden gleichfalls rund ein Viertel der Bestände durch Wasser und Schlamm geschädigt. Über das Erzbistumsarchiv Paderborn konnte der Kontakt zum LWL-Archivamt hergestellt und fachliche Hilfe geleistet werden. Auch hier wurde betroffenes Archivgut mit Unterstützung freiwilliger Helfer rasch geborgen und eingefroren. Die Trocknung wurde erfolgreich beendet, doch sind an den Einbänden teils gravierende hochwasserbedingte Schäden und Verunreinigungen zu verzeichnen, die in einem zweiten Schritt behoben werden müssen.

Weitaus stärker betroffen war ein Außenlagerraum des Kirchenkreises Hagen, der erst 14 Tage nach dem Hochwasser der Volme betreten werden konnte und bis zu 70 cm hoch unter Wasser stand. Nach Sichtung der Archivbestände und des dort ebenfalls aufbewahrten Registrartgutes, das bereits starken Schimmelpilzbefall aufwies, konnte mit Unterstützung von Mitarbeitern des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld ein Umzugsunternehmen die betroffenen Akten in Stretchfolie verpacken und insgesamt 20 Europaletten im Tiefkühlcenter einlagern. Die Aufwände für eine Dekontamination des getrockneten Schriftguts sind

zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Die Stadtverwaltung Hagen war in großem Umfang an zwei Standorten vom Hochwasser betroffen. Daraus resultierte eine groß angelegte Aktion zur Umlagerung des nicht unmittelbar durchnässen Registrartguts in ein Außenlager sowie die Bergung und das Tiefrieren der nassen, verunreinigten und schimmelpilzkontaminierten Akten durch ein Sanierungsunternehmen. Aufgrund der hohen Auslastung ist unter Umständen mit einer Verweildauer von mehr als einem Jahr zu rechnen. Glücklicherweise war nur zu einem geringen Anteil Schriftgut betroffen, das vom Archiv übernommen werden sollte.

Insgesamt wurden die zu erwartenden Aufwände für Bergung, Erstversorgung, Einfrieren, Vakuum-Gefriertrocknung und Reinigung des betroffenen nichtstaatlichen Archivguts in Westfalen-Lippe durch die Restauratorinnen des LWL-Archivamtes auf eine Summe von rund 600.000 € kalkuliert.

Die Vakuum-Gefriertrocknung des geschädigten Archivgutes der genannten Archive sowie für einen weiteren Flutschaden des Kreises Steinfurt wird das LWL-Archivamt in den kommenden Monaten in einem Gesamtumfang von 50.000 € kostenfrei durchführen. Für Förderanträge, die im Rahmen der Bewäl-

tigung der Folgen der Flutkatastrophe eingehen, stehen des Weiteren die allgemeinen Zuschussmittel des LWL-Archivamtes zur Verfügung. Die betroffenen Kommunen sind bereits ermutigt worden, bei Bedarf entsprechende Anträge zu stellen.

Die fachliche Unterstützung durch das LWL-Archivamt wurde von den betroffenen Einrichtungen frühzeitig in Anspruch genommen, was dazu beitrug, Folgeschäden zu begrenzen. Es wurde jedoch deutlich, dass bei einem derartigen Großschadensereignis die Kapazitäten einschlägiger Fachfirmen für die Bergung und Erstversorgung des Schriftguts bereits nach wenigen Tagen erschöpft waren. Falls es sich also in einem Notfall abzeichnet, dass die Schadensbewältigung nicht in einem angemessenen zeitlichen Rahmen mit den zur Verfügung stehenden Mitarbeitern und freiwilligen Helfern möglich sein wird, ist eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit Dienstleistern unerlässlich. Das Vergaberecht des Landes NRW wurde aus aktuellem Anlass dahingehend angepasst, dass es bei zwingender Dringlichkeit zulässig ist, zur Schadensbegrenzung auch nur ein Unternehmen anzusprechen (Ministerialblatt Nr. 23 vom 19.08.2021, S. 575–588). Desgleichen bieten die Vergaberechtsordnungen der meisten Kommunen bei „Gefahr im Verzug“ einen angemessenen Spielraum, um flexibel und zeitnah reagieren zu können.

Bezüglich der Unterbringung von Archiven und der Lagerung von Registraturgut in den kommunalen Verwaltungen hat sich einmal mehr erwiesen, dass Belange der Risikoeermittlung und Notfall-Prävention nicht nur bei künftigen Planungen, sondern auch aktuell überprüft und künftig stärker Berücksichtigung finden müssen.

Birgit Geller

■ Sachstandsbericht Landesinitiative Substanzerhalt (LISE)

Rückblickend dürfte das Jahr 2020 als das bislang problembehaftetste Jahr in der Geschichte der LISE eingestuft werden. Ursächlich war zum einen die unerwartet lang andauernde Phase des Übergangs zwischen der LISE alter Prägung mit der Fokussierung auf die Massenentsäuerung und dem vom Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigten Ausbau der Förderung der Bestandserhaltung in nichtstaatlichen Archiven und der damit verknüpften ganzheitlichen Ausrichtung durch Hinzunahme von Reinigungs-, Verpackungs- und Restaurierungsmaßnahmen in das Förderportfolio.

Der Startschuss für dieses sogenannte Vier-Säulen-Modell war ursprünglich als unmittelbare Fortsetzung der zum 31. Dezember 2019 auslaufenden LISE-Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen geplant, verzögerte sich aber bis in den Spätsommer 2020. Insofern musste zum Jahresende 2019 kurzerhand eine auf ein Jahr befristete Interimsvereinbarung abgeschlossen werden, um die Kontinuität des bis dato erfolgreichen Engagements der Projektpartner für die Bestandserhaltung wahren und die Massenentsäuerung fortsetzen zu können.

Zu einem zweiten Problem entwickelten sich – auch wenn man es schon nicht mehr hören kann – die Beschränkungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Von Mitte März bis Mitte Mai 2020 konnten acht Wochen lang keine Dienstreisen stattfinden. Damit entfiel insbesondere die Möglichkeit, Material aus den beteiligten Archiven zur weiteren Bearbeitung abzuholen.

Von Ende März bis Mitte Mai 2020 sind aus Sicherheitsgründen für die im Projekt beschäftigten AGH-Mitarbeiter in Absprache mit dem zuständigen Integrationsfachdienst die Arbeitsgelegenheiten ausgesetzt worden, was mit entsprechen-

den negativen Auswirkungen auf die Bearbeitungsprozesse bei der Vor- und Nachbereitung des Archivguts verbunden war. Seit Mitte Mai sind zur Wahrung der Abstandsregelungen die Arbeitsplätze bis auf weiteres von 13 auf 8 Personen reduziert worden, wobei Arbeitsbeginn und Arbeitsende der Mitarbeiter:innen zeitversetzt erfolgen. Für die weitgehend kontinuierliche und problemlose Fortführung der Arbeit des LISE-Teams in Corona-Zeiten war und ist selbstverständlich die ständige Überprüfung und regelmäßige Anpassung der Hygieneregeln, zum Teil in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Arbeitsschutz und der Betriebsärztin, maßgeblich. In der Summe führten diese Faktoren zu einer Verkomplizierung mancher vorher als reibungslos empfundener Arbeitsabläufe. Erschwerend kam noch hinzu, dass die seit Mitte 2019 vakante dritte Fachrestaurator:innen-Stelle auch 2020 nicht besetzt werden konnte. Umso mehr Respekt gebührt dem LISE-Team für die Leistung, dass trotz dieser schlechten Rahmenbedingungen die vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Kultur und Wissenschaft zur Verfügung gestellten Zuschussmittel komplett verausgabte und die Entsäuerungsanträge



Vorbereitung von Akten für den Transport zum Entsäuerungsdienstleister (Foto: LWL-Archivamt)

aller zur Teilnahme an der LISE gemeldeten nichtstaatlichen Archive trotz der massiven Verzögerungen im Frühjahr 2020 bis zum Jahresende bearbeitet werden konnten. Überdies wurde die Beratung über die Projektförderung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) insbesondere hinsichtlich einer möglichen Verknüpfung mit der LISE-Förderung intensiviert.

In Zahlen ausgedrückt sieht die Entsäuerungsbilanz folgendermaßen aus: 79 nichtstaatliche Archive aus Westfalen haben sich im Haushaltsjahr 2020 an der LISE beteiligt. Davon war die Sparte der Kommunalarchive mit 72 Archiven (50 Stadtarchive, 6 Gemeindearchive, 9 Kreisarchive, 7 Archive kreisfreier Städte) am stärksten vertreten. Hinzu kamen drei Kirchenarchive, ein Universitätsarchiv, ein Archiv aus der Archivsparte politischer Parteien und Verbände, ein Stiftungsarchiv sowie ein Wirtschaftsarchiv. Insgesamt sind für diese Archive circa 4,47 Millionen Blatt entsäuert worden. Dieser Wert entspricht in etwa 4.470 Archivschachteln. Bei einer Berechnung des laufenden Meters Archivgut mit zehn Archivschachteln entspricht das dem Umfang von 447 laufenden Metern. Zu dieser Summe hinzuzurechnen sind grundsätzlich auch die 1,1 Tonnen Archivgut und somit ca. 220.000 Blatt, die die nichtstaatlichen Archive in Westfalen außerhalb der LISE entsäuert haben: Einer Vielzahl derjenigen Archive, die sich an der Landesinitiative Substanzerhalt beteiligen, ist es wegen der begrenzten Landesmittel und des daraus resultierenden Verteilerschlüssels nicht möglich, ihre Eigenmittel in Gänze mit der 60 %-igen Landesförderung bezuschussen zu lassen. Konsequenterweise geht mittlerweile eine Anzahl von Archiven deshalb dazu über, diese nicht im Rahmen der Landesinitiative abgerufenen Eigenmittel ebenfalls für Entsäuerungszwecke zu verwenden. Diese strategische Entscheidung, die mittelbar mit der Beteiligung an der LISE in Verbin-

dung steht, ist ein wichtiger Schritt in der für alle Archive dringend erforderlichen langfristigen Planung zum Erhalt des vom Papierzerfall bedrohten Archivguts und wird vom LWL-Archivamt für Westfalen im Rahmen seiner Möglichkeiten durch Beratung, vermittelnde Kommunikation zu den Entsäuerungsdienstleistern und logistischer Koordination unterstützt.

Nach diesem schwierigen Übergangsjahr liegt das Hauptaugenmerk auf einen erfolgreichen Start und eine gelungene Umsetzung der Erweiterung der Landesinitiative Substanzerhalt 2021. Die Resonanz zumindest ist überwältigend: 92 nichtstaatliche Archive haben 114 Maßnahmen beantragt.

Hans-Jürgen Höötman

■ Das Kreisarchiv Soest und das Stadtarchiv Soest haben ihr neues Gebäude bezogen

Im Frühjahr 2021 war es so weit: Das Kreisarchiv Soest und das Stadtarchiv Soest konnten ihr neues Gebäude beziehen. Bei beiden Archiven genügte die bisherigen Unterbringungen nicht mehr den Anforderungen. Nach längerer Standortsuche und Erstellung einer Machbarkeitsstudie legte man sich auf das kreiseigene Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule in Soest, eines denkmalge-

schützten Baus aus dem Jahr 1890, als neuen gemeinsamem Archivstandort fest. Dieser sollte um einen Magazinanbau erweitert werden. Aus dem ausgeschriebenen Architektenwettbewerb ging im August 2016 das Büro der Architekten Banz und Riecks, Bochum, als Sieger hervor (vgl. dazu Archivpflege in Westfalen-Lippe, 85/2016).

Im November 2016 beauftragte der Kreis Soest als Bauherr den 1. Preisträger mit dem Archivbau. Umfangreiche Planungen schlossen sich an, bis im Juli 2018 die Baugenehmigung erteilt werden konnte. Im Herbst 2018 fanden aufgrund eines reduzierten Flächenbedarfs des Stadtarchivs noch einmal Umplanungen statt, die zum Wegfall eines kompletten Untergeschosses des Magazintraktes führten, der nunmehr 3-geschossig ausgeführt wurde. Am 1. Februar 2019 erfolgte der erste Spatenstich. In fast zweijähriger Bauzeit ist ein Gebäudeensemble mit einer Nettoraumfläche von 3.597 m² (davon ca. 1.800 m² Magazinflächen) entstanden, der Bruttorauminhalt beträgt 15.763 m³. Das Gebäude besteht aus dem Altbau und dem Magazingebäude, beide Teile sind auf allen Ebenen durch einen Zwischentrakt miteinander verbunden. Auch der Altbau wurde umfangreich saniert.

Zum Jahreswechsel 2020/21 war das Gebäude soweit fertiggestellt.



Das neue Archivgebäude mit denkmalgeschütztem Altbau, Zwischentrakt mit Haupteingang und Magazinneubau (Foto: Kreisarchiv Soest)



Lesesaal (Foto: Kreisarchiv Soest/Fotografin: Kira Knappkötter)

Der Kreis Soest nutzt nun 52 % für sein Kreisarchiv, die Stadt Soest mietet für ihre Einrichtungen, zu denen neben dem Stadtarchiv und der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek auch die Stadtarchäologie gehört, 48 % der Flächen an.

Mit dem neu entstandenen Bau verfügen die beiden Archive über funktionale und ansprechende Räumlichkeiten. Das Gebäude, das leicht erhöht oberhalb der Straße liegt, wird seitlich vom neuen, barrierefreien Haupteingang aus betreten. Der Öffentlichkeitsbereich wird von beiden Archiven gemeinsam genutzt. Herzstück ist der Lesesaal, der den Benutzern gute Arbeitsbedingungen bietet. 14 Besucherarbeitsplätze, alle mit individueller Beleuchtung, Stromanschluss und USB-Ladesteckdose versehen, stehen zur Verfügung, zudem ein gesonderter Kartentisch. Im Lesesaal befinden sich auch EDV-Rechercheplätze für Besucher und die Mikrofilmlesegeräte. Räumlich schließen sich die Freihandbestände der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek Soest an.

Zudem steht ein gesonderter, ca. 30 Plätze umfassender Gruppenarbeits- und Seminarraum mit entsprechender technischer Ausstattung zur Verfügung. Der großzügige Flurbereich des Altbaus ermöglicht gelegentliche kleinere Ausstellungen, daher wurde auf eine gesonderte Ausstellungsfläche verzichtet. Das

gesamte Gebäude ist mit WLAN ausgestattet.

Der Verwaltungsbereich der Einrichtungen ist getrennt vom Öffentlichkeitsbereich: Die städtischen Mitarbeitenden aus Archiv und Archäologie haben die Büros im 1. Obergeschoss des Altbaus bezogen, während sich die Räumlichkeiten des Kreisarchivs im Neubau des Zwischentrakts des Gebäudes befinden. Die beiden Werkstätten sind im Untergeschoss des Altbaus untergebracht. Dort konnten mit Neuinstallationen, einer Entfeuchtung und der Vergrößerung der Fensterflächen, funktionale Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Insgesamt sind im Gebäude nun 27 Arbeitsplätze untergebracht.

Die Rückseite des Gebäudes wird dominiert vom neu erbauten Magazinbau. Mit einer Länge von etwa 43 m und der Breite von 15 m wurde der Magazinbau aus Betonfertigteilen errichtet. Dominierend ist die Fassade aus Cortenstahl. Die insgesamt 15 Magazinräume, die sich aufteilen auf die Magazine der Stadt und die des Kreises, erstrecken sich über drei identisch aufgebaute Geschosse. Jeder Raum ist mit einer mechanisch zu bewegenden Fahrregalanlage ausgestattet. Den Zuschlag dazu bekam die Firma Zambelli. Die Archive verfügen hier über Platz für je etwa 5.000 lfd.m Archivgut.

Auch das Sammlungsgut ist zu meist in den Magazinen unterge-

bracht. Das Stadtarchiv verfügt über ein gesondertes Kartenmagazin, das Kreisarchiv konnte zwei gesonderte Magazine für seine umfangreichen Karten- und Foto-Sammlungen einrichten. Auch steht den Archiven je ein Zugangsmagazin zur Verfügung. Durch eine Vollklimatisierung aller Magazinräume werden konstante Klimawerte mit einer Temperatur von durchschnittlich 16°C und einer relativen Luftfeuchte zwischen 35 und 50 % erreicht. Die Magazine werden voraussichtlich ausreichen, um die Zuwächse für die nächsten 25 Jahre aufzunehmen. Eine spätere Erweiterung wäre auf den jetzigen Parkflächen möglich.

Für das Gebäude wurde ein umfassendes Brandschutzkonzept erstellt. Das Gebäude verfügt über einen Aufzug, der die Magazinebenen miteinander verbindet. Die separate Anlieferungsmöglichkeit für LKW mit Laderampe hat sich bereits in der Umzugsphase bewährt. Die Umzüge der beiden Archive fanden nacheinander in den Monaten Februar bis April statt und konnten problemlos mit Fachfirmen durchgeführt werden.

Das neue Archivgebäude ist nun seit April 2021 bezogen und findet viel Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Die Nutzungsbedingungen für die Archivnutzer, die Arbeitsbedingungen für das Personal und nicht zuletzt die Lagerungsbedingungen für das Archivgut der beiden Archive haben sich deutlich verbessert.

Beatrix Pusch

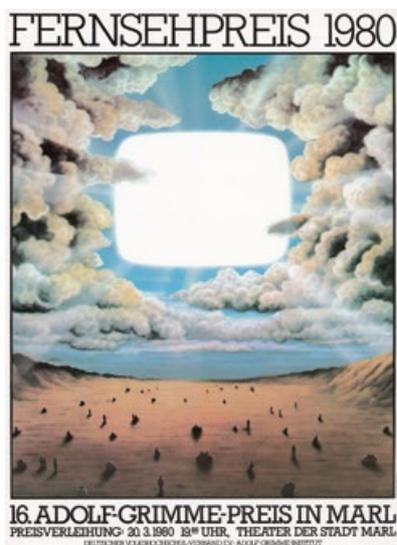
■ DFG-Mittel bewilligt: Grimme-Preis-Bestand wird erschlossen

Der Grimme-Preis zeichnet sich seit 57 Jahren durch eine breite Programmbeobachtung publizistische Spitzenleistungen im deutschen Fernsehen aus und ist der erste partizipative und nicht an partikularen Interessen orientierte Fernsehpreis in Deutschland. Als institutionalisierte Fernsehkritik ist er unabhängig von der Medienwirtschaft und

den Programmverantwortlichen. Die Preisfindung findet in einem komplexen mehrstufigen Auswahlverfahren statt. Die Zusammensetzung der Nominierungskommissionen und Jurys, die vom Grimme-Institut berufen werden, ist vielfältig und reicht von Medienwissenschaftler:innen, Journalist:innen, Filmemacher:innen, Medienpädagog:innen, Vertreter:innen von Filmfestivals, Filmhochschulen, Fortbildungsakademien und Volkshochschulen bis zu Studierenden. Von Anfang an hat der Grimme-Preis auch die Qualitätsvorstellungen der Fernsehzuschauer berücksichtigt. So wird in enger Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Marl („die Insel“) der Publikumspreis der Marler Gruppe vergeben.

Als Seismograph kultureller Entwicklungen spiegeln die Quellen und Zeugnisse des Grimme-Preises gesellschaftliche Befindlichkeiten und Werthaltungen wider, die sich brennglasartig in den Medien- und Qualitätsdiskursen des Nachkriegsdeutschlands wiederfinden, insbesondere im Umgang mit der Geschichte des Nationalsozialismus und der Shoah, was den Blick freigibt auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse und Konflikte.

Die Bestände des Grimme-Preises umfassen notarielle Urkunden, Akten, Plakate, Karikaturen, Drehbücher, Informationsmaterialien der Sendeanstalten, Presseauschnitte, Zeitschriften und Informationsdienste, Foto-, Film- und Tonbestände sowie maschinenlesbare Datenträger. Mit Unterstützung des LWL-Medienzentrums für Westfalen wurden einige Audio-Compact-Cassetten teilweise einer Digitalisierung unterzogen, um ihren generellen Erhaltungszustand einschätzen zu können. Die Fotosammlung bildet eine wertvolle Ergänzung zu den Tönen und Texten und dokumentiert die jeweiligen Preisjahre seit 1964 kontinuierlich. Mit Unterstützung des LWL-Medienzentrums für Westfalen wurde ein Workflow zur Bewertung und Reduzierung der Fotobestände entwickelt. Im Rahmen eines Kooperationsprojekts konnten das Grimme-



Plakat zur 16. Grimme-Preisverleihung (Grimme-Preis-Archiv, Plakatsammlung)

Institut und die Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen 2018 die in der Kinemathek gesammelten Grimme-Preis-gekrönten Fernsehproduktionen vervollständigen und damit eine Lücke von rund 200 Produktionen schließen. Die Produktionen können vor Ort in der Kinemathek an zehn Einzelarbeitsplätzen gesichtet werden.

Die Erschließung der schriftgutbasierten Bestände des Grimme-Preises erfolgt in Abstimmung mit den Interessen und Bedürfnissen der wissenschaftlichen Community und in enger Anbindung an das LWL-Archivamt für Westfalen. Das LWL-Archivamt für Westfalen begleitet die Anstrengungen des Grimme-Instituts zur Aufarbeitung der Bestände seit Februar 2017, also praktisch von Anfang an, und steht dem Grimme-Institut in allen Phasen des Archivierungsprojekts, von der Feststellung der Archivwürdigkeit der Akten und ihrer Reinigung bis zur Erschließung, Verpackung und Digitalisierung sowie bei der Stellung eines Drittmittel-Antrages beratend zur Seite. Um die Archivierung auf solide Füße zu stellen, haben das Grimme-Institut und das LWL-Archivamt für Westfalen im Dezember 2019 einen Depositatvertrag geschlossen mit dem Zweck, die archivwürdige Überlieferung des Grimme-Preis-Archivs nachhaltig zu sichern und eine archivfachli-

chen Standards genügende Nutzung durch die Forschung und die interessierte Öffentlichkeit zu ermöglichen. Im Juli 2021 wurde der DFG-Antrag zur Erschließung der Grimme-Preis-Bestände genehmigt. Im Rahmen der Projektbearbeitung wird auch der im Stadtarchiv Marl lagernde Nachlass des Erwachsenenbildners und Publizisten Prof. Dr. Bert Donnepp unter Einsatz von Normdaten erschlossen. Das der Nachlass erhalten blieb, ist im Wesentlichen dem Marler Stadtarchivar Rolf Pollberg zu verdanken, der die Sicherung und Überführung des Nachlasses in das Stadtarchiv vorangetrieben hatte. Bert Donnepp war der Gründer und erste Leiter des „Volksbildungswerks der Stadt Marl – die Insel“ und hat frühzeitig Presse, Rundfunk und später das Fernsehen in den Dienst der Erwachsenenbildung gestellt. Er war Initiator des Adolf-Grimme-Preises und hat den Wettbewerb von 1964 bis 1976 geleitet. Der Nachlass dokumentiert damit nicht nur die Konzeptionsphase des Grimme-Preises und die ersten dreizehn Wettbewerbsjahre, sondern kann als eine wichtige ergänzende Quellengattung die Geschichte des Grimme-Preises bereichern.

Der DFG-Projektbeginn zur Erschließung der Bestände des Grimme-Preises ist mit der Einstellung einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiters für Januar 2022 vorgesehen.

Thomas Tekster

■ Neue Quellen zur jüdischen Geschichte. Ein Erschließungsprojekt des Stadtarchivs Münster

Im Jahr 2019 ging dem Stadtarchiv Münster im Rahmen einer Schenkung seiner Enkelinnen der schriftliche Nachlass des münsterischen Vermögens- und Nachlassverwalters Franz Branse zu. Aufgrund seiner schnell ersichtlichen Bedeutung für die Aufbereitung der jüdischen Geschichte setzte das Stadtarchiv Münster zügig ein Erschließungsprojekt auf, das eine

Förderung durch das LWL-Archivamt für Westfalen erfuhr. Die anspruchsvolle Erschließung bewältigte eine Historikerin 2020 im Rahmen eines Werkvertrags. Das entsprechende Online-Findbuch zum Nachlass Franz Branse steht seit Juli 2021 im Portal Archive.NRW zur Recherche bereit.

Bestandsgeschichte

Der schriftliche Nachlass Franz Branses (1896–1983) umfasst seine Tätigkeit als Generalbevollmächtigter der Firma des jüdischen Pferdehändlers Hugo Hertz und seiner Familie. Franz Branse arbeitete seit 1922 in der Firma Hertz. Seine Frau Aenne war dort als Sekretärin beschäftigt. Mit Beginn der NS-Zeit begann auch in Münster die systematische wirtschaftliche Ausgrenzung und finanzielle Ausplünderung jüdischer Geschäftsleute. Im Auftrag von Hugo Hertz wickelte

Erna gelang dennoch die Flucht in die USA. Auch nach Einziehung des Vermögens blieb Branse nachweislich bis 1943 gegenüber den Finanzbehörden als Verwalter auskunftspflichtig.

Unmittelbar nach dem Krieg nahmen die Familien Hertz und Branse ihren Kontakt wieder auf. In einem Brief an Rosa Hertz vom 3. Januar 1946 erwähnte Branse (Vgl. NL Branse Nr. 112), wie er die Überlieferung der Unterlagen sicherstellte: „Nachweise über Ihre ganzen Vermögensverhältnisse [...] habe ich aber noch, diese haben mehrere Jahre in einer Zinkkanne verlötet bei meinem elterlichen Hause in der Erde gesessen.“ Fortan vertrat Franz Branse bis in die 1970er Jahre die Interessen der Familie Hertz vor Privatpersonen und Behörden in Deutschland in sämtlichen Entschädigungs- und Rückerstattungsverfahren.

rausragend beschreibt die Bearbeiterin 18 Korrespondenzakten, die den persönlichen Austausch Branses mit den Familienmitgliedern Hertz dokumentieren. Die darin enthaltenen von Branse verfassten Sachstandsberichte zu Rückerstattungsverfahren spiegeln eindrucksvoll aus der nichtbehördlichen Perspektive die Enteignung und Entrechtung sowie die Versuche zur Erlangung von Entschädigungen für die Betroffenen wider.

Bedeutung des Bestandes

Dass mehr als 75 Jahre nach Ende der NS-Zeit noch private Dokumente zur Ausplünderung und Verfolgung sowie zu den Entschädigungsverfahren den Weg ins Stadtarchiv gefunden haben, ist wertvoll für die Forschung zu Münsters jüdischer Geschichte. Für Münster ist die jüdische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts in verschiedenen Forschungsprojekten und daraus erwachsenen Publikationen dabei bereits gut aufbereitet. Als herausragendes Forschungsprojekt ist hier vor allem die Arbeit von Gisela Möllenhoff und Rita Schlautmann-Overmeyer zu „Jüdische[n] Familien in Münster 1918 bis 1945. Biographisches Lexikon“ zu nennen. Zusätzlich erschienen zwei weitere Bände mit Abhandlungen und Dokumenten aus der Zeit von 1918 bis 1945. Das Biographische Lexikon enthält auch die Lebensgeschichte des Pferdehändlers Hugo Hertz und seiner Familie; die Beziehung zwischen der Familie Hertz und Franz Branse findet jedoch keine Erwähnung. Der Nachlass von Franz Branse ermöglicht nun die Erforschung der Verfolgung und wirtschaftlichen Ausplünderung der jüdischen Familie Hertz aus dem nahen Blickwinkel des nichtjüdischen langjährigen Beschäftigten Franz Branse. Dieser lässt sich aus behördlichen Schriftstücken so nicht nachvollziehen. Branse setzte sich schon während der NS-Zeit in dem Bewusstsein, dass der Familie Hertz Unrecht widerfuhr, für die Belange der Familie ein. Er verlor darüber seine Stellung und war Repressionen durch die Gestapo



Franz Branse im Jahr 1948 und ein Schreiben der Gestapo an Branse aus dem Jahr 1941 (Fotos: Privat. Montage: Stadtarchiv Münster)

Franz Branse Grundstücks- und Wertpapierverkäufe ab, um die notwendigen Mittel für die Auswanderung des Sohnes Arthur Hertz zu beschaffen. Die Schikanen der NS-Behörden trieben Hugo Hertz 1937 in den Selbstmord. Gestapo und Finanzbehörden wandten sich nun an Franz Branse, um Zugriff auf das Hertzische Vermögen zu erlangen. Mitten in den Vorbereitungen zur Auswanderung der Witwe Rosa Hertz wurde das Vermögen gesperrt. Rosa Hertz und ihren Kindern Arthur, Lotte und

Bestandsbeschreibung

Der Nachlass Franz Branse umfasst 226 Verzeichnungseinheiten mit einer Laufzeit von 1925 bis 1998. Der Bestand enthält neben den Unterlagen zu Vermögenstransaktionen auch private Korrespondenz zwischen den Familien Hertz und Branse. Nach dem Tod der Eltern führte Branses Tochter Maria Niester den Briefwechsel bis 1998 weiter. Die Akten zu Wiedergutmachungsverfahren umfassen mit 134 Einheiten den größten Anteil am Bestand. Als he-

ausgesetzt. Nach dem Krieg setzte er alles daran, eine Wiedergutmachung zu erreichen. Die archivische Erschließung bietet zukünftig die Möglichkeit, an einem prominenten Beispiel aus Münster die Themen Zwangsenteignung und Kampf um Rückerstattung entstandener Vermögensverluste von jüdischen Menschen zu erforschen.

Anja Gussek

■ Ehrenamtliche des Stadtarchivs Iserlohn mit „Heimat-Preis“ 2020 ausgezeichnet

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Stadtarchivs Iserlohn haben eine besondere Anerkennung ihrer Arbeit erhalten: Sie sind mit dem 3. Platz des „Heimat-Preises“ Iserlohn 2020 ausgezeichnet worden, den die Stadt Iserlohn auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren vergibt. Die für Ende 2020 geplante Preisverleihung musste pandemiebedingt nach mehreren Verschiebungen leider ausfallen.

Stattdessen gratulierte Iserlohns Bürgermeister Michael Joithe in einer Videobotschaft allen Preisträgern.

Ursprünglich unterstützt schon seit 2012 eine Gruppe von fast 20 Personen ehrenamtlich das Stadtarchiv Iserlohn. Aufgrund von gesundheitlichen Problemen oder weil das jeweilige Aufgabengebiet abgearbeitet war, hat sich der Kreis inzwischen auf etwa zehn Personen verkleinert.

Unentgeltlich, freiwillig und regelmäßig sind die Ehrenamtlichen bis zum Beginn der Corona-Pandemie im Stadtarchiv im Einsatz gewesen, um dieses mit ihren Kenntnissen über die Geschichte der Stadt, der Fähigkeit, ältere Handschriften lesen zu können, und mit tatkräftigen Ideen zu unterstützen. Unzählige Fotografien wurden gesichtet und für die Archivierung vorbereitet, Orte, Gebäude und Personen auf den Bildern bestimmt und beschriftet sowie zahlreiche Negative und Dias digitalisiert. Handschriftliche Eintragungen in standesamtlichen Geburts-, Heirats- und Sterberegistern wurden akribisch in Datenbanken erfasst, sodass Interessierten schneller Aus-

künfte erteilt werden können. Bislang unerschlossenes Material im Stadtarchiv, z. B. von Vereinen und Firmen, wurde in ehrenamtlicher Arbeit geordnet, entmetallisiert, archivgerecht verpackt und systematisch erfasst, sodass in die Datenbank des Stadtarchivs neue Informationen zu Beständen eingetragen werden konnten und eine Nutzung der Bestände erstmals möglich wurde. Über mehrere Jahre hinweg befreite ein Team zahlreiche Unterlagen von Büroklammern und sonstigem Metall und verpackte Akten in säurefreie Archivmappen um. Zwei Ehrenamtliche sichten täglich die Lokalzeitungen, schneiden alle wichtigen Artikel zur Dokumentation der Stadtgeschichte und -entwicklung aus, beschriften diese und geben sie im Stadtarchiv ab.

Vor allem beteiligten sich die Ehrenamtlichen mit eigenen Aktionen am „Tag der offenen Tür“, der seit 2012 bis zum Beginn der Corona-Krise jährlich Anfang März im Stadtarchiv in der „Alten Post“ angeboten wurde. Sie unterstützten das Archivpersonal beim Verkauf von Schriften, beim Bücherflohmarkt und bei der Bewirtung der Gäste mit Kaffee und Kuchen. Außerdem warben sie für die regelmäßigen Aktivitäten des Stadtarchivs in ihren Familien- und Freundeskreisen, zu denen auch die Heimatvereine in den einzelnen Stadtteilen gehören. Sie zählten zum Stammpublikum der Vortragsreihe des Stadtarchivs und haben durch ihre Kenntnisse der Archivaufgaben schon häufiger wichtiges Archiv- und Sammlungsgut aus Privatbesitz an das Stadtarchiv vermittelt. Einmal im Jahr folgten alle Ehrenamtlichen der Einladung zu einem gemütlichen Adventskaffeetrinken im Stadtarchiv, an dem in den vergangenen Jahren auch der Bürgermeister bzw. der Kulturressortleiter teilnahm, um den Engagierten zu danken.

Das bürgerliche Engagement für die Bewahrung, Erschließung und Vermittlung der Heimatgeschichte der Stadt Iserlohn befand die Jury für besonders preiswürdig. Die Auszeich-



Heimat-Preis 2020 der Stadt Iserlohn (Foto: R. Quaschny, Stadtarchiv Iserlohn)

nung soll die Gruppe motivieren, sich weiter sich zu engagieren, und auch neue Interessierte aus der Bürgerschaft ermuntern, sich für ihre Heimat und ihre Geschichte einzusetzen.

Das Team des Stadtarchivs freut sich mit den Ehrenamtlichen über die Auszeichnung. Da sich die bisherigen Aufgaben nur für einen Teil der Ehrenamtlichen auch im Homeoffice erledigen lassen, stellt die Corona-Pandemie einen gravierenden Einschnitt dar. Es bleibt zu hoffen, dass in absehbarer Zeit eine aktive Weiterarbeit wieder möglich sein wird und vielleicht sogar neue Interessierte für die Mitarbeit gewonnen werden.

Rico Quaschny

■ Stephan Grimm als Gütersloher Stadtarchivar verabschiedet

Stephan Grimm, seit 35 Jahren Archivar der Stadt Gütersloh, ist zum 28. Februar dieses Jahres in den Ruhestand getreten. 1956 in Siegen geboren, absolvierte er nach seinem Schulabschluss zunächst eine Ausbildung zum Schaufenstergestalter. Im Anschluss holte er sein Abitur am Siegerland-Kolleg nach und begann ein Geschichtsstudium an der Universität Bonn. Angeregt durch eine Exkursion in das Stadtarchiv Köln entschied er sich nach nur einem Semester für den Beruf des Archivars und wurde 1981 bis 1984 im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf und an der Archivschule Marburg für den gehobenen Archivdienst ausgebildet.

Nach seinem Studium trat er am 1. Oktober 1984 seinen Dienst als Archivar bei der Stadt Gütersloh an. Es war nicht nur seine erste und bis zur Pensionierung einzige Stelle – er war auch der erste Archivar der Stadt Gütersloh. Grimms erster Arbeitsplatz war ein Büro im Rathaus, wo er begann, das im Keller lagernde Schriftgut im wahrsten Sinn des Wortes zu sortieren, zu klassifizieren und zu erschließen. Eine angemessene Unterbringung ‚seines‘ Archivs erreichte Grimm zwei Jahre später

mit dem Umzug in bis dahin von einer Baufirma genutzte Büroräume in einem Wohnhaus in der Innenstadt. 1989 kam – endlich – noch ein Magazin für die schnell wachsende Menge des Archivgutes hinzu.

Am neuen Standort entwickelte sich das Stadtarchiv binnen kurzem zum wichtigsten Anlauf-, Austausch- und Informationsort für Gütersloher Geschichte. Es ist Stephan Grimms Fähigkeit zum Zuhören zu verdanken, wenn alte Gütersloher:innen von ihren Erinnerungen erzählten, seiner großen Hilfsbereitschaft zur Unterstützung von Anfragenden, gleich ob Wissenschaftler:innen oder Vereine, seiner Beharrlichkeit im Nachfragen, wenn er selbst Informationen suchte – kurzum seiner Netzwerkfähigkeit, dass alle an Gütersloher Geschichte Interessierten dort eine Heimat finden konnten.

In Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum entstanden regelmäßig Ausstellungen, in denen Themen aufgegriffen wurden, die sowohl bekannte Aspekte der Stadtgeschichte betrafen, als auch neue vorher noch kaum beachtete Fragestellungen. Einige der Ausstellungen entstanden sogar im Stadtarchiv, erarbeitet von Ehrenamtlichen, die sich mit den Häusern an den Innenstadtstraßen befassten oder mit der Geschichte der Bauerschaften. Einige dieser Ehrenamtlichen, die ein wichtiges Bindeglied zum Heimatverein Gütersloh waren, übernahmen auch Erschließungs- und Verzeichnisaufgaben für die zahlreichen Sammlungsbestände des Stadtarchivs. Eine klassische Win-Win-Situation: Die Ehrenamtlichen konnten ihren Forschungsinteressen nachgehen und das Stadtarchiv Bestände schneller zugänglich machen als ohne diese Hilfe.

Auch Praktikanten:innen aus der Gütersloher Schulen wurden von Grimm stets mit offenen Armen begrüßt und während ihrer Zeit im Archiv mit einfachen Verzeichnungsarbeiten betraut und an die Gütersloher Stadtgeschichte herangeführt. Manche Idee für eine Facharbeit ist



Stephan Grimm (Ausschnitt, Foto: Stadt Gütersloh)

auf diese Weise entstanden und die Lehrer:innen erfuhren, dass das Stadtarchiv ein interessanter Lernort ist. Wie um die Schüler:innen kümmerte sich Grimm auch um Praktikant:innen in beruflichen Wiedereingliederungsmaßnahmen. Fast keine Bitte von Weiterbildungsträgern wurde von ihm abgelehnt.

Eine der Stärken Grimms war es auch, Kontakte zu Vereinen und Verbänden in der Stadt zu suchen und zu halten. Anfragen, ob sich im Stadtarchiv etwas finden ließe, wenn ein Jubiläum gefeiert werden sollte wurden sorgfältig beantwortet und die Fülle des Materials, das vorgelegt werden konnte, war für manchen Verein geradezu erschlagend. In Gesprächen mit den Vorständen erreichte es Grimm meist, diese zu überzeugen, bei ihnen privat lagernes Schriftgut dem Stadtarchiv als Depositum anzuvertrauen. So konnte sich das Stadtarchiv immer stärker als Gedächtnis für das gesellschaftliche Leben der Stadt entwickeln.

Nach der Jahrtausendwende ließen die wachsende Menge des Schriftgutes und vor allem die stetig steigende Zahl der Benutzer:innen die Raumsituation des Stadtarchivs von Jahr zu Jahr prekärer werden. Das galt umso mehr, weil Grimm sich erfolgreich um den Aufbau von Schulpartnerschaften bemühte und nach und nach die Zurückhaltung der Lehrer:innen überwinden konnte. Vor allem für Gruppenarbeiten fehlte es an geeigneten Räumen. Immer wieder wurden von

der Stadt als Archivträgerin neue Ideen entwickelt, wo ein neuer und angemessener Standort des Archivs sein könnte. So oft Pläne geschmiedet wurden, so oft wurden sie verworfen, weil andere Projekte wichtiger schienen. Eine Lösung konnte schließlich 2018 gefunden werden, als das Stadtarchiv und das Kreisarchiv unter ein Dach in einem ehemaligen Schulgebäude in der Gütersloher Innenstadt zogen, das für die Zwecke der beiden Archive aufwendig umgebaut und um einem zweckmäßigen und modernen Magazinbau erweitert wurde (vgl. dazu Archivpflege in Westfalen-Lippe, 92/2020). Endlich konnte und kam man davon sprechen, dass das Stadtarchiv in dieser archivischen Wohngemeinschaft optimal untergebracht ist.

Stephan Grimm hat die Arbeit in der neuen Umgebung sichtlich genossen. Am 28. Februar 2021 trat er wegen einer Krankheit in den Ruhestand – ein Einschnitt für jemanden, der so mit seiner Aufgabe verbunden war wie er. Ein Einschnitt aber auch für alle, die an Themen der Gütersloher Geschichte forschen und einen wichtigen Ansprechpartner und eine Vertrauensperson verloren. Wenn viele sagen, das Gedächtnis oder das wandelnde Lexikon der Stadtgeschichte sei im Archiv von Bord gegangen, so ist dem nichts hinzuzufügen.

Eckhard Möller

■ Ende einer Ära für Rietberg. Stadtarchivar Manfred Beine ging in den Ruhestand

Eine Karnevalshochburg in Ostwestfalen – Rietberg. Hier liegt wohl nichts näher als neue Mitarbeiter an einem Rosenmontag um 8.00 Uhr morgens zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen. Manfred Beine hat dieser Tag Glück gebracht, denn sein Gespräch verlief sehr positiv, sodass er am 1. Mai 1987 seinen Dienst als erster Stadtarchivar in Rietberg antreten konnte. Beine, der 1955 in Ma-



Manfred Beine (Foto: Stadt Rietberg)

rienfeld (heute Harsewinkel) geboren wurde, kannte Rietberg schon seit 1965, da er in Rietberg Internatschüler bei den „Weißen Vätern“ war. Sein Abitur absolvierte er 1974 ebenfalls in Rietberg am altsprachlichen Gymnasium Nepomucenum. Das Gymnasium befand sich 1974 in genau dem Gebäude, in dem heute u. a. das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek untergebracht sind. An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster begann Manfred Beine 1975 das Studium der Germanistik und Sozialwissenschaften. Bereits ab 1983 bot er für verschiedene Volkshochschulen Veranstaltungen zu den Themenbereichen Literatur und Geschichte an. Auch zahlreiche Exkursionen zu Orten der regionalen Kunst- und Kulturgeschichte Westfalens, des Rheinlands sowie des südlichen Niedersachsens zählten dazu.

Nachdem er 1986 das zweite Staatsexamen für das Lehramt in den Fächern Deutsch und Sozialwissenschaften abgelegt hatte und für verschiedene Zeitungen schrieb, erhielt er mit Unterstützung durch Rietbergs Heimatforscherin und Ehrenbürgerin Käthe Herbolt das Angebot, das Stadtarchiv Rietberg zu leiten. Durch einen Archivkurs des Westfälischen Archivamtes erlangte er das nötige Grundwissen. Zu Beginn seiner Tätigkeit übernahm er aus dem Landesarchiv Münster einen überschaubaren Bestand von etwa 70 lfd. Meter

an Archivalien, den er stetig erweiterte und woraus bis zu seinem Ruhestand etwa 220 lfd. Meter Archivgut wurden. Manfred Beine setzte seinen Tätigkeitsschwerpunkt auf die Forschung und Publikationstätigkeit. Sein erstes und zugleich wohl größtes Projekt war die Vorbereitung, Durchführung und Organisation des 700-jährigen Stadtjubiläums der Stadt Rietberg im Jahr 1989, das mit zahlreichen Veranstaltungen und einem Festumzug der Rietberger Vereine ein besonderes Ereignis wurde. Unterstützend wirkte er auch bei der Publikation „700 Jahre Stadt Rietberg“.

Bereits 1988 entstanden erste Publikationen für das Heimatjahrbuch des Kreises Gütersloh. Hier wirkte er von 1992 bis 2014 als redaktionelles Mitglied und veröffentlichte 36 Beiträge und 102 Buchvorstellungen. Neben kleineren Artikeln befasste er sich u. a. mit folgenden Themen: Rietberg – Historischer Stadtrundgang (1992 und 2008), Philipp Ferdinand Ludwig Bartscher. Rietberger Hofmaler (1995), Die Juden der Grafschaft Rietberg (1998), Eduard Seppeler (1883–1945). Konstrukteur, Unternehmer, Stiftungsgründer. Zu seinem Leben und Wirken (2005), Rietberg – Das Postkartenbuch 2005, 400 Jahre Schloss Holte (2017).

Ein besonderes Ereignis war die Landesgartenschau 2008, zu der seitens des Stadtarchivs auch die Vorbereitung von historischen Beiträgen sowie die Ausbildung von 100 Stadtführern gehörte. Hier entwickelte Beine Informationstafeln für bedeutende Orte im Rietberger Ortskern sowie Texte unter dem Titel „Kultur trifft Natur“ für die „Kulturbuschen“, einen Informationspunkt über die Rietberger Geschichte auf dem Gelände des Gartenschau-parks.

Ab 2003 übernahm er auch die Leitung der räumlich an das Stadtarchiv angegliederten Stadtbibliothek Rietberg. Unter seiner Führung verdoppelten sich die Ausleihzahlen von anfänglich 48.000 auf etwa 95.000 Ausleihen pro Jahr. Im Rahmen dieser Tätigkeit rief er 2003 die Veran-

staltungsreihe „Literatur in Rietberg“ ins Leben. Bis 2015 organisierte und moderierte er 130 Veranstaltungen und machte damit diese Veranstaltungsreihe zu einem festen Bestandteil des Rietberger Kulturlebens. Zu den herausragenden Persönlichkeiten, die Beine in die schöne Emsstadt holte, zählten u. a. Ralph Giordano, Daniel Kehlmann, die Literaturnobelpreisträgerin Herta Müller, Jan Philipp Reemtsma, Martin Walser oder Helmut Karasek.

Im Rahmen der historischen Forschung fand 2011 auf dem ehemaligen Gelände des Rietberger Schlosses, dem heutigen Gut Rietberg, die vielbeachtete Ausstellung zum 300. Geburtstag von Fürst Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg (1711–1794), dem Staatskanzler Maria Theresias, statt. In der historischen Ausstellung wurden 126 Objekte aus dem Leben Wenzel Antons und seinem Umfeld gezeigt, begleitet von diversen Veranstaltungen wie etwa Vorträgen, Führungen, durch die Ausstellung und über das ehemalige Schlossgelände, sowie einer Exkursion zu den baulichen- und kulturellen Zeugnissen des Rietberger Grafenhauses.

Die Erforschung der Geschichte des jüdischen Lebens in Rietberg war Manfred Beine ein großes Anliegen. Bereits 1997 forschte er im Rahmen der Publikation „Die Juden der Grafschaft Rietberg“ zur ehemaligen Synagoge und deren Gemeinde in Neuenkirchen. 2015 entwickelte er die Ausstellung „Jüdisches Leben in Rietberg – Zur Geschichte der Synagogengemeinde Neuenkirchen“. In ihr ist die gesamte Geschichte der Juden in Rietberg bilderreich dargestellt und im Bibeldorf Rietberg zu besichtigen.

Seit 2017 nimmt die Stadt Rietberg unter der Leitung Beines an dem internationalen Projekt „Stolpersteine“ des Künstlers Gunter Demnig teil. Ziel war und ist es, in Rietberg und dessen Ortsteilen allen Personen die während des Nationalsozialismus verfolgt oder ermordet wurden, ein Denkmal zu

setzen. Unter Beines Leitung wurden bisher 26 Gedenksteine verlegt.

Insgesamt kann Manfred Beine auf eine sehr fruchtbare, 33 Jahre dauernde Tätigkeit für die Stadt Rietberg zurückblicken, der er ein reichhaltiges Erbe hinterlassen hat. Er stand Vereinen, Firmen, Schulen oder einzelnen Personen immer für lokalgeschichtliche Themen zur Verfügung. Gewürdigt wurde dieses Schaffen durch die Wahl als ordentliches Mitglied in die Historische Kommission für Westfalen im Jahr 2018.

Thorsten Austermann

■ Prinz Oskar zu Bentheim-Steinfurt verstorben

Am 3. August 2021 verstarb im Alter von 75 Jahren Prinz Oskar zu Bentheim-Steinfurt. Er betreute 30 Jahre lang das Fürstliche Archiv und die Fürstliche Bibliothek zu Burgsteinfurt und leitete von 1994 bis 2007 auch das Museum auf Burg Bentheim. Regelmäßig donnerstags konnte das Archiv im kleinen Benutzerraum auf Burgsteinfurt eingesehen werden. Als guter Kenner der westfälischen Landesgeschichte, der Familiengeschichte und des Archivs unterstützte Prinz Bentheim Nutzerinnen und Nutzer mit Rat und Tat. Gerne führte er auch angehende Archivreferendarinnen und -referendare mit dem ihm

eigenen Humor durch das Fürstliche Archiv samt Bibliothek, Rittersaal und Doppelkapelle. Auch nachdem er 2016 in den Ruhestand verabschiedet worden war, gab er auf Anfrage weitere Auskünfte aus seinem reichen Wissen. Über viele Jahre hat sich Prinz Bentheim zudem im Beirat der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V. engagiert. Die Archive in Westfalen verlieren mit ihm einen engagierten und hilfsbereiten Archivar.

Gunnar Teske

■ Friedhelm Menk (1938–2021)

Am 25. März 2021 ist Friedhelm Menk, ehemaliger Siegener Stadtarchivar, im Alter von 83 Jahren verstorben. Nach seiner 1953 begonnenen Verwaltungsausbildung bei der Stadt Siegen wechselte Menk nach dem Einsatz in verschiedenen Dienststellen im Januar 1966 zum Stadtarchiv und wirkte zugleich in der Forschungsstelle Siegerland mit. Als Autodidakt eignete sich Friedhelm Menk rasch archivfachliche und historische Kompetenzen an. 1971 übernahm er die Leitung des Stadtarchivs. Von 1969 bis 1996 wirkte Herr Menk zudem als ehrenamtlicher Kreissynodalarchivpfleger.

Einen besonderen Stellenwert in seinem Wirken nahm die Historie des



Oskar Arnold Prinz zu Bentheim und Steinfurt (Foto: Gudrun Niewöhner)

nassauischen Grafen- und Fürstenhauses ein – ein Gebiet, auf dem er zum Experten avancierte. In diesem Zusammenhang führte er über Jahre nassauische Überlieferung aus unterschiedlichen Archiven in Siegen zusammen. 1984 erfolgte seine Berufung in die Historische Kommission für Nassau. Auch knüpfte er enge Beziehungen zum Königlichen Hausarchiv in Den Haag, die im Jahr 1993 zur Auszeichnung durch das niederländische Königshaus mit dem Staatsorden – Offizier des Ordens von Oranien-Nassau – für seine Verdienste auf dem Gebiet der Dokumentation und Erforschung der historischen Beziehungen zwischen den Niederlanden und Deutschland führten und damit einen Höhepunkt seines beruflichen Wirkens markierten. Seine größte lokalhistorische Entdeckung stand allerdings nicht mit den Nassau-

ern in Verbindung, sondern es handelte sich um die Lokalisierung des Geburtshauses von Peter Paul Rubens in der Siegener Burgstraße.

Im Stadtarchiv Siegen engagierte sich Friedhelm Menk in besonderem Maße in der Grundlagenforschung und legte mit den „Nachmittelalterlichen Pergamenturkunden im Stadtarchiv Siegen“ eine wichtige Ergänzung des Siegener Urkundenbuchs vor. Auch stieß er 1973 die Sicherungsverfilmung an und führte nach der kommunalen Neugliederung in einem Kraftakt die Bestände der nunmehrigen Stadtteile zusammen. 1981 führte er den Umzug des Stadtarchivs vom Torgebäude des Oberen Schlosses in die Oranienstraße in der Unterstadt durch.

Nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst Ende April 2001 blieb Friedhelm Menk dem Stadtarchiv und

der historischen Forschung weiterhin eng verbunden. Bis zum Beginn der Coronakrise im März 2020 war er regelmäßiger Besucher im Stadtarchiv, um seinen Studien nachzugehen.

Patrick Sturm

■ Förderprogramm „Archiv und Schule“ beendet

Zum Jahresende läuft das Landesförderprogramm „Archiv und Schule“ aus. Da es in den vergangenen Jahren nur noch sehr vereinzelt in Anspruch genommen wurde, war aus Sicht des Ministerium kein wirklicher Bedarf für dieses Programm mehr erkennbar. Ab sofort werden keine weiteren Anträge mehr angenommen.

Gunnar Teske



■ Urheberrecht in der Praxis von Wilhelm Achelpöhl

Die als Nachschlagewerk für „Heimatengagierte“ konzipierte Handreichung von Fachanwalt Wilhelm Achelpöhl erhebt einleitend einen ambitionierten Anspruch: „Mit dieser Publikation erfahren Sie, welche Rechte von Urheberinnen und Urhebern Sie beachten müssen. Sie erfahren, welche urheberrechtlich geschützten Werke es gibt und was es mit den Urheberrechten auf sich hat. [...] Anhand von Beispielen wird besprochen, welche Dauer der Schutz von den verschiedenen Werken hat und welche Ausnahmen es gibt.“ (S. 9).

Demgemäß behandelt Achelpöhl in den folgenden Kapiteln auch die zentralen urheberrechtlichen Problembereiche der Nutzung, Veröffentlichung und Distribution von Archivgut.

Einem ersten Abschnitt, der die grundlegendsten Informationen zur Urheberrechtspersönlichkeit gibt, schließen sich handbuchartige Kapitel zu den wichtigsten Werkkategorien an. Im Einzelnen werden urheberrechtliche Aspekte von Sprachwerken, Fotografien, Musikwerken, Ausstellungen, Filmen und Filmprojekten sowie von digitalen Veröffentlichungen behandelt. Dabei werden in jedem Kapitel die besonderen werkspezifischen Regelungen zum Urheber, aber auch aus anderen einschlägigen Rechtsbereichen, kurz und informiert dargestellt und anhand einer Vielzahl von praktischen Beispielen und konkreten Fragen erläutert. Dem schließt sich noch ein kurzes Kapitel „Verstöße gegen das Urheberrechtsgesetz und deren Fol-

gen – Ein Überblick“ an, in dem für den ‚Fall der Fälle‘ wertvolle Hinweise und Strategien umrissen werden. Den Abschluss bildet ein Anhang mit nützlichen Materialien, u. a. eine praktische „Checkliste zum Urheberrecht“, ein Mustervertrag zur Übertragung von Nutzungsrechten sowie weiterführende Literatur- und Webhinweise.

Der Band wird seinem Eigenanspruch, eine wertvolle Handreichung für alle Praktiker:innen zu sein, vorbildlich gerecht. Die zielführende Gliederung, das zeitgemäße und klare Layout und insbesondere die im besten Sinne allgemeinverständliche Sprache und der souveräne Verzicht auf unnötigen Fachjargon überzeugt. Besonders hervorzuheben und ausdrücklich zu loben ist aber vor allem Achelpöhlers verdienstvolles Bemühen, realitätsnahe und relevante Problem- und Fragestellungen zu entwickeln und dankenswerterweise auch nicht vor der Formulierung von konkreten und praktikablen Handlungsempfehlungen zurückzuschrecken.

Diese Publikation sei darum allen Kolleg:innen und interessierten Archivnutzer:innen zur schnellen und profunden Information empfohlen. Dass die Veröffentlichung sowohl als kostenlose Druckversion bei der Geschäftsstelle des Westfälischen Heimatbund e. V. bestellt werden kann, als auch als digitaler Volltext zum Download auf der Verbandshomepage bereitsteht, sei hier ausdrücklich erwähnt.

Thomas Lienkamp

Urheberrecht in der Praxis. Ein Leitfaden für Heimatengagierte (WHB-Handreichung 2) / von Wilhelm Achelpöhl, hrsg. v. Westfälischer Heimatbund e. V. – Münster, Westfälischer Heimatbund. – 110 S. – Kostenlos. – Online abrufbar unter: https://www.whb.nrw/media/filer_public/75/38/7538f1af-cce3-477b-bc0d-13e32be00e71/whb_handreichung_urheberrecht.pdf.



■ Geseke. Geschichte einer Westfälischen Stadt, Bd. 2 hrsg. von Detlef Grothman und Evelyn Richter

2017 feierte Geseke im Kreis Soest 800 Jahre Stadtrechte. Aus diesem Anlass wurde im selben Jahr im Auftrag der Stadt der erste Band einer neuen Stadtgeschichte veröffentlicht. Nachdem dieser mit 800 Seiten bereits sehr umfangreich ausfiel, übertrifft ihn der nun vorgelegte zweite Band mit seinen 1.294 Seiten nochmals und erscheint deshalb in zwei Teilbänden.

Der Band widmet sich in 40 Artikeln unterschiedlichen Themen aus den Oberkategorien Kirche und Religion, Kultur und Gesellschaft sowie Wirtschaft, Handel und Verkehr. Die Beiträge sind breit gefächert: Sakralbauten und Glaubensgemeinschaften, Hexenverfolgung und Rechtswesen, Stadtfeste und Brauchtum, Krankenpflege, künstlerisches Schaffen, Infrastruktur und Bankwesen sowie die für Geseke prägende Zementindustrie sind nur einige der Aspekte, die beleuchtet werden. Hinzu kommen notwendige Berichtigungen sowie die sehr hilfreichen Abkürzungsverzeichnisse und Orts- und Personenregister für beide Bände. Auch die insgesamt 70 Autorinnen und Autoren des Gesamtwerks werden in Kurzbiographien vorgestellt.

Das breit gefächerte Themenspektrum und die hohe Zahl der Autorinnen und Autoren, welche die Herausgeber aufbieten, lassen die große Arbeits- und Koordinierungsleistung erahnen, die in das Projekt investiert wurde. Sie sind für den Band allerdings Fluch und Segen zugleich.

Ohne Zweifel wird der Band seinem eigenen, in der Einleitung formulierten Anspruch gerecht, einen „guten Überblick über die vielhundertjährige Geschichte der Stadt“ zu bieten. Grundlage hierfür bildet oftmals die Arbeit mit Quellen aus dem Geseker Stadtarchiv. Der Ansatz, eher klassisch-stadtchronistische Beiträge zu einzelnen Geseker Institutionen neben stärker sozial-, kultur- oder technikhistorisch geprägte Ausarbeitungen zu übergreifenden Themen zu setzen, spiegelt nicht nur die Entwicklung der modernen Kommunalgeschichtsschreibung wider, sondern ist sicher auch dem Leserkreis einer derartigen Publikation geschuldet. Durch diese Herangehensweise gelingt eine Balance zwischen sehr stark lokalfixierten Ausführungen und solchen, die einen größeren regionalen Kontext und eine aktuelle wissenschaftliche Diskussion in den Blick nehmen.

Gleichzeitig offenbart dieser Ansatz jedoch auch Defizite. So fehlt leider eine übergreifende methodische oder theoretische Klammer, welche die Beiträge miteinander verbindet. Hier wären die Herausgeber mit engeren Vorgaben für die Autoren gefordert gewesen. Dadurch wirkt der Band, ebenso wie einzelne Beiträge, stellenweise sehr eklektizistisch, und während sich manche Beiträge sinnvoll ergänzen, stehen andere trotz Einordnung in dieselbe Oberkategorie recht unverknüpft nebeneinander.

Auch die sehr diverse Autorenschaft sorgt für Licht und Schatten. Neben ausgewiesenen Fachhistorikern, die mit ihren Beiträgen fast ausnahmslos zu überzeugen wissen, kommen themenspezifische Fachleute und Praktiker, darunter Lehrer, Verleger, Landwirte oder Bankkaufleute, zu Wort. Birgt die Nähe zu ihrer Zunft teils erfrischende neue Sichtweisen und Interpretationsansätze, so kommen einige der Autorinnen und Autoren in ihren Beiträgen leider über eine bloße Aneinanderreihung von Informationen ohne analytische Durchdringung des Themas nicht hi-

naus. Manches gerät auch zur Hagiographie in eigener Sache. Generell fällt auf, dass in den relevanten Beiträgen die NS-Zeit bis auf wenige Ausnahmen überwiegend kurssorisch abgehandelt wird. Hier kann und sollte im Jahr 2020 mehr erwartet werden. Die Qualität der Beiträge ist daher so unterschiedlich wie ihre Autorenschaft.

Insgesamt schmälern diese Defizite den Wert des Bandes jedoch keineswegs stark. Abwechslungsreich bietet er der potentiellen Leserschaft weit mehr als „das eine oder andere neue Forschungsergebnis“, wie die Herausgeber in ihrer Einleitung bescheiden formulieren. In Themenauswahl und Vielfalt kann er anderen Kommunen durchaus als Vorbild dienen, und die zukünftige Forschung zur Geschichte der Stadt Geseke wird zweifellos nicht an ihm vorbeikommen: sei es, um ihn als Basis für eigene Forschung zu nutzen, sei es, um die eigenen Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und abzugleichen.

Daniel Droste

Geseke. Geschichte einer Westfälischen Stadt, Bd. 2. / hrsg. von Detlef Grothman und Evelyn Richter. – [Münster], Aschendorff Verlag. – 1294 S.: Abb. – ISBN 978-3-402-13241-8. – € 38,00



■ Franz Graf von Galen (1879–1961)

von Josephine von Weyhe

Unter den im LWL-Archivamt deponierten Adelsarchiven gehört der Nachlass Franz von Galen zu den am häufigsten benutzten Beständen, enthält er doch die Korrespondenz zwischen Franz und seinem Bruder, dem münster'schen Bischof und Kar-

dinal Clemens August, dem „Löwen von Münster“, und umfangreiche weitere Korrespondenz von diesem. Die vorliegende Arbeit stellt nun erstmals in einer Monographie die Person des jüngsten Bruders des Kardinals selbst in den Mittelpunkt und beleuchtet sie unter den im Untertitel genannten Aspekten, denen man noch „Familie“ und „Politik“ hinzufügen kann. Dabei erweist sich der Nachlass als eine besonders ergiebige Quelle, da Galen ein fleißiger Verfasser von Briefen war und neben der eingehenden auch die ausgehende Korrespondenz gesammelt hat. Weiteres hat die Verfasserin in anderen Archiven ausfindig machen können, sodass sich das Leben und Denken des Protagonisten detailreich nachzeichnen lässt. Dabei versucht von Weyhe auch immer wieder, Galens selbst geäußerte Gründe für seine Positionen zu hinterfragen und Hypothesen über Fragen, zu denen keine Äußerungen von ihm vorliegen, zu formulieren.

Die Arbeit ist in die vier Perioden Kaiserreich, Weimarer Republik, NS-Zeit und Nachkriegszeit gegliedert. Die wichtigste und nachhaltigste Prägung erhielt Galen durch seine Familie, insbesondere durch das Vorbild seiner Vorfahren und Familienmitglieder. Dazu gehörten ein mit Verantwortungsbewusstsein gekoppelter Adelsstolz, ein tief verwurzelter Glaube an die Lehre der katholischen Kirche und Gehorsam gegenüber ihren Repräsentanten. Hinzu kamen die Erfahrungen als Offizier im Kaiserreich, die zwar seine weitere Entwicklung weniger prägten, ihn aber zu einem frühen Anhänger der Dolchstoßlegende und grundsätzlichen Befürworter des Krieges gegen den „Bolschewismus“ machten.

Maßstäbe seines politischen Handelns waren für ihn die Überzeugungen, dass eine „organisch“, d. h. ständisch gegliederte Gesellschaft mit dem Adel als führendem Stand und das Christentum in seiner katholischen Ausprägung die notwendigen Grundlagen eines funktionierenden Gemeinwesens seien. Von daher

lehnte er Demokratie als Staatsform ab, arbeitete aber nach dem Vorbild seiner Familie doch als Abgeordneter des Zentrums und als Mitglied und zeitweise Vorsitzender des Vereins katholischer Edelleute beständig und gegen alle Widerstände für die Verwirklichung dieses Ideals. Noch nach dem Zweiten Weltkrieg strebte er ein rechristianisiertes Europa unter einem habsburgischen Kaiser an. Und auch weiterhin war er davon überzeugt, dass nur der Adel bereit sei, mehr zu tun als seine Pflicht; eine Bodenreform lehnte er ab, weil sie dem Adel eine seiner Existenzgrundlagen entziehen würde. Erst als das Zentrum nach dem Krieg seine konfessionelle zugunsten einer säkular-politischen Ausrichtung aufgab, wechselte Galen im Sommer 1946 zur CDU.

Auf der anderen Seite stand er dem NS-Staat ablehnend gegenüber. Nachdem er sich für das „Kabinett der Barone“ unter Franz von Papen und gegen dessen Nachfolger, den Protestanten Kurt von Schleicher, eingesetzt hatte, legte er sein Abgeordnetenmandat im preußischen Landtag nieder, als auch das Zentrum für das bereits im Reichstag verabschiedete Ermächtigungsgesetz stimmen wollte, weil er nicht bereit war, die sich daraus ergebende Mitverantwortung für die dann folgende NS-Politik zu tragen, namentlich was ein bevorstehendes Sterilisierungs- und Schulgesetz betraf. Leider fehlen gerade aus der NS-Zeit politische Äußerungen in der Korrespondenz, vermutlich aus Sorge vor Überwachung. Umso beachtenswerter ist es, dass Galen, der sich in der Weimarer Zeit mit teilweise drastischen Formulierungen als ‚traditioneller‘ Antisemit zu erkennen gegeben hatte, noch im März 1933 öffentlich ausdrücklich für die „Rechte und Freiheiten ... auch der Bürger jüdischen Glaubens“ aussprach. Seine Verhaftung und Internierung im KZ Sachsenhausen, die ihn nach dem missglückten Attentat vom 20. Juli 1944 wohl stellvertretend für seinen Bruder im Bischofsamt trafen, bezeichnete er im Juni 1945 gegen-

über einem anderen geistlichen Bruder als „unerhörte Gnadenzeit“.

Von Weyhe sieht ihre Arbeit vor allem als Beitrag zur Adelforschung und zieht als Fazit, dass auch der katholische westfälische Adel in der Weimarer Republik nicht als geschlossenes „Submilieu“ betrachtet werden kann, sondern deutlich in zwei Richtungen zerfiel; diejenigen, die wie Galen die Republik durch Mitgestaltung innerhalb des Verfassungsrahmens überwinden wollten, und diejenigen, die dies auf autoritärem, außerparlamentarischem Wege zu erreichen suchten. Die Autorin ruft dazu auf, diese These durch weitere Untersuchungen über Zeitgenossen Galens fortzuentwickeln. Die Brüder Lüninck und Franz von Papen, über die es solche Studien bereits gibt, gehörten der Galen entgegengesetzten Richtung an.

Zum Abschluss eine Bitte an den Verlag. So verständlich es ist, dass Dissertationen aus Gründen der Kostenersparnis ohne Lektorat abdruckt werden. Die Lektüre dieser ansonsten gut lesbaren und anregenden Arbeit wird nicht wenig dadurch beeinträchtigt, dass zwischen dem Konjunktiv in indirekter und irrealer Rede nicht unterschieden wird, was das Verständnis z. T. erheblich erschwert (z. B. S. 107). Schon eine flüchtige Durchsicht hätte das Problem erkennen lassen und für Beseitigung sorgen können. Ein Verlag sollte mehr sein als eine Druckerei.

Gunnar Teske

Franz Graf von Galen (1879–1961). Ein „Miles Christianus“ im Spannungsfeld zwischen Katholizismus, Adel und Nation / von Josephine von Weyhe. – Münster: Aschendorff 2020. – 429 S., 7 sw-Abb. – ISBN 978-3-402-24646-7. – € 61,00.



■ Die Rittergüter des Fürstentums Minden

von Ernst Albrecht Friedrich Culemann

Die Geschichtsschreibung über den Adel im Raum Minden-Lübbecke ist nach wie vor recht lückenhaft. Um dies zu beheben, beauftragte der Verein der Herrenhäuser und Parks im Mühlenkreis e. V. den Historiker Sebastian Schröder mit einer Studie über den Mindener Adel, woraus sich schließlich – wohl wegen der Größe der Forschungslücke – die vorliegende kommentierte Edition des Mitte des 18. Jahrhunderts erstellten und unpublizierten Manuskripts des Mindener Kriegs- und Domänenrats E. A. F. Culemann entwickelte.

Neben einem kurzen Überblick über den Forschungsstand wird Culemanns Biografie skizziert, gefolgt von einem Einblick in die kurbrandenburgische, später preußische Verwaltung des Fürstentums Minden und Culemanns Verwaltungstätigkeit. Interessant ist seine Person auch deshalb, weil seine erste Tätigkeit nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Halle darin bestand, das Landesarchiv des Fürstentums Minden als „Registrator“ zu betreuen und zu ordnen – ein wenig frühneuzeitliche Archivgeschichte blitzt hier auf. Beschlossen wird die Einleitung mit einer Inhaltsbeschreibung und historischen Einordnung sowie den Editionsgrundsätzen für die „Nachrichten von denen saembtlichen Ritter- und Adelichen Gütern, auch freyen Höfen und Häusern in Städten und auf dem platten Lande des Fürstenthums Minden“. Ab Seite 37 folgt dann die Textedition des 158-seitigen Manuskripts, dessen ursprünglicher Zweck darin bestand,

das potentielle Steueraufkommen für die Adelssitze, freien Höfe und Burgmannshöfe zu ermitteln, um das Steuerwesen grundsätzlich reformieren zu können. Als Nebenprodukt enthält der Text Belege in Form von Urkundenabschriften, deren historischer Wert beträchtlich ist. Die auf Seite 32 abgedruckte Tabelle vermittelt einen quantitativen Überblick über die Verteilung der 115 beschriebenen adligen Häuser, freien Höfe und Burgmannshöfe auf die Städte Minden, Lübbecke, Petershagen und Hausberge sowie die Ämter Hausberge, Petershagen, Reineberg, Rahden und Schlüsselburg. „Culemann trug sein Wissen durch persönliche Befragungen und Bereisungen sowie durch intensives Aktenstudium zusammen“ (S. 34). Ein Verdienst des Herausgebers besteht darin, Culemanns Arbeitsweise anschaulich zu vermitteln und damit „ungeahnte Einblicke in die Tätigkeit eines preußischen, genauer: eines „schreibenden“ Beamten“ (S. 34) zu vermitteln. Überhaupt sieht Schröder in der noch ausstehenden Beschäftigung mit weiteren Schriften Culemanns einen großen Gewinn für die Forschung, die über die hier präsentierten Besitzverhältnisse u. a. des Adels und deren Steuerfreiheit auch Aufschluss über die Adelskultur im Mindener Land und letztlich über den Charakter der dortigen brandenburgisch-preußischen Herrschaft liefern könne.

Zur Edition: Im Zentrum der von Culemann – nach im Voraus festgelegtem geographischem Schema – gesammelten Notizen zu den einzelnen Höfen stehen die Besitzverhältnisse in der Mitte des 18. Jahrhunderts, doch schon eine cursorische Durchsicht lässt erkennen, dass bei einem größeren Teil der Eintragungen, selbst bei kurzen, eine auf Jahreszahlen gestützte Rückschau geboten wird. In einigen Fällen fällt dies auch sehr ausführlich aus und wird bei fast einem Viertel der Höfe durch Urkundenabschriften weiter ergänzt. Vorbesitzer, Daten der Besitzwechsel, Kaufsummen bzw. Wertangaben, Hinweise zur Steuerfreiheit und

Details zum Besitz sind die häufigsten Zusatzinformationen. Nur in vier Fällen bleibt die Nennung des Hofes die einzige Information.

Der Edition beigefügt sind die von Culemann aus anderer Quelle eingeklebten 16 Wappen einzelner Familien. Der Höfeliste folgt dann noch eine Auflistung verschiedener Wegstrecken zu Fuß, die sich aus einzelnen Etappen addieren lassen, etwa von Minden nach Osnabrück in 9¾ Stunden. Für einen Fußmarsch wären für diese 63 km allerdings mehr Stunden zu veranschlagen, für einen Ritt per Pferd weniger – ein Hinweis darauf, dass auch eine kritische Edition immer noch der Prüfung und Interpretation bedarf, was der Herausgeber für Culemanns Schriften auch nicht unerwähnt lässt. Der Edition folgen noch Verzeichnisse aller 16 von Culemann und elf von anderer Hand enthaltenen Urkundenabschriften, der Adelshöfe und der freien Höfe und ein Personenregister.

Für die weitere Erforschung der Verhältnisse im Fürstentum Minden sei dieser Band aus der Reihe „Quellen zur Regionalgeschichte“ allen Interessierten, auch den Archiven im Kreis Minden-Lübbecke, empfohlen. Darüber hinaus bietet er einen wegen der editorischen Erläuterungen gut lesbaren Einstieg in frühneuzeitliche Verhältnisse, der auch Archivneulingen als gute Lektüre vor eigenem Aktenstudium jener Zeit dienen kann.

Stefan Schröder

Ernst Albrecht Friedrich Culemann, Die Rittergüter des Fürstentums Minden. Edition der „Nachrichten von denen sämmtlichen Ritter- und adelichen Gütern auch freyen Höfen des Fürstenthums Minden“ (1748) / hrsg. von Sebastian Schröder. – Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2020. – 136 S.: 10 Abb. – (Quellen zur Regionalgeschichte 18). – ISBN 978-3-7395-1248-8. – € 19,00.



■ Drensteinfurter Steuer- und Personenlisten (Teil 1)

von Norbert Roling

Für die Zeit vor Einführung der staatlichen Personenstandsregister und der Kirchenbücher infolge der Reformation sind wichtige personen- und familiengeschichtliche Quellen die Schatzungsregister und andere personenbezogene Listen wie etwa Einkünfteverzeichnisse, Schadenslisten oder Bürgerverzeichnisse. Sie bieten darüber hinaus manche Zusatzinformationen vor allem zu wirtschaftlichen Zuständen.

Nobert Roling hat zahlreiche dieser Listen im Laufe seiner Forschungen transkribiert und macht sie nun in Form einer Edition der Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar. Vorangestellt ist eine kurze Übersicht über Entwicklung und Art der Schatzungen und der zugehörigen Literatur, wobei man sich fragen kann, ob es des Bildes des Steuereintreibers Quentin Metsys mit deutlich antisemitischer Tendenz (S. 8) bedurft hätte.

Die Quellen sind in vier Gruppen gegliedert: Listen und Aufstellungen über Steuern und andere Leistungen, beginnend mit einem Auszug aus den Willkommsschatzungen von 1498/99, 1498–1804; Beschreibungen im Übergang, 1797–1804; Heberregister der Drensteinfurter Pfarrer, 1608–1775; Gesamtlisten der Personen in Drensteinfurt, 1668–1782. Innerhalb der einzelnen Gruppen sind die Listen chronologisch geordnet. Der erste Teil wird hauptsächlich von Schatzungen aller Art bestimmt, unter denen die sog. „Pensionsschatzungen“ solche zur Bezahlung von Zinsen (Pensionen) für aufgenommene Gelder sein dürften. Sie wer-

den ergänzt um Schadenslisten von 1638, 1669, 1676, Bürgergeldempfang, 1704, 1725, Dienste und Abgaben an das Haus Steinfurt, 1750, sowie Auszüge aus dem Lagerbuch des Bistums Münster, 1769, und Beiträge zur Brandversicherung, 1771–1802. Mit einem gewissen Recht finden auch die Liste einer Einquartierung, 1742, und 1751, Einnahmen und Ausgaben der Freiheit, 1759, hier ihren Platz, der Brüchtenanschlag von 1751, der verschiedene Vergehen und ihre Geldstrafen auführt, kann aber, auch wenn die verurteilten Täter Personen waren, nicht wirklich als Personenliste bezeichnet werden.

Die zweite Gruppe enthält, abgesehen von den Mitgliedern der Drensteinfurter Administration, 1804, gar keine Personenlisten im engeren Sinne, sondern Beschreibungen und Tarife unterschiedlicher Art. Im dritten Teil, den kirchlichen Registern, wechselt die Sprache häufiger zum Lateinischen, das z. T. übersetzt ist. Den letzten Teil schließlich bilden drei Verzeichnisse, die alle Personen verzeichnen, eines aus dem säkularen, 1668, zwei aus dem kirchlichen Bereich, 1749 und 1782. Den Schluss bilden ein kleines Glossar sowie ein Quellen- und ein Literaturverzeichnis, dem man noch einzelne Beiträge aus der Quellenkunde der Historischen Kommission für Westfalen im Internet hinzufügen könnte. Beigefügt ist dem Buch ein Plan des Wigbolds Drensteinfurt, 1799, mit den Nummern der Häuser nach dem Brandkataster (vgl. S. 303–305).

Zunächst ist es zu begrüßen, dass Norbert Roling eine solche Vielzahl kleinerer und größerer Quellen unterschiedlichen Inhalts mit kleineren Erläuterungen der Forschung zugänglich macht, wobei der Titel des Buches nicht alle Quellen abdeckt, vor allem nicht die des dritten Teils. Es lässt sich auch fragen, ob es sinnvoll ist, innerhalb weniger Jahre immer wieder die gleiche Schatzung aufzuführen wie z. B. die fünf Monatsschatzungen zwischen 1699 und 1705 (S. 179–185, 187–

189) oder die Ausgaben der Freiheit, die weitestgehend aus Schatzungen mit Festbeträgen bestehen. Bedauerlich ist vor allem, dass die Editionsgrundsätze an keiner Stelle dargelegt werden. Wurde eine bewusste Auswahl der Listen getroffen, wurde alles buchstabengetreu transkribiert oder auch normalisiert? Wie wurde mit Abkürzungen umgegangen, wie mit Groß- und Kleinschreibung? Häufig hat man den Eindruck, dass Listen in vereinfachter Form widergegeben sind, um Platz zu sparen. Dagegen ist auch nichts einzuwenden, es sollte nur erläutert werden. Neben dem Glossar wäre auch ein Verzeichnis der häufigsten Abkürzungen mit Erläuterungen und Angaben über die Münzrelationen hilfreich gewesen, die sich in der Regel aus den Summen der Einzelbeiträge ableiten lassen. Vor allem aber würde ein Namensindex die Benutzung erleichtern, wenn dieser nicht als Teil 2 gedacht sein sollte. In diesem Fall ließen sich einige der genannten Desiderate dort nachholen, um den Aussagewert der Edition noch zu verbessern.

Gunnar Teske

Drensteinfurter Steuer- und Personenlisten, Teil 1: Schatzungsregister und andere Listen von Personen und Leistungen 1498–1803 / von Norbert Roling. – Münster: Aschendorff 2020. – 440 S., 12 Abb. – (Quellen und Forschungen zu Drensteinfurt 3). – ISBN 978-3-402-189612-7. – € 29,80.



■ Handbuch Brief

hrsg. von Marie Isabel Matthews-Schlinzig, Jörg Schuster, Gesa Steinbrink und Jochen Strobel

Wie rezensiert man ein Handbuch, das in zwei Bänden sowohl Theo-

rie aus verschiedenen Disziplinen (Band 1: Interdisziplinarität – Systematische Perspektiven – Briefgenres) als auch Forschungspraxis über die letzten rund 500 Jahre der Gattung „Brief“ (Band 2: Historische Perspektiven – Netzwerke – Zeitgenossenschaften) von 119 Autorinnen und Autoren bietet? Im Folgenden sollen *pars pro toto* drei Beispiele genügen. Für einen vollständigen Überblick sei auf die Verlagshomepage verwiesen, auf der sich auch die einzelnen Kapitel separat einkaufen lassen: <https://www.degruyter.com/view/title/497911>.

Der interdisziplinäre Ansatz (Literatur-, Geschichts-, Editions-, Kommunikationswissenschaft, Linguistik, Rhetorik, Soziologie, Ethnologie, Gender Studies) bietet einen fachwissenschaftlichen Dialog, aus dem Archivarinnen und Archivare vor allem die Geschichtswissenschaft besonders nahesteht und daher beispielhaft herausgegriffen wird. Gunilla Budde umreißt den Forschungsstand brieflicher Überlieferung von der Antike bis zur E-Mail und darüber hinaus als subjektive, autobiographische Dokumente in großer Varianz und erfüllt damit den Handbuchcharakter vollauf, zumal es das bisherige hilfswissenschaftliche Angebot geraderückt und an eine angemessene Quellenkritik heranführt. Die qualitative und quantitative Zunahme des Briefverkehrs seit dem 14. Jahrhundert in Handel und Wissenschaft, in der Frühen Neuzeit mit immer größerem Anteil privater Informationen aus Adel und Bürgertum bis zur Hochphase deutscher Briefkultur im 18./19. Jahrhundert wird ausgebreitet. Das sich wandelnde Forschungsinteresse und die in der deutschen Historiographie mangelnde Theoriebildung über Briefe („historische Quellen besonderer Art“) wird konstatiert – ein guter Grund, bei einschlägigen Fragen zukünftig zuerst dieses Handbuch zur Hand zu nehmen, dessen Liste zitierter Literatur am jeweiligen Kapitelende gleichzeitig eine weiterführende Literaturliste darstellt.

Als weiteres Beispielkapitel führe ich die Postgeschichte, von Veit Diczuneit, an, die die Briefbeförderung vom 6. Jahrhundert v. Chr. bis heute umspannt und die bis zum 19. Jahrhundert auf Pferde, ab dem 18. Jahrhundert ergänzt durch Fahrpost, setzte, vor allem seit sich ab Ende des 15. Jahrhunderts die Reichspost aus dem Kurierdienst der Familie Taxis, später in Konkurrenz, vor allem seit 1649 durch die brandenburgisch-preußische Staatspost, entwickelte. Beförderungsgeschwindigkeiten, Gebühren und Briefaufkommen sowie die als Nebenprodukt entstandene Zeitung sind hier wichtige Details. Kommunikationsbedürfnis und schnelle Postübermittlung verstärkten sich gegenseitig und trieben Innovationen an, doch die verschiedenen Territorialposten wurden erst 1871 zur Reichspost vereinigt. Institutionen-, Technik-, Politik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte werden hier eng verwoben bis zur letzten Gebührenanhebung für den Normalbrief 2019 und einen Überblick über die derzeitige Forschungslage.

Mit einem Blick auf das von Jens Ebert verantwortete Kapitel über Feldpost (als ein in Kommunalarchi-

ven häufiger anzutreffendes Beispiel) zeigt sich wieder die weite Perspektive: Ein kurzer Überblick reicht von mündlicher Nachrichtenübermittlung zu Kriegszeiten zum Nachrichtensystem des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert und zur Feldpost, die erst ab dem 18. Jahrhundert erstmals für alle Armeeangehörigen eingerichtet wurde. Im Krieg 1870/71 hatte die Norddeutsche Feldpost schon 90 Millionen Briefe zu übermitteln, die nun überwiegend privaten Inhalts waren. Der heutige Blick auf Feldpost ergibt sich durch die geschätzt fast 70 Milliarden (deutschen) Feldpostbriefe der beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts, die in erster Linie als Lebenszeichen zu verstehen sind. Nach der Organisation der Beförderung wird auch auf das „Schreiben und Lesen“ sowie „Zensur und Selbstzensur“ und das kriegsbezogene Vokabular Bezug genommen. Inhaltlich werden die „großen“ Themen („Fremde Menschen, Kulturen und Landschaften“, das Schicksal der Familien in der Heimat, die Dramatik an Front und Heimatfront und „Feindbilder“) angerissen und auf den in der Forschung vernachlässigten Aspekt der Korrespondenz von

Frauen (als Krankenschwestern und Helferinnen in Lazaretten und Soldatenheimen) hingewiesen. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Feldpost als Quelle seit der Weimarer Republik inklusive ihrer nationalistischen Instrumentalisierung bis hin zu Fälschungen nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Neuansatz seit den 1980er Jahren mit der erkenntnistheoretischen Hinwendung zur individuellen Erlebniswelt rundet dieses gelungene Kapitel ab.

Das Handbuch ist angesichts des Preises vielleicht nicht jedem Archiv zur Anschaffung zu empfehlen. Alternativ können einzelne Kapitel über den o. g. Link erworben werden. Archiven mit umfangreicheren Briefkorrespondenzen, v. a. in Nachlässen oder Familienarchiven, ist die Anschaffung in jedem Fall anzuraten. Nur ausgewiesene Expert:innen auf Spezialgebieten der im Handbuch präsentierten Forschungslandschaften könnten gegen dieses Fazit Einwände erheben.

Stefan Schröder

Handbuch Brief. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. 2 Bde / hrsg. von Marie Isabel Matthews-Schlinzig, Jörg Schuster, Gesa Steinbrink und Jochen Strobel. – Berlin/Boston: de Gruyter 2020. – XXVI, 1565 S. – ISBN 978-3-11-037510-7. – € 249,00.

■ **Altena, Kreisarchiv des Märkischen Kreises**

Seit dem 1. Mai 2020 ist Franziska Müller im Kreisarchiv des Märkischen Kreises in Altena als Archivarin angestellt. Nach dem Masterstudium der Geschichte und Germanistik in Gießen arbeitete sie im Archiv des Liebig-Museums in Gießen.

Kreisarchiv des Märkischen Kreises
Bismarckstr. 15
58762 Altena
Tel.: 02352 / 966-7051
E-Mail: f.mueller@maerkischer-kreis.de

Seit Oktober 2019 ist Heye Bookmeyer M. A. als Nachfolger von Dipl.-Bibl. Karin Müller verantwortlich für die Landeskundliche Bibliothek des Märkischen Kreises, eine Spezialbibliothek für den Kreis, die ehemalige Grafschaft Mark und die Region Südwestfalen. Nach dem Studium der Geschichte und Klassischen und Frühchristlichen Archäologie in Münster arbeitete Bookmeyer

zunächst als Volontär, dann als Bibliothekar am Institut für vergleichende Städtgeschichte in Münster.

Landeskundliche Bibliothek des Märkischen Kreises
Bismarckstr. 15
58762 Altena
Telefon 02352 / 966-7053
E-Mail: h.bookmeyer@maerkischer-kreis.de

■ **Borgentreich, Stadtarchiv**

Zum 31. Oktober 2020 hat Klaus Jürgens die Stelle als Archivar im Stadtarchiv Borgentreich angetreten. Er tritt die Nachfolge von Jörg Kohlhase an, der zum 31. Dezember 2020 in den Ruhestand getreten ist.

Stadtarchiv Borgentreich
Am Rathaus 13
34434 Borgentreich
Tel.: 05643 / 809-211
E-Mail: stadtarchiv@borgentreich.de

■ **Brilon, Stadtarchiv**

Zum 1. Januar 2021 hat Christina Wegener die Teamleitung des Stadtarchivs übernommen. Neben der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste arbeiten außerdem zwei Teilzeitkräfte als Quereinsteigerinnen im Archiv: Rita Sommer-Malinowski ist seit März 2018, Manuela Buchau seit Juli 2019 Teil des Teams.

Stadtarchiv Brilon im Haus Goldberg
Gartenstr. 13
59929 Brilon
Tel.: 02961 / 794244
E-Mail: stadtarchiv@brilon.de

■ **Dortmund, Westfälisches Wirtschaftsarchiv**

Siehe unten „LWL-Archivamt in eigener Sache“.

LWL-Archivamt in eigener Sache

Klaus Pradler ist in den Ruhestand getreten



Foto: © IHK Siegen

Klaus Pradler, Archivamtsrat in der Außenstelle des LWL-Archivamtes für Westfalen im Westfälischen Wirtschaftsarchiv (WWA) in Dortmund, ist nach einer Dienstzeit von fast 40 Jahren zum 30. Juni 2021 in den Ruhestand getreten. Herr Pradler war seit dem 1. Februar 1982 im WWA tätig und erwarb sich in dieser langen Schaffenszeit große Verdienste um das westfälische Archivwesen.

Über seine Dienstgeschäfte im WWA, die auch immer wieder die Beteiligung an Publikationen und die Erschließung wichtiger Bestände des WWA umfassten, und über sein erfolgreiches Wirken in der archivischen Beratung der Kammern und westfälischer Unternehmen hinaus (vgl. dazu z. B. Archivpflege 42 [1995], S. 39 ff., 57 [2002], S. 25 ff.), engagierte er sich im AK Berufsbild gehobener Dienst im VdA und in der FaMI-Ausbildung.

Besonders erwähnenswert ist daneben Herrn Pradlers überregionales Engagement auf dem Gebiet des Vereinsarchivwesens: Seit Jahrzehnten betreut er das Archiv des Westfälischen Turnerbundes in Hamm-Oberwerries. Aus dieser vieljährigen Praxis heraus trat er mit stets fundierten Vorträgen und Fachbeiträgen in Erscheinung (vgl. etwa Archivpflege 22 [1984], S. 25 ff., 36 [1992], S. 46 f.) und leitete wiederholt einschlägige Diskussionsforen auf Westfälischen Archivtagen.

Das Archivamt ist Klaus Pradler für seinen langjährigen und unermüdlichen Einsatz zu großem Dank verpflichtet und alle seine Kolleginnen und Kollegen wünschen ihm für den (Un-)Ruhestand alles Gute!

■ Gütersloh, Stadtarchiv

Zum 1. September 2021 hat Julia Kuklik die Leitung des Stadtarchivs Gütersloh übernommen. Sie tritt die Nachfolge von Stephan Grimm an, der zum 28. Februar 2021 in den Ruhestand getreten ist.

Stadtarchiv Gütersloh
Moltkestr. 47
33330 Gütersloh
Tel.: 05241 / 82-2302
E-Mail: julia.kuklik@guetersloh.de

■ Hagen, Stadtarchiv

Als Nachfolger für Hein Dietz, der in den Ruhestand verabschiedet wurde, arbeitet seit November 2019 Hubertus Wolzenburg M. A. im Stadtarchiv Hagen. Er ist studierter Historiker und war vor seiner Tätigkeit bei der Stadt Hagen 19 Jahre lang Fraktionsgeschäftsführer einer Hagener Stadtratsfraktion. Er ist insbesondere für die Gremienunterlagen und das zukünftige elektronische Langzeitarchiv zuständig.

Hubertus Wolzenburg M. A.
Stadtarchiv Hagen
Eilper Str. 132–136
58091 Hagen
Tel.: 02331 / 207-3050
Fax: 02331 / 207-2447
E-Mail: hubertus.wolzenburg@stadt-hagen.de

■ Lage, Stadtarchiv

Zum 1. März 2021 hat Lars Sonnenberg nach erfolgreichem Abschluss seines Bachelorstudiums an der FH Potsdam die Nachfolge von Christina Pohl im Stadtarchiv Lage angetreten.

Stadtarchiv Lage
Clara-Ernst-Platz 5
32791 Lage
Tel.: 05232 / 601-471
E-Mail: l.sonnenberg@lage.de

■ Stadtarchive Lüdenscheid, Herscheid und Schalksmühle

Seit 1. Dezember 2020 betreut Diplom-Archivarin Katharina Sturm B. A. die Kommunalarchive in Herscheid und Schalksmühle und unterstützt Tim Begler im Stadtarchiv Lüdenscheid.

Aufgrund der verschiedenen Einsatzorte wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Gemeindearchiv Herscheid
Plettenberger Str. 27
58849 Herscheid
Tel.: 02357 / 9093-40 (donnerstags)
E-Mail: sturm@herscheid.de

Stadtarchiv Lüdenscheid
Kerksigstr. 4
58511 Lüdenscheid
Tel.: 02351 / 17-1223 (Mo, Mi, Fr)
E-Mail: katharina.sturm@luedenscheid.de

Kommunalarchiv Schalksmühle
Rathausplatz 1
58579 Schalksmühle
Tel.: 02355 / 84-246 (dienstags)
E-Mail: archiv@schalksmuehle.de

■ Münster, LWL-Archivamt für Westfalen

Nach fast 40 Jahren in Diensten der Außenstelle des Archivamtes beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund ist Klaus Pradler zum 30. Juni 2021 in den Ruhestand getreten. Am 1. Oktober 2021 hat Moritz Hülk seine Nachfolge übernommen (dazu auch oben S. 85). Am 31. August 2021 haben Julia Kuklik, Marc Martin und Jannik Schröder erfolgreich ihre Laufbahnprüfung für den gehobenen Archivdienst bestanden. Nicola Bruns wechselt zum 1. Dezember 2021 vom LWL-Archivamt für Westfalen an das Historische Archiv der Stadt Köln.

■ Rahden, Stadtarchiv

Zum 1. Juni 2021 hat Detthard Wittler die Arbeit als ehrenamtlicher Archivar im Stadtarchiv Rahden von seinem Vorgänger Ulrich Mentemeier übernommen.

Stadtarchiv Rahden
Eisenbahnstr. 3
32369 Rahden
Tel.: 05771 / 90098-29
Fax: 05771 / 90098-31
E-Mail: stadtarchiv-rahden@gmx.de
Öffnungszeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 13.00 Uhr und jeden letzten Donnerstag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr

■ Steinfurt, Kreisarchiv

Zum 1. September 2021 wurde Jannik Schröder im Kreisarchiv Steinfurt eingestellt. Als Nachfolger von Ute Langkamp, die nach 33-jähriger Tätigkeit zum 30. September in den Ruhestand getreten ist, hat er zum 1. Oktober die Leitung des Kreisarchivs übernommen.

Kreisarchiv Steinfurt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel.: 02551 / 69-1043
E-Mail: jannik.schroeder@kreis-steinfurt.de

■ Steinheim, Stadtarchiv

Zum 1. März 2021 hat Prof. Dr. Heike Sternberg-El Hotabi die Arbeit als ehrenamtliche Archivarin im Stadtarchiv Steinheim aufgenommen. Ihr Vorgänger, Michael Großmann-Wedegärtner, ist am 24. Dezember 2020 verstorben.

Stadtarchiv Steinheim
Hollentalstraße 13
32839 Steinheim
Tel.: 05233 / 940728
E-Mail: stadtarchiv@steinheim.de

■ Warburg, Stadtarchiv

Zum 1. Juli 2021 hat Dr. Alexander Schwerdtfeger-Klaus die Arbeit als Archivar im Stadtarchiv Warburg aufgenommen. Er ist Historiker mit Schwerpunkt Mittelalterliche Geschichte. Sein Vorgänger, Franz-Josef Dubbi, ist zum 30. Juni 2021 in den Ruhestand getreten.

Stadtarchiv Warburg
Sternstraße 35
34414 Warburg
Tel.: 05641 / 92-1730
E-Mail: museum@warburg.de

■ Willebadessen, Stadtarchiv

Seit 20. Juni 2020 ist Ricardo Schulte verwaltungsseitig für das Stadtarchiv Willebadessen zuständig. Seit 2. August 2021 unterstützt ihn Beate Moors als ehrenamtliche Archivarin.

Stadtarchiv Willebadessen
Abdinghofweg 1
34439 Willebadessen
Tel.: 05644 / 8819
E-Mail: info@willebadessen.de

■ Winterberg, Stadtarchiv

In der Stadt Winterberg hat Linda Brieden die Zuständigkeit für das Stadtarchiv übernommen.

Stadt Winterberg
Fichtenweg 10
59955 Winterberg

Linda Brieden
Tel.: 02981 / 800-122
E-Mail: linda.brieden@winterberg.de

Öffnungszeiten:
Mo–Mi 8.30–12.30/14.00–16.00 Uhr
Do 8.30–16.00 Uhr
Fr 8.30–12.30 Uhr
Aufgrund der aktuellen Lage können Termine jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden.

LWL-Archivamt in eigener Sache

Dipl.-Archivar:innen (FH) – zweiter gemeinsamer Ausbildungsjahrgang in NRW verabschiedet

Nach erfolgreich bestandener Laufbahnprüfung fand im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 31. August 2021 im Landesarchiv Duisburg die Zeugnisübergabe durch den Präsidenten des Landesarchivs NRW und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Dr. Frank M. Bischoff in Anwesenheit der Prüfungsausschussmitglieder und der Ausbildungsleitungen statt. Zwölf bestens ausgebildete Fachkräfte verstärken nun die Arbeit der Archive in NRW.

Da allgemein im Archivwesen großer Fachkräftemangel herrscht, engagieren sich die Landschaftsverbände in der Ausbildung von Diplom-Archivar:innen.

Seit 2016 bilden das Landesarchiv NRW, das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum und das LWL-Archivamt für Westfalen alle zwei Jahre in enger Kooperation Archivanwärterinnen und -anwärter aus und haben so die Zahl der Absolventinnen und Absolventen aus NRW verdoppelt.

Im zweiten gemeinsamen Ausbildungsjahrgang hat das LWL-Archivamt drei Nachwuchskräfte ausgebildet: Julia Kuklik, Marc Martin und Jannik Schröder (letzteren für den Kreis Steinfurt).

Seit 2016 nutzen Kommunen im Rheinland und in Westfalen die Möglichkeit, Fachkräfte durch die Landschaftsverbände gegen Kostenerstattung ausbilden zu lassen, um sie nach Abschluss der Ausbildung direkt in ihren Häusern einzusetzen. Interessierte Kommunen in Westfalen-Lippe können gern Kontakt mit uns aufnehmen (katharina.tiemann@lwl.org, Tel. 0251/591-5778).



Ausbildungsjahrgang 2018–2021 (Foto: Mara Mechmann, Landesarchiv NRW)

NEUERSCHEINUNG AUS DEM LWL-ARCHIVAMT FÜR WESTFALEN



Schimmel – eine Herausforderung

Praktisches Handbuch für Beschäftigte in schriftgutverwaltenden Institutionen / hrsg. von Friederike Johanna Nithack. – Münster: LWL-Archivamt für Westfalen, 2021. – ca. 160 Seiten, farbige Abb. – (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 38). – ISBN 978-3-936258-33-2. – [im Erscheinen].

Das praktische Handbuch vermittelt allen Beschäftigten in schriftgutverwaltenden Institutionen einen generellen Überblick über die Thematik „Schimmel im Bestand“. Es steht in direktem Bezug zur alltäglichen Berufspraxis und vermittelt schwerpunktmäßig das anwendungsorientierte Erkennen von Schimmel und die Umsetzung der in Deutschland gültigen Arbeitsschutzmaßnahmen.

Aus dem Inhalt

1. Vorwort und Danksagung
2. Einleitung und Zielgruppe
3. Schimmel in Institutionen
4. Schimmel am Bestand
 - 4.1 Basiswissen
 - 4.2 Schimmel erkennen
 - 4.3 Nachweise und Testmöglichkeiten
 - 4.4 Auswirkungen von Schimmel auf Schriftgut
5. Wachstums- und Entwicklungsparameter
 - 5.1 Klima
 - 5.2 Licht, pH-Wert und Sauerstoff
 - 5.3 Nährstoffquellen
6. Prävention
 - 6.1 Klimaüberwachung und -kontrolle
 - 6.2 Hygiene
 - 6.3 Neuzugänge und Übernahmen
7. Havarie
8. Schimmel behandeln
 - 8.1 Reinigung von Schriftgut
 - 8.2 Reinigung von Arbeitsmaterialien
 - 8.3 Bestrahlen
 - 8.4 Sauerstoffarme Lagerung
 - 8.5 Kassieren
 - 8.6 Restauratorische Möglichkeiten zur Stabilisierung
9. Gesundheitsgefährdung durch Schimmel
10. Arbeitsschutz
 - 10.1 Rechtliche Grundlagen
 - 10.2 Arbeitsschutz in der Praxis
11. Anleitende Handlungsschemata
12. Fazit
13. Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis
14. Abbildungsverzeichnis
15. Literatur- und Quellenverzeichnis
16. Weiterführende Literatur